tl. Bibliothek
egensburg

Aus

Tit. Herrn

Ernst Christian Jasche,

esehenen Handelsmanns und E. E. Hansgerichts Assessori

Vermächtnis zur Rathsbibliothek

1787.

Hist. 379

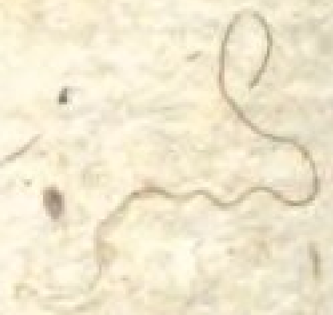

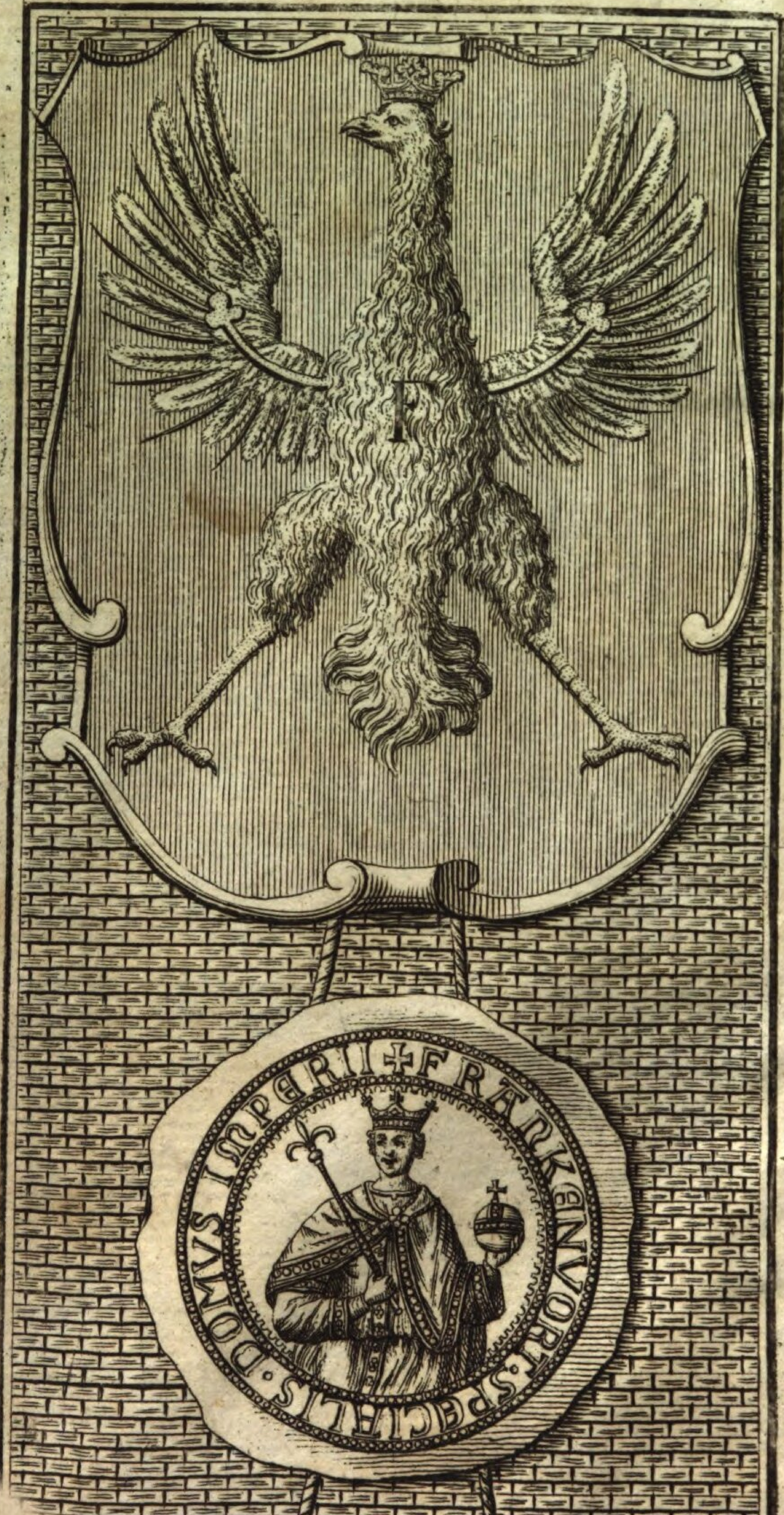
F
+FRANKENVORT·SPECIALIS·DOMUS IMPERII

Beschreibung
des
gegenwärtigen Zustandes
der
Freien Reichs-Wahl und
Handels-Stadt
Franckfurt
am Mayn,
mitgetheilet
von
Johann Bernhard Müller, J.U.L.

Franckfurt am Mayn,
bey Johann Friedrich Fleischer,
1747.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Denen
Wohl- und Hoch-Edelgebohrnen,
Hoch-Edelen, Gestrengen und Hochgelahrten, Wohlfürsichtigen, Hoch- und Wohlweisen
HERREN,
Höchstansehnlichen respective würcklichen Kayserlichen Räthen,
HERREN
Schultheissen,
Burgermeistern,
Schöffen,
SYNDICIS,
und
des Raths,
der
Wahl-Reichs und Handel-Stadt
Franckfurt am Mayn,
Seinen
Großgünstigen, Hochgebietenden
und
Hochgeehrtesten Herren

leget
dieses Buch
als ein geringes Denckmal,
seiner wahren und tieffen Ehrfurcht in aufrichtigster
Ergebenheit
vor dero erleuchtete Augen
mit
beygefügtem treu = meynenden und
hertzlichen Wunsche,
daß der
Allerhöchste Dieselbe
noch ferner
nebst
Dero vornehmen und ansehnlichen
Familien
zum Troste
unserer gantzen Stadt
mit seiner Gnade
viele und lange Jahre erhalten wolle.

der Verleger
Johann Friedrich Fleischer.

Vorrede.

Alle grosse Städte machen sich einen Ruhm aus ihrem weißlich eingerichteten Policey-Wesen, aus ihren guten Regiments

Anstalten, und aus ihren würdigsten Einwohnern, die sich beides durch ihre Tugenden und Staats-Klugheit, als durch ihre Gelehrsamkeit und Wissenschafften vor andern hervorgethan, und sich nicht nur in ihren Ringmauren, sondern auch in andern Ländern einen besondern Ruhm erworben haben.

Die gütige Natur hat nach der weisen Vorsehung GOttes uns keine von denen Vortheilen versaget, welche die Länder reich und die Völcker glücklich machen können. Das Land hie herum, ist mit aller gedeylicher Fruchtbarkeit gesegnet,

die

die Gegend ist holdseelig und angenehm, die Lufft temperirt und gesund, das Regiment, nach der uns von GOtt, und dem Kayser verliehenen Freyheit, das Beste von der Welt.

Wir haben ferner preißwürdige, redliche, erfahrne und weise Männer im Rath, in der Kirche, in den Schulen und in allen andern Ständen.

Dieses Ansehen, und diese Vortheile, unserer geliebten Vater-Stadt, haben uns bewogen gegenwärti-

wärtige Beschreibung davon heraus zu geben.

Wir haben uns darinnen an keine genaue Ordnung gebunden, sondern die Sachen nur überhaupt, unter gewisse Capitel eingetheilet, dasjenige aber, durch ein vollständiges Register zu ersetzen getrachtet, was etwan dem Leser mühsam fallen mögte, zu finden.

Wie nun die Einheimische aus dieser Beschreibung die Vortheile ihres Vaterlandes ersehen können, und dadurch angereitzet werden sollten,

sol-

solche mit danckbarer Erkenntlichkeit gegen die gütige Vorsehung, friedlich, bescheiden und vernünfftig zu geniesen, und zu allem Guten anzuwenden; also können im Gegentheil auch die Fremden, deren jährlich eine grosse Anzahl unsere Stadt, theils ihrer Geschäfften halber, theils als Reisende besuchen, sich dieser Nachricht nicht alleine zu einem Wegweiser bedienen, dasjenige was hier etwa sehens und betrachtens würdiges seyn mögte, in beliebigen Augenschein zu nehmen, sondern sie können daraus auch von den vornehmsten Personen dieser

Stadt

Stadt, ihren Vorzügen, Aemtern, Würden, Verdiensten und andern Umständen, eine sattsame und öffters nöthige Wissenschafft erlangen.

Innhalt der Capiteln.

Cap. I. Von dem Ursprung, Namen und Erbauer der Stadt Franckfurt. 4
II. Von der Laage und Gegend dieser Stadt. 12
III. Von der Eintheilung und innern Beschaffenheit der Stadt. 17
IV. Von den Haupt-Plätzen und Brunnen in Franckfurt. 26
V. Von den Pallästen und Höfen fremder und benachbarter Herrschaften, welche sich theils beständig, theils nur zuweilen in Franckf. aufhalten. 33
VI. Von den öffentlichen Gebäuden. 37
VII. Von den ansehnlichsten Privat-Gebäuden in Franckfurt. 43
VIII. Von denen ausserhalb nahe um die Stadt, herum gelegenen Höfen, Lustgebäud und Gärten, wie auch Meyereyen Orten und Dorffschafften. 47
IX. Von den Catholischen Clöstern. 55
X. Von den Lutherischen Clöstern. 68
XI. Von der Regierung. 91
XII. Von den burgerlichen Collegiis. 103
XIII. Von alten vornehmen und adelichen Geschlechtern. 109
XIV. Von fremden Ministern, Räthen Residenten und caracterisirten Personen, so sich in Franckfurt aufhalten. 116

XV. Von

XV. Von dem Kriegs-Stand. 121
XVI. Von der Religion und dem Franckfurtischen Kirchen Wesen. 125
XVII. Von dem Evangelischen Ministerio. 129
XVIII. Von der Reformirten Geistlichkeit. 131
XIX. Von der Catholischen Geistlichkeit. 132
XX. Von graduirten Personen. 134
XXI. Von dem Gymnasio. 137
XXII. Von Gelehrten so durch Schrifften in der gelehrten Welt bekant worden. 139
XXIII. Von der Kauffmanschafft. 176
XXIV. Von dem Buchhandel. 179
XXV. Von der Buchdruckerey und Schrifftgiesserey. 181
XXVI. Von der Stadt Bibliotheck. 184
XXVII. Von privat Bibliothecken und Kunst-Kammern. 190
XXVIII. Von Künstlern Manufacturen und Handwerckern. 197
XXIX. Von den Gebräuchen, Sitten und Belustigungen in Franckfurt. 203
XXX. Von den Gesetzen. 212
XXXI. Von den vornehmsten Privilegien und Vorrechten der Stadt Franckfurt. 215
XXXII. Von den zwey Messen, so jährlich in Franckfurt gehalten werden, dem dabey üblichen Geleit und dem Pfeiffer-Gericht. 217
XXXIII. Von milden Stiftungen und Verpflegung

Fremder

Fremder und Einheimischer Armen und Noth-leidenden in Franckfurt. 223
XXXIV. Von den vornehmsten Gast-Höfen in Franckfurt. 232
XXXV. Von den itzigen Posten in Franckfurt. 234
XXXVI. Von den Wappen und Siegeln der Stadt Franckfurt. 237
XXXVII. Von den Müntzen in Franckfurt. 240
XXXVIII. Von der Kayserl. Wahl in Franckfurt und der guldenen Bulle. 250
XXXIX. Von noch einigen Merckwürdigkeiten der Stadt Franckfurt. 258
XL. Von der Judenschafft und ihrer eigenen Gaße in Franckfurt. 266
XLI. Von Sachsenhausen. 274

Verzeichniß der Kupfferstiche, und wo selbige hingehören.

****

Der Prospect der Stadt Franckfurt pag. 12
= des Römerberges 26
= des Liebfrau-Berges 27
= des Roßmarckts 27
= der Hauptwache 29
= der St. Bartholomäi Stiffts Kirchen und Thurns. 56

Beschrei-

Beschreibung
des
gegenwärtigen Zustandes
der
Stadt Franckfurt
am Mayn.

Beschreibung
des gegenwärtigen Zustandes der Stadt Franckfurt am Mayn.

Franckfurt am Mayn hat unter denen Städten von Europa ein vortreffliches Ansehen, ihr Alterthum, ihre so angenehme als vortheilhaffte Laage, die daselbst blühende grosse Handlung die besondere Ehre, daß in ihrn Mauren dem gantzen Heil. Röm. Reich das Oberhaupt gegeben wird; Alles dieses ziehet ohne Widerspruch eine durchgängige Aufmercksamkeit auf sich, und verdienet, daß man von einer solchen Stadt dem Leser eine vermuthlich nicht unangenehme Beschreibung gebe.

Das I. Capitel.

Von dem Ursprung, Nahmen und Erbauer der Stadt Franckfurt.

Der Ursprung dieser Stadt verlieret sich in einem dunckeln Alterthum. In den Zeit-Geschichten vor CARL dem Grossen treffen wir sehr wenig, ja fast gar nichts an, so zur Erläuterung der Geschichte dieser Stadt einiger massen dienen könte.

Sie hatte darinnen mit vielen andern berühmten Städten des Orientalischen Franckenlandes gleiches Schicksaal, daß bevor solche von Königen bewohnet worden, weniges oder nichts davon aufgezeignet zu finden.

Verschiedene halten davor, daß unter denen bekanten teutschen Völckern die Ubier die ersten und älteste Einwohner derjenigen Gegend gewesen, wo nachmahlen unsere Stadt erbauet worden, welche Lande, als die Ubier von denen Catten über den Rhein zu gehen genöthiget worden, die Mattiacken eine Colonie der Catten eingenommen, und da diese wiederum von denen Alemannen entweder vertrieben, oder sich zu ihnen geschlagen, von Alemannischen Völckern bewohnet worden.

Die Stadt aber selbsten soll der Meynung einiger Historien-Schreiber zu Folge, zu denen

Zeiten ihren Anfang genommen haben, da die Francken aus denen Niederlanden und dem Königreich Austrasien die Sachsen und Thüringer mit beständigen Streiffereyen beunruhiget; denn damit ihnen der Ubergang des Mayns nicht möge gehindert werden, war es nöthig ein Schanze anzulegen, woraus nachmahlen eine Burg oder Hertzogliche Residenz, dann der Königliche Pallast, und endlichen die so weit berühmte Kayserl. Wahl-Stadt Franckfurth entstanden.

Andere hingegen wollen zwar mit *Reusnero* behaupten, daß die Römer so damahls diese Gegend des Mayn-Flusses inne gehabt dieser Stadt den Nahmen **Teutschburg** beygeleget, worauf sie vermuthlich die Stelle *Taciti* und anderer Römischen Scribenten verleitete, daß der römische Feld-Herr *Varus* mit seiner Kriegs-Macht in saltu Teutoburgensi erschlagen worden, und das in dem hiernächst gelegenen Flecken Hedernheim annoch verhandene römische Monument worauf der Nahmen *Varus* befindlich.

Allein wenn man jenes Geschichte und gedachtes von Herrn von LERSGHNER in seiner Chronic Part. 1. pag. 2. beygetrucktes Monument genau ansiehet, wird man die Unrichtigkeit dieser Meynug gar leicht einsehen können. Andere Umständen zu geschweigen, jener *M. Quintilius Varus*, dieser aber *M. Favonius Varus* geheissen, und erst von Kayser Antonio welcher bekändtlich lange nach Christi Geburth

regieret, in Teutschland geschicket worden, und und wie die Auffschrifft des Epitaphii selbsten zeiget, von seinem Vater an diesen Ort begraben worden.

Ferner bemühet sich MUNSTERUS und andere zu erweissen, daß sie *Helenopolis*, von *Helenenus*, Könige der Sicambrier, genennet worden; Nachdem sie aber durch den Krieg erbärmlich verwüstet wurde, habe sie FRANCUS, der Sicambrier König, ein Sohn Marcomir, wieder aufgerichtet, und ihr den Nahmen Franckfurt gegeben. Siehe TRRITHEMII Breviarium pag. 28.

Wir überlassen diese Meynungen eines jeglichen Gut-Düncken, und hoffen es werde jedweder leichtlich vor sich sehen, wie weit ihre Gründe zureichen, wie weit der Griechische Nahme Helenopolis sich zu solchen Zeiten Teutschlands vor ihre Städte schicke, und wie viel oder wenig man von denen Francken schon zu dieses Frauci Zeiten in unseren Gegenden gewust haben möge, glauben aber nicht zu irren, wenn wir mit ersterer den Anfang oder ferneren Aufnahme unserer Stadt denenjenigen Zeiten zuschreiben, da die Francken in hiesige Lande kommen, und ihnen dieser Orth zu ihrer Uberfarth angestanden und gedienet habe.

Sollen wir denen Worten FESLERI glauben welche ZUM JUNGEN aus dessen Thesauro Antiquit. Palat. MSt. in seinen Annalibus Reipubl. Francof.

Francof. anführet; so ist MÆROLUS der Francken Hertzog derjenige gewesen, welcher als er der Catten Land erobert und sich an den Mayn gelagert, in dem Jahr 390. unsere Stadt erbauen lassen.

Von LATOMO in seinen bekanten alten Actis von unserer Stadt wird eben dieses Jahr derselben anfänglichen Erbauung zugeschrieben, als welche Zeiten mit denen ersten Ubergängen der Francken über den Mayn wohl übereintreffen. Ausser Zweiffel aber ist das erste Schloß noch zuvor und bereits zu Genebald des ersten Zeiten allda errichtet gewesen.

Es erweiset in denen Historien nichts so deutlich als der Nahme Franckfurt / wo eigentlich derer alten Francken Uberfurth über den Mayn gewesen.

Die alten Königlichen Urkunden sind niemahlen Franckfurt, sondern jederzeit Franckane Furth und Franckenfürth unterschrieben, auch in denen annalibus Francorum und andern Stellen wird unsere Stadt also und bald Franconofurt bald Franckenfort / Franckonevurt / Francenford / Francanfort / Franckanafurd / Franckenford / Franckenforde / Franckenfurt / Frangkenfort ꝛc. genennet. Wie dann in denen heutigen Zeiten vermuthlich noch dahero der Ort da man über den Mayn schiffet die Furth / das nächste Hauß dabey zur Furth / und die Pfort das Fahr-Thor genennet wird.

Conradus CELTES odarum Lib. 3. nennet diese Stadt *Francophoram*, und berichtet, daß sie von denen Francken den Nahmen erhalten Francophoram mœnus fluvius perlabitur urbem per Francos quæ condita quondam, und OTTO FRISINGENSIS Lib. I. de Gestis FRIDERICI I. meldet ad annum 1147. Franconefurt quod latine vadum Francorum dici potest, eo quod Carolus ad debellandos Saxones cum Francis perficiscens vadum illo Mogo fluminis, qui Moguntiæ Rheno illabitur invenisse dicitur, womit *Guntherus* übereinkommt wenn er in seinem Ligurino hiervon und zugleich von deren grossen Ansehen und Wahl FRIDERICI I. also schreibet:

Acturi sacræ de Successore coronæ
Conveniunt Proceres, totius viscera regni,
Sede satis nota, rapido quæ proxima Mogo
Clara situ, populoque frequens, murisque decora est.
Sed rude nomen habet; nam Teutonus incola dixit
Franconefurt: nobis liceat Sermone Latino
Francorum dixisse vadum, quia Carolus illic
Saxonas indomita nimium feritate rebelles
Oppugnans, rapidi latissima flumina Mogi
Ignoto fregisse vado, mediumque per amnem
Transmisisse suas neglecto ponte Cohortes
Creditur; inde loco mansurum nomen inhæsit.

Huc

Huc ſacti, celebresque viri, quos laude ſerena
Infula vel gladius mundo facit eſſe verendos
Ex omni regione fluunt ad publica regni
Commoda de ſummis agere, ac diſponere rebus
Exacta ratione parant, æque omnibus unum,
Qui modo ſit tanto ſuccedere dignus honori,
Præfeciſſe ſibi celeri pietate laborant.

Wiewohlen was beyde Scriptores von der Zeit ſolcher Benennung anführen, offenbahr iſt, daß Franckfurt ſchon lange zuvor dieſen Nahmen und ein Königliches Palatinum gehabt, ehe Carl der Groſſe die Sachſen überzogen, wie bereits VORBURG Volum. X. Hiſtoriarum pag. 193. bemercket, ſiehe Gundlingiana part. 18. p. 218.

Die wenige Denckmahle von einigen alten Schlöſſern, dienen uns ſtatt eines Zeit-Buchs, daß die Stadt eine geraume Zeit vorher, ehe noch Könige und Kayſer daſelbſt ihre Reſidentz aufgeſchlagen, ſey bewohnet geweſen.

Es waren die erſten Hertzogen von Francken, welche ſich bald zu Würtzburg, bald zu Franckfurth aufgehalten haben.

Genebald der erſte wohnete allda in ſeinem Schloß, und Genebald der dritte hielte ſein Hof-Laager in dieſer Stadt, und vergröſſerte das von ſeinem Vorfahren vermuthlich Genebald

nebald dem ersten errichtete Palatium, welches eben dasjenige ist, worinnen *Carl* der grosse bey seinen mehrmahligen Auffenthalt in Franckfurth residiret, und welches in denen nachfolgenden Zeiten von *Friderico II.* der Stadt zu einem Kirchen-Gebäude als der noch gegenwärtigen S. Leonhardi Stiffts-Kirche übergeben worden.

Gisbert nahm den Titul eines Hertzogs von Franckfurth an, und führte drey Lilien in seinem Wappen, und da *Pipinus S. Burckhardo* Würtzburg und andere Lande übergeben, behielte er deswegen seinem Sohn *Carl* und dessen Nachkommen diese Stadt zu ihrer ordentlichen Königlichen Residentz bevor.

Diese Umstände werden noch in einigen alten Geschicht-Büchern angetroffen. (*)

Zur Zeit *Caroli M.* ist diese Stadt etwas bekandter und berühmter worden; Er ließ bereits im Jahr 795. die Bischöffe aus seinen weitläufftigen Reichen allda zusammen kommen, und verdammete in ihrer starcken Versammlung die Felicische Lehre, welcher Elipandus annoch nachhienge. In diesem Concilio befanden sich 300. Bischöffe ohne die päbstliche Legaten und übrige Geistlichen, woraus abzunehmen wie groß und

(*) Siehe Calvisii Chronolog. An. 142. Spangenberg. Chron. Sax. C. 45. Trithemii orig. Franc. und in dem Compend. Ann. f. 19. Henning Genealog. Jordanum, Hunnibaldum, Baronium, Lehmann und andere mehr.

und wie berühmt schon damahls Franckfurt gewesen, zumahlen zu solchen Conciliis die grösseste und fürnehmste Städte ausersehen würden. Ferner hielte dieser grosse Kayser im Jahr 799. daselbst einen Synodum zu Abstellung derer Mißbräuche bey der Geistlichkeit, und wir wissen, daß dessen Sohn **Ludwig** mehrere solche Zusammenkünfften in dieser Stadt anstellen lassen, wornnter der Convent vieler weit entlegener in denen alten Nachrichten benannter Völcker vor andern merckwürdig ist.

Dieser Kayser **Ludwig**/ ließ daselbst einen Pallast am Ufer des Mayn-Flusses erbauen, worinnen ihme sein jüngster Printz **Carl** gebohren wurde; von diesem Schloß sind annoch prächtige rudera in dem genannten Saal-Hof zu sehen. Gegen über war die Capelle, welche anjetzo die St. Nicolai-Kirche genennet wird, und nunmehro vom besagten Pallast durch die darzwischen aufgeführte Gebäude abgesondert ist. Nicht weniger Liebe bezeigte **Ludwig** der Teutsche vor diese Stadt, er stifftete daselbst die Dom-Kirche worinnen die Wahlen seiner Nachfolger am Reich nachhero beständig geschehen musten, er erweiterte die Stadt und bewohnete sie als seine ordentliche Residenz, schlichtete darinnen die Sachen des Reichs, und versturbe auch daselbst.

Seit dem haben mehrere Kayser sich hier aufgehalten, und machten also diese Stadt zum ordentlichen Sitz ihres Kayserl. Stuhls, die daselbst ausgefertigte viele alte Königliche Briefe geben hiervon die kentlichste Merckmahle, und

die Annales der alten Francken bestättigen gar vieler Orten wie angenehm derselben Könige dieser Auffenthalt gewesen, wie viele Geschäffte sie darinnen vorgenommen, und wie viele geist- und weltliche Zusammenkünffte in deren Mauern angestellet worden, wodurch denn nicht sowohl als auch vornehmlich, daß in derselben als der Haupt- und Residenz-Stadt des so berühmten orientalischen Fränckischen Reiches ihre Könige nothwendig erwehlet werden musten, das Wachsthum, Ruhm und Glückseligkeit der Stadt mehr und mehr befördert worden.

Das II. Capitel.

Von der Laage und Gegend dieser Stadt.

Franckfurt liegt unstreitig in einer der schönsten Gegenden in gantz Teutschland.

Der Mayn lauffet an dessen Mauren hin, und theilet es in zwey Theile, davon die eine Seite ihren Nahmen zum Gedächtnüß der alten Francken beybehalten hat; die andere aber Sachsenhaussen genennet wird, welches so viel als die Wohnung der Sachsen bedeutet; dieser Theil ist weit kleiner als der andere, das Clima allhier ist sehr gelind, das Land überaus fruchtbar, die Lufft recht gesund und rein, die Laage aber an und

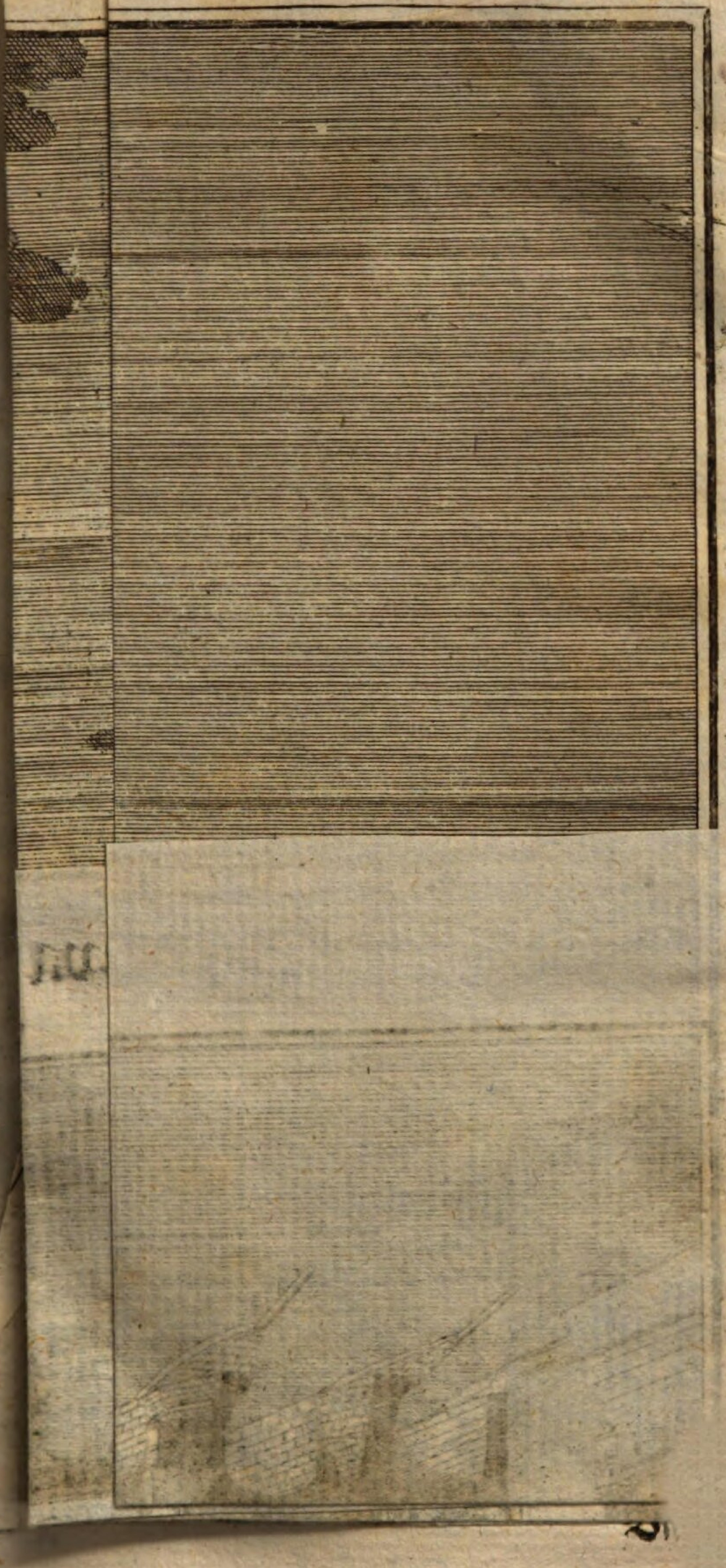

und für sich selbst die anmuthigste von der Welt.

Gegen Morgen siehet man das Gebürge des Oden-Walds, und gegen Abend dasjenige des Wester-Walds. Der von dieser Gegend herab fliessende Mayn-Strohm läst jenes zur lincken und dieses zur rechten Hand, und formiret mit denen an dessen Uffern nächst der Stadt angelegten vortrefflichen Lust-Gebäuden und Gärten allenthalben eine weite und entzückende Ebene, welche mit einer Menge schöner Städte, Flecken, Schlösser und Dörffer angebauet ist.

Das dieser Stadt zugehörige Gebiet erstrecket sich nicht weit. Man zehlet ohngefehr 12. Dorffschafften, darunter sind die zwey vornehmsten Bornheim und Oberrod; diese liegen nur eine viertel Meile von der Stadt, und sind wegen ihres lustreichen Laagers die Ergötzlichkeit des gemeinen Volcks, als welches vornehmlich an denen Sonn- und Fest-Tägen Hauffen-weiß dahin eilet, und das Geld das ihnen beschwerlich ist, den Wirthen und Spiel-Leuthen aufzuheben giebt.

Ohne die Höfe, Lust-Häusser und Gärten zu rechnen, womit die Stadt auf allen Seiten umgeben ist, und deren die Eigenthümer sowohl als andere, so frische Lufft schöpffen wollen, sich mit besondern Vergnügen bedienen.

Vier Warten oder Thürne bedecken auf allen Seiten die Haupt-Weege nach der Stadt, welche mit Landwehren durchgängig wohl versehen sind.

Das Feld daherum verdienet ein recht gelobtes Land genennet zu werden, indem man daselbst fast unzehlige Wein- Pflantz- und andere fruchtbare Gärten entdecket, in welchen grosse und kleine Bäume nebst vielen lustigen Garten-Häussern von verschiedener Grösse und dazwischen biß in die weite Ferne so viele Pflantz-Gegenden angetroffen werden, daß man den Uberfluß der besten Zugemüsse in die benachbarte Städte Mayntz, Hanau und andere Orthe, in grosser Menge abführet.

Bey sothaner verschiedenheit der Gegenwürffe, findet das Auge das vollkommenste Vergnügen von der Welt, wenn man sich auf einer gewissen Höhe befindet, von welcher man die Stadt im Grunde erblicket, oder auf der Seite des Mayn-Flusses und auf der Brücke, allwo die Aussicht durchgängig über die massen schön und vortrefflich ist.

Mayntz, Darmstadt und Friedberg liegen nur drey bis vier Meilen von dieser Stadt, und den Weg nach Homburg und Hanau kan man gemächlich in drey Stunden, den Weg nach Offenbach aber wenigstens in einer Stunde zurück legen.

Diese

Diese und andere benachbarte fruchtbareste Lande verschaffen der Stadt über alle massen reichlich, was ihr an Victualien ermangelet; Also erlanget sie aus Franckenland und der Wetterau Holtz und Getrayde, Fuld und Darmstadt versiehet uns mit Wild-Pret und Flügel-Werck, und die Rhein-Lande verschaffen die beste Weine.

Was die ausländische Waare belanget, können wir solche wegen der starcken Handlung und vortheilhafften Lage des Mayn-Flusses nicht weniger bequem und um billigen Preiß in grossen Uberfluß bekommen.

Eine eben in Betrachtung der so vortheilhafften Laage vor gar vielen Landen weit vorzügliche geben Gemächlichkeit die in einem kleinen Bezirck um unsere Stadt gelegene viele und aller Orten berühmte Gesundheits-Brunnen und warme Bäder; das wegen seiner glücklichen Würckung weit bekandte Wißbaden ist ihr nur 3. Meilen entfernet, und 2. Meilen weiter lieget Schwalbach, welches nicht weniger berühmt und vortrefflich ist, von dar hat man nur nur noch 1. Stunde in das angenehme Schlangenbad, und 3. Meilen weiter nach den schönen Bädern Embs zu reissen, ingleichen kan man gemächlich nach Selters in 6. und nach Soden in 2. Stunden kommen; Dieser gantz ungemein herrlichen Gesundheits-Mitteln pflegen sich demnach unsere Franckfurther nicht wenig zu benutzen, auch zum Theil damit und mit derselben Wahl trefflich zu erlustigen.

Es vergehen zu denen Cur- und Sommer-Zeiten wenige Tage, wo nicht theils Krancke und Gebrechliche, theils zur Veränderung und Lust zu dergleichen Brunnen eilen; Andere bedienen sich der Curen zu Hauß, indeme alle diese und andere Mineralische Wasser täglich frisch in Uberfluß allhier zu haben sind.

Betrachtet man nun diese und und mehrere glückliche Vortheile unserer Stadt, so wird man dem Herrn MARTINIERE Beyfall geben können, wenn er in dem vierten Theil seines Geographisch und Critischen Lexici pag. 1825. sich folgender massen erkläret: **Pflegten die Spanier von ihrer an Getrayde/ Wein/ Oel und andern Früchten fruchtbaren Stadt** *Hispalis* **vor Zeiten** *Serviliæ* **genannt im Sprichwort zu sagen: Wen GOTT lieb hat den giebt er Wohnung und Nahrung zu** *Hispalis*; **so kan man solches gar wohl von ihnen entlehnen und mit Grund der Warheit von Franckfurt ausruffen: Wen GOTT lieb hat den giebt er Wohnung und Nahrung zu Franckfurt.**

Das III. Capitel.

Von der Eintheilung und inneren Beschaffenheit der Stadt.

Franckfurt theilte sich vor Zeiten in zwey Haupt-Gegenden, nehmlichen in die **Ober- und Nieder-Stadt**/ welche Eintheilung und Benennung in Einschreibung derselben Einwohner und andern Stücken von alten Zeiten her beständig beybehalten wurde. Den Unterschied davon machte die Strasse von dem Fahr-Thor an bis zu der an den alten Stadt-Mauern gestandenen Liebfrauen-Kirche, das Östliche Theil nennete man die **Ober-Stadt**/ und das gegen Westen die **Nieder-Stadt.**

Diese **Ober-** und **Nieder-Stadt** ist nun eigentlich die alte und das mittlere der Stadt, welche schon von **Ludwig dem Teutschen** also erweitert, und mit Mauren, Wäll und Gräben versehen worden, da die zuvor gestandene Stadt noch etwas kleiner gewesen, dahingegen derjenige Theil, welcher vor denen alten Haupt-Ausgängen der Catharinen und Bornheimer-Pforte um dieselbe gelegen, nach und nach anerbauet, und erstlich im Jahr 1333. der Anfang gemacht worden, solche neu angelegte Strassen mit zu der Stadt zu ziehen, die dazwischen gestandene alte Mauren, Thürne und Gräben niederzureissen, mithin die gantze Stadt in eine Gleichheit zu versetzen, und mit Wäll, Gräben, Thor und Festungs-Wercker zu versehen.

Wenn man die Stadt im Grund-Riß betrachtet, wie sie Merian und andere in Kupffer gestochen, leget sich der Unterschied sothaner Haupt-Eintheilungen sehr deutlich vor Augen.

Ausser deme wird unsere Stadt in 12. und Sachssenhaussen in 2. Haupt-Quartier eingetheilet, jedes dererselben hat einen besondern District von etwa 200. Häusser; überhaupt aber zehlet man in der Stadt gegen 3000. grosse und kleine Behaussungen.

Wir kommen nunmehro auf die Strassen, und da müssen wir sagen, daß die so an den Haupt-Eingängen der Stadt gelegen, wegen des starcken Fahrens eben nicht jedesmahl die reinesten sind, doch sind auch hierinnen nunmehro die besten Veranstaltungen, daß man solche Gassen ohne einige Beschwerlichkeit durchgehen kan. Allein man kommt nicht so bald auf den Roßmarckt und auf die Zeil, so siehet man schon in der That, daß Franckfurth vor eine schöne Stadt zu halten sey.

Diese grosse und breite Gasse, welche wir genennet haben, stösset an sehr schöne Plätze, die mit Linden-Bäumen besetzet sind, und zum Spatzierengehen ungemein bequem und anmuthig sind.

Die an diesen Spatzier-Gängen erbaute Häusser sind mehrentheils schön und gemächlich,

und machen diesen Theil der Stadt zu einem vollkommen angenehmen Auffenthalt.

Kommt man weiter in die Stadt und den Sitz der eigentlichen uralten Stadt hinein, so trifft man die Häusser viel älter, danckeler uud gar an einander gebauet an. Wenig Lufft wird daselbst gespühret, und die Sonne wirfft ihre Strahlen gleichsam im Vorbeygehen dahin. Weil die Gebäude von ziemlicher Höhe sind, und das Obertheil derselben meistentheils mehr als 3. Schuh lang hervorraget und überhänget, so ist es gantz natürlich, daß diese Gegenden etwas dunckel, und zugleich auch feucht seyn müssen.

Deswegen wollen wir nicht sagen, daß nicht noch schöne Plätze darinnen gefunden werden, wo man eine freye und reine Lufft verspühret. Gleichwie z. E. der **Römerberg** / oder der Platz vor dem Stadt-Hauß, welchen man den Römer nennet, der **Lieb-Frauen-Berg** / die zwey **Märckte** / und die Plätze um den Thum, den man das **Pfarreisen** und den **Weck-Marckt** nennet.

Also treffen wir noch 6. bis 7. andere grosse, weite und geräumliche Strassen daselbst an, nehmlich die **Fahr-Gasse** / welche den Nahmen wegen der vielen Fuhren hat, die **Dönges-Gaß** / **oder die Strasse des Heil.** *Antonii*, die **Schnur-Gaß** / **die neue Kräm** / **der Korn-Marckt** / **die Saal-Gasse** / und die **Mayntzer-Gasse**.

Diese grosse Strassen sind wie die Haupt-Adern oder vena porta in dem menschlichen Cörper. Mehr als funffzig kleine Gassen lauffen in dieselbigen, und vereinigen sie gemächlich mit denen übrigen. Diese Gegenden der Stadt werden von einer grossen Menge Menschen bewohnet, und das Lärmen auf besagten Gassen ist den gantzen Tag über unaufhörlich, indem der meiste Handel daselbst getrieben wird.

Derjenige Theil der Stadt, welcher das neuere ausmachet, bestehet eines Theils in der Zeil/ dem **Roß-Marckt**/ der **Eschenheimer-Gasse**/ der **Gallen-Gasse**/ des **Hirsch-Grabens**/ andern Theils in folgenden jenen aber an Schönheit nicht gleich kommenden grossen Strassen, als der **Allerheiligen-Gasse**/ **Bockenheimer-Gasse**/ **Friedberger-Gasse**/ der **Calbächer-Gasse**/ welche letztete Strassen etwas abgelegen, und meistens zu denen Ausgängen der Stadt führen, erstere Strassen werden meistens von dem Adel und andern Persohnen so mit dem Handel nichts oder wenig zu thun haben, bewohnet, daselbst siehet man recht wohl und nach der heutigen Bau-Kunst gebaute Häusser, die mehrentheils groß, ansehnlich und gemächlich sind. Bey denen meisten befinden sich schöne Gärten, eine in der That rare Sache, in einer Stadt wo die Plätze so ungemein theuer sind, und da die Häusser fünff bis sechs Stockwerck haben, daß wenn es möglich wäre, diejenigen Häusser, welche mehr als zwey hätten, abzutragen, und die kleinen Gassen auf

eine

eine geschickte Weise zu erweiten, man sagen könte, daß die Stadt zweymahl grösser werden müste, als sie gegenwärtig ist, indem ihr Umfang wenn wan auch Sachsenhaussen darzu nimmt, sich kaum auf anderthalbe Stunde erstrecket.

Die Juden-Gasse, welche düster und über dieses jederzeit feucht und unflätig ist, dienet gleichsam zum Gräntz-Orth.

Die Stadt hat gegen das Land zu in allem 5. ansehnliche Thoren, und 2. kleine Pforten. Durch 3. dieser Thoren, nahmentlich das **Bockenheimer-Thor / Friedberger oder Neu-Thor** und **Allerheiligen-Thor /** ist die stärckste Passage, die zwey andere Thore, als das **Gallen-** und **Eschenheimer-Thor** werden zu Spatzier-Fahrten gebrauchet, und erlaubet man nicht statcke Furthen durchzuführen, die zwey Pforten nahmentlich die **Mayntzer-** und **Fischer-Pforte /** dienen nur zum Gehen.

Gegen den Mayn zu hat die Stadt drey Haupt-Thore, die von dem Mayn in grosser Menge anhero gebrachte und abzuschiffende Waaren aus- und einzufahren, das mittlere und gangbarste nennet man das **Fahr-Thor /** und die beyden übrigen das **Metzger** und **S. Leonhards-Thor /** die Pforten so ausser deme zum Mayn stossen und nur zum Durchgehen dienen, sind die **Holtz-Pforte / H. Geist-Pforte und Fischer-Pforte.**

Nun führen wir den geneigten Leser aus der Stadt, ohne durch eines dieser genannten Thoren. Es ist dieses die **Mayn-Brücke**, man gelanget sogleich aus der Fahr-Gasse durch einen Thurm auf dieselbe.

Unter allen Thoren ist keine stärckere Aus- und Einfurth, als über dieselbe, sie ist 400. Schritt lang, und von proportionirlicher Breite, hat 14. grosse gewölbte Bögen, worunter einige in der Mitten vor weniger Zeit durch die vielfältige schwere Furthen also schadhafft worden, daß man dieselbe mit vieler Mühe und Kosten von Grund auf abzubrechen, und von Massiv gehauenen Steinen wieder zu errichten genöthiget wurde. Diese Brücke giebet der Stadt wegen ihrer gleichen Länge, ein recht gutes Ansehen, die Aussicht davon ist mit Wahrheit die schönste und angenehmste zu nennen, und würde denen Augen ein noch grösseres Vergnügen geben, auch der Brücke selbsten zur ordentlicheren Zierde gereichen, wenn die daran an sich selbst wohl erbaute Brücken-Mühlen nicht vieles hieran verhinderten.

Diese grosse und ansehnliche Brücken-Mühlen, wurden vor nicht gar langer Zeit, nachdem die eine durch den Brand verderbet, und die andere zerfallen gewesen, von Grund auf neu und starck erbauet.

Ubrigens hat die Brücke zu beyden Enden zwey grosse und starcke viereckigte Thürne, deren

ren der beym Eingang nach Sachsenhaussen im Jahr 1348. erbauet, und vor weniger Zeit wieder in etwas repariret worden, der andere an welchen das neuerbaute Wacht-Hauß gleich anfangs der Brücke befindlich, und welcher von dar gleich in die Stadt führet, ist mit verschiedenen Gemählden versehen, unter andern ersiehet man daran eine besondere Sonnen-Uhr welche zugleich der Zeit die Regierung der himmlischen Planeten, und das Zu- und Abnehmen des Mondes zeiget, gleich dabey über dem Thor lieset man in goldenen Buchstaben:

Leopoldo I.
Romano Imperatore Augustissimo
Germaniæ Hungariæ Bohemiæ Rege.
Felici Patriæ vere Patre
Feliciter Imperii habenas temperante
Turritum hoc propugnaculum Restauravit.
S. P. R. F.

Zur Seite stehen diese Verse:

Vive diu Cæsar, vivat Domus inclyta, vivat.
Imperii Columen, vive salutis apex.
Tot tibi olympyades devolvant stamina Parcæ
Quot sunt fœcundis grana papaveribus.
Et postquam longos regnando expleveris annos.
Orbe triumphato victor ad astra redi.
Anno 1677.

so ist auch der Brücken uralte Freyheit oder Gerechtigkeit, vermöge derjenige so jemanden bey Tag oder Nacht darauf auch nur mit der Hand blutig schläget, seine Hand verwircket, und ihme abgehauen werden solle, in ein besonderes Gemählde gebracht, und der Vers dabey geschrieben:

Wer dieser Brücke Freyheit bricht
Dem wird sein freveld Hand gericht.

Eine dem Schluß der Straffe nach recht glücklich angebrachte Erinnerung. Es sind diese Gemählde als auch die Schrifften anjetzo gar unkenntbar und nicht mehr wohl zu sehen.

An dem Thor lincker Hand des Thurns beym Eingang auf die Brücke aus der Stadt, erblicket man ein zum Spott der Juden aussersonnenes Gemählde, wie solches der vormahlige Hr. Rector **Schudt** in seinen jüdischen Merckwürdigkeiten part. VI. p. 256. und Hr. **Wagenseil** in seinen Benachrichtigungen in Kupffer vorstellet. Allwo man auch eine weitläufftige Beschreibung davon antrifft.

Gleich darneben siehet man die Creutzigung Christi, mit Hebräischer Griechisch und Lateinischer Uberschrifft, welche schon im Jahr 1392. gemahlet, und darauf mehrmahlen wie noch letzterenmahlen im Jahr 1745. nebst dem obgedachten jüdischen Spott-Gemählde renovirt worden.

Die

Die Brücken an den Ausgängen der Stadt auf das Land zu sind mit doppelten Aufzügen versehen, darunter ist die Brücke an dem Bockenheimer-Thor gantz neu Massiv und ansehnlich erbauet, auch mit einem Wachthaus und andern Verbesserungen versehen worden.

Die Festungs-Wercke um unsere Stadt bestehen in starcken Wällen, breiten Wasser-Gräben, Mauren und Thürnen, der Bastionen sind eilffe angeleget, und alle Bollwercke haben eine Contre-Mine welche an der gantzen Länge des Grabens hingehet. Erstere die Wälle sind durchgehends mit Linden besetzt, und dahero zum Spatziergehen sehr bequem und annehmlich. Wo diese Festungs-Wercke oben an den Mayn stossen umschliessen sie noch das genante Fischer-Feld, welches zum Scheibeschiessen und andern Lustbarkeiten gebrauchet wird; wobey man auf dem Wall des Allerheiligen-Thors den Wegen seiner schönen Aussicht und Einrichtung angenehmsten Frohnischen Garten erblicket. Komt man aber an das andere End dieser Wercker unterhalb des Mayns vor das Gallen-Thor, ersiehet man die dazwischen angelegte angenehmste Baum- und Wand-Alleen, welche der Stadt zur schönen Zierde gereichen, und den Einheimischen sowohl als Fremden wegen Verschiedenheiten der Gängen, der Aussicht und der Promenirenden ein abwechselndes durchgängig annehmliches Vergnügen geben.

Das IV. Capitel.

Von den Haupt-Plätzen und Brunnen in Franckfurt.

Die drey vornehmste Plätze in der Stadt sind der **Römer-Berg** / der **Lieb-frauen-Berg** und der **Roßmarckt**.

Der erste befindet sich vor dem Römer, und ist sehr unordentlich und ungleich. Die Häusser daselbst sind, wenn wir einige wenige davon ausnehmen, nicht viel besonders. Jedoch ohnerachtet ihres alten Ansehens und wenigen Bequemlichkeit, sind sie gleichwohl die kostbahresten, die man finden kan. Der kleineste Winckel bringet Geld in der Meß, und zur Zeit der Wahl und Crönung eines Kaysers gibt offt ein einiges Fenster hundert Ducaten um die Procession, Verrichtungen der Ertz-Aemter und andere Ceremonien mit anzusehen.

Fast in der Mitten steht ein wohlgebauter Spring-Brunnen, auf welchem sich dem Römer zu die Gerechtigkeit zeiget, mit der Beyschrifft:

Justitia in toto virtutum maxima mundo,
Sponte sua tribuit cuilibet æqua suum.

Der andere Platz ist viel kleiner als der erste, und führet den Nahmen von der alten Kir-

che,

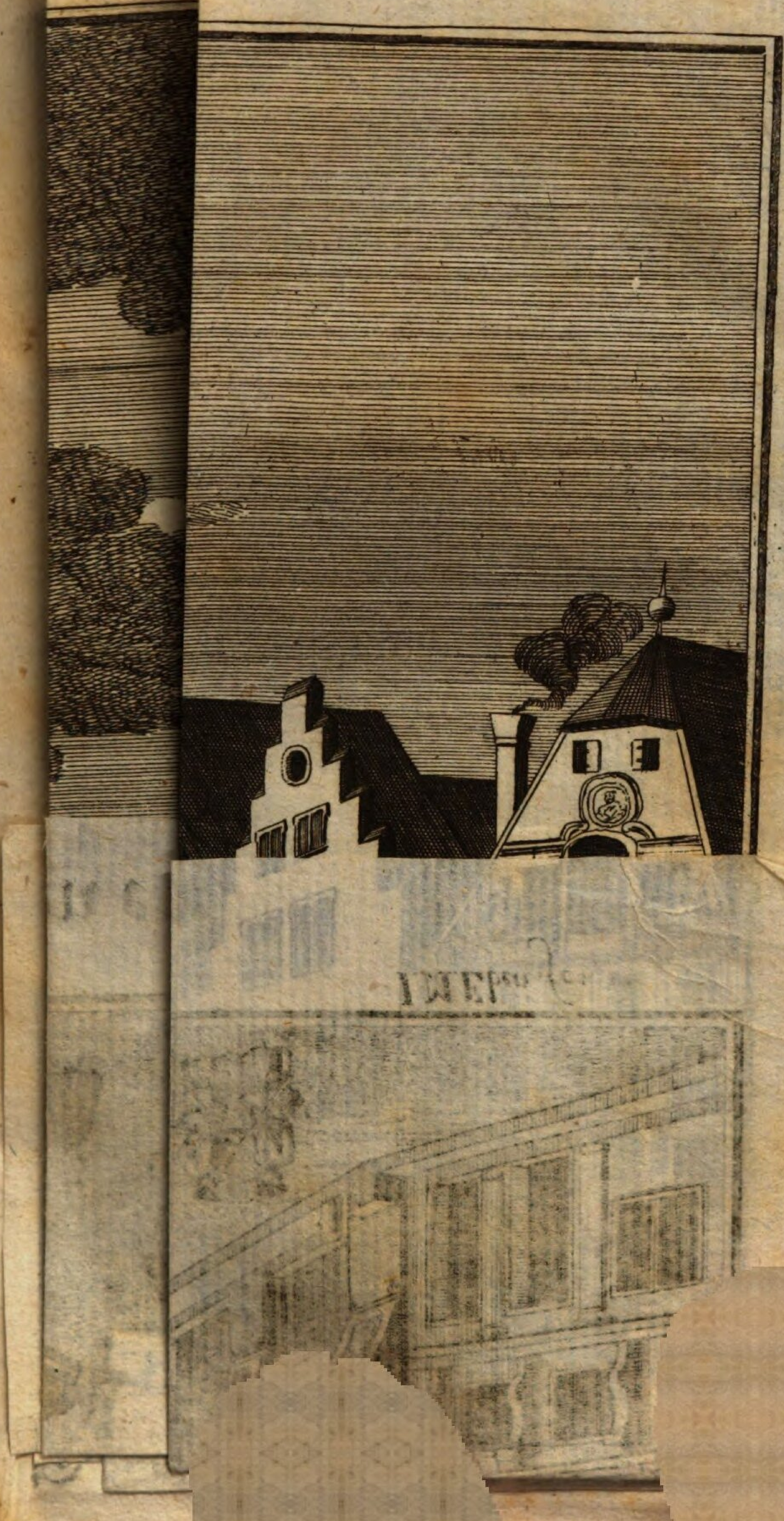

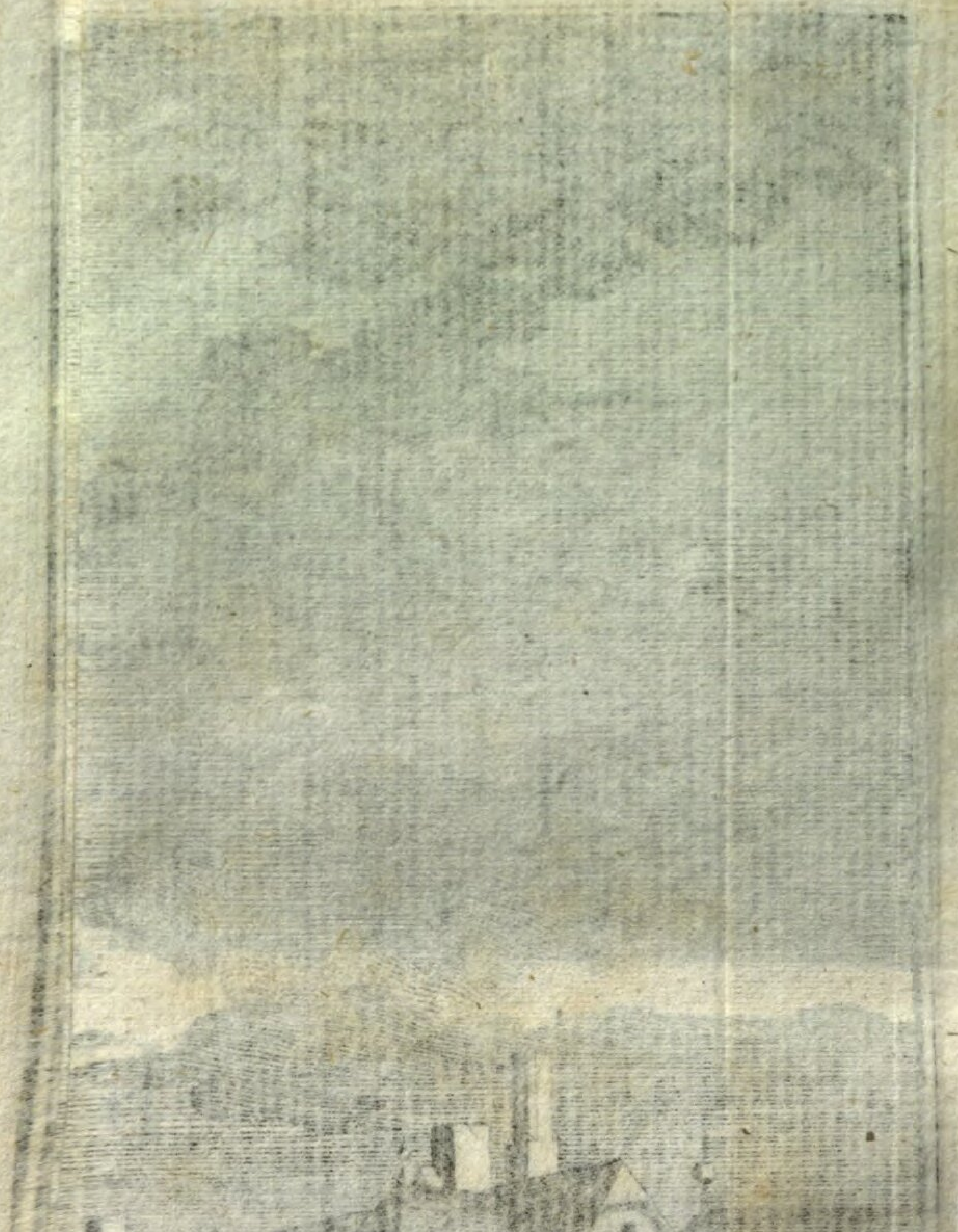

che,

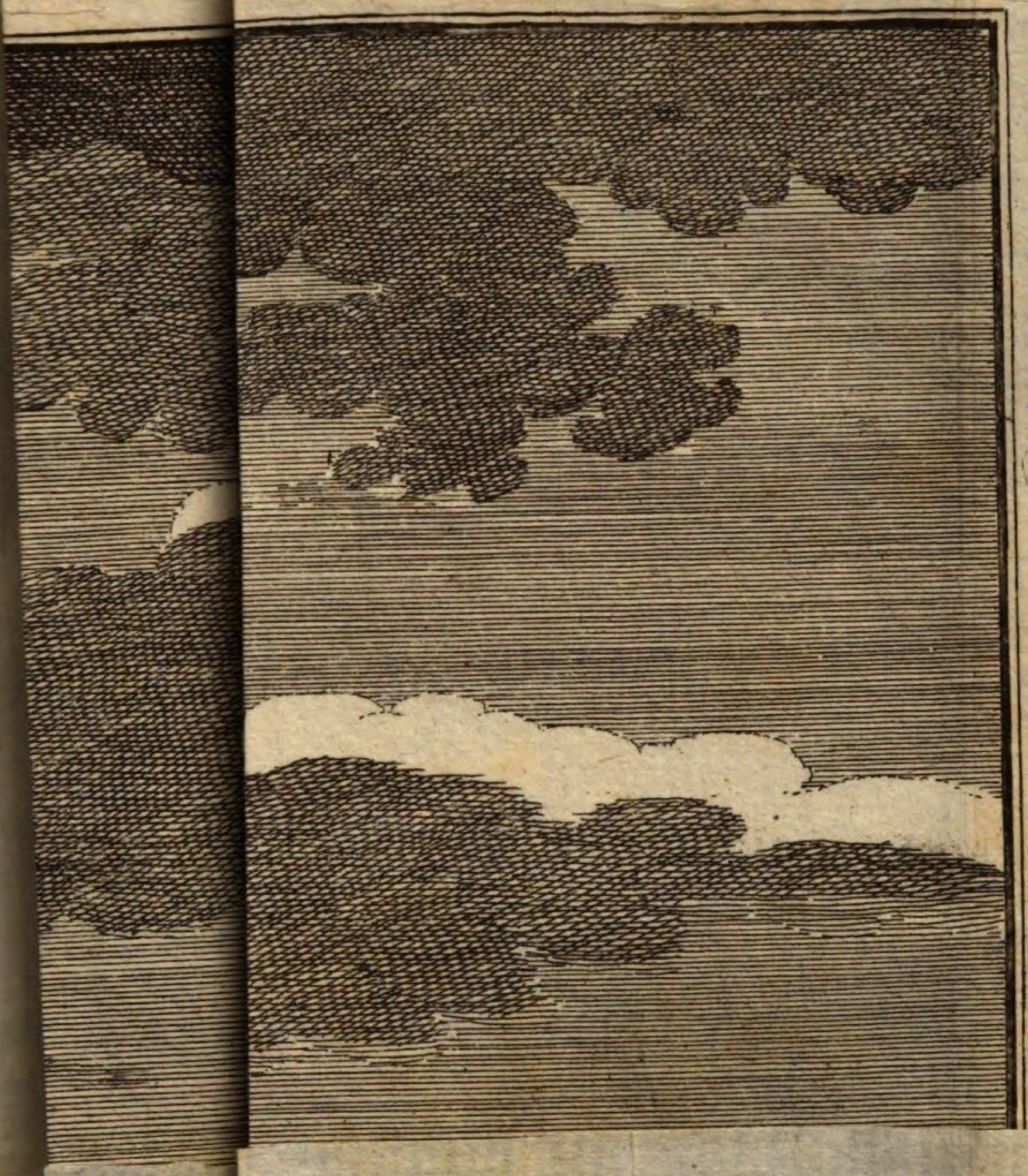

che,

che, welche daselbst zu Ehren unserer lieben Frauen gestifftet ist. Der sich darauf befindliche Spring-Brunnen ist eine Zierde dieses Platzes, und übertrifft den andern weit an Schönheit. Man lieset an dessen Stock folgende Verse:

Fastum & avaritiam, invidiam, iram vincit is, ipsum
Se qui virtutis vincit amore potens:
Vincimus & non nos. Christus victoria nostra est,
Hic styge de satana, morte potenter ovat.

Der dritte Platz ist der Roßmarckt; er ist der gröste und lustigste unter allen, mit schönen Bäumen und langen Spatzier-Gängen gezieret; Die daselbst befindlichen Häusser sind mehrentheils sehr wohl gebauet, und könten vor ansehnliche Palläste paßiren, wann nur wenige ausgenommen die Bau-Arth etwas dauerhafftiger wäre.

Auf dem in der Mitte dieses Platzes stehenden Spring-Brunnen siehet man das Bild HERCULIS und ANTEONS, welche auf Delphinen ruhen, wobey die Verse in Stein eingehauen:

Est hominis delphinus amans vehis omne per æquor,
Hunc qui legitime munia jussa subit.

Der

Der Brunnen-Kasten ist schön und groß, und alles übrige nach einem guten Geschmack verfertiget.

Ausser diesen Brunnen welche durch kleine springende Röhren mit besonderer Würckung sehr viel Wasser geben, sind annoch verschiedene andere Gänge, durch welche das Wasser in die Stadt und zugleich in verschiedene Privat-Häusser geleitet wird. Dieses macht, daß man allhier sehr gutes Wasser haben kan.

In denen Häussern dieses Platzes wurde zu denen Wahl- und Crönungs-Zeiten Kayser Carl des VII. dem Frantzösischen Gesandten Hertzog von BELLE ISLE, dem Spanischen Bottschaffter Hn. Graf MONTYO, und dem Chur-Pfältzischen ersten Wahl-Gesandten Hn. von **Wachtendonck**, wie auch noch andern grossen Herren nebst ihren grossen Suiten die Wohnungen angewiesen, man sahe dahero auf diesen Platz bey denen offtmahligen solennesten Feyerungen die prächtigste Illuminationes und andere Lustbarkeiten. Weit merckwürdiger aber ist, daß auch bey letzter Crönung beyde Kayserl. Majestäten in Höchsten Personen daselbst ihre Hof-Lager zu nehmen sich gefallen lassen.

Gleich dabey ist der grosse Platz, wo die schöne und neu angelegte Spatzier-Gänge sind, diese überaus angenehme Gegend, und die mit ungemeiner Zierlichkeit und Sorgfalt angelegte

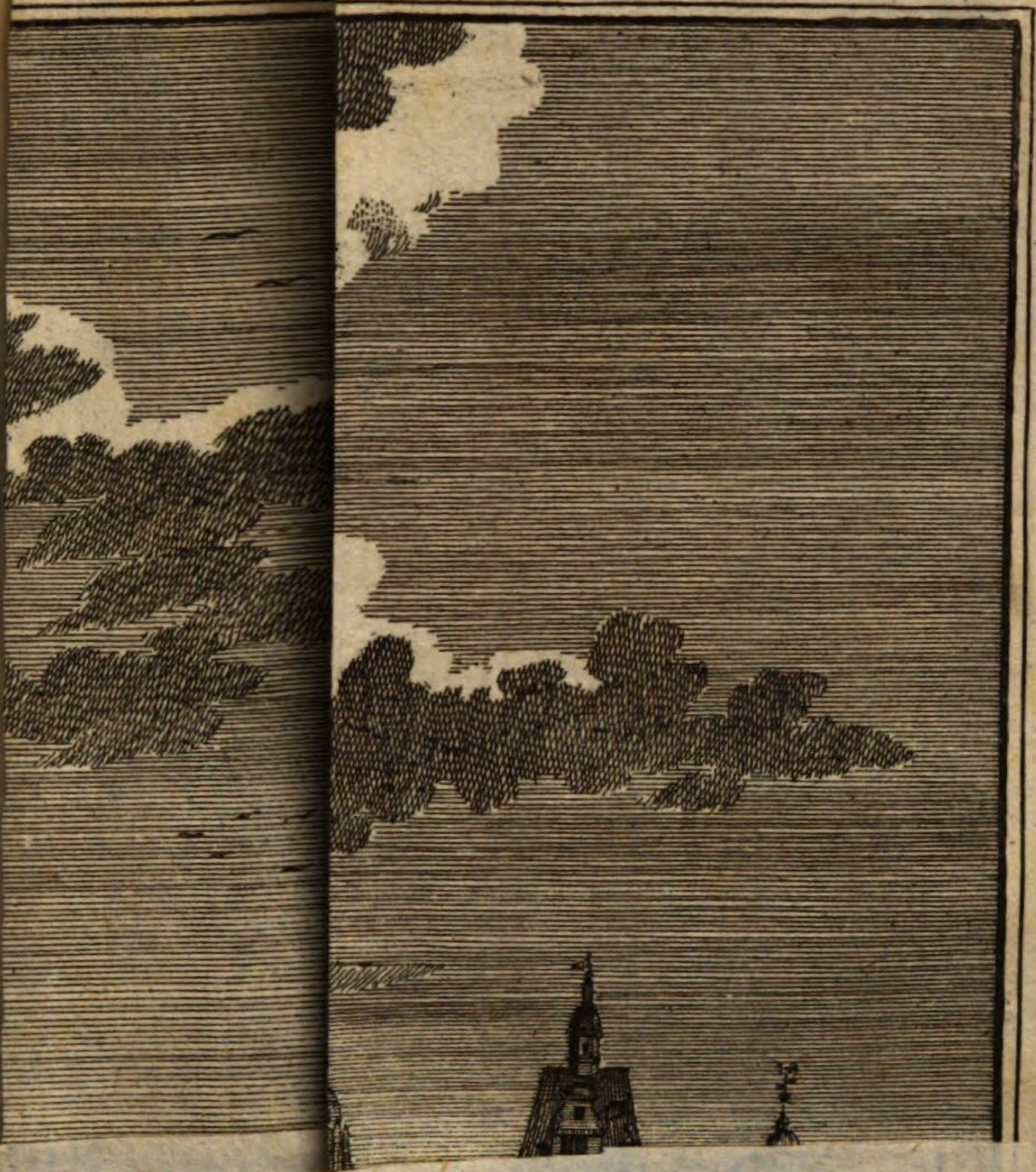

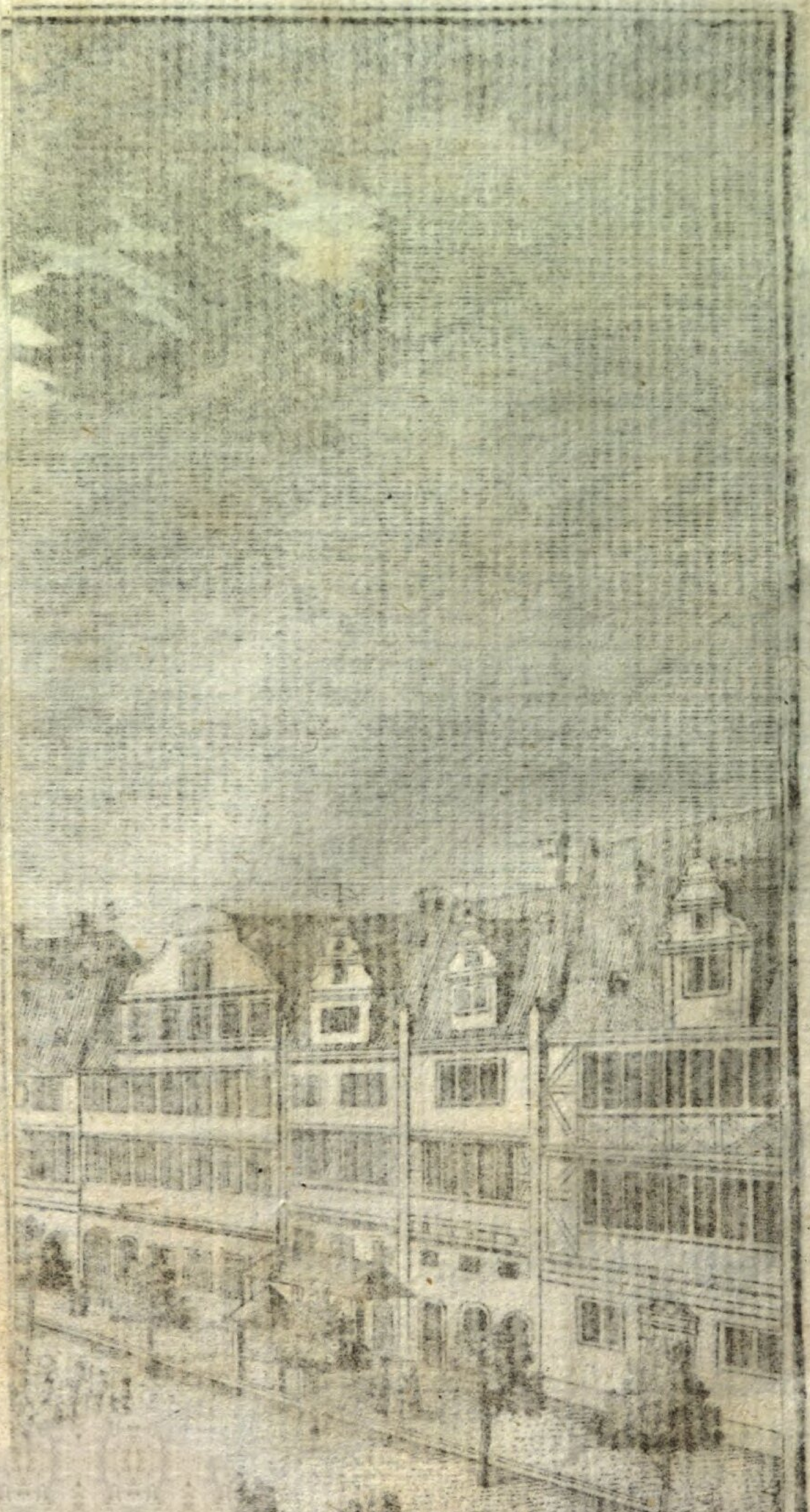

Spatzier-Gänge vor dem St. Gallen-Thor geben der Stadt eine ausnehmende Annehmlichkeit, und sowohl den Einheimischen als Fremden Anwesenden zur Cur, und Sommers-Zeit ein gantz ausnehmendes Vergnügen.

Der Platz bey der Haupt-Wache wird der **Heu-Marckt** genennet, und giebt keinem derer vorhergehenden etwas nach. Er formirt ein ordentliches Quadrat, und ist mit Bäumen in der schönsten Gleichheit und Ordnung besetzt. Ein gantz Bataillon findet daselbst Raum genug zu paradiren. Die Wache ziehet daselbst alle Tage auf.

Die Haupt-Wache selbst verherrlichet diesen angenehmen Platz ungemein. Es ist ein Gebäude von der neuesten Erfindung, und könte nach dem Vorgeben der besten Bau-Verständiger in der That vor eines derer schönsten paßiren, wenn die Schwib-Bögen, auf welchen ein allzugrosses Tach-Werck ruhet, von einer etwas gleichmäßigern Höhe wären; Das übrige davon ist auserlesen. Uber dem Haupt-Eingang zeiget sich der Franckfurtische Adler nebst verschiedenen Kriegs-Nothwendigkeiten in Stein gehauen. In das Fundament dieses Baues legte man eine kupfferne Platte worauf folgende Schrifft gegraben wurde:

Nobilissimus. et. Amplissimus.
Reipublicæ. ad. Mœnum. Francofordiensis.
Senatus.
Novum. Hoc.
Veteris. Loco.
Ædificium.
Primariæ. Militum. Præsidiariorum. Stationi.
Destinatum. Extrui.
Primumque. Lapidem.
Poni. Fecit.
Anno. Christi.
Supra. Millesimum. Septingentesimum.
Vigesimo. Nono.
Die. Vicesima. Mensis. Aprilis.
Dn. Johanne. Henrico. Werlin.
Prætore.
Dns. Johanne. Christophoro. Ochs. Scabino.
Zacharia. Conrado. Ab. Uffenbach. Senatore.
Consulibus.
Dns. Achille. Augusto. de. Lersner. Scabino.
Philippo. Ludovico. de. Birgdhen. Senatore.
Curam. Rei. Militaris. Gerentibus.
Dn. Conrado. Hieronymo. Eberhardt. dicto. Schwvindt.
Scabino.
Dns. Johanne. Hieronymo. de Stetten. Senatore.
Georgio. Justo. Benedicto. Cronobold. Senatore.
Ædilibus.

Custodi. DOMINE. Civitatem.
Alioquin. Frustra. Vigilat.
Qui. Custodit. Eam.
Psalm. CXXVII.

Di

Die Güter- und Heu-Waage stehet seitwärts gegen über der Haupt-Wache. Und an der andern Seite stehet der Röhr-Brunnen, welcher laut der in Stein gehauenen, und hier nachfolgenden Schrifft im Jahr 1731. errichtet worden:

Nobilissimi. Senatus. Permissu.

Ædiles.

Dn. Henricus. Bartels. Scabinus.

Dn. Johannes. Georgius.

Schvveitzer. Nobilis.

De. Wiederholt. Sacr. Rom.

Imp. Eques. et. Senator.

Dn. Johannes. Jacobus. Saver.

Senator. Fontem. Hunc.

Extrui. Curaverunt.

Anno. Christi. MDCCXXXI.

Tu. Qui. Præteris. Vel. Sitim.

Ex. Eo. Restinguis. Deum.

Fontium. Autorem. Celebra.

Structuramque. Hanc. Ne. Læde.

Bey Gelegenheit dieses und der übrigen auf vorbeschriebenen öffentlichen Plätzen gelegener, und zugleich mit erwehnter Spring-Brunnen, gedencken wir von denen Brunnen in Franckfurt überhaupt etwas zu melden.

Man

Man siehet nicht nur auf denen öffentlichen Plätzen und grossen Strassen sondern auch in fast allen kleinen Gassen sehr viele Röhr- und Zieh-Brunnen welche insgesamt ein gutes und gesundes Wasser geben. Ingleichen sind fast alle grosse und viele kleine Häusser noch ins besondere mit dergleichen guten Brunnen und Pumpen versehen.

Das Röhr-Wasser wird von einer ausserhalb Franckfurt gelegenen Quelle in die Stadt zu vorgedachten vier Spring- und Röhr-Brunnen und zu noch andern geleitet, als da sind der Röhr-Brunnen an der Catharinen-Pfort, der Frey-Brunnen, der Brunnen auf der Eschenheimer-Gasse, und der an der Spitals-Kirche. Theils wird auch davon in verschiedene Häusser geführet.

Der Brunnen an der guldenen Bieren so die Faul-Pumpe genennet wird, hat einen unangenehmen etwas faulen Geschmack, desto besser aber ist seine Würckung in manchen Kranckheiten wozu er von Medicis zu trincken verordnet wird.

Noch werden vor andern wegen des gesunden Wassers gerühmet der Brunnen in der Gelhäusser-Gaß, der Kayser-Brunn auf der Bockenseimer-Gaß, und deren verschiedene mehrere.

Das

Das V. Capitel.

Von den Palläſten und Höffen fremder und benachbarter Herrſchafften, welche ſich theils beſtändig, theils nur zuweilen in Franckfurt aufhalten.

Verſchiedene Chur-Fürſten, Fürſten, Grafen und andere groſſe Herren haben in Franckfurt ihre eigene Palläſte, Höffe und Wohnungen, von welchen etwas zu melden nicht undienlich ſeyn wird. Wir machen den Anfang mit denen Höffen derer dreyen geiſtlichen Herren Chur-Fürſten.

Die Mayntziſche heiſſen das **Compoſtell**/ und der **Frohn-Hoff**/ erſterer iſt ein groſſes weitläufftiges Gebäude, welches auf das Stiffts-Gebäude des Heil. Bartholomæi den genannten Frohn-Hoff, und auf das Dominicaner Cloſter ſtöſſet. Dieſen aber den Fronhoff beſitzet der Chur-Fürſt zugleich auch als Probſt erwehnten Stiffts.

Der **Trieriſche Hoff** iſt nach dem groſſen Brande, der im Jahr 1719. einen groſſen Theil dieſer Stadt in die Aſche geleget, nicht wieder aufgebauet worden. Er lieget mitten in denen beyden Haupt-Straſſen der Dönges- und der Schnurgaſſe, und im Hertzen von der Stadt.

Der Cöllnische ist das prächtige Teutsche Hauß in Sachsenhaussen, nächst an der Brücke gelegen, welches besonders meritiret betrachtet zu werden, indem es nicht nur von sehr guter und neuer Architecture, sondern auch sehr ordentlich eingerichtet, und kostbar meubliret ist, dabey ist zugleich die teutsche Hauß-Kirche, und von hinten stösset solches auf das weite Kleische Gebäude, welches denen Herren von Francken-stein zugehöret.

Des Herrn Landgraffen von Hessen-Darmstadt Hochfürstl. Durchl. haben Dero Hof auf der Zeil; allein die Gebäude darinnen nach der Strassen zu, sind alle niedergerissen, und soll alles erstlich gantz von Grund auf wieder in die Höhe geführt werden. Dieser grosse Fürst beehret die Stadt öffters mit Dero Hohen Gegenwarth, auch halten sich auf bemelten Hof immer einige von Dero Ministers und vornehmsten Befehlshabern auf, wie dann auch die Heßische Posten, die von diesem Hof dependiren, auf- und abgehen.

Der Hochfürstl. Tour und Taxische Hof-Sitz, ist seit einiger Zeit beständig hier in dieser Stadt gewesen, weil der Fürst als General-Reichs-Postmeister, sich nicht leicht einen bequemern Orth zu seinem Auffenthalt wehlen kan. Sonst hat derselbe auch einen Pallast in Brüssel, wo Er ehedem sich Wechsels-Weise, bald da bald hier aufgehalten hat.

Das hiesige Fürsten-Hauß ist sehr schön, und würcklich ein solcher Pallast, dergleichen man nach der neuen Bau-Arth, wenn man die innerliche als äusserliche Schönheit davon bebetrachtet, an wenig Orten antreffen wird. Und obgleich ein Italiäner den Grund-Riß gemacht, so sind dabey doch auch unsere Baumeister und Handwercks-Leut gebraucht worden. Er ist mit kostbahren Tapezereyen, Gemählden und andern reichen Geräthschafften ausgezieret: Nur Schade, daß der Garten hinten so klein ist, und daß die da herumstehende Häußer dessen Vergrösserung gleichsam unmöglich machen. Dieser Herr machet in unserer Stadt einen grossen Aufwand, und ist dessen Hoff-Staat einer der ansehnlichsten unter denen Fürsten des Reichs.

Noch sind in der Stadt der Hochgräflich-Solmische Hoff, woselbst der Herr Graff von Solms Rödelsheim sich öffters aufzuhalten pfleget.

Der Hochgräfl. Schaumburgische Hoff, welchen ehedessen die Frau Rhau-Grafin bewohnet hatte, eine Tochter des Chur-Fürsten Carl Ludwigs in der Pfaltz, und der Barones von Degenfeld, durch welche dieser Hof nunmehro an den Herren Graffen von Degenfeld gekommen ist.

Der Hochgräflich Schönbornische in der Dönges-Gasse, welcher denen Herren Graffen

von Schönborn zugehöret, ist seit dem grossen Brand 1719. von vornen her gantz wieder neu aufgebauet worden, und hat sehr viele Bequemlichkeit.

In der Fahr-Gasse an der Johannitter Kirche, ist das Hauß oder derjenige Hoff so dem Johannitter Orden zuständig. So haben auch die zu denen Arnsperger und Engelthaler Closter neue und wohlgebaute Häußer, ersteres ist dem Compostell gegen über, und dieses in der Dönges-Gasse, ingleichen das Closter Eberbach ein in der Mayntzer-Gaß gelegenes ebenfalls wohl erbauetes Hauß und dergleichen mehr.

Das VI. Capitel.

Von den öffentlichen Gebäuden.

Das erste und berühmteste unter denen öffentlichen Gebäuden ist das Rath-Hauß der genannte Römer. Das vordere Theil desselben, welches auf den Römerberg gehet, ist auf die alte Art gebauet. Untenher ist es gewölbet, wo in der Messe in denen daselbst aufgeschlagenen Cram-Läden allerhand Galanterie-Waaren und Kostbarkeiten feil sind; diese werden zur Meß-Zeit Mittags und Abends von dem Adel, besonders aber von den anwesenden fremden Herrschafften besetzt, also daß man öffters hier den Pracht von verschiedenen Höffen beysammen siehet. Die Stege so darinnen gantz neu verfertiget worden, ist sehr schön und zeiget oben eine wohlgemahlte Decke. Sie führet zuerst in den über diesen gewölbten Durchgängen befindlichen grossen Saal, auf welchem alle Herbst-Messe das so genannte Pfeiffer-Gericht gehalten wird. Unter Regierung Kayser Carl des siebenden wurde der Reichs-Tag in diesem Saal fortgesetzet. Es pfleget der Kayser nach geschehener Crönung auf diesem Saal zu speissen. Auch die Huldigung daselbst von E. E. Rath und der Stadt Bedienten abzunehmen. Hieraus gehet man in die Conferenz-Cammer, wo die Wahl eines Kaysers zu geschehen pfleget, sie ist überaus ansehnlich, die Decke ist mit schönen Gemählden gezieret, welche sich zu besagter

Solennitæt sehr wohl schicken. Sie stellet die Themidem, die Minervam und andere Götter, Göttinnen und Musen vor, welche das Kayserl. und die Churfürstl. Wappen halten, und um die Decke zwischen den vier Wänden sind alle teutsche Kayser biß auf unsere Zeiten in erhabener starck verguldeter Arbeit in Brust-Bildnissen vorgestellet. Uber den vier Thüren in diesem Zimmer sind die Insignien des Reichs angebracht, bey der Cron stehet: Emicat his populo Majestas summa coronis. Bey dem Schwerd: Tuentur & avocant. Bey dem Reichs-Apffel: Hoc augusta manus radiat moderamine mundi. Bey den Pantoffeln: Gradiens his imperat orbi. Und bey dem Rock: Nil hoc ornat servat Germania majus. Auch sind Ihro regierende Kayserl. Majestæt Franciscus in Lebens-Grösse überaus wohl und prächtig darinnen abgemahlt zu sehen.

Der Vorsaal ist groß und räumlich. In der Mitte ist ein kleiner erhabener Dom gemahlet, von ausnehmender Schönheit. Die Gemählde darinnen stellen verschiedene Tugenden und Künsten vor. Bey der Gerechtigkeit stehet: *regimen mihi juris & æqui*. Bey der Tapfferkeit: *mea virtus nescia vinci*. Unter der Vorsichtigkeit lieset man: *Oculus mihi providus ævi*. Und unter der Hoffnung: *mea constans anchora numen*. Oben lieset man an der Runde: *Nomen domini turris fortissima*. Und um den Rand herum stehet das Cronodistichon:

accipit

aCCIpIt aCCeptos soLIs per LVCIDa VItra
Vt spargat raDIos LIgneVs arte poLVs.

Das hindere Theil dieses grossen Gebäudes ist auf die neue Art gebauet. Es sind daselbst verschiedene Zimmer für die unterschiedlichen Stadt-Aemter.

Unten ist der gantz neu erbauete Saal, worinnen der Rath sich versammlet die beyden Burgermeisterlichen Audienzien, die Stadt-Cantzley, das Archiv und die Recheney, in dem zweyten Stock aber die Referier, das Consistorial-Zimmer, die Schatzung, die Zimmer, worinnen das Bau-Amt, Curatel, sanitæt, Land-Forst- und andere Aemter gehalten werden, und das grosse Archiv; auch ist daselbst das Ober-Rheinische Crayß-Conferentz-Zimmer und das Zimmer zur Crayß-Dictatur, und noch zwey besondere Wohnungen vor den Stadt- und Recheney-Schreiber. Gleich wie nun dieses Rath-Hauß aus verschiedenen aneinander hängenden Gebäuden bestehet, also ist es auch im gantzen nicht regulair. Man muß also dessen Zierde und Bequemlichkeit nur in seinen eintzelen Theilen betrachten, und daß man darinnen allen nöthigen Raum für die Raths Versammlungen, und für alle andere Aemter dieser grossen Stadt finden kan.

Neben dem Rath-Hauß rechter Hand nach dem Fahr-Thor zu, liegt die so genannte Herren Stube, auf welchen die Adeliche Geschlech-

schlechter dieses Hauses, welches Limburg genennet wird, ihre Zusammenkünffte halten.

Es ist eben so gebauet wie der Römer von fornen nach dem Römer-Berge zu.

Das Hauß Frauenstein oder Braunfels, so der Gesellschafft dieses Nahmens zugehöret, stehet auf den Liebfrauenberg. In diesem Pallast pflegte vormahls der Käyser einzukehren, wann er sich zu Franckfurth befand, und werden deswegen alle Häuser von dem Liebfrauenberg bis an den Römerberg zu den Käyserlichen Quartier gerechnet. Carl der Siebende hat an dessen statt das Barckhausische Hauß auf der Zeil zu bewohnen erwehlet, weil es im Bäyerischen Quartier gelegen, und dargegen das Hauß Frauenstein Seinem Sohn, dem jetzigen Churfürsten von Bäyern überlassen. Merckwürdig ist, daß in dem Jahr 1495. den letzten Octobr. in diesem Hauß das Käyserliche Cammer-Gericht in gegenwart des Käysers Macimiliani des ersten, zum erstenmahl eröffnet, und den 3. Nov: darauf das erste Cammer-Gericht daselbst gehalten worden. Es ist ein sehr grosser und weitläufftiger Pallast, worinne biß auf zwantzig Familien gemächlich wohnen können. Zur rechten Hand des Thors ist die Börse, woselbst auch Hochzeiten, Musicen und dergleichen pflegen gehalten zu werden, weil die bequemlichkeit darzu unvergleichlich ist.

Das *Gymnasium* ist auch ein ansehnliches meist von grund auf neu errichtetes Gebäude; es stösset an die barfüsser Kirche und war vorzeiten

dessen

dessen Closter: Unten sind die Creutzgänge und darneben die Zimmer oder Classen worinnen die Jugend in Sprachen und Wissenschafften unterrichtet wird, auch ist dabey der grosse Saal in welchem vor dem Consistorio, unter dessen Aufsicht das Gymnasium stehet, jährlich zweymahl öffentliche Examina und solenne Progressiones mit der Jugend vorgenommen werden, der Rector und Conrector haben allda ihre Wohnungen; und gleich dabey in dem genanten Castenhof ist die grosse Stadt-Bibliothec.

Es befinden sich auch in dieser Stadt drey Zeughäuser, davon das vornehmste am Ende der Zeil der Juden-Gasse gegen über lieget, dabey ist die Constabler Wacht. Die Anzahl der Canonen ist ansehnlich. Man siehet daselbst Waffen von allerley Gattung und Jahren. Alles ist daselbst zierlich und in schönster Ordnung aufbehalten. Das andere Zeughauß ist auf einem grossen Platz welcher der Ramhof genennet wird. Dieses Gebäude ist groß, weit und maßiv errichtet. Hier ist der Ort, wo die Soldaten sich zu versammlen pflegen und täglich auf die Parade ziehen, wie auch die Straffen der militarischen Zucht ausgetheilet werden. Das dritte stehet an der Catharinen Pforte, und zwischen dieser Pforte, und dem Liebfrauen-Berg, ist noch ein altes Gebäude so das Bleyhauß genennet wird, in welchem ebenfals verschiedene Kriegs-Geräthschafften aufbehalten sind. Hierzu kommt noch das Gieß-Hauß am Woll-Graben gelegen, allwo so wohl grobes als klei-

nes Geschütz, wie auch Glocken gegossen werden.

Der Haupt-Wacht gegen über ist der Marstall, die Reitschule, wo schöne Pferde gehalten werden deren sich so wohl die Magistrats Personen, als auch was der Reit-Pferde betrifft andere Leute bedienen können, welche die Schule besuchen. Die grosse Heuwaage auf welcher auch allerhand Güter und schwere Kauffmanns-Waaren gewogen werden, stösset gleich daran. Es sind auch noch andere Waagen, deren zwey vor das Mehl bestimmet sind, deren eine auf dem Garküchen-Platz maßiv erbauet und die andere an dem Bockheimer-Thore gantz neu errichtet ist, die dritte in der Fahr-Gaß befindlich wird zum Eisen wiegen gebraucht, die vierte aber an dem Weckmarck ist zum Waaren wiegen bestimmet.

Gleich neben dieser stehet das genandte Leinwands-Hauß; beyde Gebäude stehen dem Dom gerade gegen über und sind mit von denen ältesten der Stadt, auf welchen letzteren sich vor diesem der Rath zn versammlen pflegte, auch nachgehends die Reformirte Gemeinde ihren Gottesdienst einige Zeit hindurch gehalten.

Aussen am Eingang des Leinwand-Hauses sind an den Mauren drey Franckfurter Ellen im Eisen fest gemacht, daß man also allezeit das rechte Maaß von dasiger Elle haben, und andere darnach untersuchen kan.

Ubrigens gehören noch unter die öffentliche Gebäude die beyden grossen Brücken-Mühlen an der Mayn-Brücke, und die Schneid-Mühle in der Mayntzer-Gasse: Alle drey sind wohl und

bequem

bequem gebauet auch von der besten Außicht, weßwegen sie zu Collationen offt gebrauchet werden. Von den Gebäuden so zu milden Stifftungen gewidmet, wird unten etwas vorkommen.

Das VII. Capitel.

Von den ansehnlichsten Privat Gebäuden in der Stadt.

Die Baukunst ist eben nicht dasjenige, was Fremde hier an unsern Häusern bewundern, wir wollen uns auch deßwegen mit ihnen in keinen Wortwechsel einlassen, sondern lieber uns selbst darinnen bescheiden, daß die Bauleute unserer meisten Häuser nicht die besten gewesen sind. Nicht daß wir hier nicht Leute genug hätten, die das Werck eben so gut wie anderswo verstünden; die Ursach ist vielmehr diese, daß die Handwercks-Leute hier zu viel den Meister spielen, und einem das bauen sehr verleiten dergestalt, daß wer nicht aus Noth bauet, selten sich den Kitzel stechen läst, aus Lust und zur Zierde ein Gebäude zu unternehmen. Deßwegen haben wir doch keinen Mangel an alten so wohl als besonders neuen schönen regulmäßigen Pallästen, und Häusern, welche erstere als die ältere wegen ihrer dauerhafften Bau-Art, diese aber und vornehmlich die neuere wegen ihrer prächtigen Errichtung nach der neuesten und besten Architecture, ihres herrlichen Ansehens wie auch inneren vortrefflichen

Aus-

Auszierungen und Kostbarkeiten halber, allerdiengs verdienen betrachtet zu werden. Von denen Pallästen haben wir schon eine kurtze Nachricht ertheilet, nun gedencken wir auch einiger der ansehnlichsten Bürgerlichen Gebäuden, und da ist unter solchen das alte rothe Hauß auf der Zeil, welches im Jahr 1631. ist erbauet worden, noch ein prächtiges Meisterstück, der alten vorjährigen Bauarth, da die Künste und Wissenschafften auch in diesem unsern Welttheil anfiengen bekant zu werden. Eine Zeit da das Holtz noch wohlfeyl war, dem ohngeachtet aber damit so sparsam umgegangen wurde, daß manauch die Fenster nicht grösser, als zur Nothurfft und zur Hellung diente, zu machen pflegte.

Das ihm zur Seiten stehende Uffenbachische Hauß ist ein Muster von der neuen Bau-Art und zeiget von dem feinen Geschmack seines Herrn Besitzers und Erbauers. Nach diesem sind die beyden Barckhaußische Häuser auf der Zeil und auf dem Roßmarck, besonders das erstere von einer feinen Bau-Art, ingleichen sind das Günderrodische Behagelische und Kellerische auf der Gallen-Gassen, letzteres im Jahr 1717. beyde erstere aber erst in diesem Jahr neu, herrlich und massiv erbauet; sodann die beyde grosse Gasthäuser der Römische Kayser und der König von Engelland, welche auch neu massiv und kostbar errichtet sind. Ferner das von der Bergische Hauß, und der Engelthaler Hof in der Dönges-Gasse, das Reineckische Hauß in der Haasen-Gasse, der Saal-Hof in der Saal-Gasse,

Gasse, die Leers- und Sarrasinische Häuser auf dem Römerberg, das Leersnerische an der Doll-Gaß, das Bassompierische und Passavantische auf dem Hirschgraben, das Stockumische auf der Eschenheimer-Gasse, das Göltzische auf dem Kornmarckt, und dergleichen andere mehr. Unter die alte ansehnliche Gebäude, so mehrentheils von alten Patriciis erbauet worden, gehören vornehmlich der Baßler Hof, der Nürnberger Hof, welcher sonsten der Glauburger Hof genennet wurde. Der Augspurger Hof, der Junck Hof, der Pfuhl Hof und dergleichen mehrere. Weiter ist auf dem Hirschgraben der weise Hirsch, welcher wegen Grösse seines Wein-Gartens, das kleine Bornheim genennet wird.

Wir haben oben erwehnet daß in unserer Stadt ohnerachtet der theuren Plätze verschiedene Gärten anzutreffen; bey Gelegenheit dieses gedencken wir nun unter andern vornehmlich des Lerßnerischen an der Zeil in der Gasse bey dem Gasthauß zur Rose, gelegenen Lust-Gartens, weilen solcher wegen seiner grossen auserlesensten Blumen-Floren und seltenen Gewächsen von Keuern hochgehalten wird.

Die Günderrodische, Kaybische, Orthische, Barckhausische, Neufvillische, Behagelische, Rühlische, Componische von der Lahrische und andere ihren Häusern oder doch in der Stadt Mauren anerbauete Gärten, sind wegen ihrer guten Einrichtung, orangeriren und Blumenwerck nicht weniger annehmlich und ergötzlich.

Von

Von dem Hasselischen Garten wird von Herrn Martiniere in dem Geographisch und Critischem Lexico part. IV. pag. 1821. der darinnen befindliche grosse Hassel-Baum als besonders merckwürdig angeführet, indeme dessen Höhe und Breite die Gröste Eichbäume übertrifft, immassen derselbe aufwärts 87. Werck-Schuhe und zwar von dem Stamm biß an die Aeste 36. von den Aesten bis an die Spitze 51. Werckschuhe beträgt. Die Dicke in der Rundung ist 5. und eine halbe Franckfurter Elle.

Unter dieser verwunderns-würdigen Hassel-Staude, hat Kayser Leopold im Jahr 1651. etlichemahl Tafel gehalten, wie solches an einem Stein so unter dem Baum liegt eingehauen stehet.

Das VIII. Capitel.

Von denen Ausserhalb nahe um die Stadt herum gelegenen Höffen, Oertern und Dorffschafften.

Unter den angenehmsten Ergötzlichkeiten der Menschen, hat billig die Land-Lust den Vorzug. Reiche, welche ihre eigene Höffe, Mayereyen und Gärten haben, geniesen dieses Vergnügen mehr als andere: Auch die so in grossen Städten wohnen, finden unter andern darinnen ihre angenehmste Veränderung: Sie begeben sich zur Sommers-Zeit auf das Land, nehmen in ihren Lust-Häusern und Gärten von der anmuthigen Jahrs-Zeit theil, und empfinden allda diejenige Sinnen und Gemüths-erfreuliche Anmuth, welche sie in der Stadt vergeblich suchen und erhalten würden.

Die vortreflichste und fruchtbarste Gegenden um unsere Stadt haben derselben Einwohnern erwünschte Gelegenheit gegeben, sich auch dieser glücklichen Vortheile in so grosser Masse bedienen zu können; so daß rings um dieselbe, die herrlichste Lust-Höffe und Mayereyen, die angenehmste Gärten und Lust-Gebäude in schönster Abwechselung anzutreffen, und diese unter jenen sich vortreflich hervorzeigen.

Unter solchen nun ist der Loenische Hof, wegen seiner Grösse, Bequemlichkeit, feinen

Ein-

Einrichtung und Lage am Ufer des Mayns deß-wegen vor andern merckwürdig, weil hier vor einigen Jahren der Spanische Gesandte, Herr Graf von Montijo, seine Pracht an Feuerwercken, Beleuchtungen und andern Festen am herrlichsten hat lassen sehen; wie er denn im Jahr 1741. bey Gelegenheit seiner Königin Nahmens-Fest auf Elisabethe-Tag einen langen Saal von 363. Schuh lang und 18. breit, mit 5. Ofen und bey die 100. Spiegel-Fenster, in einer Zeit von 3. Wochen aufbauen lassen, auf welchen dazumahl über 500. Standes-Personen beysammen waren: Dieser Saal, das Garten-Hauß, der Vorhof und die viele und lange Gänge im Garten waren alle, erstere als die Behausungen mit Wachs-Fackeln, diese aber die Gänge mit verschieden farbigten Lampen, deren Anzahl auf 40000. belieffe, erleuchtet und mit Arcaden und Pyramiden gezieret, welche mit Laubwerck umgeben waren; das Feuerwerck præsentirte sich auf dem Mayn, die Bau-Kunst war von Jonischen Seulen-Ordnung und alles übrige von ausserordentlichen Pracht und Schönheit. Das in dem darauf folgenden 1742.ten Jahr von ermeldten Herrn Graffen Montijo daselbst angestellete Feuerwerck ist nicht alleine wegen seines herrlichen Pracht und Ansehens, sondern auch vornehmlich darum noch denckwürdiger, weilen ausser denen in Franckfurt damahls versammlet gewesenen vielen Standes-Personen, beyde Kayserliche Majestæten, die Kayserliche Famille nebst ihren ansehnlichsten Gefolg, solches in dem Loenischen Lust-Hauß und dem

ihme

ihme anerbaueten langen Saal biß in die spate Nacht mit anzusehen geruhet haben. Unser vortreflicher Herr von **Uffenbach** hatte die Ehre so wohl die Erfindung zu dem Feuerwerck zu geben, als auch die Gebäude und Beleuchtungen zu diririgen, wie solches die kostbare Kupfferstiche, welche in Augspurg verfertiget worden, ausweisen.

Gleich an diesem Lust-Gebäude liegen noch verschiedene andere schöne Höffe, darunter die **Ochsensteinische**/ ingleichen die **Rühl-Lielienfeldische**/ d'Orvillische und **Gontarische** Gärten, jenem nichts nachgeben. Ferner sind nächst der Stadt, die **Bartelische**/ **Leersische**/ **Zieglerische**/ **Barckhausische** und **Münchische** Lust-Gärten, in Ansehung der schönen Orangerien und andern raren Gewächsen, wie auch der guten Anlagen, Lust-Gebäuden netten Sommer-Lauben, und der gleichen vor andern noch sehens würdig.

Nichts weniger siehet man um unsere Stadt die annehmlichste Meyer-Höfe und Land-Güter, welche theils der Stadt, theils denen Patriciis oder andern Personen zustehen. Die ansehnlichste unter denen so den Franckfurtischen Adelichen Geschlechtern gehören, sind die beyden **Retten-Höfe**/ der **Rulands-Hof**/ die beyde **Holtzhausische Höfe**/ der **Stallburgische Hof**/ der **Glauburgische Hof**/ der **Rühhorns-Hof**/ welche meistens sehr einträgliche Höfe sind, und allesamt ihre eigene Ländereyen haben.

Unter denen andern sind vornehmlich der **Gutleuth-Hof** / welcher der Stadt zugehöret und seine eigene Kirche hat, der **Heller-Hof** und der **Rebstock** / welche eine Viertel Stunde vor dem Gallen- und Bockenheimer-Thor gelegen; Der **Rieder-Hof** vor dem allerheiligen Thor. Auf der Sachsenhäußer Seite liegen der **Riethhof** / **Sandhof** / **Goldstein** / der **Schaffhof** / der **Seehof** / der **Wildhof** / die **teutsch Herrn-Mühle** / die **Ziegelhütte** und andere mehr, unter den Gärten und Höfen aber sind auf dieser Seite vornehmlich der **Firnhaberische** / der **Grambsische** und **Schmidtische** vor andern schön und ansehnlich.

Kommt man nun etwas weiter, trifft man allenthalben die angenehmste Oerter und Dörffer an, welche ebenfalls besonders dem gemeinen Mann zur Lust und Ergötzlichkeit dienen.

Dasjenige Dorf so der Stadt zu nächst lieget, heisset **Bornheim** / so vor Zeiten zu denen neunzehen Dörffern gehörete, welche die Reichs-Grafschafft genennet wurde, und welche Dorffschafften von diesem Ort der Bornheimer Berg den Nahmen führete, davon dieses Bornheim, nebst denen Dörffern, Haußen und Oberrod Franckfurt zugehören. In diesem lustigen Ort pflegen sich die Leute aus der Stadt in Sommers-Tägen häufig einzufinden.

Bockenheim zu der Grafschafft Hanau gehörig, lieget eine halbe Stunde von Franckfurt, allda pflegen die Reformirten aus der Stadt ihren GOttes-Dienst zu halten, zu dem End sind daselbst zwey Kirchen errichtet, eine zur Teutschen und die andere zur Frantzösischen Gemeinde. Verschiedene von denen Reformirten haben daselbst schöne Lust-Gebäude und Gärten, darunter die *d'orvilli*sche und **Gollische** vor andern ansehnlich sind.

Eine kleine halbe Stunde von Bockenheim lieget **Rödelheim**/ welches die Residenz ist des Herrn Graffen Solms Rödelheim, und nur etwas weniges davon lieget das nach Franckfurt gehörige Dorf **Hausen**/ alwo der Stadt-Magistrat ein ansehnliches Mühlen-Gebäude vor wenig Jahren hat errichten lassen, es bestehet solches in einer Mahl, Kupffer, Schleif und Walck-Mühlen.

Gleich hierbey ist **Braunheim**/ in welchem Dorfe auf dem Legrandischen Guth zwey alte Römische Monumente befindlich, deren Aufschrifften bey **Grutero**/ **Huttichio Winckelmann**/ ingleichen bey Herrn von **Lersner** und Herrn **Bernhard** am richtigsten, aber in dem Mayn Antiquario befindlich sind.

Etwas weniger als eine Stunde weiter trifft man **Sulzbach** und **Soden** an; Die Helffte beyder Dorfschafften stehen dem Dom-Capitul zu Mayntz zu, und die andere Helffte

der Stadt Franckfurt. Zu Soden ist der vortrefliche warme Gesund-Brunnen, dessen sich viele vornehme und geringere Leute mit glücklichster Würckung bedienen. Das Malabertische Saltzwerck daselbst ist ansehnlich und kostbar.

Der Flecken **Bonames**/ in deren Kirche die merckwürdige Grabschrifft zu lesen: Anno Domini MCCCXXIX. obiit Sabina uxor Joannis Advocati; das Dorf **Nieder-Erlenbach**/ woselbst die ansehnliche **Lersnerische** und **Glauburgische** Höfe anzutreffen, und welche beyde Orte der Stadt zu stehen, und das der Stadt und Solms Rödelheim gemeinschafftlich zugehörige Dorf **Nieder-Ursel**/ sind Franckfurt 1. biß 2. Stunden entlegen. **Homburg**/ **Höchst**/ **Königstein** und **Croneburg** liegen ebenfalls unserer Stadt nicht entfernter.

Kommen wir auf die andere Seite des Mayns, haben wir eine halbe Stunde nach **Oberrod**/ ein der Stadt zugehöriges annehmliches, lustiges Dorff, welches unter allen von denen am meisten zu Wasser und zu Land der Stadt aus starck besuchet wird, so durch Veränderung Music und andere Lustbarkeiten sich zu vergnügen suchen. Die Kirche daselbst wurde gantz kürtzlich mit einem ansehnlichen neuen Altar und Cantzel gezieret, auch von innern sehr wohl ausgebessert. Gleich dabey an dem Mayn lieget das anmuthige Holtzhausische Guth und Waldung, welcher der **Gerber-Hof** genennet wird.

Ohn-

Ohngefehr eine halbe Stunde weiter nächst an dem Mayn-Fluß, lieget **Offenbach** / welches dem Fürsten von Ysenburg Birnstein zugehöret, und allwo dieser Herr seine Residenz und Schloß hat, der Ort ist wohl gebauet; Es sind daselbst viele Fabriquen von Sammet, Seiden, Porcellain und dergleichen, deren die meisten von Franckfurtischen Kaufleuten angeleget worden.

Abwerts des Mayns dieser Seite, eine halbe Stunde von der Stadt lieget **Niederrod** welches zu drey Viertheil der Stadt und zu einem den teutschen Orden zustehet.

Gleich dabey in einer der annehmlichsten Gegend etwas weiter in das Land hinein, zeiget sich das Franckfurtische **Oberforst-Hauß**: Dieses Gebäude wurde vor verschiedenen Jahren erbauet: alles darinnen ist bequem und ordentlich eingerichtet; Die schöne Aussicht und der dabey liegende angenehme Wald, vergrössern die Anmuth dieses Platzes ungemein, und locken viele aus der Stadt sich dieses vergnügten Auffenthalts zu bedienen. Denckwürdig ist daß Kayser Carl der siebende und andere grosse Herrn und Bottschaffter ihre solenneste Einzüge bey fürgewesenen beyden Kayserlichen Wahl und Crönungen von dar in die Stadt zu genommen haben.

Gleich bey diesem Forst-Hauß findet sich der grosse Franckfurter Wald, welcher bey diesen Holtz-raren Zeiten unserer Stadt einen un-

gemeinen Nutzen und Vortheil bringet. Nicht alleine die Raths- und Stadt-Aemter, Zimmer in dem Römer, das Spital und alle Lutherische Stadt-Prediger werden daraus mit Brennholtz hinlänglich versehen; sondern man lässet auch der Burgerschafft daraus sehr vieles wohlfeyl zukommen; Denen armen Burgern aber ist frey gestellet, jede Woche zweymahl sich selbsten das benöthigte Brennholtz an dörren Holtz darinnen abzuhauen.

In diesem Wald liegen unter andern an der Säu-Stege, zwey gute Brunnen, und wiederum zwey andere im Niederröder Wäldgen, welche so eingerichtet, daß Leute zur Sommers-Zeit im Kühlen Veränderung haben können. Vor dem Gallen-Thor am Mayn, ist auch ein dergleichen Brunnen, welcher der Schweffel-Briunnen genennet wird: ein anderer vor dem neuen Thor, der schwartze Herrmanns Brunnen, der sehr gesundes Wasser hat, ingleichen der kühle Vers-Brunnen am See-Hof.

Das

Das IX. Capitel.

Von den Catholischen Clöstern.

Wir wenden uns nunmehro zu den Kirchen, Stifftern und Clöstern, und machen den Anfang mit den Catholischen. Die weit berühmte **Dom-Kirche** *St. Bartholomæi*, verdienet vor solchen und allen andern eine besondere Aufmercksamkeit. Hier ist der dem gantzen Römischen Reich geheiligte Ort, wo die Kayser gewählet werden. Die Kirche selbst hat ihren Ursprung, Reichthum und Ansehen denen teutschen Königen zu dancken: **Ludwig der Teutsche** war es, der dieselbe gestifftet (*) und sie zugleich mit reichen Einkünfften begabet, welche dessen Sohn **Carl der Dicke** nachmahlen um ein gar grosses vermehret hatte.

Es sind daselbst zwölff Canonici und andere Geistliche mehr, welche nicht nöthig haben ihre Ahnen aufzuweisen; dann das Stifft St. Bartholomæi, gehöret unter das Churfürstliche Hoch-Stifft zu Mayntz, und ist der hohe Churfurst nicht alleine dessen Ordinarius Archiepiscopus, sondern hat auch dermahlen dessen Probsteyliche Würde und Amt zu geniessen. Die Capelle worinnen der Kayser erwehlet wird, ist an sich sehr klein, und finden kaum 50. Per-

 sonen

(*) Wie dieses in der Historischen Nachricht von diesem Stifft pag. 5. seqq. ausführlich erwiesen worden.

sonen darinnen Raum: Sie ist zur rechten Hand der Sacristey, woselbst man in der Mitten das Grab des Kaysers Günthers / aus dem Hauß Schwartzburg, siehet; Das Alterthum hat die Buchstaben darauf unkentlich gemacht, die Aufschrifft soll diese seyn:

Anno millesimo, trecentesimo, quadragesimo nono obiit Dominus Guntherus, Comes de Schwartzenburg, Dominus in Arnsteden qui hic sepultus est. Eine in Wahrheit sehr modeste Inscription vor einen Kayser.

Die Kirche ist ins Creutz gebauet, die Gewölbe sind fürtreflich, der Thurn welcher an der Spitze dieses grossen Gebäudes stehet, und der Pfarr-Thurn genennet wird, kan vor einen der schönsten und höhesten in Teutschland gehalten werden. Man hat ihn im Jahr 1415. zu Stande gebracht: Man brauchte also bey nahe hundert Jahr um eine solche ungeheure Masse von Steinen aufeinander zu arbeiten und in die Höhe zu bringen; Und doch wurde der Bau nicht einmahl nach dem ersten Plan verfertiget, dann anstatt daß er hätte sollen nach und nach zugespitzet werden, so wurde man endlich über die lange Arbeit ungedultig, und setzte ein niedriges Gewölb in Form eines Doms darauf.

Das Geläut auf diesem Thurn ist ungemein prächtig und eines der reichsten in Europa. Man zehlet ohngefehr dreyhundert und zwölff Stuffen

Eben sc:

Kirchen und Thurns.

Stuffen in die Höhe bis zur obern Gallerie; Diese Stuffen aber sind mit nichten so gemächlich wie unsere heutige Bau-Art solche eingeführet hat: Sie sind wenigstens ein und einen halben Schnh hoch. Unten in dem Thurn siehet man das jüngste Gericht vorgestellet, mit diesen Beyworten:

Vermes & tenebræ, flagellum,
Frigus & ignis,
Demonis aspectus sceler,
Confusio, Luctus.

Bey dem Eingang der Gallerie die in die Kirche führet, siehet man an der Pforte derselben das in Stein gehauene Bild des heiligen *Bartholomæi*, welcher in der einen Hand das Haupt, und in der andern das Messer hält: Und weil diese Kirche besagtem Heiligen geweihet ist; so verwahret man auch daselbst dessen Reliquien, welche an hohen Fest-Tägen pflegen ausgesetzet zu werden.

In der Kirche gleich bey dem Eingang auf dem genanten Pfarreisen siehet man die besonders künstlich verfertigte Uhr mit dem ewigen Calender und Astrolabio: sie bestehet aus drey Haupt-Abtheilungen. Die Unterste davon, so als ein Calender anzusehen ist, hat verschiedene Creiße: Der erste zeiget die Monathe, der andere die güldene Zahl nebst des Monds Ab- und Zunehmen, der dritte den Sontags-Buchstaben, welcher in denen Schalt-Jahren doppelt ist:

dergestalt daß der erste vom Anfang des Jahrs biß auf den vier und zwantzigsten Februarii, und der andere bis ans Ende des Jahres zum Vorschein kommt. Der vierte und fünffte Creiß, stellet den alten Römischen Calender vor. Der sechste bemercket die Nahmen der Apostel und Martyrer, desgleichen die Tags- und Nachts-Länge, und den Eintritt der Sonne in die zwölff himmlische Zeichen. Der siebende und achte Creiß zeiget die Stunden und Minuten des Niedergangs der Sonnen. Im zehenden Creiß siehet man die Eintheilung der zwölff himmlische Zeichen, die vier Jahrs-Zeiten, und die zwölff Monathe nebst ihren Eigenschafften. In der Mitte beobachtet man die bewegliche Feste. An der Schlag-Uhr verrichten zwey Statuen den Glocken-Schlag.

Die Fürsten von Taxis haben in dieser Kirche ihre Begräbnüsse vor sich und Ihro Hochfürstliche Famille. Sie haben deßhalben darinnen zwey prächtige Altäre von den schönsten Marmor errichten lassen. Auch siehet man noch viele alter Patriciats Geschlechter-Wappen in dem Dom, die neuere Epitaphia und Wappen aber so die Fürsten von Taxis und andere grosse Herren aufrichten lassen, sind sehr kostbar und vortreflich. (*)

Die

(*) Von diesem Stifft ist noch zu mercken, daß dasselbe bey Gelegenheit der darinnen vollzogenen sehr zahlreichen Kayserl. Wahl und Crönungen, viele Kayser-

Die *St. Leonhards*-Kirche ist eine derer ältesten, und hat die Ehre daß sie nicht alleine von einem grossen Kayser gestifftet, sondern auch auf die Stätte der alten Residenz der Fränckischen Könige und Hertzogen errichtet worden. Es war Kayser Friederich der Zweyte, welcher dieses sein altes Schloß, davon nichts mehr als der Thurn übrig gewesen, der Stadt zur Errichtung eines Kirchen-Gebäudes übergeben: Die Gewohnheit der damahligen Zeiten, brachte dieses mit sich, daß grosse Herren ihre alte Burgen offtmahls zu Kirchen wiedmeten.

Die Stifftung geschahe im Jahr 1219. zu einer Zeit, da dieser Herr einen Reichs-Tag in Franckfurt gehalten.

Die Kirche ist nicht gar groß, und auch nicht gar reich an Gefällen. Man siehet noch darinnen die H. Mariam und S. Georg, als die erste Patronen der Kirche, welche Patronen nachmahlen mit St. Leonhard wegen einer erhaltenen Reliquie desselben verwechselt worden.

Viele alte Epitaphia findet man auch daselbst, deren Aufschrifften aber mehrentheils von denen Aus- und Eingehenden sind abgeschliffen und unleserlich gemacht worden. In dem Eingang ist das

Kayserliche Privilegia erhalten; sie werden bey dem Stifft verwahret und rar gehalten. Einige derselben hat der Herr Hofrath Gebauer vermittels hoher Vorworte zu seiner Historia Richardi bekommen.

das von denen von Holtzhausen gestifftete Gewölb mit ihren Wappen, und oben an der Decke stehen die Wappen der von Stallburg und zum Rhein/ wie dann noch viele andere Geschlechter-Wappen in der Kirche ersichtlich sind.

Aussen über dem Eingang der Kirche ist der Kayserliche Adler, welchen Kayser Ludwig der vierte, zu einem besondern Andencken dahin errichten lassen; weilen dieses Stifft, ohnerachtet des Päbstlichen Interdicts den GOttes-Dienst behörig abgewartet und dieses Kaysers gerechtsame gut geheisen hatte. Es sind an der Kirche zwey Thürne von Steinen aufgebauet, welche in der Höhe rund zugespitzet sind, und ein sehr schönes Geläute haben. Der alte Thurn vom Kayser-Sitz aber, worinnen vor diesem die Privilegia der Stadt verwahret aufbehalten wurden, ist vermuthlich derjenige, welchem itzo das Leonhards Thor anerbauet stehet.

Von dem Streit den Das Stifft im Jahr 1538. wegen eines Privilegii erreget hatte; daß nur ein Exemptus dabey erlaubet werden solle, kan man nachsehen des berühmten *Fichardi* Consil. vol. I. cons. 71.

Die dritte Stiffts Kirche nehmlich **die Liebfrauen-Kirche**/ stehet auf dem Platze gleiches Nahmens, und hat ihren Ursprung von einem *Wigelio* **von Wambach**/ welcher sie im Jahr 1322. gestifftet hatte. Sie bekam bald darauf und fürnehmlich von dessen Wittib und

und Tochter, welche letztere sich an Wigelium Froschen vermählet gehabt, grosse Einkünffte, daß sie gegenwärtig neun bis zehn Stiffts-Herren reichlich erhalten kan. In Ansehung dieses gründet man sich auf das von der Gemahlin Wigelii von Wambach nach ihres Ehe-Herrn Tod im Jahr 1333. errichtete, und gegenwärtig von dem Stifft verwahrte Testament, dessen Agricola, cantor des Stiffts in seinem nachgelassenen Manuscript gedencket, welches von ihme Fundatio Collegiatæ Eulesiæ B. Mariæ virginis in Monte Francofurtensi genennet wird. So dann auf das daselbst ersichtliche Epitaphium welches zwar schlechthin lautet:

Wigelio **von Wambach / Scheffen und Raths-Herr zu Franckfurt / Stiffter diß Stiffts. Ist gestorben am** *S. Elisabeth Abet. An. Dom. MCCCXXII.* **dem GOtt Gnad.**

Und dennoch eben so viel saget, als wenn die gröste Titul dabey stünden, dergleichen die Eitelkeit in unsern Zeiten in Menge hervorgebracht.

Die Kirche wurde bald und schon im Jahr 1326. zu einem Stifft erhaben, welches wichtigen Geschäffte der Chur-Fürst von Mayntz selbst verrichtet, und sie zugleich in die Ehre B. Mariæ Virginis eingeweihet hatte.

In dem Gewölb und Fenstern siehet man viele Geschlechter-Wappen, als der Glauburg/ Stal-

Stallburg / Hynsperg / Holtzhansen / zum Jungen und anderer mehr.

Wir betrachteu nunmehro die übrige Catholische Clöster; darunter hat der Ritterliche Orden *St. Johannis* einen **Hof und Closter** am Eck der Schnur-und Fahr-Gaß, deren Anfang aber unbekant ist. Der erste Commendator allhier soll *Volpertus* von **Hohenfelß** geheißen, und um das Jahr 1297. gelebet haben. Die Kirche ist nicht gar groß, der Hof aber ist ein altes weitläufftiges Gebäude, worinnen des Orden Amtmann wohnet.

In der Mayntzer-Gasse lieget **das** *Carmeliter*-**Closter** / welches eines der ansehnlichsten und grösten ist. Es hat gegen das Jahr 1246. seinen Anfang genommen. Man samlete hierzu ein gewisses Capital, und als dadurch die Kirche zu Stand gebracht worden, wurde sie darauf mit sehr vielen Stifftungen und Præbenden nach und nach reichlich versehen. Die Monumenten an dem Gewölb und Grabsteinen geben eines theils derselben Wohlthäter zu erkennen; worunter die Geschlechter der **Froschen** / **Marpurg** / **Stallburg** / **Cronstatt** **Lersner** / **Holtzhausen** und mehrerer sich befinden.

In denen Jahren 1638. und 1726. erlitte dieses Closter grosse Brand-Schäden. Beydesmahlen brandte ein grosser Theil davon ab, und beyde Brändte sind für den Buchhandel

fatal

fatal gewesen, weilen in diesen zweyen Brändten ein grosser Theil derer Bücher so von Buchführern in die mit abgebrändte Gewölber dieses Closters eingelegt gewesen, mit in die Asche geleget worden.

Die Kirche ist groß und mit verschiedenen ansehnlichen Altären und andern Ornaten versehen: Die Creutzgänge sind von J. R. J. genannt von Schwed/ treflich gemahlet; Die Gemählte stellen das Leiden Christi und andere Biblische Geschichte vor; Auf der andern Seite sind sie im Jahr 1711. mit Fenstern verwahret worden, woran vieler Fürstlich und anderer grossen Herren, wie auch geringerer Personen Wappen gemahlt zu sehen.

Die Prediger Kirche und Closter ist auch ein sehr schönes Kirchen-Gebäude, so noch dazu vor andern mit trefflichen Gemählden und Zierathen versehen ist. Einige setzen den Ursprung desselben in das Jahr 1238. daß nemlich der damahlige General des gantzen Ordens *Raimundus* de *Pennafort* solches sogleich in seinen Schooß auf und angenommen habe; hergegen finden sich andere alte Nachrichten, daß erst im Jahr 1260. damit zu bauen seye angefangen worden, welcher letzern Meynung unter andern auch **Praun** in dem adelichen Europa part. IV. pag. 855. gewesen.

Es ist dieses Closter daher hauptsächlich merckwürdig, weil **Adolph von Nassau** darinnen

innen zum Römischen König erwehlet worden, und daß dieser Herr aus dieser Ursach diesem Orden besonders teutschen Provinz viele herrliche Privilegia ertheilet. Sonsten hat man auch beständig ein Provincial-Capitul allhier gehalten, unter welchen das letzte gewesen, so im Jahr 1705. daselbst angestellet worden. Die Kirche verwahret unter andern Reliquien die Gebeine St. Rochi, welche insgesamt in dem B. Mariæ und allerheiligen Altar, laut der daran hangenden Tafel eingeschlossen sind.

In der Kirche war vor Zeiten unter den Gemählden die Himmelfarth Christi, welche **Jacob Heller** im Jahr 1510. durch den berühmten **Albrecht Dürer** auf seinen Altar mahlen lassen, überaus merckwürdig. Welches treffliche Gemählde aber das Closter im Jahr 1613. dem Churfürsten von Bayern **Maximilian** überlassen und statt dessen eine gute Copie davon nehmen und aufsetzen lassen. Der Churfürst soll dem Closter jährlich auf Martini 400. fl. Zinnß dargegen verschrieben haben; Jedoch daß das Closter wiederum versprechen muste vor den Churfürsten täglich eine Messe zu lesen. Man findet auch daß Kayser **Rudolph** der zweyte 10000. fl. vor dieses Gemählde durch Georg Beberlin von Augspurg dem Closter habe biethen lassen.

Ubrigens ist noch zu melden daß bey diesem Prediger-Closter auch ein Nonnen-Closter von gleichen Orden befindlich ist.

Der

Der **Capuziner-Orden** hat auch dermahlen eine Kirche in Franckfurt, welche vor Zeiten dem Orden der Antoniter zu gestanden.

Diesen Brüdern des heiligen Antonii, übergabe in dem Jahr 1236. *Bertoldo Bresto* seinen Hof zu Franckfurt zu einem Closter: diese die Antoniter begaben sich darauf aus ihrem Roßdorf anhero: Man nahme sie iu Franckfurt zu Bürgern auf, und der gantze Orden suchte endlich beständig in Franckfurt zu verbleiben. Alleine sie versahens daß sie solches ohne Vorwissen Chur-Mayntz bey dem Pabst gesuchet: Dieser schrieb an Chur-Mayntz dem Orden einen verschlossenen Ort zu bestimmen: Der Churfürst thate solches und gab dem Orden einen kleinen Platz in Höchst; darauf sahe man sie wenig mehr hier, biß sie endlich gegen das Jahr 1526. die Stadt gantz verlassen und ihre Höfe zu Franckfurt und zu Roßdorf durch so genante Præceptotes verwalten liesen.

Es verkaufften aber die Antoniter in dem Jahr 1627. ihren Hof in Franckfurt an die Capuciner. Hierüber entstunden zwischen Magistrat und gedachten Capucinern einige Strittigkeiten; so daß diese vom Jahr 1633. biß 1712. ihr Glück ausserhalb der Stadt zu suchen genöthiget wurden. Indeme aber die Capuciner in diesem 1712.ten Jahr mit einem Kayserlichen Rescript sich wiederum einstelleten: E. E. Rath hingegen vornehmlich um deßwillen sich dagegen zu beschweren, Ursach zu haben

glaubte; weilen die Antoniter und nicht die Capuciner in dem Anno decretorio diesen Hof besessen, und weilen der in dem Westphälischen Friedens-Instrument ausbehaltene Fall eines gäntzlichen Abgangs des Antoniter Ordens nicht seye dargethan worden; so brachte man diese Sache auf den Reichs-Tag an das corpus Protestantium durch Ubergebung eines Memorials welches in dem dritten Theil des corporis Gravaminum Religionis Struvii nachgelesen werden kan.

Die Kirche, welche indessen die Capuciner nach dem grossen Brand im Jahr 1717. wo das erstere Kirchen-Gebäude gantz zu Grund gerichtet worden, wieder errichten lassen, ist nach der neueu Bau-Art schön und fürtreflich aufgerichtet. In der Kirche ist der hohe Altar und Cantzel vor andern ansehnlich, ohne der Gemählden und übrigen guten Einrichtungen zu gedencken. Nur dieses will man noch bemercken daß bey Kayser Carl des siebenden langen Aufenthalt in Franckfurt, dessen jetzo verwittibte Frau Gemahlin *Maria Amalia* diese Kirche vor allen andern zu Ihro gewöhnlichen offtmahliger Andacht gehalten, und dahero diesem Closter nicht weniges zugewendet.

Ausser denen bishero erzehlten Kirchen, haben die Catholischen noch zwey kleine Capellen, deren die eine die *St. Michaels* Capell dem St. Bartholomæi Stifft gegen über lieget, von welchen in der Historie erwehnten Stiffts pag. 152. aus-

ausgeführet worden; daß sie vermuthlich auf die Stätte einer vorhero schon daselbst gestandener von *Pipino* errichteter, und wieder zu Grund gegangen gewesener Capelle von denen alten Geschlechtern erbauet worden, wozu die Herrn von Holtzhausen und Glauburg das meiste mit beygetragen. Sie, die von Holtzhausen, hatten das Patronats-Recht und ihre Erb-Begräbnüsse darinnen. Noch zeigen dieses Dero daselbstige Wappen und Monomenta.

Die andere als die *St. Jacobs* Capelle/ welche in dem Arnspurger Hof gelegen und diesem Closter zugehöret, ist gegen das Jahr 1223. errichtet worden. In dem Hof hat das Arnspurger Closter seinen Verwalter. Das Closter selbsten ist schon im Jahr 1228. in das Burger-Recht aufgenommen worden, und muste dahero der Stadt bey Römer-Zügen mit einigen Pferd und Wagen dienen.

Das X. Capitel.

Von den Lutherischen Clöstern.

Nunmehro ertheilen wir von den Lutherischen Kirchen und Clöstern einige Nachricht.

Die Barfüßer Kirche ist unter solchen die vornehmste, und die Haupt-Kirche: Die Proclamationes Copulationes und Tauffen, geschehen vorzüglich und lediglich in dieser, und sonst keiner andern Lutherischen Kirchen: Alle Tage werden des Morgends Predigten und Nachmittags Betstunden, alle Sonntage aber Communion darinnen gehalten. Es ist dieselbe schon vor fünf hundert Jahren erbauet worden. In dem grossen Chor siehet man ein Denckmahl, dessen und desselben Stiffters, Henrich von Knobelauch / es ist dessen Schild und Helm mit der Uberschrifft: *Anno Domini* 1238. **Uff St. Ulrich Abend starb der Ehrsamb Henrich Knobelauch / Stiffter dieses Chors / dem GOtt genade.** Uber dem Chor ist der Glocken-Thurn, ausser dem Chor aber hat die Kirche verschiedene Creutz-Gänge und Capellen, welches macht daß das Kirchen-Gebäude von einem ziemlich weiten Umfang ist. In deren ersteren nehmlich den Creutzgängen, siehet man in denen Meß-Zeiten durchgängig viele Läden und Buden von allerley Galanterie und anderen Waaren.

Die Kirche wurde im Jahr 1738. repariret, und damahlen unter andern mit einer gantz neuen Orgel ausgezieret, so wegen ihrer Schönheit Kostbarkeit und Größe besonders merckwürdig ist.

Viele Wappen und Epitaphia alter adelichen Geschlechter trifft man darinnen an, auch haben ihrer darunter verschiedene, als die zum Jungen die von Holtzhausen und andere Seel-Geräthe vermacht, und ihre Erb-Begräbnisse daselbst gehabt.

Der bekante *Latomus* Decanus ad St. Barthol. bekennet in seinen actis von unserer Stadt, welche in Florians Franckfurter Chronic zu lesen, daß schon im Jahr 1351. der Minoriten General dem Rath das Convent der Barfüßer übergeben: Ob nun schon von solchen Zeiten an Magistratus mehrere Gewalt über dieses Closter erhalten; so ist doch die gäntzliche Cession desselben, nebst allen Renthen und Zinßen erst im Jahr 1529. erfolget, da ohne hin ihre Einkünffte damahlen sehr gering gewesen. Wie nun die Ubergebung im Jahr 1529. richtig geschehen; also hatte auch Titulus confirmationis im Jahr 1571. und Pacificationis 1555. seine Richtigkeit erhalten.

Die zweyte Lutherische Kirche ist die **St. Catharinen Kirche**: Ein prächtiges und wohl eingerichtetes Kirchen-Gebäude. Es war daselbe in denen älteren Zeiten ein adeliches Jung-

frauen Closter, und nach der Regul des Teutschen Ritter-Ordens vor dreyßig Nonnen in die Ehre der Heil. Catharinæ gestifftet, zugleich aber dabey ein Hospital vor etwa zwanzig arme und krancke Weibs-Leute, zu Ehren des heiligen Creutzes, nebst zwey aneinander stossenden dazu gehörigen Kirchen fundiret worden.

Der Stiffter dieser Kirchen ist gewesen **Weicker Frosch**, eines franckfurtischen Schöffen Sohn, Cantor zu Mayntz und nachmahlen Canonicus bey dem hiesigen St. Bartholomæi Stifft. Die Gaben welche dieser Stiffter nach dem Zeugniß der annoch vorhandenen päbstlichen Confirmation der Kirche zugewendet, waren so reichlich, daß man wenige solcher von einem adelichen geschehener grossen Kirchen Schenckungen antreffen wird. Der Stiffter behielte sich und seinen Erben das Jus Patronatus bevor, welches auch bey seinem adelichen Geschlecht derer Froschen verblieben, biß es abgestorben, und darauf dem Geschlechte derer von Holtzhaußen, als Erben anheim gefallen, welchen es endlich in nachmahligen Zeiten wiederum entgangen.

Nach dem Bericht der zum Jungischen Kirchen Chronic wäre der Anfang mit derselben Erbauung im Jahr 1345. geschehen; und zwar der Grund-Stein dazu von dem Bischoffen zu Eiben **von Beuchlingen** geleget worden.

Vor alters stunde dieses Closter ausserhalb

der

der Stadt, gleich vor der Bockenheimer Pforte, welche jetzo nach dieser Kirche die Catharinen Pforte genennet wird: Bey Erweiterung der Stadt aber dasselbe mit in dessen Ring-Mauren gezogen wurde.

Dieses ist die Kirche worinnen im Jahr 1522. auf Anordnung *Amandi* **von Holtzhaußen**, als damahligen Pfleger derselben die erste evangelisch Lutherische Predigt von **Hartman Ibach** abgeleget wurde, zu dessen und des Stiffters Gedächtnüß in dieser über 150. Jahr nachhero von neuen erbaueten Kirche nachfolgende Verse in Stein gehauen worden:

Weickerus primum hanc fundavit Froschius ædem,
Quem genus & proavum celebrat prænobilis ordo,
Is simul & claustrum ditavit dote per ampla,
Esset ut hoc tutum summæ pietatis asylum
Virginibus sacris & sedes commoda rebus.
Statque hinc antiquæ decus inviolabile stirpis
Froschiadum, veros qui se gessisse Patronos.
Perpetua Holtzhusio debetur gloria Amando,
Patricio antiqui generis, virtutis avitæ,
Primis in hoc templum qui veræ religionis
Doctrinam induxit, debetur gloria lausque
Claris stirpe viris, quorum tutamine crevit.
An. fund. 1345. *an. reform.* 1522.

Es war das 1667. Jahr als man bey Rath beschlossen, die Kirch und Closter von neuen zu errichten, und in dem 1678. Jahr hatte man angefangen das alte Kirchen-Gebäude abzureissen,

und den Grund-Stein zu der neuen Kircheu zu legen, womit man im Jahr 1681. bereits fertig worden; das Closter-Gebäude aber wurde im Jahr 1690. dazu errichtet.

In das Fundament der Kirche legte man eine silberne Platte mit der Aufschrifft: Primo hujus Templi ædificio ab ejus fundatore *Weickero Froschio*, Scholastico St. Stephan. Mog. & Cantore Eccles. S. Barthol. Anno Christi MCCCXLV. circa Festum Paschatis ex structo, per aëris vero & temporis injuriam ita corrupto, ut indies ruinam minitaretur, *Amplissimus Senatus inclytæ Reipublicæ Francofurti ad Mœnum*, pientissimo Religionis Evangelico-Lutheranæ Zelo ductus, antiquum illud & corruptum tolli inque ejus locum novum *hocce ædificium* substitui atque ex ædificari jussit. Cujus structuræ injecto hoc Lapide fundamentali, primum initium factum anno reparatæ salutis MDCLXXIIX. Feria quarta post lætare

Amplissimi Senatus Deputati ad hanc structuram

Hieronymus Peter von Stetten, Scultetus Johannes Daniel Weitz. Philippus Christianus von Lersner. Johannes Jacobus Bauer von Eiseneck.	Scabini
Henricus Ludovicus von Lersner. Johannes Balthaser von Kaib. Johannes Friderici. Hieronymus Authæus.	Senatores

In

In den Grund des Closters aber wurde auch eine silberne Platte mit folgender Schrifft geleget:

Im Jahr M DC LXXXX. den 11. Martii. haben Herr Johann Balthasar Kaib, Schöff, Herr Jacob Bender von Bienenthal, Herr Philipp Nicolas Lerßner, sämtliche des Raths, als dieser Zeit verordnete Herrn Pfleger des Closters zu St. Catharinen, diesen Grundstein zu diesem Gebäu gelegt, der Höchste wolle solches zu seinen Ehren, und dieser Stadt Nutzen segnen und benedeyen. Oben auf der Platte stunde der Herrn Pfleger Wappen.

Der Altar und Cantzel sind herrlich und von schönem Marmor: Die Decke und Lettner fein und wohl gewahlet, und über dieses geben die viele durchgängig schöne und kostbare Wappen und Epitaphia der an sich groß und vortrefflich gebaueten Kirche ein noch besseres Ansehen. Darunter sind die Wappen der von **Froschen**/ von **Holtzhaußen**/ von **Lersner** / von **Kellner**/ von **Stetten**/ von **Hynsperg**/ von **Schaden**/ zum **Jungen**/ von **Völcker**/ von **Bode**/ von **Fleischbein**/ von **Uffenbach**/ von **Heyden**/ von **Bauer**/ von **Barckhaußen**/ **Textor**/ **Ludolph**/ **Müller**/ und anderer mehr.

Die Kirche hat einen ansehnlichen hohen Thurn, über dessen Eingang in Marmor eingehauen:

D. O. M. S.

Aſpice præcelſo ſplendentem culmine Turrim,
Structuræ Templi quam junxit cura Senatus;
Hinc componarum pulſum circumſonat urbem.
Deſignat certas auratus circulus horas.
Sit nomen Domini turris fortiſſima, juſtis
Præſidium, Murus ſit & Arx, ac Petra Salutis.
Anno Domini MDC LXXX.

In dem gleich dabey erbaueten Closter, werden adeliche Fräulein erhalten, worüber einige aus E. E. Rath zur Aufſicht beſtimmet ſind. Noch ein groſſes dazu gehöriges Gebäude iſt, in welchem das Pfand-Amt ſeine Seſſiones zu halten pfleget.

Die Weißfrauen-Kirche und Closter, war Anfangs eine Capelle, welche ſchon im Jahr 1142. zur Ehre der heiligen *Mariæ Magdalenæ* eingewenhet worden. Sie erhielte im Jahr 1227. viele Privilegia; daß ſie aber nachhero durch Brand zu Grund gegangen, lieſet man in einem Ablaß-Brief von Anno 1248. in folgenden Worten: Domus Penitentum in Franckenfurt de ordine B. Mariæ Magdalenæ incendio caſuali miſerabiliter eſt deſtructa adeo quod ſine elemoſinis Chriſti fidelium non poſſit aliquatenus reparari. Indeſſen muß dieſes Closter nicht lange darauf wiederum erbauet und in guten Stand ſeyn gebracht worden, weilen ſchon im Jahr 1269. Frau *Margaretha* Kayſers *Friderich* des zweyten Printzeßin Tochter, und Gemahlin **Albrechts**, Landgraffen zu Thuringen,

sich durch den Abt zu Fuld in dieses Closter begleiten lassen und ihre völlige Lebenszeit darinnen verblieben. (*)

Das Closter ist schon vor dem Jahr 1535. und also vor dem passauischen Vertrag zur Augspurgischen confession getretten, die Kirche aber wurde von E. E. Rath im Jahr 1588. eingezogen. Der Graf von Hanau in dessen Landen die Kirche viele Güter und Gefälle gehabt, entzoge darauf nicht weniger derselben sothane dem Closter von dar zugehörige Einkünfte. Hierüber entstunde bey dem Cammer-Gericht ein weitläufftiger Procefs, wie die im Jahr 1631: gedruckte Acta Commissionis Cæsareæ das Weißfrauen-Closter in Franckfurt betreffend, und die in **Lünigs** Grundfeste Europäischer Potentzen Gerechtsame Parr. II. pag. 527. eingedruckte Information und gegen Information in dieser Sache vom Jahr 1687. nachzulesen. Endlich im Jahr 1711. geriethe dieser Streit wiederum aufs neue in Bewegung. Es kame zum Vorschein: **Abdruck des an der Röm. Kayserl. Majestät von Burger-Meister und Rath der Stadt Franckfurt am Mayn unterm** *dato* **den 4. October 1721. abgelassenen Schreibens wegen der von Jhro Hochgräfl. Gnaden zu Hanau eingezogenen dem Weißfrauen-Closter in Franck-**

* Dieses meldet CHYTRÆUS in seiner sächsischen Chronic, lib. 6. Christian Franc PAULINUS in Annal. Isenac. pag. 12, §. 62. und Chron. CARIONIS lib. V. pag. 736.

Franckfurt gehörigen Gefällen und deßhalben in *Camera Imperiali* noch ohnerörtert hangenden *Processes*. Es hat aber das Cammer-Gericht diesen Fall so angesehen, daß es nöthig seye, daß der Kayser und das Reich selbigen entscheiden, welches aber bißhero noch nicht erfolget. (*)

Anjetzo wird diese Kirche, die Frantzösische Kirche genennet, denn nachdeme im Jahr 1554. dieselbe denen vertriebenen Frantzösischen Nieder-Ländern auf Ansuchen ihres Predigers *Valerandi Polani* eingeräumet, einige Zeit darauf aber wegen Zwistigkeiten in der Lehre mit denen Lutherischen wiederum entzogen worden, so verordnete E. E. Rath daß hinfüro jederzeit der Evangelisch Lutherische GOttes-Dienst in Frantzösischer Sprache darinnen verrichtet werden solle, und damit es nicht an tüchtigen Predigern fehle, wurde ein Stipendium vor diejenige Studiosos Theologiæ ausgesetzet, so sich besonders auf das Frantzösische Predigen befleißigen. Es befinden sich demnach von solchen Zeiten an biß gegenwärtig unter dem Ministero beständig zwey Prediger, welche Sontags Morgens wechselsweiße in derselben predigen.

Die

* Von dieser unter denen Staats-Rechts-Lehrern strittigen Frage, kame unter andern heraus: ITTERI Disquisitio de bonis Ecclesiasticis eorumque ex alieno territorio debitis reditibus inter Protestantes Imperii status controversis. Und CRANZ de eo, quod circa reditus bonorum ecclesiasticorum ex alieno territorio debitos, in Imperio inter status hodie juris est.

Die Kirche ist von mittelmäßiger Grösse, doch macht das dabey errichtete Closter und andere Gebäude so dazu gehören daß das gantze Kirchen-Gebäude von ziemlichen Umfang ist. Das Closter ist wie das St. Catharinen-Closter ebenfalls wohl eingerichtet und für adeliche Jungfrauen und andere ehrbare Weibs-Personen zum Unterhalt gestifftet; solches hat sein besonders Brauhauß und mehrere gute Bequemlichkeiten. Die Aufsicht ist gleichfalls einigen Raths-Herrn über das Closter aufgetragen.

Ubrigens hat die Kirche verschiedene ansehnliche Wappen und Leichen-Steine, die von **Holtzhausen** haben eine besondere Capelle zur Begräbniß, über derselben Thür stehet Dero Wappen in Stein gehauen, unter denen Epitaphiis sind vornehmlich: Frau Gräfin von **Nassau**/ von **Colenberg** auf **Bödigheim**/ Gräfin **Donau**/ von **Griesheim**/ **Gräffendorff**/ *Mylius* und andere mehr. Viele darunter sind abgeschliffen und nicht mehr zu lesen.

Ob unter solchen des *Matthiæ Flacii Illirici* seines befindlich, ist ungewiß, wenigstens hat man solches unter denen annoch leserlichen nicht finden können; und doch geben verschiedene Nachrichten, daß dieser grosse Gelehrte in diese Kirche begraben, und ihme daselbst ein Epitaphium errichtet worden. (*) Herr Pfarrer

Ritter/

(*) Unter andern melden solches CRUSII Annal. Suev. pag. 336.

Ritter / welcher dessen Lebens-Lauf beschrieben, zweiffelt daß *Flacius* in diese Kirche begraben worden, darum, weilen unter andern er bey seinem End bey denen Leuten in nicht allzu guten Ansehen gestanden; Allein eben dieses könte die Ursach seyn, daß man ihn nicht auf den öffentlichen Kirchhof, sondern in diese etwas still gelegene Kirche, um so mehr begraben haben möge, weilen er noch über dieses gleich dabey verschieden. (*)

Die *St.* **Peters-Kirche** ist an der Schäffer-Gaß gelegen. Sie war Anfangs nur eine kleine Bet-Capelle, welche aber in dem Jahr 1417. abgebrochen worden, und waren **Johann Ockstätt** und **Humbracht** diejenige, so die Kirche wie sie heut zu Tag noch zu sehen von neuen errichten lassen: Darauf solche in dem Jahr 1452. von Cardinal *Nicolao* Tit. S. Petri ad vincula zu einer Pfarr-Kirche geweihet und vom Pabst *Nicolao* bestättiget worden.

Die **Glauburgische** Capell, welche vor Zeiten die **Reiffenberger** Capelle genennet wurde, ist im Jahr 1454. von beyden Geschlechtern dazu erbauet worden. An der Cantzel sind die zehen Gebotte GOttes in Stein gehauen vorgestellet, mit der Beyschrifft: Fili mi, serva mandata, & vives, & legem meam, quasi pupillam oculi tui, liga eam & digitis tuis, scriba illam in tabu-

(*) Siehe das von Hrn. Ritter im Jahr 1723. edirte Lebrn desselben pag. 259.

tabulas cordis tui. Man siehet in der Kirche viele alt adelicher Geschlechter Wappen, als der von **Holzhaußen**/ von **Glauburg**/ zum **Jungen**/ von **Humbracht**/ und deren mehrere.

Gleich an dieser Kirche liegen die drey grosse Kirchhöffe der Stadt. Ein Patricius Namens **Diemar**/ machte dazu im Jahr 1453. den Anfang durch Niederreissung eines an der Kirche erkaufften weitläufftigen Gebäudes, welches er zum Kirchhof gestifftet hatte, welcher Platz nachhero durch anderer Kauff und Schenckungen mehr und mehr erweitert worden.

Nun folget **die Kirche zum Heiligen Geist**/ welche von dem dabey gelegenen Hospital die **Hospitals-Kirche** genennet wird. Wir könten davon vieles melden, wenn wir nicht befürchteten den Leser mit denen Kirchen zu lange aufzuhalten. Wir gedencken also nur mit wenigem, daß diese Kirche in dem Jahr 1280. zur Ehre des Heiligen Geistes zu bauen angefangen, und in sieben Jahren das gantze Kirchen-Gebäude vollendet worden. Sie hatte viele Schenckungen und Vicarien erhalten, deren Stiffter man ordentliche Jahr-Zeiten halten zu sollen, in dem Jahr 1476. versehen worden.

Die merckwürdigste Grabsteine und Wappen sind: Des zum **Paradeiß**/ welcher die Capelle zum Heil. Grabe daselbst soll gestifftet haben, derer von **Knobelauch**/ von **Völcker**/ von

Uffen-

Uffenbach/ von Bienenthal/ Grambs und anderer mehr.

Endlich folget die **Kirche** *St.* **Nicolai** auf dem Römerberg, ohnfern dem Saal-Hof gelegen. Sie war vor Zeiten die Kayserliche Hof-Kirche, welche vermuthlich **Ludwig der Fromme** zu seinem neu erbaueten Pallast errichten lassen; Daß aber wegen Alter selbige nachhero abgebrochen und wiederum neu aufgebauet worden, ist aus alten Nachrichten und unter andern laus dem Appendice *Mariani Scoti* nicht undeutlich wahrzunehmen, allwo zu lesen: Sub Anno 1142. Dedicata est Capella in Hospitali 5. cal. Junii à Domino Wigero Brandenburg. Episcopo in honorem Domini nosti JEsu Christi & S. Nicolai. Er schreibet recht in Hospitali: dann vor Zeiten war diese Capelle der Ort wo die Allmosen ausgetheilet wurden, dessen Gefälle nachmahlen zum allgemeinen errichteten Kasten-Amt gezogen wurden. Die Kirche erhielte dahero viele und reichliche Schenckungen, worunter vornehmlich die von **Froschen zum Paradeiß** und von **Holtzhaußen** an Einkünfften vieles derselben zugewendet haben.

Weil diese Kirche dem Rath-Hauß sehr nahe gelegen, so hatte Magistratus vor denen Zeiten der Reformation Lutheri im Gebrauch gehabt vor dem ordentlichen Raths-Sitz, Dienstag und Donnerstag in die Kirche in Procession aus dem Rath-Hauß zu gehen; Da die Raths-Messe gehalten wurde, und darauf dieselbe in gleicher

Ord-

Ordnung wieder heraus zum Rath-Sitz gegangen. Nachhero ist diese Kirche lange Zeit zum GOttes Dienst wenig gebrauchet worden, bis endlich E. Edler Rath bewogen worden solche erneuern zu lassen, und zu einer Garnisons-Kirche zu bestimmen. Da dann im Jahr 1721. das Werck so weit gebracht worden, daß der öffentliche GOttes Dienst wiederum darinnen konte gehalten werden; welcher von dahero wochentlich zweymahl, als Freytag und Sontags Mittags durch Predigten und Betstunden verrichtet wird.

Der Senior Ministerii Herr Dr. *Pritius* hielte die erste neue Einweihungs-Predigt, welches ihme vermuthlich mag veranlasset haben sein Begräbnüß nachmahlen darinnen zu verlangen: sein und des ihme folgenden Senioris Herr Dr. *Munden* Epitaphia und Bildnüsse siehet man an der Cantzel, und der ohnlängst verstorbene Herr Stadt-Schultheiß von **Ochsenstein** hat auch darinnen seine Grab-Stätte erhalten.

Ausser diesem haben die Lutherische zwey alte zerfallene Kirchen. Darunter hat die eine die Allerheiligen Kirche ihren Ursprung von einem Patricio **Johann** zum **Neuenhauß**, dessen Epitaphium annoch auf dem nunmehro leeren Platz zu finden und also lautet: Anno Domini 1369. in die omnium sanctorum obiit dominus Johannes dictus zum Neuenhauß fundator hujus Ecclesiæ. c. a. v. i. p.

Vor wenig Jahren ist man bedacht gewesen eine neue Kirche wieder allda zu errichten. Es wurden bereits würcklich einige Veranstaltungen dazu vorgenommen, vermuthlich aber ist dieses Werck wegen anderer grossen und nöthigen Stadt-Bau-Kosten auf weitere Zeit ausgesetzt verblieben.

Die andere zerfallene Kirche ist die *St. Matern* Capelle welche auf dem Roß-Marck gelegen, und im Jahr 1340. gestifftet worden. Vor Zeiten hielte man öfftere Processionen von dieser zu der Weißfrauen-Kirche zu.

Das XI. Capitel.

Von der Regierung.

Franckfurt wurde in denen älteren Zeiten durch Burg-Grafen verwaltet: Diese wohnten in dem Kayserlichen Pallast, und waren Rittermäßigen Adels. Wir wissen aber daß schon zu Kayser **Friedrich** des *II.* Zeiten, die Burg-Grafen durch ein Kayserliches Privilegium aus der Stadt verschaffet, und diese Abschaffung nachmahlen von verschiedenen Kaysern, und vornehmlich Kayser *Conrado* und *Richardo* bestättiget worden.

Franckfurt, als eine vor gar vielen andern jederzeit frey verbliebene Stadt, hatte dieses Schutzes nicht nöthig; Ihre Freyheit ließ ihr selbsten zu, sich ihre Sicherheit durch Bündnisse mit grossen Herrn und andern Städten, nach Gefallen zu verschaffen.

Der Schultheiß, welcher darauf die erste und vornehmste Stelle im Regiment begleitete, muste gleichfalls von gutem Adel seyn, und hatte wie vormahls der Burg-Graf seinen Sitz in dem Saal-Hof. Er hegete das Gericht und führte das Panier des Reichs und der Stadt Franckfurt.

Jedoch unserer Absicht nach übergehen wir die ältere Zeiten und melden, daß hier die Regierung nach der Arth aller freyen Republiquen

und Reichs-Städten bey der Burgerschafft selbst ist: Also daß alle und jede Raths-Glieder aus ihren Mitteln müssen erwehlet werden. Doch so, daß wie aller Orten die Vornehmste und Ansehnlichste zu diesen Ehren-Stellen gelangen; Also ist auch nach dem Exempel anderer die Verfassung also weißlich eingerichtet, daß zwar aus denen Handwerckern die dritte Banck des Raths guten Theils besetzet wird, welche die gemeine Stadt Angelegenheiten mit besorgen, und das Policey-Wesen einrichten helffen; Allein die zwey übrigen Bäncke, die aus denen Schöffen und Raths-Herren der zweyten Banck bestehen, sind eigentlich diejenige, welche die wichtigste Regiments-Geschäffte zu verwalten haben, auch eines Theils mit Zuziehung derer Hrn. Syndicorum, deren vier sind, das Gericht ausmachen. Wie dann auch aus diesen beyden obern Bäncken nur allein die Burgermeister jährlich pflegen genommen zu werden.

Jede Banck bestehet aus 14. Raths-Gliedern, denen der Reichs-Schultheiß vorsitzet, dessen Würde auf lebenslang währet; Das Burger-Meister Amt aber ändert alle Jahre: Derer Burger-Meister sind zwey, der erste wird der ältere Burger-Meister genannt, und aus dem Schöffen-Rath gewehlet, den andern aber von der zweyten Banck, heisset man den jüngern Burger-Meister, und dieses propter ordinem, wenn gleich dieser älter an Jahren als jener ist. Aus denen Raths-Herrn der zweyten Banck wird die Schöffen-Banck besetzet,

von

von der dritten Banck aber welche meistens aus Raths-Herrn fähigen Handwerckern bestehet, kommen regulariter keine auf die obern Bäncke.

In denen vormahligen Zeiten solle es nicht allemahl so gar richtig bey denen Raths und Aemter-Wahlen vorgegangen seyn: Man beschuldigte viele, daß sie vor andern nur ihre nächste Anverwandten in Rath zu bringen suchten, andere aber hätten sich zu Erhaltung der Raths- und Aemter-Stellen des allgemeinen Welt-Schlusses bedienet, und daher die Aemter nicht jederzeit zum Besten verwaltet: Die Burgerschafft glaubte Ursach zu haben, sich darüber zu beschweren; Die Sachen schlugen zu einer weitläufftigen Kayserl. Commission aus: Vermittelst deren endlich die Raths-Wahlen dahin reguliret wurden, daß die vornehmste ansehnlichste und tüchtigste Männer aus der Burgerschafft, und zwar aus denen beyden alten Gesellschafften vom Adelichen Hause Limburg, und vom Hause Frauenstein, und dann von andern ansehnlichen Burgern, darunter sonderlich auf Gelehrte zu reflectiren, ingleichen vornehme Kaufleute: oder bey Ersetzung einer Stelle auf der dritten Banck drey nach Innhalt des Burger-Vertrags darzu qualificirte Männer zur Wahl sollten vorgeschlagen werden: Darüber hernach drey Kugeln in einen Beutel geworffen, und von denen auf gleiche Weise geloßten Wahl-Herren eine heraus genommen werden sollte. Wen nun die vergüldete Kugel trifft, der ist Raths-Herr und

darauf ohne einigen Anstand zu verpflichten und zu bestellen.

Bey denen Raths-Aemtern und übrigen Stadt-Diensten, wird es in Ansehung der Kugelung eben so gehalten, zu jedem Amt und Dienst aber die drey dazu qualificirte Personen von dem gantzen Rath per Majora erwehlet; an statt daß bey Schöffen und Rathts-Stellen die Wahl-Herren ebenfalls vorhero geloßet worden.

Hierbey sind nun so leicht nicht Unrichtigkeiten zu besorgen; Dann ob es wohl auf Patronen vornehmlich ankommt, so ist doch die Kugelung so beschaffen, daß Niemand seiner Sache darinnen gewiß seyn kan. Einige und vornehmlich der gelehrte Herr Auctor, Freier Gedancken zur Verbesserung der Menschlichen Gesellschafft, wollte zwar in derselben zweyten Sammlung pag. 145. seqq. unter andern vernünfftigen Gründen dieses dabey aussetzen; daß das Loos öffters auf den Unwürdigsten falle, und die Würdigsten zurück setze: Alleine dieses mögte nur ein kleines Uebel in Betrachtung der andern Umständen seyn.

Es ist zwar an deme, daß manche qualificirte Person durch sothanen Gebrauch des Looses zurück stehen muß; allein man bedienet sich deßwegen dieses Mittels, daß man ihn insgemein bey einer neu vorkommenden Wahl wieder vorbringet. Sollte er dabey jedesmahlen

aus-

ausfallen, so ist dieses zwar ein Unglück für ihn oder für die Stadt; Es wäre aber deßwegen nicht rathsam, die gantze Verfassung umzustossen, weil sie überhaupt nützlich und gut ist.

Wir haben es auch einer besondern gütigen Vorsehung GOttes zu dancken, daß das Loos noch immer sehr glücklich ausgefallen; also daß wir bißhero im Rath beständig solche vortreffliche und rechtschaffene Männer gesehen, welche das Wohlseyn unseres Vaterlandes sich sehr angelegen seyn lassen, und ist dahero unsere Stadt recht glückseelig zu schätzen, daß durch Eines Hoch-Edlen Raths kluge Einrichtung im Regiment, weiseste Anstalten und beständige Sorgfalt vor das Wohl der gantzen Stadt, derselben Wohlfahrt nicht allein erhalten worden, sondern auch mehr und mehr wächset und zunimmt.

Es bestehet aber der gegenwärtige Hochansehnliche Magistrat unserer Stadt aus folgengenden würdigen Personen.

Ein Hoch-Edler und Hochweiser Magistrat der freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn.

Stadt-Schultheiß.

Herr Johann Wolffgang Textor. J. U. D.

Schöffen-Banck.

Herr Johann Carl von Kaib.

Herr Johann Adolph von Glauburg.
Herr Johann Georg Schweitzer, Edler Herr von Wiederhold.
Herr Fried. Maxim. von Günderode.
Herr Johann Carl von Fichard.
Hr. Friedrich Maximilian von Lersner. Aelter Burgermeister.
Hr. Friederich Wilhelm von Völcker.
Hr. Carl Ludwig von Lersner.
Hr. Johann Bernhard Firnhaber.
Hr. Marcus Fester.
Hr. Remigius Seiffart von Klettenberg.
Hr. Erasmus Carl Schlosser, J. U. L.
Hr. Philipp Jacob von Stallburg.
Hr. Johann Grambs. M. D.

IV. Herren Syndici.

Hr. Joh. Ludwig Burgk, J. U. D.
Hr. Joh. Jacob Lucius, J. U. L.
Hr. Johann Simon Franck von Lichtenstein, J. U. L. Comes Palat. Cæsar.
Hr. Johann Simon Seyfried J. U. L.

Zweyte Banck.

Hr. Jacob Mentzel.
Hr. Esaias Philipp Schneider, J. U. D.
Hr. Joh. Isaac Moors, J. U. L. junger Burgermeister.
Hr. Johann Matthias Bansa.
Hr. Nicolaus Conrad Hupka, J. U. D.
Hr. Joh. Nicolaus Rücker, J. U. D.
Hr. Joh. Carl Münch.
Hr. Johann Friedrich von Uffenbach.
Hr. August Christian von Kellner.
Hr. Johann Philipp von Heyden.

Hr.

Hr. Joh. Maximilian von Holtzhausen.
Hr. Joh. Erasmus Senckenberg.
Hr. Phil. Wilhelm Fleischbein von Kleeberg.
Hr. Henrich Wilhelm von Ochsenstein.

Die dritte Banck.

Hr. Joh. Jacob Zwirlein.
Hr. Wolffgang Dietrich Weickert.
Hr. Johann Philipp Arnold.
Hr. Johann Hartmann Garkoch.
Hr. Joh. Georg Klingling.
Hr. Herman Jacob Göthe.
Hr. Carl Greiß.
Hr. Johann Philipp Bracht.
Hr. Johann Nicolaus Adam.
Hr. Johann Theobald Groß.
Hr. Johann Ludwig Hunger.
Hr. Philipp Jacob Schiele.
Hr. Johann Jacob Sauer.
Hr. Anton Leonhard.

Wir rühmen uns noch des Andenckens Kayser **Carl** des siebenden unter andern darinnen, daß dieser Herr unsere Stadt also gnädig angesehen, der er derselben Schöffen-Rath den Titul und Prædicat **Edel**/ dem gantzen Rath aber **Edel und Ehrsam**/ vor beständig aus Kayserlichen und Reichs Cammer Cantzeleyen beygeleget, zugleich auch gesetzet und bestättiget hatte: Daß hinfüro zu allen Zeiten, von Fällen zu Fällen der Stadt-Schultheiß, die sieben älteste Schöffen und der älteste Syndicus Kayserliche Räthe seyn sollen.

Der Titul aber so man Einem Hoch-Edlen Rath in Schrifften ertheilet, heisset also:

Wohl- und Hoch-Edelgebohrne / Gestrenge / Hoch-Edle / Vest- und Hochgelahrte / Wohlfürsichtige / Hoch- und Wohlweise / insonders Großgünstig Hochgebiethende Herren / Schultheiß / Burger-Meister und Rath.

Nun wird es auch nicht unangenehm seyn, wenn wir von desselben Regiments-Verfassung einige Nachricht geben, und die von ihme dependirende Collegia und Aemter zugleich kürtzlich beschreiben.

Vor dem gantzen Rath, welcher wochentlich zweymahl ordentliche Sessiones hält, werden die Regiments, Policey, Gratial und andere Sache vorgenommen, darüber berathschlaget, Gesetze gegeben und Conclusa ertheilet.

Die Procels-Sachen aber gehören vor den Schöffen-Rath und die Syndicos: darinnen præsidiret der Stadt-Schultheiß. Es werden in diesem Gericht, welches wochentlich viermahl gehalten wird, die Processe von denen Syndicis referiret, alsdenn darüber ventiliret und dieselbe decidiret.

Zur Expedition der Sachen so vor den gantzen Rath gehören, ist die Stadt-Cantzley bestellet, in dieser haben der Stadtschreiber und der

der Rathschreiber, welche gegenwärtig sind die Herrn Doctores Christian Sigismund Hoffmann und Johann Adolph Seelig die ersten Stellen und vornehmste Verrichtungen: Cantzellist ist gegenwärtig, Herr Georg Christian Mauß, Herr Johannes Tabor Substitut und Herr Johann Peter Horn Ingrossist.

Hingegen hat der Schöffen-Rath seine besondere Cantzley, die genante Gerichts-Cantzley, in welcher der Actuarius und der Substitutus Judicii nebst einigen Cantzellisten die Verrichtungen auf sich haben; ersterer, welcher auch der Gerichtschreiber genennet wird, ist Herr Dr. Johann Georg Starck und Herr Johann Henrich Hermann Frieß Substitutus. Cantzellisten sind: Herr Lorsch, Weber, Pollich und Raab. Die Procuratores aber bey diesem Gericht, sind Herr Holweg, Nordmann, Hempel, Sprenger und Pregel.

Ausser diesen beyden Collegiis sind zu denen Sachen erster Instanz die beyden Burger-Meisterliche Audienzien bestimmet, von welchen an den Schöffen-Rath provociret werden kan, die noch geringere Strittigkeiten aber sind vor den Obrist-Richter ausgesetzet, welcher ist Herr Johann Adolph Wagner. Bey den beyden Burger-Meisterlichen Audienzien sind Herr Diefenbach und Herr Nordmann Actuarii.

Nebst diesen ist das Consistorium, welches bestehet aus zweyen Schöffen, unter welchen

der

der Vorsitzende das Directorium führet, so gegenwärtig sind Herr Schöff von von Fichard und Herr Schöff von Lersner; sodann dem Seniori Ministerii Herr Dr. Walther: zweyen Raths-Herrn der zweyten Banck, welche jetzo sind die Herrn Doctores Schneider und Moors; Ferner den zweyen ältesten Predigern anjetzo, nehmlich Herr Pfarrer Starck und Pfefferkorn, und zwey Rechts-Gelehrten so dermahlen sind, die Herrn Dr. Rumpel und Speichert. Allda werden die Causæ Consistoriales und ecclesiasticæ untersuchet und entschieden; Die Provocationes aber an das Judicium Revisorium verwiesen, welches ist der Schöffen-Rath und die Herrn Syndici, mit Zuziehung zweyer Herrn von der zweyten Banck, und Abtrettung der bey dem Consistorio sitzenden Herrn Schöffen.

Ferner sind die verschiedene Stadt-Aemter, welche alle von dem Magistrat dependiren und aus ihrem Collegio zu jeden deren einige deputiret werden. Ausser diesen Raths-Deputirten, hat jedes Amt seinen besondern Beamten. Die Vornehmsten darunter sind das Recheney-Amt/ welches die Einkünffte der Stadt überhaupt besorget, eincassiret und auszahlet; Zu welchem noch folgende Aemter gezogen und daraus verwaltet werden, als das Kriegs-Zeug-Amt/ das Fleisch und Fisch-Amt/ Würtz-Amt/ das Holtz-Amt/ die Zölle/ das Leinwand-Hauß/ die Stadt-Waagen/ das Tuch-Schau-Amt und Marstall.

Das

Das Schatzungs- und *Inquisitions*-Amt ist auch considerable, wo die Bürger, Beysassen und Juden ihre Schatzung entrichten müssen; Die Untersuchung der Fremden so Burger und Beysassen werden wollen, geschehen, und die Decimations Geschäffte vorgenommen werden. Der Schatzung-Schreiber ist gegenwärtig Herr Johann Conrad Müller.

Weiter ist das **Curatel-Amt**/ welches über der unmündigen Güter und Vermögen die Aufsicht hat, wobey Herr Johann Jacob Geiler Curatel-Schreiber ist.

Das **Land-Amt** und **Acker-Gericht** wohin die Sachen von dem Land nnd Dorfschafften gehören. Der zeitliche Amtmann ist Herr Johann Daniel Bochleitner, und Herr Lißmann, Schreiber.

Das **Korn-Amt** / dessen Schreiber ist Herr Johann Ernst Wagner.

Sodann ist das *Registratur*-Amt / wozu die Stadt Archive gehören. Die Herren Georg Christian Breitenbach und Johann Siegner, beyde J. U. L. sind die zeitliche Registratores.

Diesem folget das Amt zur **Bücher-*Inspection***, weiter das **Stadt- und** *Fortifications*-**Bau-Amt**. Dessen Schreiber gegenwärtig ist Herr Georg Peter Bracht.

Das Forst-Amt. Ober-Förster ist Herr Johann David Kloß.

Noch andere sind das *Sanitæts*-Amt. Das Pfand-Amt und deren mehrere.

Stallmeister ist gegenwärtig Herr Carl Ambrosius Runckel und Herr Johann Balthasar Bengerad Müntz-Meister.

Endlichen gedencken wir noch der Ferien bey Gericht.

Es sind diese im Januario die Christ-Ferien welche biß den 16. anhalten, und der 28.te als der Tag Caroli. In dem Februario ist es der zweyte, nemlich Mariä Reinigung und von Fastnacht biß Invocavit. Im Mertz der 25. Mariä Verkündigung. Im April vom Palm-Sontag bis Quasimodogenti. Im May die Christi Himmelfahrts-Woche. Im Junii die Pfingst-Woche, wie auch der 24.te und 29.te als der Täge Johannis des Täuffer, und Peter Paul. Im Julio von Margaretha-Tag vis Maria Himmelfahrt. Im August vom ersten bis Mariä Himmelfahrt, ingleichen der 24.te als Bartholomäus-Tag. Im September der 8. Mariä Geburt, der 21. und 29. als Matthäus und Michael-Täge. Im October der 2. bis Sontag nach Galli, item der 28. Simon und Judä. Im November der Allerheiligen, der 11. Martin, der 25. und 30. Catharina und Andreas. Und dann im December der 6.

Ni-

Nicolaus-Tag der 8. Mariä Empfängniß, der 21. Thomas und endlich die Christ-Ferien welche den 24. angehen.

Das XII. Capitel.

Von den Bürgerlichen Collegiis.

Franckfurt hat drey Bürgerliche Collegia; nemlich das Ein-und funfziger Collegium, das Collegium der Neuner, und das Collegium der Dreyer. Jedes derselben hat sein besonders Absehen, Instruction und Verrichtungen.

Die **Ein-und funfziger**/ deren Haupt der *Senior* ist, sind eigentlich dazu bestimmet, daß sie auf die Festhaltung der Kayserlichen Verordnungen sehen, sodann gute Obacht tragen sollen, daß die Gegenschreiberey aufrecht und in guten Stand erhalten werde.

Zu dem Ende sind 15. bis 17. Personen als ein Ausschuß angeordnet, welche denen Haupt-Stadt-Aemtern beywohnen, und in der würcklichen Activiræt stehen; mithin diese Incumbenz dreymahl unter dem Collegio herum gehet, und jeder also wieder neun Jahr gantz frey hat.

Es stehet also die Gegenschreiberey unter der Aufsicht dieses Collegii; Auf jedem Amt sitzet ein

ein oder zwey Burgerliche Gegenschreiber, welche nach der ihnen fürgeschriebenen Instruction über alle Einnahm und Ausgab ein Gegen-Register zu führen haben.

Die zum Ausschuß neu erwählte Bürger, wie ingleichen die Gegenschreiber, werden jederzeit von dem Seniore des Ausschusses, welches allezeit der erst erwehlte ist, im Beysenn des übrigen Ausschusses über die ihnen vorgeschriebene Instruction verpflichtet, gleichdann auch die abgehende Gegenschreiber von dem Ausschuß erwählet und verpflichtet werden.

Das gantze Ein- und funfziger Collegium hält Monathlich seine ordentliche Versammlung in corpore, darinnen der Senior præsidiret und vorträget. Es hat auch seinen eigenen Consulenten und Actuarium. Die Bürgerliche Consistorial-Assessores werden nach vorhergehenden Wahl der Præsentandorum per Majora der Ein- und funfziger in corpore præsentiret, und diese Bürgerliche Consistoriales haben dem Ein- und funfziger, von den Einkünfften behörige Nachricht zu ertheilen; Auch hat dieses Collegium die Personen der erledigten Dreyer und Neuner Stellen unten sich per Majora zu wehlen und dem Rath zu præsentiren.

Es bestehet dieser Ausschuß löbl. Burgerschafft aus nachgesetzten Personen:

Herr

Herr Johann Christian Rhost, Edler Herr von Eisenhard, Kayserlicher Rath, Senior und Director des Bürgerlichen Ausschusses.
Johann Moritz Adami, Capitain.
Johann Gerhard Ammelburg, Capitain.
Remigius von den Berghen.
Gerhard Bruder.
Dieterich Busch, Rittmeister.
Johann Nicolaus Clauß.
Peter Diener, Capitain.
Jonathan Gottlieb Dobel.
Johann Ludwig Dolhoff.
Johann Friederich Firnhaber.
Johann Sigismund Firnkrantz.
Georg Wolffgang Fischer.
Johann David Geelhaar.
Johann Christoph Göltz.
Johann Martin Greiß, Lieutenant.
Johann Friederich Grimmeisen.
Johann Henrich Güllmann, Königl. Groß-Britanischer Agent.
Johann Gerhard Hebenstreit.
Johann Jacob von Hilten.
Johann Abraham Hollweg.
Gottlieb Käuffelin, Chur-Pfältzischer Agent.
Ehrenfried Klotz.
Johann Michael Koch.
Johann Balthasar Lemme, Fähndrich.
Johann Jost Lindheimer.
Georg Heinrich Mayer, Capitain.
Reinhdrd Eustachius Möller.
Johann Nicolaus von Olnschlager.

Hr. Jacob Passavant, Capitain.
Wolffgang Jacob Rieß, Capitain.
Johann Gottfried Rosenlecher.
Burckhard Ludwig Roßler.
Johann Andreas Roth, Lieutenant.
Johann Christian Rühl von Lilienstern, Hof-Rath.
Caspar Conrad Rühl.
Johann Christoph Ruprecht, Rath.
Johann Christoph Ruprecht, J. U. D. und Hof-Rath.
Christian Schluckbier, Lieutenant.
Henrich Wilhelm Schmidt.
Johanu Friderich Schmidt.
Johann Siegner, Lieutenant.
Johann Carl Städel.
Johann Daniel Städel.
Johann Ulrich Steitz.
Christoph Daniel Stock.
Johann Michael Walther.
Georg Melchior Weber.
Friderich Magnug Wecker, Lieutenant.
Johann Christian Weißheupel.
Johann Ludwig Willemer, Lieutenant.

Burgerlicher Consulent ist:

Johann Sebastian Nicolai, J. U. D. und
Joseph Theodorus Buchtekirch, Actuarius.

Die **Bürtterliche Neuner** haben die von dem Rath und Bürgerlichen Gegenschreibern vorzule-

zulegende Haupt-Rechenen und anderer Aemter Rechnungen, nebst denen Belegen und Quittungen durchzugehen, und zu sehen, ob solche nach allen vorgeschriebenen Erfordernussen, in allen Stücken eingerichtet und richtig geführet sind.

Ferner haben die Neuner Sorge zu tragen, daß daferne sie zum Nutzen des gemeinen Wesens bey den vornehmsten öffentlichen Bäuen was zu erinnern hätten; sie solches dem Rath oder dessen Deputirten bey dem Bau-Amt zeitlich anzeigen mögen. Jngleichen haben dieselbe bey der übrigen Stadt-Oeconomie, und wann es nöthig Extraordinari Beyträge zu machen, verschiedenes zu besorgen. Ubrigens hat dieses Collegium mit denen Ein-und funfziger in notablen Fällen communication zu pflegen. Wovon die Instruction für Bürgerliche Neuner des mehren nachzusehen.

Diejenige so dieses Collegium ausmachen, sind folgende:

Hr. Johannes Franck.
Johannes Bischoff, Capitain.
Johannes Diehl.
Philipp Jacob Haan.
Johann Georg Koch.
Johann Bernhard Faust, Fähndrich.
Johann Benjamin Andreä.
Georg Friderich Sauer.

Hr. Johann Anshelm Münch.
Actuarius ist: Hr. Christoph Sigismund Müller.

Was endlich die **Bürgerliche Dreyer** betrifft, so haben solche eigentlich dieses zu beobachten: daß alle und jede Schöffen, Raths und Aemter-Wahlen nach der in denen Kayserlichen Verordnungen vorgeschriebenen Maaß und Form vollzogen werden mögen. Es währet aber dieses Officium nur ein Jahr, da an der abgehenden Stelle wiederum 3. andere erwehlet werden.

Das XIII. Capitel.

Von alten, vornehmen und adelichen Geschlechtern.

Es sind in Franckfurt zwey adeliche Geschlecht-Häußer, das erste zum **alten Limburg**, und das andere zum **Frauenstein**. Die zum adelichen Hauß **Limburg**, sind eigentlich diejenige, welche man, wie in andern vornehmen Reichs-Städten Patricios nennet; sie sind ursprünglich rittermäßigen Herkommens, und haben ihre Verfassung und altes adeliche Geschlecht bishero erhalten; dieses macht daß sie dem Land-Adel gantz gleich sind, obschon dieselbe in der Burgerschafft begriffen; dann wir wissen, daß vor Zeiten Leute vom Ritter-Stande, ja so gar Grafen und Herren sich in die Zahl der Bürger in den Städten auf- und annehmen lassen.

Unsere Patricii werden deßwegen in alten Documenten von dreyzehenden und vierzehenden Jahrhundert Domini genennet, welcher Titul in damahligen Zeiten bekantlich niemand anders als Freyen-Herren zu gekommen; andere sind zu hohen Stifftern gelanget, zu Thürnieren gelassen worden, und sonst adeliche Freyheiten und Privilegia genossen: Sie sind fast durchgehends von uralten adelichen Stämmen, halten ihre ordentliche Ahnen-Register, treiben keine Handlung, sondern leben von ihren Gü-

tern, Gülten und Renthen, und heurathen wieder in adeliche Häuser.

Dieses und mehreres was den Glantz dieses adelichen Hauses betrifft in einer kurtzen, gleichwohlen sehr nachdrücklichen Beschreibung zusammen zu fassen, entlehnen wir die Worte so Kayser Carl der siebende in demjenigen Diploma von ihnen vorbringet, worinnen dieser Herr dem Magistrat einige Ehren-Prædicata beygeleget, welche also lauten:

„Auch das uralt Adelich- und Ritterliche
„Herkommen derer vom Hauß Limburg, als
„mit denen es die kundbare Beschaffenheit hat,
„daß einige von vielen Seculis her, und zwar
„lang zuvor, ehe sie sich in die Stadt Franck-
„furt begeben, in einem adelichen und ritter-
„mäßigen Stande gelebet, diese Gesellschafft
„auch ihre Turnier- und Stech-Fahne von ur-
„alten Zeiten hergebracht, auch theils in die
„hohe Stiffter und den Teutschen Orden auf-
„genommen, auch viele unter denenselben zu
„verschiedenen ansehnlichen so wohl Kriegs- als
„Civil-Bedienungen mit grossen Ruhm gebrau-
„chet worden; wie dann auch die gegenwärtig
„annoch lebende Familien aus dieser Gesellschafft
„biß auf diese Stunde ihren erlangten Adel-
„stand allerdings gemäß leben, sich aller Han-
„delschafft und anderen Bürgerlichen Gewerbe
„gäntzlich enthalten, hingegen aber in allen rit-
„terlichen Tugenden und wohl anständigen ade-
„lichen Ubungen sich dergestalt rühmlich und

tap-

„ tapfer hervor thun, daß deren verschiedene
„ nicht nur je und allezeit biß auf diese Stun-
„ de bey verschiedenen Königlichen, Chur- und
„ Fürstlichen Höfen, wie auch bey gemeiner
„ Stadt Franckfurt sich in ansehnlichen Civil-
„ und Militair-Chargen und Dienste befunden,
„ sondern auch in denen vorigen Reichs- und
„ Türcken-Kriegen ihre Tapferkeit, und für
„ das gemeine Vaterland tragenden Eyfer
„ rühmlich erwiesen, auch eine ziemliche Anzahl
„ ihr Leben vor dem Feind ritterlich verlohren
„ haben.

Diesem was selbst der Kayser von diesem adelichen Hauß zur gegründeten Ehre meldet, dürffen wir nun weiter nichts, als die Namen derjenigen adelichen Geschlechter anführen, so den gegenwärtigen Flor dieses alt adelichen Haußes Limburg ausmachen, welche sind:

Die Herren von Holtzhausen.
Die Herren von Glauburg.
Die Herren von Humbracht.
Die Herren von Völcker.
Die Herren von Stallburg.
Die Herren von Kellner.
Die Herren von Fichard.
Die Herren von Lersner.
Die Herren von Günderrode.
Die Herren von Bauer.
Die Herren von Kaib.
Die Herren von Syvertes.
Die Herren von Mühlen.

Sie haben ihre besondere Ordnungen unter sich errichtet, deren die eine ist vom Jahr 1585. und die andere vom 1636. Jahr, welche ihnen von Kaysern bestättiget worden. Jedes Jahr wählen sie neue Vorsteher: Ihre Zusammenkünffte aber geschehen in dem Hauß Limburg, allwo sie ihren Verwalter wohnrn haben.

Dieses Haußes Wappen kommt mit dem Gräflich-Limburgischen überein, nur daß dasselbe etliche Steine mehr im Schilde führet. Der Herr von Lersner in der Francfurter Chronick, und Herr Spener in opere heraldico stellet dieses so wohl als der zu diesem Hauß Limburg gehörigen Geschlechter-Wappen in Kupffer vor, allwo man anch besonders bey ersterem eine Beschreibung dieser adelichen Familien antrifft. Michael Praun ertheilet ingleichen davon ein aus der Gesellschaffts-Tafel genommenes Verzeichniß.

Die zum andern adelichen Geschlecht-Hauß, nehmlichen die **Frauensteiner** / von dem Hauß zum Braunfelß welches dieser Gesellschafft zugehöret, machen eine uralte Gesellschafft aus; dann die Nachrichten von dem Anfang des funfzehenden Jahrhunderts melden schon, daß in dem Jahr 1408. diese Gesellschafft in Franckfurt ihre Zusammenkunfft gehalten **wie von alters hergebracht**. Sie stellete ihre Zusammenkünffte in verschiedenen Häußern an. In den gantz alten Zeiten war es in dem Hauß welches zu dem guldenen Schmidte genennet wurde, gegen

gen das Jahr 1417. das genante Saltz-Hauß und im Jahr 1423. brachten sie das neben diesem gelegene Hauß Frauenstein an sich, welches sie im Jahr 1694. wiederum verkauffet und hingegen das Hauß Braunenfelß sich angeschaffet.

Unter dieser Gesellschafft sind auch verschiedene alte gute Geschlechter, und überhaupt bestehen sie aus Adelichen, Gelehrten oder Graduirten.

Die dermahlen diese Gesellschafft ausmachende Geschlechter, sind folgende:

Die Herren von Klettenberg.
Die Hrn. Grambs.
Die Hrn. von Uffenbach.
Die Hrn. von Heyden.
Die Hrn. Fleichbein von Kleeberg.
Die Hrn. Bender von Bienenthal.
Die Hrn. Eberhard genannt Schwind.
Die Hrn. Orthe.
Die Hrn. von Lauterbach.
Die Hrn. Mohr. von Mohrenheim.

Unter sich wählen sie jährlich zwey Burggrafen, und alle drey Jahr zwey Curatores; Ihre Versammlungen aber halten sie in dem Hauß Braunfelß, über deren Eingang der Gesellschafft Wappen aufgerichtet, welches ist eine guldene Lilie im blauen Feld.

Nun gedencken wir auch derjenigen adelichen Familien, so unter den vorbeschriebenen zweyen

Gesellschafften nicht begriffen, sondern nach und nach sich in Franckfurt niedergelassen haben. Die so aus dem uralten Brabandischem Adel stammen, sind unstrittig unter solchen mit von denen ersten so allhier ihre Wohnung gesuchet haben: Sie sind um deßwillen merckwürdig, je bekanter es ist, wie berühmt dieser Brabandische alte Adel jederzeit gewesen, und wie hoch derselben annoch gegenwärtig angesehen werde. Diese haben theils zur Zeit der Albanischen Verfolgung ihr Vaterland und ihre Güter um der Religion willen als Flüchtlinge verlassen, theils sind aber auch erstlich im letzten Jahr hundert da sie ihre Güter aus gemelter Ursach verkauffet, in diese Stadt gezogen. Theils leben von ihren Gütern, die sie theils hier, theils in der Nachbarschafft sich angekaufft haben; theils aber treiben einen grossen Kauff-Handel nach Art derjenigen Frantzösisch- und Italienischen vornehmen Handels-Städten, worinnen oftmahls vornehme von Adel dergleichen Handel und Wechsel Stuben halten. Unter die ersten gehören:

Die Hrn. du Fay,
Die Hrn. von Loenen,
Die Hrn. von Malabert,
Die Hrn. de Neufville,
Die Hrn. d'Orville.

Nachgehends haben sich noch andere vornehme Standes-Personen von Ritterschafft und andern vornehmen Adel an hiesige Töchter verheurathet, und deßwegen gutertheils sich in Franckfurt niedergelassen, also da sind:

Der

Der Hr. Graf von Wartenberg.
Hr. von Hoheneck.
Hr. von Höckel.
Hr. von Berberich.
Hr. von Veltheim.
Hr. von Uchteritz.
Hr. von Alpen.
Hr. von Ponickau, nebst andern mehr.

Noch sind welche sehr ansehnliche Geschlechter die den Adel führen, ob sie gleich zu obigen Classen nicht gehören, als:

Die Hrn. von Barckhausen.
Die Hrn. von Ochsenstein.
Die Hrn. Rhost von Eisenhard.
Die Hrn. Schweitzer von Wiederhold.
Die Hrn. von Reineck.
Die Hrn. von Wüstenhüter.
Die Hrn. von Lindheim.
Die Hrn. von Olenschlager.
Die Hrn. von Lauterbach.
Die Hrn. Rühl von Lielienstern, und deren mehrere.

Das XIV. Capitel.

Von fremden Ministern, Räthen, Residenten und caracterisirten Personen so sich in Franckfurt aufhalten.

Das Ansehen und die vortheilhaffte Lage der Stadt Franckfurt, welche verursachet, daß in derselben nicht alleine der Schau-Platz so vieler der prächtigsten Kayserlichen Wahl und Crönungen eröffnet werden: Sondern auch die Chur- und Ober-Rheinische Crayß, wie auch zum Theil die wetterauische Grafen-Täge darinnen gewöhnlich gehalten werden; haben um so mehr dadurch Gelegenheit gegeben, daß viele grosse Reichs-Stände, ja selbst der Kayser und verschiedene Könige ihre Residenten und Räthe in Franckfurt haben; welche ihrer hohen Herren Principalen Interesse theils überhaupt, theils bey denen Crayß, Grafen und andern Versammlungen, wie auch in andern Stücken zu besorgen haben. Diese sind nun:

Herr Friederich Philipp, des H. R. Reichs-Ritter und edler von Atzenheim, Königl. Groß Brittannisch- und Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Hof-Rath und Resident, wie auch Hochfürstl. Pfaltz-Zweybrückisch- und Marggräfl. Anspachischer Hof und Legations-Rath, so dann verschiedener Fürsten und Ständen des Hochlöbl. Ober-Rheinischen Crayses Gesander.

Herr

Herr Henrich von Barckhauß, Ihro Röm. Kayserl. Majestät würckl. Reichs Hof-Rath.

Herr Georg Friederich von Berberich, Kayserl. würcklicher Reichs Hof-Rath, und Hochfürstl. Thurn und Taxischer geheimder Rath.

Herr Johann Martin Burgk, verschiedener Fürsten und Reichs-Ständen Rath.

Herr Johann Jacob Gaub, Agent von verschiedenen Ständen des Reichs rc.

Herr Johann Caspar Göethe, J. U. D. wie auch Ihro Röm. Kayserl. Majestät würcklicher Rath.

Herr Johann Henrich Gullmann, Königl. Großbritannischer Agent.

Herr Samuel Hassel, Chur-Trierisch- und Hochfürstl. Ost-Frießl. Rath und Agent.

Herr Johann Adam Hayn, Hochfürstl. Sachsen-Weymarischer Rath und Consulent.

Herr Johann Eberhardt Hübner, Königl. Polnisch- und Chur-Sächsischer Legations-Secretarius und accreditirter Agent.

Herr Wilhelm Friedrich Husgen, Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischer Rath.

Herr

Herr Johann Henrich Jungmann, Hochgräfl. Stollbergischer Rath.

Herr Gottlieb Käuffelin, Chur-Pfältzischer Agent.

Herr Johann Henrich Klotz. J.U.D. Hochgräfl. Hohenloh-Langenburgischer Rath.

Herr Henrich Christian von Lauterbach, verschiedener Reichs-Fürsten und Ständen respective Geheimder Hof-und Regierungs-Rath, und Crayß-Gesander.

Herr Johann Benjamin Lehnemann J. U. D. Hochgräfl. Leiningen-Grünstädtischer Hof-Rath.

Herr Georg Augustus von Lersner, Burggräfl. Kirchbergischer und Gräfl. Wied-Neuwiedischer Hof-Rath.

Herr Johann Michael von Loen, Königl. Preussischer Hof-Rath.

Herr Johann Jacob Friederich, Edler von Mayenfeld, zu Ringingen und Bobenhausen, des H. R. Reichs Rittern, Sr. Röm. Kayserl. und Königl. Majestät würckl. Reichs-Kriegs Commissarius.

Herr Erasmus von Mennerstorff, würcklicher Kayserlicher Rath und Resident.

Herr

Herr Menco Henrich Metting, Hochgräfl. Isenburg-Büdingischer Hof-Rath.

Herr Johann Bernhard Müller, J. U. L. Hochgräfl. Löwenstein-Wertheimischer Rath.

Herr Johann Noe de Neufville, J. U. L. und verschiedener Fürsten und Grafen des Heil. Röm. Reichs Hof- und Regierungs Rath, wie auch Gesandter bey denen Hoch-Löbl. Chur und Ober-Rheinischen Craysen.

Herr Johann Sebastian Nicolai, Hochfürstl. Anhalt-Bernburgischer Hof-Rath und Resident.

Herr Joh. Sebastian von Ochsenstein, verschiedener Fürsten und Reichs-Ständen Rath.

Herr Joh. Daniel Olnschlager J. U. L. Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Hof-Rath.

Herr Adam Anton Pfeiff, Chur-Maynzischer Hof-Cammer-Rath und Resident.

Herr Ludw. Friedr. von Reineck, Königl. Schwed. und Hochfürstl. Hessen-Caßel. Hof-Rath.

Herr Fried. Jacob Riese J. U. D. Herzogl. Sachsen Gothaischer und Fürstl. Nassau Siegischer wie auch verschiedener Reichs-Ständen Hof-Rath und resp. Crayß Gesandter.

Herr Jacob Christian Rühle von Lilienstern,

Königl.

Königl. Preusisch- und Hochfürstl. Orannien-Nassauisch. Hof-Rath.

Herr Johann Christoph Ruprecht, Chur-Pfaltzischer Rath.

Herr Johann Christoph Ruprecht, J. U. L. Marquis Westerloischer Hof-Rath.

Herr Johann Caspar Schumann J. U. D. wie auch verschiedener Fürsten und Reichs-Ständten Rath.

Herr Johann Gottfried Vietor, verschiedener Fürsten und Ständen Rath und Resident.

Herr Steffan Vogt, des Hochlöbl. Johannitter, Malthesér Ritter-Ordens Amtmann allhier.

Herr Nicolaus Maximilian Wilhelmi, Landgräfl. Hessen-Rheinfelsischer Rath.

Das XV. Capitel.

Von dem Kriegs-Stand.

Der Kriegs-Stand ist allhier nach Maasgebung des Stadtwesens eingericht: Sie unterhält sieben (drey) Compagnien zum Crayß-Contingent und zwey (fünff) zur Besatzung ihrer Thoren und Wachten. Vor diesem, da noch der Miles mercenarius nicht in Teutschland eingeführet war, thaten dieses die Burger selbst. Es waren unter ihnen eine gewisse Anzahl Schützen und Reuter, welche in gemeiner Noth dem Feind entgegen ruckten und ihre Tapferkeit zeigten. Nachdeme aber der Handel und Wandel in der Stadt zu floriren begunte, entzogen sich die Reichen, und die sonsten in ihrem Gewerbe durch dergleichen Zug und Wachten viel versäumeten einem so beschwerlichen Dienst und stelleten vor sich einen andern Mann. Endlich übernahmen die so genante Capitaine diese Leute selbst zu stellen, und schätzten dargegen einen jeden Burger und Beysassen auf ein gewisses Wacht-Geld. Hierdurch geschiehet es, daß wann die Crayß-Compagnien ausser der Stadt sind uud die Burger auf die Wacht ziehen, Thore und Wälle nicht allemahl zum besten besetzet sind, weilen die so wenig oder nichts mehr arbeiten und verdienen können, offtmahl hierbey die Lohn-Wächter abgeben müssen.

Dargegen lässet sich unsere Garnison desto besser sehen, denn sie ist nicht allein auf dem

Fuß der so weit berühmten Heßischen Trouppen, so wohl was die Disciplin als das exerciren anbetrifft, gesetzt, sondern auch mit Wehr, Waffen und Kleidungen aufs beste versehen. Ihre Befehlshaber sind meistens aus denen besten Familien der Stadt, und machen durch ihre gute Aufführung so wohl ihrem Vaterland, als ihren Trouppen viel Ehre; theils sind in denen Kriegs-Wissenschafften wohl geübt, theils haben auch studia, und werden auch gleich andern Rathsfähigen Personen mit in Rath gezogen; in welchem Fall sie aber ihren Kriegs-Dienst aufzugeben gehalten sind.

Die Compagnien werden eingetheilt in zwey Staabs-Compagnien, eine zur Artillerie, und sieben Crayß-Compagnien. Es bestehet aber der Kriegs-Staat allhier aus folgenden Personen.

I. Staabs-Compagnie.

Herr Theodorus Wilhelm von Pappenheim, Obrist und Commandant.

Wilhelm Anton Ruland, Staabs-Capitain.

Johann Henrich Büringer, Lieutenant und Adjutant.

Johann Adolph von Glauburg, Lieutenant.

Herr Frantz Friedrich Antoni, Fähndrich.
Carl Frantz von Humbracht, Fähndrich.

II. Staabs-Compagnie.

Herr Johann Erasmus von Klettenberg, Obrist-Lieutenant.
Georg Friedrich Bauer von Eiseneck, Capitain-Lieutenant.
Johann Christoph Ochs, Capitain-Lieutenant.
Henrich Georg Philipp Ochs, Lieutenant.
Johann Firnhaber, Lieutenant.
Johann Christoph Dauth, Fähndrich.
Carl Guaita, Fähndrich.

Bey der Artillerie-Compagnie sind:

Herr Johann Michael Greiffenhahn, Stück-Hauptmann.
Gerhard Merian, Stück-Lieutenant,
Johann Caspar Steller, Ingenier-Lieutenant und Zeugwart.
Johann Wilhelm Merian, Stück-Lieutenant.

Die I. Crayß-Compagnie hat:

Herr Johann Philipp Adam von Adlersberg zum Hauptmann.
Johann Carl Bender von Bienenthal, Lieutenant.
Peter Carl Firnhaber, Fähndrich.

Bey der II. Crayß-Compagnie sind:

Herr Johann Nicolaus Textor, Hauptmann.
Friedrich August Carl von Klettenberg, Lieutenant.
Rudolph Erich Gilch, Fähndrich.

Bey der Dritten.

Herr Anton Ulrich Wilhelm von Klettenberg, Hauptmann.
Lotharius Wilhelm Ernst von Dennhard, Lieutenant.
Georg Wolffgang Schüler, Fähndrich.

Die Vierte bestehet aus

Herr Johann Maximilian Bauer von Eiseneck, Hauptmann.
Daniel Henrich von Kahlden, Lieutenant.
David Textor, Fähndrich.

Die Fünffte:

Herr Anton von Völcker, Grenadier-Hauptmann.
Carl August Wilhelm Achilles von Adlersberg, Lieutenant.
Georg Daniel Kremling, Fähndrich.

Die Sechste Crayß-Compagnie.

Herr Alexander Klenck, Hauptmann.
Carl Henrich von Adlersberg, Lieutenant.
Johann Andreas Pregel, Fähndrich.

Und dann die Siebende:
Herr Bartholomäus von Klettenberg, Capitain.
Friedrich August de Groth, Lieutenant.
Adolph Maximilian von Wunderer, Fähndrich.

Das XVI. Capitel.

Von der Religion und dem Franckfurtischen Kirchen-Wesen.

Die herrschende Religion, ist allhier die Evangelisch Lutherische. Der gantze Magistrat nicht allein, sondern auch sämtliche Stadt-Bediente sind derselben Religion ergeben.

Die Lutherische Kirchen, und dahin gehörige Sachen und Handlungen, stehen also unter der Aufsicht des Magistrats und des Consistorii; als welches letztere im Namen des Raths, in denen ihme aufgetragenen Kirchen-Sachen das Richterliche Amt führet.

Das Consistorium schläget dem Rath die Candidaten zum Ministerio vor: die Bestellung der Predigten aber und andere dergleichen Amts-Verrichtungen, stehen denen Predigern in ihren wochentlichen Convent selbsten zu. *

* Die Kirchen-Reformation der Stadt Franckfurt, hat Herr Pfarrer Ritter in seinem Evangelischen Denckmahl dieser Stadt, sehr wohl beschrieben: Man trift darinnen eine umständliche documentirte Nachricht von dem Franckfurtischen Kirchen-Wesen damahliger Zeiten an.

Obwohlen nun die Evangelisch-Lutherische Religion, die Religio dominans in Franckfurt ist; so haben doch die Catholische die meisten und verschiedene der vornehmsten Kirchen in der Stadt, und dabey sind der Reformirten auch nicht wenige allhier, darunter viele der vornehmsten Handels-Häuser sich befinden.

Was die Catholische Stiffter und Clöster anbetrifft, so gehören solche zu dem weitläufftigen Kirchen-Sprengel des uralten und schon zu Caroli Magni Zeiten zu einem Ertz-Bißthum erhabenen berühmten Mayntzischen Stifft.

Sie, die Catholische Stiffter und Clöster, haben viele Kayserliche und andere Privilegien erhalten; dahingegen sind auch der Stadt Franckfurt verschiedene wichtige Privilegia ihrentwegen ertheilet worden. Wiederum sind dieser Clöster wegen zwischen Chur-Mayntz und Franckfurt, verschiedene Verträge errichtet worden, unter welchen die vornehmste sind, die so zwischen den drey Stifftern mit dem Rath getroffen worden; darinnen ist verschiedenes wegen ihrer Zinßen, Schatzung, Anschaffung beweglicher Güter, ihrer Zehenden u. d. g. fest gesetzet worden. Diese und nurgedachte der Stadt ihrenthalben ertheilte Privilegia, sind meistentheils in den Franckfurtischen gedruckten Privilgien anzutreffen, und können denen, so von der Catholischen Kirchen-Verfassung mit der Stadt einige Nachricht verlangen die beste und gewisseste seyn.

Von

Von dem Dom-Stifft ist noch dieses zu bemercken, daß ausser denen zweyen Bau-Meistern aus ihren Mitteln, auch zwey aus den Mitteln des Franckfurtischen Magistrats zur Fabric ordentlich bestimmet werden; Diese aus dem Magistrat, müssen jederzeit aus dem adelichen Hauß Limburg seyn, welche dermahlen sind:

Herr Johann Carl von **Kaib**/ Schöff, und
Herr August Christian von **Kellner**/ des Raths zweyter Banck.

Die Reformirten haben keinen öffentlichen GOttes-Dienst in Franckfurt, sondern müssen sich gefallen lassen, eine halbe Stunde, ausserhalb der Franckfurter Terminey, auf einem Hanauischen Flecken, Namens Bockenheim, demselben abzuwarten. Sie haben zwar offt und vielmahl um eine Kirche in der Stadt Ring-Mauren, bey Einem Hoch-Edlen Magistrat Ansuchung gethan, so gar daß sie auch nachgehends mit Darthuung ihres dazu habenden vermeintlichen Rechtes die Sache an den Kayserlichen Hof und das gantze Reich haben gelangen lassen. Daß man ihnen aber bishero iu diesem Suchen nicht willfahren wollen, mag wohl daher rühren, weil Anfangs dieselbe meistentheils als Flüchtlinge dem Evangelisch-Lutherischen GOttes-Dienst sich gleichförmig bezeiget, und sich für ihre Glaubens-Brüder angegeben haben; bald darauf aber sind sie durch Uneinigkeit der Geistlichen in Zwispalt gerathen, da dann, weilen die Miß-Verständnüsse unter denen beyderseitigen Protestanten,

ken, zu einer würcklichen Trennung ausschlug: also auch die Sache mit dem reformirten Kirchen-Wesen allhier, allerhand Anstand und Schwierigkeiten gefunden. Wer Belieben hat hiervon näher unterrichtet zu seyn, kan die darüber in Druck erschienene Franckfurtische Religions-Handlungen, das Exercitium Reformatæ Religionis publicum betreffend nachlesen, deren zwey erste Theile im Jahre 1735. und der dritte Tomus 1744. in Folio heraus gegeben worden.

Das XVII. Capitel.

Von dem Evangelischen Ministerio.

Unser löbliches *Ministerium* ist dermahlen sehr wohl und so glücklich besetzt, als man immer wünschen kan.

Es bestehet solches aus frommen, geistreichen, gelehrten, und friedsamen Männern. Lehrer, die bishero auch sogar der Neid hat verschonem müssen, indeme er keinen Schein eines bösen Wandels an ihnen gefunden; Sie sind treue Hirten ihrer Heerde, und weyden solche in Frieden, nach dem Vorbild unsers Ertz-Hirten, JEsu Christi. Rare Glückseeligkeit der Kirchen, deren sich unsere Vorfahren nicht allezeit zu rühmen haben.

Wir machen uns ein Vergnügen solche treue Lehrer des Evangelii Namhafft zu machen, welche sind:

Herr Heinrich Andreas Walther, S. S. Theol. Doctor. Ven. Minist. Senior. & Consistorii Assessor.
Hr. Johann Friedrich Starck, Consistorialis.
Hr. M. Johann Andreas Pfefferkorn, Consistorialis.
Hr. Ludwig Heinrich Schlosser.
Hr. Johann Georg Schmidt.
Hr. Johann Philipp Fresenius.
Hr. Conrad Hieron. Martin.

Hr. Philipp Christian Seelig, teutsch und frantzösischer Prediger.
Hr. Frantz Ludwig Wallacher.
Hr. Johann Martin Guckelin.
Hr. Johannes Röhm, teutsch und frantzösischer Prediger.
Hr. Conrad Caspar Grießbach.
Hr. Johann Valentin Hoppe.
Hr. Johann Martin Burgk.
Hr. Johann Maximilian Decke.

Pfarrherren auf denen allhiesigen Dorfschafften.

Hr. Johann Achilles Millius, in Dörckelweil.
Hr. Johann Matthäus Volck, in Niederrod.
Hr. Frantz Nicolaus Weitz, in Nieder-Erlenbach.
Hr. Ehrenreich Reichard, in Bornheim.
Hr. Georg Thomas Wagner, in Bonamers.
Hr. Johann Jacob Warneburg, in Oberrod.

Das XVIII. Capitel.

Von der Reformirten Geistlichkeit.

Die Reformirten, ob sie gleich ihre Kirche in der Stadt nicht haben, sind doch deren vier Prediger allhier wohnhafft, als zwey Teutsche, und zwey Frantzösische.

Die zur Reeformirten teutschen Gemeinde sind:

Herr Carl Balthasar Hilchenbach, und
Herr Hermann Dietrich Pörtner.

Die aber zur Frantzösischen Gemeinde heissen:

Herr Antoine Matthieu, und
Jaques Abel Brunnier.

Es sind dieses, wie bekant ist, sehr geschickte, fromme und gelehrte Prediger, welche den Abgang der ohnlängst verstorbenen sehr beliebt gewesenen Lehrer, Herr Coddrel und Herr Rückersfeld, über alle maßen wohl ersetzen.

Das XIX. Capitel.

Von der Catholischen Geistlichkeit.

Nun haben wir noch die vornehmste Catholische Geistliche anzuführen, worunter ebenfalls viele Gelehrte und wackere Lehrer und Prediger sich befinden.

Das Kayserliche Wahl und Dom-Stifft *St. Bartholomæi*, hat die Ehre daß der hohe Churfürst zu Mayntz, der hochwürdige Fürst und Herr Johann Friderich Carl, Ertz-Cantzler des Reichs, und des heil. Stuhls zu Mayntz Ertz-Bischoff, die Würde und das Amt des Probsten angenommen haben.

Decanus und Canonici sind:

Herr Johannes Amos, Doct. Dechant, Pfarrer, erster Prediger und Churfürstl. Mayntzischer Rath, auch Fabrique-Meister bey dem Stifft.

Bartholomæus Franciscus Despoulles, Scholaster, und zweyter Fabrique-Meister.

Philipp Carl Matern, Sänger.

Georg Liborius Frantz Straub, Senior.

Gerhard Kirn, Custos.

Lotharius Frantz Kilian.

Anton Frantz Itzstein.

Johann Wendelin Friderichs.

Jacob Finck.

Johann Adam Lind.

Herr

Herr Johann Ludwig Pfeiff.
Christoph le Marchand.

Bey dem Kayserlichen Collegiat-Stifft *St. Leonhardi* sind Decanus und Canonici:

Herr Anton Frantz Itzstein, Dechant der heil. Schrifft Doctor.
Johann Amos, Scholaster.
Peter Frantz Ludwig von Habermann, Sänger.
Bernhard Brotzendörffer.
Johann Ludwig Pfeiff.
Georg Philipp Adam Postel.

Bey dem Collegiat-Stifft zu unser L. Frauen sind nachfolgende Decanus und Canonici.

Herr Petrus Franciscus Ludov. von Habermann, J. U. D. Protor. Apost. und Sacri Cæsarei Palatii Comes, Ertz-Bischöfl. Mayntzis. würckl. geistlicher Rath, Dechant.
Nicolaus Grau, Protonotarius Apostolicus, Scholaster und Prediger.
Henrich Peter Lumbert, Sänger.
Georg Wilhelm Jacob Oberndorff.
Andreas Lincinius, Doct. Theol. Candit. und J. U. L.
Henrich Bödiger.
Johann Frantz Marx.
Johann Bapt. de Lammerz.

Die **Carmeliter** in Franckfurt bestehen aus zwantzig Personen, unter welchen der Prior der oberste ist, die **Dominicaner** aus funfzehen, nehmlich dem Prior, Sub-Prior und andern Geistlichen. Und der Capuciner sind es wiederum zwantzig, als dem Prediger und Guardian und andern Predigern und Geistlichen.

Das XX. Capitel.

Von Graduirten Personen.

Gelehrte, so in der Juristischen und Medicinischen Facultæt durch academische Würde und darauf in dieser Stadt durch Advocatur und Medicinische Praxin sich haben hervorgethan, sind folgende:

Advocati Ordinarii Jurati sämtlich *DOCTORES* oder *LICENTIATI Juris Utriusque:*

Herr Heinrich Dornheck.
Gustav Clemen.
Jean Noë de Neufville.
Joh. Adolph Seelig.
Joh. Martin Burgk.
Nicolaus Conrad Hupka.
Joh. Caspar Schumann.
Joh. Georg Starck.
Joh. Gerhard Thielen.
Joh. Georg Gerckenrod.

Herr

Herr Joh. Adam Hayn.
Joh. Conrad Kreiß.
Joh. Thomas Klumpf.
Ludwig Gottfried Tanner.
Christoph Friedrich Kneussel.
Bernhardt Jacob Schudt.
Joh. Speichert.
Joh. Conrad Rumpel.
Isaac Friedrich von den Velden.
Friedrich de Neufville.
Joh. Henrich Stuhlmann.
Joh. Sebastian Nicolai.
Joh. Daniel Olnschlager.
Joh. Friedrich Frickel.
Joh. Balthasar Gelff.
Gottlieb Sigismund Schweitzer.
Joh. Christoph Ruprecht.
Johannes Adam.
Georg Christoph Breitenbach.
Joh. Martin Seip.
Joh. Benjamin Lehnemann.
Joh. Bernhard Müller.
Joh. Christoph Seiff.
Joh. Siegner.
Joh. Heinrich Klotz.
Joh. Simon Franck von Lichtenstein.
Joh. Georg Lotichius.
Friedrich Reinhard Hofmann.
Jacob Georg Wagner.
Heinrich Remigius Bartels.
Joh. Wilhelm Gullmann.
Joh. Daniel Reinhard.
Joh. Ludwig Span.

Herr

Herr Philipp David Schatzmann.
Johann Gerh. Lindheimer.

Medicinæ DOCTORES recepti sind:

Herr Hieronymus Peter Sultzer, Leib-Medicus in Durlach.
Nicolaus Maximilian Wilhelmi, Hessen-Rheinfelsischer Leib-Medicus.
Christoph le Cerf, Physicus Primarius.
Johann Philipp Burggrave, Chur-Mayntzischer Leib-Medicus.
Joh. Martin Starck, Phys. Ord.
Cornelius Gladbach, Phys. Ord.
Joh. Gerhard Classen.
Joh. Philipp Danckert, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Leib-Medicus.
Heinrich Bernhard Jungken, Hof-Medicus zu Darmstadt.
Joh. Adam Oertel.
Gottfried Wilhelm Müller.
Joh. Maximilian Eichler.
Joh. Christian Senckenberg, Physicus extraordinarius.
Georg Thomas.
Joh. Adolph Gladbach.
Georg Leopold Weyland.
Abraham von Heimbach.
Peter Pasquay.
Joh. Friedrich Rübel.
Joh. Lausberg.
Carl Christoph Wohlfart.

Herr

Herr Friedrich Samuel Spart.
Carl Wilhelm Christian Weidmann.

Diese machen ein ansehnliches Collegium in der Stadt aus: Bey erledigten Raths-Stellen werden sie nebst andern Raths-fähigen Personen mit in den Rath gezogen; wie auch zu andern angesehenen Stadt-Aemter-Stellen befördert. Sie haben zu gewissen Zeiten ihre Versammlung in corpore, und wehlen unter sich gewisse Deputirten, welche ihre Zusammenkünffte veranstalten und darinnen vortragen.

Das XXI. Capitel.

Von dem Gymnasio.

Nachdeme durch die Reformation **Lutheri** die Lehre des Evangelii einen guten Fortgang in unsern Mauern gewonnen; so hatte man auch angefangen eine Schule oder Gymnasium in dem Barfüsser-Closter anzulegen. Es bestunde anfangs in wenig Classen, bis endlich die Anzahl derselben auf sieben erwachsen, und diese Eintheilung hat man bishero beybehalten.

In den beyden oberen Classen versehen der Rector, Conrector und Prorector die Lehr-Stunden wechselsweis, die andern fünffe aber

sind jede mit einem Præceptore versehen, * das Consistorium hat die Aufsicht über das Gymnasium, vor welchem jährlich zweymahl öffentliche Examina uud Progressiones zu geschehen pflegen, welche denen Gelehrten durch ordentliche Einladungs-Schrifften angekündiget werden, worinnen allemahl eine gewisse gelehrte Materie ausgearbeitet worden.

Die Einrichtung des Gymnasii ist schön und ordentlich: Die Jugend hat allhier die beste Gelegenheit, die Sprachen und die Grundsätze der Theologie zu erlernen; wie auch in Philosophischen, Historischen und andern Wissenschafften einen guten Grund zu legen; dann dasselbe nicht allein mit gelehrten Leuten, sondern auch geschickten Lehrern wohl besetzet ist. Diese sind nun:

Herr Johann Thomas Klumpf, Rector, weilen aber derselbe hohen Alters wegen pro Emerito erkläret worden, so wurde an dessen Stelle

Herr Georg Albrecht, als Rector adjunctus ernennet.

Peter Reinhard, Conrector, und

Herr

* Von dem hiesigen Gymnasio ertheilet uns den besten Unterricht Herr Rector Albrecht in der ohnlängst heraus gegebenen gegenwärtigen Verfassung desselben.

Herr Johann Michael Keck, Prorector.

Diese lehren in den beyden obern Classen, in den fünf nachfolgenden Classen sind Præceptores:

Herr Johann Sigismund Brendel.
Johann Peter Reimher.
Johann Wilhelm Kullmann.
Johann Nicolaus Dottefeld, und
Johann Christian Appelmann.

Das XXII. Capitel.

Von Gelehrten, so durch Schrifften in der gelehrten Welt bekant worden.

Die Gelehrsamkeit ist nicht alleine an die Universitäten gebunden: Dieses lehret die Erfahrung und solches zeiget auch Franckfurt, welches jederzeit geschickte und grosse Gelehrte gehabt; diese waren es, welche unserer Stadt Ruhm und Ehre brachten, und unsere heutige vortreffliche Gelehrte sind es auch gegenwärtig, so dieselbe zieren und ansehnlich machen.

Schon in den älteren Zeiten waren die beyde *JOHANNES de FRANCKFORDIA* berühmte Scribenten, welchen *LUITHPRANDUS*, *JOHANNES ab INDAGINE*, *JOHANNES DIEPPURG de FRANCKFORDIA*, *PETRUS MEYER* und andere gefolget.

Wie berühmt sind nicht die Nahmen eines *MELCHIOR GOLDASTI*, eines *MICHAEL CASPAR LUNDORPII*, eines *HENRICI GUNTHERI THULEMARII*, eines *HIOB LUDOLFI*, und wie schätzbar sind nicht derselben Wercke!

Weme sind unter denen berühmten Juristen unsere grosse Rechts-Gelehrte *JOHANNES FICHARDUS*, *HENRICUS KELLNER*, *JOHANNES BAPTISTA CAESAR*, *GEORG JACOB SCHUTZ*, *JOHANN WOLFFGANG TEXTOR* unbekannt?

ADOLPHUS de GLAUBURG, *JOHANNES FRIDERICUS* Faust von Aschaffenburg / *JOHANN MAXIMILIAN* zum Jungen / *ZACHARIAS CONRADUS* von Uffenbach / *JOHANN MAXIMILIAN* von Zimmbracht / *ACHILLES AUGUSTUS* von *LERSNER*, sind ingleichen unter die vornehme Gelehrte unserer Stadt zu zehlen.

Von berühmten Theologen hatten wir: Hartmann Bayer / *AMANDUM POLANUM*, *JOHANNEM à LASCO*, Heinrich Tettelbach / Bernhard Waldschmidt / *Dr.* Philipp Jacob Spener / *Dr.* Johann Daniel *ARCULARIUM*, Martin Difenbach / Balthasar Ritter / Johann

D. Johann Georg *PRITIUM*, *D.* Christian Münden und andere mehrere.

Von Aertzten gedencken wir nur eines *JOHANNIS PETRI LOTICHII* und eines *LUDOVICI ab HOERNIGK*, deren ersterer zugleich ein geschickter Poet, dieser aber auch ein grosser Jurist gewesen.

Am Gymnasio thaten sich viele in der Philosophie und Philologie hervor, als unter andern *JACOBUS MICYLLUS*, *ANTONIUS ITTER*, *SAMUEL RACHELIUS*, *JOHANNES JONSIUS*, Johann Jacob Schudt.

Wir würden uns zu weit von unserm Zweck entfernen, wenn wir mehrers, als die Nahmen dieser berühmten Gelehrten anführen wolten: Ihre Schrifften sind bekant, und die Vortrefflichkeit derselben werden die Lobsprüche, so man ihnen zu ihren und nachherigen Zeiten beygeleget, immerdar erhalten. (*)

Wie nun Franckfurt nie Mangel an gelehrten Leuten gehabt; so hat es doch derselben niemahlen so viel und von so ansehnlichen Stan-

(*) Verschiedene Nachrichten von hiesigen Gelehrten findet man in dem Anhang des zweyten Theils der Lersnerischen Chronick, welchen der Herr Hofrath von Lersner demselben beydrucken lassen.

de und Würden gehabt, als zur gegenwärtigen Zeit. Wir bedienen uns hier nicht unfüglich der Worte eines unserer vortreflichen Landes-Kindern des jetzigen berühmten Lehrers in der GOttes-Gelahrheit, Herrn Dr. **Huths** / * deren er sich vor einigen Jahren in seiner Zuschrift an unsern Herrn Burgermeister von **Lersner** bedienet:

„Ich gestehe es aufrichtig, ich bin gegen „das Glück und die gegenwärtige Vorzüge „meines Vaterlandes nicht gleichgültig. Ich „sehe da mit Vergnügen den Triumph, den „die Liebe zu den Wissenschafften über die Un-„wissenheit anstellet. Ich ergetze mich voll in-„nerer Zufriedenheit an dem Aufnehmen der Kün-„ste, die nun auch in den Häusern der grossen „einen Zutritt finden. Ich bin im Geist ein „Zuschauer der Patrioten, die an der Ausbes-„serung der Sitten, an der Reinigung des „Geschmacks, an der Ausbreitung der Tugend „so großmüthig arbeiten. Ich verehre sie alle; „ich sehe mit Entzücken auf die Zukunfft:

Also ist selbst der Oberste in dem Obrigkeitlichen Regiment der Herr Stadtschultheiß **Textor** / ein Herr von ungemeinen Gaben, der besonders in allen Theilen der Rechts-Gelahrheit eine gründliche Wissenschafft besitzet, und nach dem

* Siehe die von ihm herausgegebene kleine Philosophische Schrifften des berühmten Herrn von Leibnitzens.

dem Beyspiel seines Herrn Groß-Vaters, **Johann Wolfgang Textor** / dem die Welt die kostbarste Schrifften, beydes in Bügerlichen, als Staats-Rechten zu dancken hat, ein großer Rechts-Gelehrter ist. Diese rühmliche Gaben und andere hohe Eigenschafften sind es, deren herrlichen Nutzen aus seinen wichtigsten Geschäfften und Veranstaltungen, unsere Stadt genieset, und immerdar erkennen und verehren wird.

Wer die Ehre hat, den Herrn Burger-Meister von **Lersner** zu kennen, der weiß, daß er ein Herr von ausnehmenden Verdiensten ist; der bereits, ehe er zum Raths-Glied in seiner Vater-Stadt beruffen wurde, in wichtigen Geschäfften und Versendungen des Königlich Dähnischen Hofes gebrauchet worden ist. Wir haben von ihme eine sehr nette und richtige Ubersetzung des vortreflichen Gedichts des berühmten Englischen Poetens **Pope von dem Menschen**/ Essais sur l'homme, welches dieser Herr von **Lersner** von Vers zu Vers mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit übersetzet. Dieses schöne Werck ist im Jahr 1740. in der **Varrentrappischen** Buchhandlung sehr prächtig gedruckt, nebst einigen andern Ubersetzungen, doch ohne des Herrn Verfassers Namen herausgekommen. So hat auch derselbe die Stamm-Tafeln der hiesigen Patricien und anderer Geschlechter, weitläufftig ausgeführet und mit Genealogischen und andern Anmerckung auf eine ihme eigene feine und gründliche Art bis auf

gegenwärtige Zeiten fortgesetzet, nur wäre zu wünschen, daß auch dieses trefliche Werck, der gelehrten Welt durch den Druck mögte bekant werden. Doch nachdeme dieser Herr von Lersner zu seinen anderwärtig wichtigen Geschäfften, auch die höchste Raths-Stelle als Schöff, und dermahliger Burgermeister zu besorgen haben, so kan man sich leicht vorstellen, daß die Musen dieses scharfsinnigen Mannes darüber sich unsern Augen entzogen, dessen hohe Gaben und Weißheit aber sich desto mehr in solchen Dingen äussern die das Wohl unsers Vaterlandes betreffen.

Dem Herrn Syndico *Lucio* haben wir nicht allein die Verzeichniß unserer vortreflichen Stadt-Bibliothec zu dancken, welche im Jahr 1728. unter dem Titul: Catalogus Bibliothecæ Publicæ Moeno-Francofurtensis, in decem sectiones ordine alphabetico digestas, herauskommen; sondern derselbe ist auch der gelehrte Verfasser derjenigen weitläufftigen Acten, welche im Jahr 1735. und 1744. in der bekanten Strittigkeit der Reformirten, in puncto libri Exercitii Religionis in den Ringmauern dieser Stadt unter folgenden Tittel gedrucket worden:

Franckfurtische Religions-Handlungen, welche zwischen einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat, und denen Reformirten Burgern und Einwohnern daselbst, wegen des innerhalb denen Ring-

Ring-Mauren dieser Stadt gesuchten *Exercitii Religionis Reformatæ publici*, bey dem höchstpriesslichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath/ gepflogen worden. Woran zwar auch quoad Ecclesiastica der Weyland gelehrte Senior des hiesigen Ministerii Herr Dr. *Munden*, das seinige mit beygetragen hat.

Unter seine fernere vor die Stadt aufgesetzte durch den Druck bekant wordene Schrifften gehören: Die gründliche Gegen-*Information* daß der Wildbann in der Drey-Eich über die Franckfurter Waldunge und Felder sich nicht erstrecke/ und die kurtzgefaßte Vorstellung/ worinnen die von dem hochlöblichen Ober-Rheinischen Crayß der Stadt Franckfurt/ bey Austheilung der *in Anno* 1734. und 1735. in denen Delogirungs-Entwürffen ihme angewiesenen Winter-Quartiers und sonsten zugefügte Beschwerden bestehen.

Noch haben wir unter unsern vornehmen und Ehrerbietungs-würdigen Raths-Gliedern unsern unvergleichlichen Herrn von Uffenbach/ mit zu preißen: dessen blosser Name hegt schon einen weiten Umfang, eines ihme eigenen Ruhms; die schöne Künste nnd Wissenschafften streiten gleichsam bey ihm um den Vorzug, weil er einer jeden ergeben, und einer jeden Ehre machet. In der teutschen Dicht-Kunst, insonderheit derjenigen Gattung, die zur Music gewidmet ist, bewundert man seine

Stärcke und Gaben; wie davon dessen **Nachfolge Christi** in einem Kirchen-Jahrgang, welche 1726. hier gedruckt worden, wie nicht wenig dessen **gesammlete Neben-Arbeit in gebundenen Reden** die 1733. in Hamburg herausgekommen, sattsam zeigen. In seiner Schreib-Art hat er die Zärtlichkeit mit dem Nachdruck der Music, aufs beste zu vereinigen gewust. Noch mehr setzet auch dieses in Verwunderung, daß er bey der Nachfolge Christi, alle die Kupfferstiche, welche auf die Sontägliche Evangelia sehr feine Sinn-Bilder enthalten, nicht nur selbst erfunden, sondern auch gezeichnet und in Kupffer gestochen. Dieser Herr von **Uffenbach** hat auch einige Cantaten und Gedichte in Italiänischer Sprache verfertiget, welche man keinem Teutschen zutrauen solte. Er besitzet über dieses eine ungemeine Kentniß in der Mathematick, Physick und andern schönen Wissenschafften; Seine eigene Experimente und die darüber gehaltene Tag-Bücher, wie nicht weniger die Beschreibungen von seinen gethanen Reisen mit denen dazu gefügten Handrissen, werden dermahleins noch der Nach-Welt zeigen, was für einen geschickten und vortreflichen Mann diese Stadt an diesem Herrn von **Uffenbach** gehabt. Er ist ein Bruder des Weyland grossen Polyhistoris, dessen Bibliothec seinen Namen in der gantzen Welt hat berühmt gemacht.

Nebst diesen vortreflichen Raths-Personen, die sich durch ihre Schrifften hervor gethan,

sind

sind auch noch andere hochgelehrte Männer, welche dieses hohe Obrigkeitliche Collegium zieren; die, ob sie gleich ihren Namen nicht durch gedruckte Schrifften bekant gemacht haben; doch deßwegen keinem in der Gelehrsamkeit und Wissenschafft nachgeben.

Unsere Bemühungen würden lange nicht hinreichen, von den Verdiensten und Wissenschafften, dieser und aller anderer hiesiger Gelehrten eine Nachricht wollen an den Tag zu legen. Wir lassen uns begnügen, unsere Gelehrte in einigen diesem vorgehenden Capiteln genennet zu haben: hier aber, insonderheit derjenigen zu gedencken, welche auch der gelehrten Welt durch Schrifften sind bekant worden.

Wir gehen also zu denen vornehmen Staats-Männern und Caracterisirten Personen. Der ehemahlige Raths-Herr, nunmehriger Kayserlicher Reichs-Hof-Rath Hr. von **Barckhausen**, ist billig unter die Gelehrten zu rechnen; dessen ehemahls herausgegebener Tractat de obligatione successoris in principatus & clientelas S. R. J. ex facto & ære alieno decessoris, gibt ihm eine Stelle unter den vornehmen Schrifft-Stellern, wie dessen hohe Eigenschafften und gründliche Gelehrsamkeit demselben nun diejenige Würde, zuwegen gebracht, welche die höchste ist, wozu heut zu Tag ein Gelehrter, als Gelehrter gelangen kan.

Hie-

Hieher gehöret auch der nunmehro würcklich zu Wien sich befindende Kayserliche Reichs-Hof-Rath, Herr von Senckenberg, der durch seine grosse Gaben und Gelehrsamkeit diese hohe Ehren-Stelle sich ebenfalls rühmlichst erworben, der auch vor einigen Jahren sich noch hier, als verschiedener hohen Stände, geheimer Justitz- und Regierungs-Rath aufgehalten, und in dieser Stadt sein Vaterland erkennet. Die grosse Wissenschafften dieses hochberühmten Rechts-Gelehrten, haben sich der Welt bereits durch eine Menge vortreflicher Schrifften * an den Tag geleget, worinnen er sich sonderlich brmühet, die teutsche Rechts-Gelehrsamkeit ins Licht zu stellen, und so wohl aus den Alterthümern als aus der heutigen Praxi zu erläutern. Diese sind folgende:

I. Diss. de Forma Systematis Germanici Monarchico-Democratica.

II. de Juribus ac Privilegiis dotium illatorumque in concursu creditorum, tum in genere, tum in specie quoad Mulieres Judæas.

III. Juris Feudalis primæ Lineæ.

IV. An-

* Ein Verzeichniß davon stehet in Herrn Mosers jetztlebenden Gelehrten in Teutschland pag. 120. ingleichen in Herrr Göttens gelehrten Europa pag. 309.

IV. Anfangs-Gründe der alten, mittlern und neuen Teutschen gemeinen Rechts-Gelahrsamkeit.

V. Fabula Judicii Palatini in Cæsarem.

VI. Selecta Juris & Historiarum, welche in VI. Theilen bestehen.

VII. Meditationes de universo Jure & Historia.

VIII. Sammlung von ungedruckt und raren Schrifften, 3. Theile.

IX. Brachylogus Juris Civilis.

X. Einleitung von Erb-Mannlehen.

XI. Prodromus Juris Feudalis.

XII. Corpus Juris Feudalis.

Unter seine in Göttingen und Giessen, allwo er öffentlicher Lehrer in den Rechten gewesen abgehaltene Disputationes zehlen wir vornemlich:

I. Demonstratio, Filiam ultimi Gentis suæ in Regnis & Principatibus privative succedere.

II. de Testamenti Publici origine, weitere Ausführung von Gerichtlichen Testamenten.

III. Primæ Lineæ Condominii pro indiviso seu Ganerbinatus.

IV. de Probationis injunctione.

V. Seine-

V. Semestrium liber unicus decem fasciculis Dissertationes ex omnibus Juris Publici ac privati materiis exhibentus & in unum collectis constans.

VI. de Evocationibus.

VII. de natura, inventione & usu exceptionum.

VIII. de Feudis Brunsuicensibus & Luneburgensibus.

IX. de montibus pietatis.

X. de reluitione oppignorati territorii.

XI. Flores sparsi ad Jus Austrægarum.

Hierher gehören ferner seine Progammata und Briefe, als:

de Ordine collegiorum Juris, de Ordine Institutionum, lege Regia, Dominio & quasi Dominio &c.

Epistola ad Fratrem ubi de Allodiorum & Feudorum differentia &c. disseritur. Epistola contra J. U. Cramerum.

Sonsten haben auch der Herr Reich=Hof=Rath, verschiedene Deductiones verfertiget, und anderer Gelehrten Wercke mit Vorreden und Anmerckung herausgegeben, zu diesen gehören Zangeri Tr. de Exceptionibus & Torturis; Struvii Syntagma juris Feudalis; Goldasti Scriptores Rerum Alemannicarum. Andleri

Juris

Juris prudentia publica & privata. Ingleichen ist die ohnlängst im Druck erschienene neue und vollständigere Sammlung der Riechs-Abschiede unter dessen Direction herausgegeben worden.

Nach ihm ist der Königlich Preußische Herr Hof-Rath von Loen, als ein höchst-würdiges Mitglied, der Gelehrten, anzusehen. Dieser hat lieber in einem freyen und Bürgerlichen Leben allhier denen Musen abwarten, als das ihm offt angebottene Glück, bey grossen Höfen, versuchen wollen. Er ist ein Mann von grossem Geist, der nach dem Urtheil guter Kenner, den besten Schrifftstellern gleich kommet; Unsere Sprache ist reich in seinen Wercken, seine Schreib-Art annehmlich, und seine Gedancken und Ausdrückungen fein und edel: Seine Schrifften sind gleich gut und gleich vollkommen; und dieses ist es eben, daß man sie hoch schätzet, und was die feinste Leser einnimmt. Eine seltene Glückseeligkeit bey so erleuchteten und an geschickten Gelehrten, so fruchtbaren Zeiten. In seinen Moralischen Wercken, welche das Wohl des Staats und die Verbesserung der Menschlichen Gesellschafft, zum best gesinneten Endzweck haben, herrschet eine sehr vernünfftige Critic: Diese überzeuget nicht so wohl als die glückliche Anwendung rühret, die er davon auf das angenehmste auszudrücken weiß. Diese seine Schrifften sind alle ohne Beyfügung dessen Namens, heraus gekommen; ausgenommen zweyer Wercke, die er vor andern herausgege-

gegeben, und nur mit einer Vorrede und Anmerckungen begleitet, diese sind:

I. *Joachim Rusdorfii*, Consilia & Negotia politica welche hier 1725. an das Licht getretten, und das andere ist:

II. Des Herrn General-Lieutenants **Ersanders**/ Frey-Herrn von **Göthe**/ teutscher Soldat, der im Jahr 1738. im Druck erschienen.

Warum der Herr Hof-Rath zu seinen eigenen Wercken nie seinen Namen hergegeben, ist uns unbekant.

„Der vornehme und gelehrte Verfasser, schreibet Herr Dr. Pritius von ihme in der Vorrede zu dem fünften Theil der Ludolffischen Schaubühne der Welt, „hat sich nicht wollen „bereden lassen, seinen Namen bey dieser Ge„legenheit der gelehrten Welt bekant zu machen; „wie er denn dergleichen Bescheidenheit bey an„dern nützlichen und wohl eingerichteten Wer„cken so er bereits an das Licht gestellet, bezei„get hat, in dem Vorsatz und dem Vergnügen, „der Welt vielmehr im Verborgenen zu dienen, „als durch eine Ruhmsucht sich einen berühm„ten Namen zu machen; da er doch durch ein „so wohl ausgeführtes Werck, solches wohl „verdienet hat.

Haben

Haben nun gleichwohlen unsere Gelehrte den Herrn von **Loen**, als den Verfasser seiner Schrifften erforschet, und daraus gewisse Stellen, mit Bezeigung ihres Beyfalls, selbst in ihre Bücher angeführet, und dazu seinen Namen gesetzet; so wird es hoffentlich auch uns zu gut stehen, dessen schöne Wercke, so viel uns davon bekant, allhier namhafft zu machen, als da sind:

I. Sylvanders von **Edelleben**, Betrachtungen von der Glückseeligkeit der Tugend mit denen Oeuvres Francoises 1726. solches sind kleine Auffsätze, die er in seiner Jugend und auf Reisen gemacht.

II. Vorschläge wie die Lutherische und Reformirte Kirche mit einander einerley GOttes-Dienst pflegen könten. 1728.

III. Im Jahr 1736. sind von ihme die Geistliche Schrifften, des Herrn von **Fenelons**, mit Anmerckungen, und mit dessen Lebens-Lauf heraus gekommen.

Auch hatte derselbe einen kleinen Controvers mit dem Herrn Grafen von **Sintzendorf**, diese erschien unter dem Titul:

IV. Der vernünftige GOttes-Dienst. Worinnen die Sachen dieses Herrn Grafen und seiner neuen Gemeine, sehr bescheiden untersuchet werden.

Ferner hat er geschrieben:

V. Allgemeine Schaubühne der Welt rc. fünfter Theil 1731.

Bey Gelegenheit der hiesigen Kayserl. Wahl- und Crönungs-Sache, gab er heraus:

VI. Lettres Curieuses d'un Gentilhomme Allemand Tom. III.

Jngleichem:

VII. Eine neue Ubersetzung der Güldenen Bull cum variantibus lectionibus, und einigen Anmerckungen.

Weiters kam von ihme unter die Presse:

VIII. Le Soldat, ou le metiee de la guerre, consideré comme le meties d'honneur. 1742. welches Buch das folgende Jahr auch teutsch, etwas vermehrt heraus kam.

IX. Freye Gedancken, zu Verbesserung der Menschlichen Gesellschafft 1747.

X. Entwurf einer Staats-Kunst 1747.

Sodann schreibet man ihm zu:

XI. Die Ubersetzung des Racinischen Gedichtes von der Religion.

XII. Der redliche Mann am Hof, oder die Begebenheiten des Grafen von Rivera.

XIII.

XIII. *Fenelons* Gespräche der Todten, und verschiedene Stücke in den Amusements Litteraires.

Gegenwärtig hat sich der Hr. Hof-Rath von **Loen** gefallen lassen, die ihme angetragene Direction über das grosse und wichtige Werck: die **allgemeine Welt-Historie** / zu übernehmen, welche in der van **Durischen** Handlung dem gegebenen Versprechen nach, in zwölf Bänden nach und nach, in sechs Jahren soll gelieffert werden, und welches vortrefliche Werck, wegen ihrer guten Einrichtung, Schönheit und angewendten Fleiß, dem Begriff nach, einen gantzen Historischen Cörper ausmachen wird, der eine aneinander hangende Geschichte vor Augen stellet.

An dem Herrn Sohn, unsers ungemein beliebten Herrn Schöffen von **Günderrode**/ dem Fürstlich Hessen-Darmstädtischen Ober-Amtmann von **Günderrode**/ haben wir ingleichen einen solchen Gelehrten, der nicht alleine durch seine wichtige Bedienungen, sondern auch durch seine vortrefliche Wercke, sich zum grösten Ruhm, dessen, und seines hochadelichen Geschlechts in der gelehrten Welt, einen solchen Namen erworben, der den Glantz seines vornehmen Standes, ungemein erhoben hat.

I. Seine in dem Jahr 1743. an das Licht getrettene Abhandlung des Teutschen Staats-Rechts, ist nach dem allgemeinen Zeugniß,

ein der vollständigsten, der schönsten und der gelehrtesten Wercke, so in dieser Art Schrifften bishero herausgegeben worden.

II. Seine gründliche Untersuchung von dem Ursprung, Fortgang und heutigen Zustand des teutschen Crayß-Wesens, welche im Jahr 1738. gedruckt wurde, und

III. Seine Notæ ad Halleri Dissert. de Patriciis sind nicht weniger vortreflich und schätzbar.

Der Königl. Pohlnische Chursächsische Herr Hof-Rath **Olnschlager**/ ist auch einer unserer ansehnlichsten und geschicktesten Gelehrten, der insonderheit in der Historie und dem Staats-Recht ausnehmend grosse Wissenschafften besitzet. In seiner Schreib-Art und dem Ausdruck seiner Gedancken hat er eine edle und einnehmende Art an sich, welche wenige erreichen. Seine Wercke sind meistens ohne Zusetzung seines Namens der gelehrten Welt bekant worden; Wir folgen anderen, wenn wir das Vergnügen haben, derselben unter den Namen ihres wahren Herrn Verfassers zu gedencken; als welche sind:

I. Die Historie des Interregni, welche bishero in vier Theilen allhier im Druck erschienen.

II. Hat er des Herrn von **Pufendorfs** Historie, bis gegenwärtig fortgesetzet.

III. Ist er der Verfasser, der schönen Vorreden, zu denen Wahl- und Crönungs-Diariis der beyden letzten Kayserlichen Majestäten.

Unter seinen Dissertationen heist die eine, so zu Leipzig heraus gekommen: Origines Juris publici Imperii Romano Germanici illustratæ ex rebus Imperatorum Saxonicorum. Und die andere hat der Herr de *Beaumarchais* der Historie palatine des berühmten Herrn **Schannats** / vorausgesetzt. Der Titel ist dieser: Histoire abrégée de la maison palatine par Mr. l'Abbé *Schannat*, où on a joint une dissertation préliminaire sur les comtes Palatins du moyen age par Mr. le D.*** Francf. 1740.

Nun kommen wir zu unserm löbl. *Ministerio*. Was grosse GOttes-Gelehrte, und geistreiche Männer treffen wir daselbsten an! hier sehen wir einen frommen und sanfftmüthigen Wandel, hier hören wir erbauliche Predigten, und das Evangelium ohne Meinungs-Eifer lehren: Man weis da nichts von Strittigkeiten, und es scheinet, sie hätten dadurch auch die andere Religions-Verwandte zu gleicher Bescheidenheit gebracht; iudeme sie auch ihrer seits alle Streit-Fragen von der Cantzel lassen. Man wolle aber nicht dencken, es mangele unsern Herrn Predigern an sattsamer Einsicht, und an dem nöthigen

Eifer für die Erhaltung der reinen Lehre: Wer so urtheilen wolte, der müste die vortrefliche Schrifften unsers Hrrrn Senioris Dr. **Walthers**, Herrn **Starckens**, und Herrn **Fresenii**, nicht gelesen haben; Denn von den andern Wächtern in unserm Evangelischen Zion nichts zu gedencken, weil sie sich nicht so wohl durch ihre Schriften als durch ihre fleißige und erbauliche Amts-Verwaltungen einen Ruhm machen: Weil aber die drey erstere auch in der gelehrten Welt durch Schrifften sich hervor gethan, so wollen wir von ihnen und derselben Schrifften mit wenigen gedencken.

Der Herr Doctor **Walther**, unser Hochverdienter *SENIOR MINISTERII*, besitzet eine ungemeine Stärcke beydes in der Gottesgelahrtheit, als in dem Eindruck seiner geistreichen Reden und Schrifften; Diese grosse Gaben sind es, welche unsern Magistrat bewogen haben, ihn in unsere Stadt zu beruffen, auch ihn nachhero die höchste Würde in dem Ministerio anzuvertrauen.

Er verwaltet dieses wichtige Amt mit vielen Ruhm, und seine Lehren und Schrifften sind gelehrt und erbaulich. Wir wollen letztere kürtzlich anführen; da solche nebst dessen Leben in des Herrn Prof. **Neubauers** Nachricht der jetzt lebenden Theologen in Teutschland part. II. p. 989. ausführlicher beschrieben zu lesen.

Seine Schrifften sind:

I. Finsterniß in dem vermeynten Lichte der Römisch-Catholischen Lehre. 1721.

II. Exegesis Epistolæ Judæ, so im Jahr 1727. mit einer Vorrede des Herrn Abts **Mosheim** heraus gekommen.

III. Erste Gründe der Weisheit und Tugend. 1731. und vermehrt 1735.

IV. Heilige Reden über wichtige Stücke der Christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre. Davon bereits 6. Theile nach und nach herausgegeben worden, deren Fortsetzung, wie man wünschet, erfolgen wird.

V. Abhandlung von der kindlichen Einfalt der Christen.

VI. Erläuterter Catechismus Lutheri 1746.

Seine Dissertationes und Programmata sind vornehmlich diese:

de Utilitate Juris Naturæ.

de lege naturali generatim, qua sententiæ recentissimorum scriptorum partim illustrantur, partim modeste refelluntur.

de Dominio hominis in bruta, & officiis ejus in hujus dominii exercitio observandis.

Selecta quædam juris naturæ & gentium de contractibus summorum imperantium.

Quid sit ratio humana.

de ambitu philosophiæ practicæ.

de Atheismo omnis virtutis & honestatis hoste.

Seine Inaugural-Disputation ist:

Primæ lineæ majoris operis, de theologia viatorum imperfecta, beatorum perfecta. 1741.

Unter seine Predigten, so theils besonders, theils in den Hamburger Kanzel-Reden, theils auch anderer Orten gedruckt zu lesen, gehören sonderlich:

1. Zwey Predigten von den bösen Engeln, und von der Königs-Krone.
2. Seine Jubel-Predigt am Gedächtnüß-Tage der Uberreichung der Augspurgischen Confeßion.
3. Straßburgische Gast-Predigt.
4. Wormsische Abschieds-Predigt.
5. Franckfurtische Antrits-Predigt.
6. Seine Predigt von der wahren Seelen-Ruh.
7. Von der Undanckbarkeit gegen GOTT.
8. Daß GOTT den Menschen ein Vergelter des Guten und Bösen nach diesem Leben sey. (*)

9. Die

(*) Diese und beyde vorstehende Predigten sind zu finden in den Hamburgischen Kantzel-Reden Tom.

9. Die lebendige Hoffnung der Gläubigen, daß der HErr des Lebens dermaleins die Todten auferwecken werde. (*)

Hieher gehören noch:

10. Seine Trauer-Predigten über den Tod der Kayser **Carl** des VI. und **Carl** des VII. ferner

11. Seine Predigten nach geschehener Wahl Kayser **Carl** des VII. und Kayser **Frantz** des ersten, ingleichen

12. Die Predigten nach der Crönung höchstgedachter Kayser, welche in derselben Kayser Wahl- und Crönungs-Diatiis zu finden.

Ubrigens hat er eine Vorrede vor eine teutsche Hand-Bibel gemacht, welche allhier 1747. gedruckt worden.

Unser Herr Pfarrer **Starck** (**) hat durch seine erbauliche Schrifften und Predigten viele zur wahren Gottesfurcht erwecket. Er ist ein treuer Diener Christi, ein redlicher, fleißiger

 und

Tom. I. pag. 75. T. II. pag. 387. und T. IV. pag. 55.

(*) Sie ist zu lesen in der Hamburgischen Sammlung der Reden von der Auferstehung der Todten II. Theil. pag. 343.

(**) Sein von ihm selbst aufgesetzter Lebens-Lauf stehet in Herrn Prof. Neubauers obangeführten Nachrichten pag. 884. seqq.

und gelehrter Prediger. Die Liebe, worinnen er allhier stehet, ist ungemein, und groß der Segen seiner vielen Bemühungen, welches diejenige sonderlich erkennen, die ein Vertrauen zu ihm haben, ihme ihre geistliche Führungen zu entdecken, um in Guten desto mehr befestiget zu werden.

Seine bisher heraus gegebene geistreiche Schrifften sind folgende:

I. Hirten-Brief an ein Schäflein, welches sich von der öffentlichen Kirchen-Versammlung und vom heiligen Abendmahl abgesondert hat. 1720.

II. Die andächtige Seele in dem Beicht-Stuhl und bey dem heiligen Abendmahl. 1723. davon 1743. die fünffte Auflage heraus kommen.

III. Tägliches Handbuch vor Gesunde, Betrübte, Krancke und Sterbende.

IV. Erweckende Reden zur Frömmigkeit.

V. Commentarius in Prophetam Ezechielem. 1731.

VI. Vermahnung zur Prüfung sein selbst.

VII. Gründliche Belehrung für Kinder GOttes, warum sie fleißig und andächtig zur Kirche und heiligen Abendmahl sich halten sollen. 1732.

VIII. Warnung vor Absonderung von den Kirchen-

chen-Versammlungen und von dem heiligen Abendmahl 2c. 1733.

Weilen nun hiergegen eine Schrifft hervorkahm, so widerlegte er solche in dem

IX. Ungrund der Absonderung der sogenannten Separatisten 2c. und gab darauf ferner heraus:

X. Seegens-Worte für Schelt-Worte, an die durch JEsum Christum theuer erkauffte Seelen, womit dieser Controvers beendiget wurde.

XI. D. Philipp Jacob Speners Catechismus Tabellen in Frag und Antwort.

XII. Eben dieselbe Tabellen in Verse gebracht.

XIII. D. Speners Ausübung des Christenthums.

XIV. Praxis catechetica.

XV. Franckfurtische Paßions-Andachten.

XVI. Das zwiefache Morgen-und Abend-Opffer frommer Christen.

XVII. Kurtze Erörterung der Frage: Ob nicht ein Seelen-Hirt verbunden sey, bey dem heutigen täglich mehr zerfallenden Christenthum und anwachsenden Sicherheit, nebst denen öffentlichen Predigten und Catechismus-Lehren, auch häußliche Unterredungen mit seinen anvertraueten Zuhörern und Beicht-

Kindern, welche ihn darum ersuchen, zu halten. 1738.

XVIII. Das GOtt-geheiligte Hertz und Leben eines wahren Christen rc. 1743.

XIX. Morgen- und Abend-Andachten frommer Christen auf alle Tage im Jahr, mit einer Vorrede Herrn Dr. Baumgartens. 1745.

XX. Discussio Jactitati salutaris in papatu adhuc integri fundamenti.

Von seinen Predigten sind gedruckt:

1. Das von GOTT geruffene und auf Fürbitte des Propheten gestillete Feuer.
2. Vier Predigten bey Gelegenheit des Jubel-Festes der Augspurgischen Confeßion.
3. Das wahre Neue der Seele. Eine Predigt nach geschehener Reparation der Haupt-Kirche zu den Barfüssern. 1736.
4. Das Abendmahl des HErrn, oder 24. Predigten vom heil. Abendmahl. 1740.
5. Die zum Lobe GOttes erweckte Seele.
6. Sonn- und Fest-Tags-Andachten über die ordentlichen Sonn- und Fest-Tags-Evangelien. 1741.

Sonsten ist noch zu melden, daß er viele geistreiche Lieder gemacht, deren verschiedene dem Franckfurtischen Gesang-Buch eingedrucket worden.

Von

Von dem vortrefflichen Herrn Pfarrer *FRESENIUS* ist bekant, was für ungemeine grosse Gaben derselbe in Vortragung seiner Lehren besitze; wie sehr er sich sowohl in Predigten als Schrifften angelegen seyn lasse, die heilige Schrifft gründlich, rein und deutlich zu erklären, und wie viel Segen in dem Christenthum durch denselben erwachsen. Die Schrifften, so dieser sehr beliebte Lehrer bishero heraus gegeben, sind folgende:

I. Anti-Weislingerus, oder gründliche Widerlegung einer unter dem Titul: **Friß Vogel/ oder stirb**: sonderlich gegen die Evangelisch-Lutherische, von Joh. Nic. Weislinger heraus gegebenen Schmäh- und Läster-Schrifft. 1731. (*)

II. Kurtze Erörterung zweyer Gewissens-Fragen: Ob ein Prediger, welcher mitten unter den Irrgläubigen wohnet, im Gewissen verbunden sey, die Irrthümer derselben fleißig zu widerlegen, seine Zuhörer dagegen zu befestigen rc.? II. Wenn sich deswegen eine grosse Gefahr der Verfolgung über ihn erhebet, ob er sich mit gutem Gewissen, so lange die Gefahr währet, von der ihm anvertraueten

(*) Was in dieser Streit-Sache nachhero noch in den Druck erschienen, zeigen die Acta histor. eccles. part. III. pag. 566. &c. darinnen des Herrn Weislingers Schwäche und Fehler aus dem Auszug seiner Schrifft sich selbsten darthun.

traueten Gemeine entfernen, und anderswo seine Sicherheit suchen dörfe?

III. Die Fortsetzung des Heßischen Heb-Opfers vom 7. bis 10. Stück hat er meist besorget und im 8. Stück pag. 877 bis 887. verfertiget: Unmaßgebliche Gedancken, wie die äusserliche Hindernisse, welche denen, so sich von andern Religionen zu uns wenden, in dem Wege stehen, daß so wenige zu einem rechtschaffenen Wesen des Christenthums gelangen, removiret und zugleich das Publicum der grossen Last, die ihm von dergleichen Leuten öffters zuwächst, überhoben werden könnte.

IV. Die wohlbelohnte Treue eines rechtschaffenen Lehrers, eine Leichen-Rede bey der Beerdigung Herrn Doct. Rambachs.

V. Beschreibung der Proselyten-Anstalten zu Darmstadt.

VI. Beicht-und Communion-Buch. 1746.

VII. Betrachtungen von Christo erster Band. 1743.

VIII. Antrits-Rede von der Apostolischen Lehr-Art, als dem besten Muster, nach welchem ein Prediger des Evangelii seine Lehren einzurichten hat; wie solche bey Ubernehmung seines öffentlichen Lehr-Amtes zu Franckfurt am Mayn am Sonntage Rogate 1743. in

der Sanct Peters-Kirche daselbst vorgetragen worden.

Zu dieser Predigt hat derselbe seinen kurtzgefasten Lebens-Lauf beydrucken lassen, weilen die Gewohnheit allhier ist, daß bey Vorstellung eines neuen Pfarrers desselben Leben öffentlich pfleget verlesen zu werden. (*)

Gegen die Herrnhutische Gemeine hat er geschrieben:

IX. Vorläuffige Antwort, welche er denjenigen zu ertheilen pfleget, die ihn fragen, ob sie zu der Herrnhutischen Gemeine übergehen, oder in derselben bleiben sollen? 1745.

X. Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen.

Wovon bereits vier Sammlungen in zweyen Bänden heraus gekommen, und dem Versprechen nach, noch mehrere folgen werden.

XI. Hat er Herrn Dr. Walchs theologisches Bedencken von der Herrnhutischen Secte, nebst einem Anhang heraus gegeben.

In diesen vortrefflichen Schrifften hat der gelehrte Herr Pfarrer *FRESENIUS* auf eine ihme eigene gelehrte, überzeugende und gründliche Weise die Fehler und Irrwege der Herrnhutischen Gemeine dargethan.

Uber

(*) Er ist auch zu lesen bey Herrn Prof. Neubauern loc. cit. pag. 510. &c.

Uber dieses hat er verschiedene Schrifften aus den Manuscripten des Herrn Dr. Rambachs heraus gegeben, und zum Theil weiter ausgearbeitet, als da sind:

Erläuterungen über die Præcepta homiletica.

Christus in Mose.

Betrachtungen über den Rath GOttes von der Seligkeit der Menschen.

In diesem Rath GOttes sind verschiedene von dem Herrn *FRESENIO* ausgearbeitete Predigten eingedruckt worden.

Jngleichen hat er eine Vorrede zu den Betrachtungen über das gantze Leyden Christi verfertiget.

Ferner ist hier auch zu gedencken des Herrn Pfarrer **Röhms** / welcher in diesem Jahr die gründliche Beantwortung der von dem P. Pfyffer in Augspurg gegen *Dr. LUTHERUM* gehaltenen Predigt heraus gegeben. Jngleichen des Herrn Pfarrer **Wagners** wegen seines wohl aufgenommenen Werckes, welches er unter dem Titel: Johann Christian Edelmanns verblendete Anblicke des Moses mit aufgedecktem Angesicht, nach ihrer wahren Beschaffenheit vorgestellet, in zweyen Theilen heraus gegeben.

Noch vergnügen wir uns, hier den Herrn Dr. **Huth** / als einen geschickten Theologen zu nennen, dessen diese Stadt sein Vaterland ist,

der sich aber durch seine besondere Gaben und Gelehrsamkeit die wichtigste Stelle eines offentlichen Lehrers in der Gottes-Gelahrtheit zu Erlangen zuwegen gebracht. Er ist dabey einer von unsern besten Poeten; unter seine Schrifften gehören:

I. Beatitudo morientium in Domino.

II. Nachrichten von der Universität in Erlangen.

III. Regenitorum spes viva.

IV. Pauperes Spiritu.

Was die Juristische Facultæt anlanget, haben wir auch keinen Mangel an geschickten Rechts-Gelehrten: Wie hoch schätzet man nicht die vortrefliche Wercke, welche der Herr Doctor **Orth**, ein Sohn des ehemahls hier berühmt gewesenen Herrn Syndici, in dreyen Bänden, doch ohne Zusetzung seines Namens unter dem Titel:

Anmerckungen über die so genannte erneuerte Reformation, der Stadt Franckfurt am Mayn, heraus gegeben.

In diesen gelehrten Wercken findet man die schwerste Stellen gründlich erläutert, weil er die wichtigste Materien durch seine Klugheit und Wissenschafft, erreichen konte. Dem gegebenen Versprechen nach, haben wir Hoffnung, den Rückstand dieses nützlichen gelehrten Werckes zu erhalten.

Sonsten fehlet es denen hiesigen Herrn *Doctoribus* Juris nicht an Gelehrsamkeit, Wissenschafft und andern rühmlichen Eigenschafften; davon deren grösten theils starcke Praxis genugsame Proben abgeben.

Unter denen Herrn Artzten hat es auch jederzeit hier vortrefliche Leute gegeben. Wir beklagen noch den Tod, derer unlängst verstorbenen berühmten Männer, Herrn Dr. von der **Lahr**/ und **Burggrave**/ welcher letztere zwar uns einen so würdigen Sohn hinterlassen, daß er nicht allein in der Praxi in dieser Stadt einer der vornehmsten ist; sondern auch in den Wissenschafften überhaupt, sich ungemein hervor gethan. Davon zeigen seine mit dem Herrn Dr. **Gölicke** in Franckfurt an der Oder, gehabte gelehrte Strittigkeiten, über die Materie de Existentia spirituum nervosorum.

I. Sein des Herrn Dr. **Burggravens** Comment: de existentia spiritum nervosorum, welcher im Jahr 1725. heraus gekommen, gab dazu Gelegenheit, worauf im Jahr 1727. von ihme weiter erfolgte:

II. Beweiß von der Würcklichkeit der Nerven-Geister.

III. Specimen nervosus immers exul contra. A. V. Goelicke.

Ferner

Ferner zeigen dieses

IV. Sein Bedencken vom Geschäffte der Erzeugung, und

V. Seine vortrefliche Anmerckungen über des berühmten Conringii Tractat, de habitus corporum Germanicorum causis.

Vornehmlich aber;

VI. Sein grosses und wichtiges Werck Lexicon Medicum Universale, davon der erste Theil im Jahr 1733. allhier in Folio heraus gekommen. Alleine ob dessen ungemeine starcke Praxis oder andere Ursachen ihn abhalten, dieses trefliche Werck fortzusetzen, solches ist uns nicht bewust; wenigstens soll das meiste davon in Manuscript bey ihm zum Druck fertig liegen. Man findet in dem ersten Theil eine angenehme und weitläufftige Belesenheit, und so viel Geist, Kunst und Gelehrsamkeit, als in einem derjenigen, so von den berühmsten und grösten Medicis, an das Licht getretten; und wäre immer zu bedauren, wenn das gantze Werck solte der gelehrten Welt vorenthalten werden.

Unter denen übrigen Herrn Medicis, haben wir nicht weniger gründliche, erfahrne und gelehrte Leute, welche sich durch ihre Wissenschafften, starcke Praxin und Curen, vielen Ruhm erworben haben.

Noch müssen wir billig des weit berühmten Medici, Herrn Prof. Heisters * gedencken; welcher Franckfurt vor sein Vaterland erkennet. Seine Wissenschafften, Verdiensten und Curen, sind so groß, daß wir nichts als gantz bekante Proben davon anzeigen könten, wenn man dessen wichtigste Lebens-Umstände und Schrifften, anführen wolte.

Die vornehmste unter diesen, mögten wohl folgende ausmachen:

I. Tractatio de Cataracta, Glaucomate & Amaurosi. Hiergegegen schriebe Woolhouse, welches nachmahlen Herrn Prof. Heister verleitete, noch einige Schrifften von dieser Sache, heraus zu geben, und seine Lehren zu vertheidigen.

II. Compendium Anatomicum.

III. Seine Chirurgie, welche seiner Vortreflichkeit wegen, allgemeinen Beyfall erhalten, und dahero oftmahls aufgeleget und in andere Sprachen versetzet worden.

IV. de Tunica choroidea oculi.

V. de Masticatione.

VI. de Cataracta in Lente Crystallina.

VII. de

* Sein Leben und Schrifften hat unter andern beschrieben, Herr Dr. Leporin und Herr Götten, in dem gelehrten Europa part. I. pag. 676. &c.

VII. de Gastro & Enteroraphe.

VIII. Chirurgiæ novæ adumbratio.

IX. de vera Glandulæ appellatione.

X. de Valvula Coli.

XI. de optima cancrum mammarum exstirpand ratione.

Suchen wir endlich geschickte Philosophos, Philologos und Historicos; so finden wir sie bey unserm Gymnasio. Dasselbe war jederzeit nicht alleine mit vortreflichen Schul-Lehrern, sondern auch in diesen Wissenschafften, erfahrnen Männern besetzt. Wir vermissen noch den Verlust des Herrn Schüdts, dessen Stelle der Herr Rector Albrecht / mit vielen Ruhm begleitet; nachdeme der um das Gymnasium, fast ein halbes Jahr hundert wohlverdiente Lehrer, der ehrwürdige Greiß, Herr Rector Klumpf / ohnlängstens pro Emerito, erkläret wurde.

Dieser adjungirte Herr Rector Albrecht / ist ein Mann von ausnehmender Geschicklichkeit, der in alleu Theilen der Gelehrsamkeit erfahren ist; wie davon unter andern dessen Lateinische und Teutsche Progammata zur Genüge ausweisen.

Von diesen ertheilet er uns selbst in derselben zweyt letzteren nachfolgendes Verzeichnis.

I. 3. Programmata de genio seculi.

IV. 3. Commentat. de Pædantiſmo exegetico.

VII. 4. Philoponemata de docta & laudabili in ſtudio exegito ignorantia.

XI. 3. Proluſ. de Epicureiſmo exegetico.

XIV. Comment. ſubſeciva de fama memorabili Regis ex oriente venturi, circa ipſa nativitatis Chriſti tempora, toto orbo percrebeſcente.

XV. Medit. de interpretat. Lit. S. vitio affectuum corrupta.

XVI. de Pronœa Epicurea ad Ciceronis de Nat. Deor. II. 64.

XVII. 3. Vorſtellungen von drey groſſen und ſchädlichen Vorurtheilen, durch welche die meiſten von öffentlichen Schulen abgehalten werden.

XX. Einige Vorurtheile und Fehler der Eltern, welche ihre Kinder den öffentlichen Schulen anvertrauen und übergeben. Zu dieſem komt nun:

XXI. Die gegenwärtige Verfaſſung des Gymnaſii zu Franckfurt am Mayn.

XXII. Schediaſma litterarium de incrementis rei Scholaſticæ noſtra maxime ætate conſpicuis.

Noch

Noch gehöret unter seine Schrifften die Disp. de vario Mosis in montem sinai ascensu.

Auch ist der Conrector **Reinhard** / nicht nur ein guter Historicus, sondern auch so wohl in teutsch als lateinischer Poesie, ein recht wohl erfahrner Dichter, dieses wissen wir aus seinen darinnen abgelegten Proben, und ersteres zeiget er durch die geschickte Fortsetzung der Historischen Beschreibungen des Jacobi Franci und andere Historische Schrifften, so jedoch ohne seinen Namen an das Licht tretten.

An dem Herrn Prorector **Reck** / haben wir ebenfalls einen der grösten Poeten unserer Zeit, der so wohl in gebundener als ungebundener Rede, mit einer seltenen Stärcke und Anmuth, sich bey vielen Gelegenheiten zu seinem grösten Ruhm, bekant gemacht hat. Schon in seinen academischen Jahren, hatte derselbe durch seine wohlklingende Reden und Gedichte, sich vor andern erhoben; deren verschiedene in den Samlungen der teutschen Gesellschafft in Jena, zu einem Denckmahl aufbehalten werden. Seine Gedichte erfordern feine und aufmercksame Leser, wenn man derselbe gantze Schönheiten recht erkennen will.

Das XXIII. Capitel.
Von der Kauffmannschafft.

Die Kauffmannschafft, welche in denen älteren Zeiten in Teutschland, in gar schlechten Umständen gewesen, ist in Franckfurt, wegen der guten Lage und der beyden Messen, sehr bald in grosse Aufnahme kommen, und hat von Zeit zu Zeit, dergestalt darinnen zugenommen; so, daß gegenwärtig diese Stadt bekantlich eine der berühmsten und vornehmsten Handels-Städten, in gantz Teutschlaud ist. Die Handlung ist dessen Seele, welche den gantzen Cörper belebet, und so vielen tausenden unserer Einwohner Nahrung, Unterhalt und Uberfluß schencket; Ohne dieselbe unsere Stadt ein wenig bedeutender Ort in der Welt seyn würde. Die reiche Menge der ansehnlichsten Kaufleuten, die dazu den Verlag und den Wachsthum bishero so glücklich an die Hand gegeben, sind also diejenige, welche die Grundsäul unseres gantzen Staats mit ausmachen; Wir schätzen sie hoch, und rechnen solche billig unter unsere vornehme und ehrbare Patrioten, als da sind: Die Herren von Alphen, Bansa, de Barry, Bassompiere, Baumhauer, Behagel, Belli, von der Berg, Bernhard, Bernus, Brentano, Brücher, Breviller, Bettmann, Brückner, Bruder, von der Burg, Clauß, Cramer, Delsence, Diehl, Dörr, Dwerhagē, Erpel, Faust, Falck, dū Fay, Firnhaher, Firnkrantz, Fischer, Franck, Frohn, Fuchs, Geiß, Gelhauer, Göltz, Göring, Gogel, Goll, Gondhard, Grim-

Grimeisen, Guaita, Gulmann, Hahn, Harscher, Hartmann, Hassel, Hebenstreit, Heider Hetzler Hildebrand Hollweg, Hofstadt, Käuffelin, Keller, Klotz, Koch, von der Lahr, Lang, Lausberg, Leerse, Lindt, Lotichius, Mannskopf, Mentzel, Meermann, Metzler, Mühl, Münch, de Neufville, von Olnschlager, d'Orville, Passavand, Petsch, Rauch, Riese, Rennier, Reuß, Rungius, Sarrasin, Schennemann, Schleicher, Schädel, Schmidt, Soßier, Städtel, Steitz, Stock, von Stockum, von der Velden, Vorstadt, Wahler, von der Wallen, Walther, Webel, Wichelhausen, Wiesenhüter, Wuppermann, Ziegler, Zwirlein.

Es sind diese durchgängig bekante Capitalisten, welche eine starcke Handelschafft treiben. Verschiedene unter solchen haben ihren Handel eintzig mit grossen und starcken Wechsel; sie werden dahero Banquiers oder Wechsel-Herrn genennet, durch deren Correspondence man von hieraus, an alle Orten und Reiche von Europa Geld überwachen kan: die meisten aber handeln nur en gros, welche theils auch starcke Niederlagen haben.

Der andern geringern Kaufleuten und Krämer, giebt es auch sehr viele in der Stadt, welche die Waaren nach dem Gewichte, Maaß oder Elle, nur alleine verkauffen.

So sind auch verschiedene Materialisten allhier, bey welchen nicht nur die Materialisten, so die Apothecker brauchen, zu haben sind; son-

dern auch viele andere kostbare ausländische Specereyen und dergleichen anzutreffen.

Die Materialisten sind die Hrn. Roßler, Koch, Kellner, Städtel, de Res, Ettling, Mettenheimer, Heller, Bartsch, Danckert.

Hierzu kommen noch die fünf wohlbestellete Apothecken, welche folgende Namen führen, so denen Apotheckern nachgesetzet stehen:

Herr Saltzwedel, zur Schwan-Apotheck.
Rühl, zur Kopf-Apotheck.
Seidel, zur Einhorn-Apotheck.
Henrici, zur Hirsch-Apotheck.
Dauth, zur Engel-Apotheck.

Das XXIV. Capitel.

Von dem Buchhandel.

Der Buchhandel gehöret mit zu der Kauffmannschafft: Dieser ist gleich von Anfang der Erfindung der Buchdruckerey allhier der stärckste gewesen, und hat also hierinnen diese Stadt vor fast allen andern in ein besonderes Ansehen gebracht. Nun hat sich zwar dieser Handel auch anderer Orten sehr ausgebreitet; doch ist noch beständig eine der grösten Niederlage hieselbst.

Nicht nur die Buchhändler aus teutschen Städten, sondern auch von weit entfernten Landen besuchen unsere Messen, und nehmen eine grosse Menge Bücher mit hinweg. Man hat in Franckfurt eine besondere Strasse, welche deßwegen die Buch-Gasse genennet wird, und hat sich dieser grosse Handel nachhero noch in mehrere dabey gelegene Gassen ausgebreitet.

Der Herr von **Hornick** zehlet dieses unter die edelste Vorzüge unserer Stadt, wenn er schreibet:

Quatuor hæc reddunt Francofurtum nobile: libri:
Cum Posta, Electus Cæsar & Imperium.

Und *STEPHANUS* nennet dahero dieselbe *MU-*

MUSÆUM, ingleichen *NUNDINANTEM ACADEMIAM*, und das Francksurtische Athen.

Es sind aber unsere dermahlige Buchhändler die Hrn. Andreä, Buchner, Brönner, van Düren, Fleischer, Förster, Garbe, Hutter, Jung, Knoch und Eßlinger, Möller, Multz, Schilling, Varrentrapp.

Kommt man in der meisten ihre Buchläden, so siehet man da nicht alleine alle neue Bücher und Schrifften, sondern man trifft auch den grösten Vorrath von den besten inn- und ausländischen Büchern allda an; die man nicht leicht anderer Orten in so grosser Menge zu sehen bekommt.

Verschiedene von diesen Buchhändlern haben auch ihre eigene Buchdruckereyen; wie dann bey Herrn Andreä, Möller und Varrentrapp, die Bücher, so sie verlegen, gedrucket werden; auch in letzter Varrentrappischen Handlung unter andern die neueste Staats-Schrifften, das jährliche Genealogische Staats-Handbuch, wie auch teutsch- und frantzösische Zeitungen ausgegeben werden.

Das

Das XXV. Capitel.

Von der Buchdruckerey und Schriftgieserey.

Die Erfindung der Buchdrucker-Kunst, wie sie heutiges Tages getrieben wird, haben wir bekantlich den Guttenberg und Faust in Mayntz zu dancken; (*) erster stammet aus alten adelichen Geschlecht; denn sein rechter Nahme war zum Jungen und beyde haben sich nachhero in Franckfurt begeben und lange Zeit allda in grösten Flor gestanden, allwo letzterer auch in Adel-Stand erhoben worden.

Nun obzwar Franckfurt Mayntz so nahe gelegen; so sind doch nicht so bald dergleichen Buchdruckereyen darinnen aufgerichtet worden. *EGENOLPHUS* war einer der ersten, so im Jahr 1533. in Franckfurt eine Buchdruckerey errichtet. Nach welcher Zeit bis jetzo viele mehrere angeleget worden, von welchen der Herr von Lersner in der Franckfurter Chronick part. II. lib. I. cap. 28. imgleichen Herr von Klettenberg loc. cit. pag. 189. ausführliche Nachricht ertheilen.

Die

(*) Solches hat unter andern bewiesen Herr Doctor Münden und Herrn Pfarrer von Klettenberg in dem Historischen Bericht von denen ersten Erfindern dieser Kunst pag. 87. seqq.

Die gegenwärtige Buchdruckereyen sind in sehr guten Stand, man befleißiget sich mehr auf saubere Schrifften und Papier, als jemahls, und die Einrichtung derselben ist überhaupt gut und ordentlich. Man hat hier eine besondere Buchdrucker-Ordnung, welche verschiedene mahlen verbessert aufgeleget worden: die neuste ist vom Jahr 1660. wozu im Jahr 1690. ein kleiner Anhang gedrucket worden.

Wer Belieben hat, von denen Franckfurtischen Buchdruckern und dem im Jahr 1740. gefeyerten hiesigen Buchdrucker Jubel-Fest mehrere Nachricht zu erfahren, findet sie ausführlich in angeführten Herrn von **Klettenbergs** hiervon heraus gegebenen Historischen Bericht.

Zu der Buchdruckerey gehöret die **Schrifftgieserey**; diese ist bey der Kunst Erfindung das erste gewesen, als welche eigentlich die wahre Typo- und Chalcographie: die Buchdruckerey aber nur eine Folge davon zu nennen ist.

Eben vorgedachter *Egenolph*, welcher die erste Buchdruckerey allhier errichtet; hat auch die erste Schrifftgieserey hieselbst zu Stand gebracht: Er hatte sich sogar des allerersten Graveurs Haus von **Pfedersheim** *Matrizen* bedienet, und ist dieses *Egenolphi* Officin durch eine beständige Reihe ansehnlicher Männer auf dessen Abkömmling Herrn Hofrath **Luther**/ als dessen dermahligen Eigenthümer abgeleitet worden.

Aus dieser berühmten Officin, welche nunmehro erwehnter Herr Hofrath **Luther** in seinem Haus zum alten Frosch durch einen geschickten Factor unterhalten lässet, werden nicht alleine verschiedene Europäische Lande, zu Anlegung Schrifft-Fabriquen mit Schrifft-Schneidern und Schrifft-Giesern, wie auch mit den besten Typen mehrmahlen bestellet; sondern es versiehet auch dieselbe, den bey Erfindung dieser Kunst noch unbekant gewesenen Welt-Theil America würcklich mit ihren Schrifften; als wohin solche zu verschicken, und das Commercium in diesem Stück mit so entfernten Landen zuerst aufgericht zu haben, sich niemand, als diese Officin zu rühmen hat; wie dann daraus die Buchdruckereyen zu **Geomantowe** bey *Philadelphia*, die in **Zion** zu *Ephrata*, in *Lancaster-County* **in Pensilvanien** / ja so gar die Englische Buchdrucker zu *Boston*, 200. Meilen hinter **Pensilvanien** / mit Typen und Lettern instruiret werden.

Das XXVI. Capitel.
Von der Stadt-Bibliotheck.

Bibliothecken und Kunst-Cabinette zu besuchen, sind die schönste Ergötzlichkeiten der Gelehrten und Kenner guter Künste; so wohl einheimischer, als besonders Fremder. Dazu finden sie auch hier Gelegenheit. Wir haben eine sehr ansehnliche Stadt-Bibliotheck, und verschiedene vortrefliche Privat-Bibliothecken und Kunst-Cammern, deren vornehmen Besitzern, zum Vergnügen gereichet, solchen angenehmen Augenschein, Gelehrten zu verstatten.

Von denen Privat-Bibliothecken und Kunst-Cabinets, haben wir noch keine Nachricht, und wir hoffen dahero denen Liebhabern einen Gefallen zu thun, wenn wir davon in dem hier nachfolgenden Capitel einigen Bericht mittheilen: Dahingegen von der Stadt-Bibliotheck, wovon wir hier etwas melden wollen, in der Lersnerischen Chronic * uud des Herrn Syndici Lucius Vorrede zu dem Catalogo dieser Bibliotheck verschiedene Meldung anzutreffen ist.

Ludwig van Marpurg, legte eigentlich den Grund zu dieser Bibliotheck, da er im Jahr 1484. von hier in das heilige Land nach Jerusalem reißte, und seine zuruckgelassene Bücher, dem Magistrat übergeben hatte. Sie stunden

* part. I. lib. I. pag. 95.

stunden zu Anfang in dem Hauß zur Violen, worinnen von dem Rath doch schon einige Zeit zuvor, der Anfang zu einer Bücher-Sammlung gemacht gewesen: Allein der grosse Anwachs verursachte, daß man sie im Jahr 1572. gleich bey dem Gymnasio, in dem so genannten Kasten-Hof, in einen grossen Saal aufrichten liesse.

Von solcher Zeit an ist sie erst recht groß und ansehnlich worden. Im Jahr 1624. vermachte der berühmte Dr. Beyer / seine Bibliotheck hierzu, und im Jahr 1668. vereinbahrte man sie mit der damahls im Römer befindlichen Raths-Bibliotheck. *

Den schönsten Zusatz erhielte sie im Jahr 1690. da der Magistrat die vortrefliche in 5000. Bänden bestehende Bibliotheck des berühmten Patricii Joh. Max. Zum *Jungen*, dazu erkauffte ** weßwegen man damahlen das Zimmer erweitern, und die Repositoria erhöhen liese.

Einen schönen Schatz von raren in Æthiopischer und andern fremden Sprachen geschriebener Bücher, erhielte sie im Jahr 1704. durch ein

M Ver-

* Man hatte also ehedem in unserer Stadt zwey öffentliche Bibliothecken, nemlich diese im Römer, als die Raths-Bibliotheck, und die so am Gymnasio befindlich, bis jene zu dieser im Jahr 1668. ist gestellet worden.

** Davon der damahlige Bibliothecarius Waldschmid Anno 1682. einen gedruckten Catalogum heraus gegeben hatte.

Vermächtniß des berühmten *Ludolfs*, und im Jahr 1708. kame des Dr. *Pistoris* Juristische Bibliotheck dazu.

Unter denen bisherigen, letzteren, grossen Vermehrungen, geschahe die eine im Jahr 1721. nach dem Absterben des Bibliothecarii **Waldschmid**/ wodurch nicht alleine dessen, sondern auch seines Vaters des weyl. gelehrten Predigers dahier, nachgelassene Bibliothecken, durch ein Vermächtniß zu dieser öffentlichen Bibliotheck gekommen.

Ingleichen nach dem Todt des berühmten Herrn von **Uffenbachs** / aus dessen grosser Bibliotheck, nicht alleine verschiedene wichtige Wercke, sondern auch dessen vortrefliche Samlung von Franckfurtischen Manuscriptis, darinnen aufbehalten werden.

Noch kürtzlich verehrete der Herr Hof-Rath **Luther** eine Samlung rarer, meist mit Egenolphischen, als seiner Vorfahren Schrifften gedruckten Bücher auf diese Bibliotheck, anderer kleinern Zusätze und Vermehrungen nicht zu gedencken.

Diese grosse Bibliotheck ist in obgedachten Saal unvergleichlich wohl eingetheilet und aufgestellet; die Schräncke, darinnen die Bücher stehen, sind wohl gemacht, und mit Thüren von Meßing drat versehen, oben siehet man ver-

verschiedene Sinngemählde mit Aufschrifften, so auf die Gattung der Bücher gerichtet sind.

Die Stiffter und Vermehrer derselben, wie auch andere Gelehrte, siehet man in Brust-Bildnissen gemahlet, und beym Eingang, worinnen das Bildniß des berühmten Zum Jungen in Lebens Grösse abgemahlt ist, bemercket man zwey schöne Globos und weiter verschiedene andere merckwürdige Sachen, worunter wir nur eines Fontis Heronis gedencken wollen, welcher noch wohl conserviret ist.

Den Catalogum dieser Bibliotheck, hat uns der Herr Syndicus *Lucius* in dem Jahr 1728. durch den Druck bekant gemacht. Der Herr von Lersner * und Hr. Tentzel ** aber haben einige der merckwürdigsten geschriebenen und gedruckten Bücher daraus aufgezeichnet.

Als etwas merckwürdiges betrachtet man den im Jahr 1516. zu Basel gedruckten Hebräischen Psalter, welchen Dr. Luther gebrauchet und verschiedenes dazu geschrieben hat. Man findet da alle Ausgaben der Teutschen Bibel Lutheri, so hier im vorigen Jahrhundert gedruckt worden sind. Die Bibel in Schwedischer Sprache, die Slavonische Bibel, die Bibel

* Loc. cit. pag. 96. seq.

** In den Monathlichen Unterredungen vom Jahr 1698. pag. 491.

in Lettischer Sprache, die Pohlnische, und andere in dergleichen ausländischen Sprachen, theils geschriebene, theils gedruckte Bibeln sind unter dem Vermächtniß des berühmten *Ludolfi.* Ingleichen sind darunter noch vor andern merckwürdig dieses Jobi *Ludolfi* Lexicon Æthiopico-latinum cum animadvetſionibus ſuis in margine propria manu ſcriptis; verschiedene Manuſcripta Æthiopica: das neue Testament in Croatischer und andern fremden Sprachen, Kayser **Carl** des V. Glaubens-Bekantniß in Croatischer Sprache mit Cyralischen Buchstaben, der Alcoran in Türckischer Sprache schön geschrieben. Ein türckisches Manuſcript in besonderer Cantzley-Schrifft, und noch acht andere türckische Bücher. Ein Tschinosisches Buch. u. a. d.

Ferner zeiget man allda den vortreflichen Plan de Paris und die Deſcription des Feſtes donneés par la ville de Paris, welche beyde schöne Wercke der Marschall von Belle-Isle, der Bibliotheck zum Geschenck gegeben; ingleichen der berühmten Merianin Metamorphoſin Inſectorum Surinamenſium und dergleichen mehrere.

Von grossen kostbaren Wercken aber, mögte unter andern seyn Dumont Corps Diplomatique. Montofaucon Antiquite Scriptores Bizantini, Grævii, Gronovii, Muratorii opera, Lunigs sämtliche Wercke.

Ubrigens lässet sich E. E. Rath angelegen seyn, diese Bibliotheck noch immer sehr zu vermehren; indeme

indeme nicht nur gewisse Gelder aus dem Ærario dazu angewendet werden; sondern auch aus denen hier gedruckten Büchern, gemeiniglich ein Exemplar dahin verschaffet wird.

Die Stelle eines Bibliothecarii, verwaltet dermahlen der Herr Doct. **Kneusel**, welcher die Bibliotheck wochentlich zweymal, als Mittwochs und Sonnabens Morgends zur beliebigen Besuchung fremder und einheimischer Gelehrten eröfnet; da denn denen Liebhabern erlaubet ist, dasjenige zum lesen zu begehren, was ihnen daraus anstehet.

Das XXVII. Capitel.

Von Privat-Bibliothecken und Kunst-Cammern.

Hier wollen wir gleich Anfangs vernehmen, was ein Kenner und Liebhaber, nemlich der Herr Kayßler in diesem Stück allhier bemercket: „Eine Zierde und Beweiß, der in „Franckfurt blühenden Wissenschafften, schreibet er in dem 98ten Brief von seinen Reißen, „sind die drey Brüder von **Uffenbach**/ deren „Bekantschafft und Umgang einem jeden Lieb„haber der Gelehrsamkeit, nicht anders als „angenehm seyn kan. Der älteste Namens „Zacharias Conrad ist Burgermeister der Stadt, „und seine Bibliotheck ist so wohl in Ansehung „der Manuscripten als gedruckten Wercke, so „Zahlreich und auserlesen, daß ihm wenige „Bücher-Schätze von Privat-Personen an die „Seite gesetzt werden können. Der Mittlere „Bruder, welcher durch trefliche Reisen seine „Wissenschafften vermehret hat, besitzet eine „Samlung von Zeichnungen, Kupffer-Stichen, „Gemählden, Antiquitäten, Mathematischen „und Mechanischen Kunst-Stücken, worunter „viele von seiner eigenen Arbeit sind, wie er „denn ins besondere sehr wohl zeichnet.

„Bey dem Königlich Preußischen Hof„Rath von **Loen**/ findet man eine gute

„Biblio-

„Bibliotheck und Cabinet von Gemählden.
„Gleiche Merckwürdigkeiten, nebst verschiedenen Antiquitæten und etlichen Holtzschnitten von Albrecht **Durer**/ werden bey dem Kaufmann, Herrn Carl von der **Burg**/ angetroffen, welcher viele kostbare Gemählde von seinen Vorfahren dieses Namens, die in Holland berühmte Mahler gewesen, geerbet hat. *

Ferner gedencket der Herr **Kayßler** des **Uchelischen**/Dr. **Kißner**/ ** Dr. **Ochs** und **Diesterwegischen** Kunst- und Antiquitæten Cabinets; alleine diese sind nun meistens zerstreuet, und ihre vormahlige Besitzer nicht mehr am Leben.

Gleiches Schicksaal hat indessen auch den Herrn Burger-Meister von **Uffenbach**/ und dessen weit berühmte Bibliotheck betroffen; von welcher bekant ist, daß sie eine von den stärcksten und wichtigsten in Teutschland gewesen; der gedruckte Catalogus von gedruckten Büchern, machte alleine vier Octav Bände, und der von

* Siehe auch hiervon **Kanold** Musæographia pag. 150.

** Das Naturalien-Cabinet, des Herrn Dr. Kißners/ und das von Gemählden des Herrn von Uchein/ hat der Herr von Uffenbach in zweyen Gedichten sehr nett und schön beschrieben. Sie stehen in dessen schon oberwehnter gesamleter Neben-Arbeit in gebundenen Reden/ auf der 209. und der 223ten Seiten.

den Manuscripten, so in Holland gedruckt wurde, einen starcken Folianten aus; und doch waren die Bücher noch nicht darunter, so ad rem litterarium und ad statum Francofurtensem gehöreten, welche der Herr von **Uffenbach** besonders liebte, und mit ungemeiner Mühe gesammlet hatte.

Nachdeme also diese berühmte Bibliotheck eingegangen; ist unter denen wenigen beträchtlichen Privat-Bibliothecken, diejenige von seinem obrühmlichst gedachten Herrn Bruder dem nunmehrigen Raths-Herrn, sehr hoch zu schätzen; sie bestehet aus einer Samlung, der aller rarsten Mathematischen und andern Kunst-Büchern, wobey sein kostbares Cabinet in Mahlereyen, Handrissen und Kupfer-Stichen von den berühmtesten Meistern gantz was ausnehmendes hat, und dadurch noch schätzbarer wird, indem dessen geschickter Besitzer in allen schönen Künsten und Wissenschafften, selbst ein grosser Meister ist; wie dessen vortrefliche Proben in der Bau-Kunst, im Zeichnen, im Drechseln, in der Music und in allerhand Kunst-Arbeit mit Verwunderung zeigen.

Unter allen Privat-Bibliotequen aber hat wohl des Herrn von **Loen** seine sowohl wegen der Menge, als auch wegen Schönheit der Bücher und Bände, unstreitig den Vorzug. Herr Kanzler gedencket derselben noch in ihren Anfängen als einer guten Bibliotheck, und in

Wahr-

Wahrheit ist sie ein vortreffliches Muster einer Historischen, Staats- und Philosophischen Bibliothec, und ein Auszug der schönsten und auserlesensten Büchern in allen Gattungen der Gelehrsamkeit und Wissenschafften, so in lateinisch- frantzösisch- teutsch- und andern europäischen Sprachen geschrieben worden.

Der gelehrte Herr Besitzer hat solche bereits auf seinen Reisen zu sammlen angefangen, und solche nachhero mit der **Thulemarischen**/ die er samt denen merckwürdigsten Manuscripten gantz an sich gehandelt, trefflich vermehret und unterläst nicht, dieselbe noch täglich zu verbessern und zu vergrössern.

Wir haben dieser auserlesenen Bibliothek schon verschiedene Wercke, besonders die Opera & Consilia *RUSDORFII* zu dancken, und erwarten noch ein Verzeichniß der alten und sehr raren Bücher, deren man darinnen eine kostbare Sammlung antrifft. Hier findet man auch eine schöne Sammlung von Bildnissen berühmter Leute nach allen Ständen und Würden in Alphabetischer Ordnung eingetheilet. (*) In dessen Kunst- und Gemählde-Cabinet aber siehet man unter denen Mahlereyen nicht weniger verschiedene sehr rare Stücke von den berühmtesten Meistern.

(*) Wie davon das Verzeichnus in des Mickelii Museographia zu finden ist.

Der Herr geheimde Rath von **Ochsenstein** und sein Herr Bruder der hiesige Raths-Herr, als unsers weyl. hochverdienten Herrn Stadt-Schultheißen gelehrte Herren Söhne, haben bishero einen grossen und schönen Vorrath von Büchern in allen Facultæten und Wissenschafften sich angeschaffet; allwo man auch eine auserlesene Sammlung von sehr vielen Kupffern, besonders von Bildnüssen grosser Herren und Gelehrten antrifft. Besonders ist darinnen diejenige in 71. Bänden bestehende, und doch nur alleine den Staat, die Rechte und Verfassung unserer Stadt angehende Collection hoch zu halten, welche deren Herr Vater gesammlet und gröstentheils eigenhändig zusammen getragen; als wozu ihme, ausser seinen hohen Gaben, seine viele Jahre hindurch gehabte Raths-Schöffen- und Stadt-Schultheissen-Stellen, und noch über dieses dessen viele Verrichtung- und Versendungen in wichtigsten Stadt-Angelegenheiten die schönste Vortheile gegeben.

Dergleichen schöne Sammlung, welche das Alterthum, die Historie und den Staat unserer Stadt angehen, besitzet nebst einer ansehnlichen Bibliotheck der Herr Burgermeister von **Lersner**, welche dieser vornehme Gelehrte nicht alleine gesammlet, sondern auch nach seiner vortrefflichen Erfahrung in hiesigen Stadt-Sachen, durch eigene Zusätze, ungemein erläutert und vergrössert hat.

Ferner findet sich bey Herrn Dr. **Orth** eine sehr

sehr ansehnliche Bibliotheck, welche dessen Herr Vater weyl. hiesiger berühmter Stadt-Syndicus zu sammlen angefangen, und dessen gelehrter Herr Sohn noch immer reichlich vermehret.

Herr Hofrath **Olnschlager** besitzet inngleichen einen reichen Vorrath von kostbaren Historischen und in die Staats-Rechte lauffender Bücher.

So hat auch der Herr Hofrath **Metting** eine kostbare und ausgesuchte Bibliotheck, welche noch der weyl. berühmte Rechts-gelehrte Herr Geheimde Rath *LUCIUS* gesammlet. Und der Herr Licentiat von der **Lahr** besitzet nicht weniger eine Menge der kostbarsten Bücher und Kupffer-Stiche.

Von theologischen Bibliothecken sind diejenige des Herrn Dr. **Walthers** / Herrn Pfarrer *FRESENII* und Herrn Rector Albrechts sehr zahlreich und ansehnlich. Unter den medicinischen aber ist die Bibliotheck des Herren Dr. **Burggrave** ebenfalls groß und mit trefflichen philosophischen Wercken versehen.

Uber dieses findet man noch bey mehreren Gelehrten, wie auch in denen Klöstern, besonders in dem **Dom-Stifft** und bey den **Dominicanern** grosse Vorräthe von guten gedruckten und geschriebenen Büchern.

Von Kunst-Kammern findet man hier, ausser was obige Herren bey ihren Bücher-Schä-

zen

tzen besitzen, nicht viel. Eines der kostbarsten und rarsten Gemählde, Müntz- und Kunst-Cabinets in unserer Stadt besitzet unstrittig der Freyherr von **Heckel.** Es ist, besonders was die Gemählde betrifft, von hohen Werth, und erfordert Kentniß und Geschmack, dessen grosse Schönheiten recht einzusehen, wie dessen vornehmer Herr Besitzer und Collector ein vortrefflicher Kenner in diesen schönen Wissenschafften ist.

Das von der **Burgische** Gemählde-Cabinet ist auch noch vorhanden, woselbst man ausser denen schönsten Gemählden viele alte und neue Kupfferstiche von berühmten Meistern zu sehen bekommt.

Noch sind andere vortreffliche Kunst- und besonders Gemählde-Cabinets in verschiedenen vornehmen Häusern anzutreffen. Das herrlichste Cabinet von Antiquen Müntzen besitzet der Herr Reichs-Hofrath von **Barckhausen**/ und bey Herrn **Göring** siehet man einen ausgesuchten Schatz der schönsten und rarsten Kupffer-Stiche.

Das XXIIX. Capitel.

Von Künstlern, Manufacturen und Handwerckern.

Hier, was die Künstler betrifft, bekennen wir einiger maßen vor dißmahl unsere Dürfftigkeit, und wissen doch keine Entschuldigung, warum wir dieses zugestehen müssen. Unsere Stadt besitzet eben diejenige Vortheile, als viele andere, in welchen Künstler Ruhm und Nahrung finden.

Wir hatten auch schon in denen älteren Zeiten einen **Elsheimer** / **Theod** / **de Bry** und darauf die **Merianen** / **Sandrat** und **Roos** in der Mahlerey und Kupfferstichen gehabt. Nunmehro findet sich kaum noch ein **Lippold** und **Juncker** in der Abbildungs-Kunst, und Herr **Kühn** / ein geschickter Silber-Arbeiter in der Migniatur.

Unter denen übrigen Mahlern und Kupffer-Stechern giebt es zwar auch geschickte Leute; doch ihre Bekantschafft erstrecket sich ausser unserer Stadt nicht weit, und wir müssen also billig den Ruhm grosser Künstler denen grossen Höfen und andern Städten, als: Hamburg, Leipzig, Augspurg, Dreßden, Nürnberg überlassen.

Doch

Doch wenn ein Erfinder einer grossen Kunst, vielen Künstlern in bekanten Wissenschafften, wo nicht den Vorzug strittig machet, doch ihnen gleich zu schätzen ist, so kan uns Herr **Blon** / ein Franckfurter, welcher sich aber von hier weg begeben,(*) zum rühmlichen Exempel statt vieler andern dienen. Wir führen nur an, was Herr **Kayßler** von Rom aus von ihme meldet: „Ich „kan nicht umhin, schreibet er, (**) noch zu „berichten, wie sehr man sich hier über die von „Msr. **Blon** erfundene Manier, die Gemähld „mit samt ihren Farben abzudrucken, verwun„dert hat. Er hatte davon etliche Proben aus „Londen geschickt, welche so viel Aufsehens in „Rom, als die erste gedruckte Bücher in Pa„ris machten. Zu Abdruckung seiner Portrai„te und Gemählde braucht er nur drey gleiche „Platten, davon die erste das blau, die andere „das gelbe, und die dritte das rothe aufträgt. „Aus der Mischung dieser auf einander ge„druckten Farben, entstehen alle die übrigen. „Msr. **Blon** ist aus Franckfurt am Mayn und „ein naher Anverwandter der Mademoiselle „**Merian** / welche durch ihre Untersuchungen „und Abzeichnungen ausländischer Insecten, de„me zu Gefallen sie eine Reise nach America „gethan, berühmt genug ist. Er ist von ei-

nen

(*) Er ist aus Franckfurt gebürtig, allwo sein Vater Kaufmanu gewesen, hat sich aber nach Londen begeben, seiner Verwandten sind noch verschiedene allhier.

(**) In dem ersten Theil von seinen beschriebenen Reisen pag. 41.

„ nen tiefsinnigen Gemüthe, und würde es in man-
„ chem Stück sehr weit bringen, wenn er mit
„ mehrerer Beständigkeit bey einer Sache blie-
„ be. Selbst die von ihm erfundene Nachdru-
„ ckung der Gemählde, ist noch nicht zu der
„ Vollkommenheit gelanget, welche er ihr ge-
„ ben könte, wenn er sich länger dabey aufge-
„ halten hätte, und nicht auf die neue Manufa-
„ cturen von Tapeten verfallen wäre ꝛc.

Was uns nun an Künstlern abgehet, erse-tzen die allhier seithero angelegte Fabriquen, wie ingleichen die grosse Menge der Handwercks-Leute, worunter viele geschickte Arbeiter angetroffen werden, welche der Stadt nicht wenig Nutzen und Nahrung verschaffen.

Es sind keine bessere Einwohner in einem Land / saget einer von unsern klügsten Staats-Gelehrten, (*) **als solche / die sich wacker regen und arbeiten / mithin durch Fleiß und Kunst alles in Bewegung setzen. Denn daraus entstehet der Uberfluß von allerhand Waaren / die zum Handel und Wandel Gelegenheit geben / und deren Vertrieb dem Land unzehlige Reichthümer zuziehet.**

Dieses aber / setzet er gleich hinzu, **kan nicht geschehen / wo die Handwercks-Leute**

(*) Der gelehrte Herr Verfasser des Entwurffs einer Staats-Kunst. pag. 41.

Leute mit ihren Innungen / Zünften und Handwercks-Gebräuchen den Meister spielen; dann zur Verarbeitung roher Materien / braucht man allerhand Leute: Zünfftige und Unzünfftige / Ausländische und Einländische / Junge und Alte / Burger und Bauren / Künstler und Taglöhner; alle diese Leute müssen Geschirr / Handwercks-Gezeug / Wohnung / Kleider / Schuh / Strümpffe / Hüte / Leinwand und dergleichen haben.

Wir haben es der weisen Vorsicht unsers Magistrats zu dancken, daß, nachdeme besonders die Handwercks-Mißbräuche durch den Reichs-Schluß vom Jahr 1731. gröstentheils abgestellet worden, man hier von dergleichen ärgerlichen Unfug wenig wahrnimt. Die Zünffte, welche fast alle Handwercker allhier haben, gereichen nicht zum Nachtheil anderer, um sich dadurch allerley wunderbare Rechte anzumaßen, sondern sie sind davor, Zucht und Ordnung unter sich zu erhalten.

Die Handwercks-Strittigkeiten werden vor den Rath oder den Burgermeistern mit Zuziehung der Raths-Deputirten entschieden. Und ist die Justiz-Verfaßung hierinnen also eingerichtet, daß allen Künstlern und Handwerckern gewisse Deputirte aus dem Rath zugeordnet sind, welche sich derselben Angelegenheiten besonders anzunehmen haben.

In

In den älteren Zeiten war man allhier sehr darauf bedacht, die Zünffte und Collegia bey zu behalten. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, machte der Rath die Verordnung, daß alle Burger in Zünfften sich begeben, und die nicht Zünfftig sich zu Gesellschafften wenden solten. Heut zu Tag würde es einem Handwerck, das nicht Zünfftig ist, schwer halten, eine Innung zu bekommen.

Doch wir müssen zuforderst von den Fabriquen etwas melden, deren Nutzen und Vortheil man seithero besser als jemals allhier einsiehet.

Die kostbare Seiden-Fabriquen, welche die Herren Firnhaber hieselbst angeleget haben, sind ohnstrittig die schönste und vorzüglichste unter allen: Sie haben auch eine dergleichen Seiden-Fabric in dem hier nahe gelegenen Offenbach. Alle Arten von den herrlichsten und besten Seiden-Zeugen werden darinnen verfertiget, und damit ein starcker Handel, so gar bis nach Petersburg und in andere weit entfernte Lande getrieben.

Nachdeme der Taback allenthalben Mode worden, hat man auch angefangen, verschiedene Tabacks-Fabriqen in Franckfurt zu errichten, darinnen so viel Rauch- und Schnupf-Taback verfertiget wird, da man glauben solte, nur alleine damit viele Lande versehen zu können.

Nach diesen ist die Porcellain-Fabric, wor-

innen vieles Porcellain wohl gemacht, und vieler Orten hin verführet wird, u. d. g.

Nun noch weniges von denen Handwercker zu gedencken; so zeigen unsere neue Bäue, daß es an geschickten Bauleuten in der Stadt kein Mangel ist: Würden aber mehrere nach dem Beyspiel einiger vornehmen in unserer Stadt sich auf mathematische und Bau-Wissenschafften befleißigen; so würde auch Franckfurt an schönen Bäuen noch weiters zunehmen, und man nicht nöthig haben, sich den Arbeits-Leuten alleine zu überlassen, oder deßwegen vor den Bauen abgeschrecket zu werden.

An andern Profeßionen fehlet es auch nicht in Franckfurt, von welchen allen und derselben alten Gebräuchen die Lersnerische Chronic im ersten Theil pag. 472. seq. weitläufig nachgelesen werden kan. Die Verordnung aber, so Franckfurt wegen der Handwercks-Mißbräuche im Jahr 1733. ergehen lassen, findet sich in der Reichs-Fama Parte XV. pag. 485.

Das XXIX. Capitel.

Von den Gebräuchen, Sitten und Belustigungen in Franckfurt.

Was die Sitten der allhiesigen Einwohner betrifft, so kan man sagen, daß die Tugenden und Laster der Menschen, auch diejenige der Franckfurter sind. Der Unterschied bestehet nur in der Art und Weise, solche auszuüben.

Es befindet sich allhier ein Zusammenfluß von verschiedenen Nationen, welche folglich die Art zu leben, auch unter den Franckfurtern selbst sehr unterschieden machen. Der alte Stamm der Francken, ist allhier mit Sachsen, Schweitzern, Brabändern, Holländern, Frantzosen, Italiänern, Juden und andern sehr vermischet worden.

Der Pöbel ist durchgängig etwas grob und ungezogen, wie sich solches in allen Volckreichen Städten zu äussern pfleget. Der geringste Müssiggänger, wenn er Burger ist, achtet sich so gut, als der vornehmste Mann in der Stadt, und beruffet sich mit vielem Trotz auf eine Freyheit, die sich am allerwenigsten für ihn schicket, weil er sich derselben zum Nachtheil des gemeinen Wesens gebrauchet.

Man klaget auch hier, wie anderer Orten über schlimme Zeiten, und sehen doch einen

Uberfluß an unnöthigen Dingen: Das was in vorigen Zeiten nur allein adlich war, ist jetzo einem vermögenden Burger nicht gut genug; Man berechne solchen Überfluß zu Geld, so wird man sehen, daß unsere Stadt nicht abgenommen, sondern viel reicher worden; dann was sind Kleider, Gebäude, Haußrath u. d. g. anders, als Dinge, worinnen unser irrdischer Reichthum bestehet.

Der Adel/ und die vom ersten Stand/ sagt oberwehnte vornehme Patriot, mögten sich in Sammet und Seiden/ in Gold und Silber/ in Purpur und Scharlach/ nach eigenem Gefallen kleiden/ kostbare Palläste bauen/ solche sinnreich ausschmücken/ und dabey Kutsch und Pferde/ Wagen und Liberey halten. Dieser Pracht/ dieser Aufwand/ diese Eitelkeiten/ machen das Geld herum lauffen/ befördern Handel und Wandel/ nähren die Künste und Wissenschafften/ geben den Handwercks-Leuten Arbeit/ und schaffen den Armen Brod. Ubermachens einige/ und bringen sich dadurch ins Verderben/ so ist der Schade vor das gemeine Wesen noch lange nicht so groß/ als wenn der Pöbel keine Unterhaltung und Nahrung findet.

In so weit wäre also unsere Stadt glücklich; Alleine die Verschwendung unter den geringern und gemeinen Leuten, ist sehr schädlich: Diese sind der Meynung, wenn sie alles durchge-

gebracht hätten, so müste sie endlich der Casten und andere milde Stifftungen erhalten, und dieses: weil sie in der Burgerschafft stünden. In dieser unfehlbaren Hoffnung hauset das gemeine Volck ohne sonderlichen Kummer; Man siehet aber auch dahero, daß nicht leicht anderer Orten, die milde Stifftungen mehr beschweret werden, als allhier.

Was Essen und Trincken betrifft, mögte es zwar das Ansehen haben, als ob man jetzo hier darinnen sparsamer seye; denn vormahls, da man bey Verlöbnüssen, Hochzeiten, Kindtauffen, Begräbnüssen und einer jeden andern Gelegenheit 50. 60. und mehr Menschen zusammen brachte, um nicht nur einen, sondern etliche Tage nacheinander zu essen und zu trincken; so macht man heut zu Tage, lange so viel nicht mehr daraus; die viele weitläufftige Ceremonien haben auch abgenommen. Dahingegen sind der Pracht und die Geschencke junger Eheleute desto grösser, die Tractamenten gemeiniglich kostbarer, und der ausländische Wein viel gebräuchlicher worden.

Der Glückwunsch, wenn ein Paar Verlobte abgeruffen werden, und die Abstattung der Condolenz bey Trauer-Fällen, sind zwey besondere Ceremonien. Man erblicket bey der letzten eine Reihe von Anverwandten, welche sich mit einer ernsthafften Stellung zeigen, die Complimente von einer Menge Menschen anzunehmen, die da kommen ihre Schuldigkeit zu beobach-

obachten. Alles erscheinet in tiefer Trauer, Vorhauß und Zimmer sind schwartz behängt; alle diejenige, so dahin kommen, müssen in gleicher Farbe erscheinen, obwohl ein jeder nach abgelegter Condolenz sich sogleich wieder wegbegibt.

Die Beerdigungen geschehen unter Begleitung schwartz überzogener Carossen, deren sich Personen von Distinction zehen bis zwölffe bedienen, die andere aber nach Proportion ihres Rangs: Die Magistrats, wie auch adelichen Personen werden durch die zwölff Einspänniger der Stadt mit Degen, Stiffel und Sporen, und einen schläffenden Mantel zum Grabe gebracht. Der Todte fähret dahin unter einem prächtigen Himmels-Wagen, dessen sich heut zu Tag anch die geringste Leute bedienen, dafür sie ein gewisses Stück Geld dem Casten abgeben müssen.

Die Officiers hiesiger Garnison, werden mit gewöhnlichen militarischen Ceremonien, nemlich unter Begleitung der Garnison und Constabler, wie auch einer dreymahliger Salve zur Erde bestattet. Der gemeine Mann gehet in Procession zu Fuß, oder bedienet sich einer oder zweyer Carossen. Denen Evangelisch Lutherischen Leichen wird das Creutz vorgetragen, vor welchem ein Chor singender Schüler gehet, welche durch das gewöhnliche Singen der Sterbe-Lieder, die Beerdigung eines Todten bekant machen.

Die Kindtauffen geschehen allhier mit den gewöhnlichen Umständen: Man bittet Gevattern, und hält das vor eine Christen-Pflicht, was doch in der That bey vielen eine Gewinnsucht zu nennen ist. Zwar sind auch hierinnen die Mißbräuche und Freygebigkeit in diesem Stücke lange nicht mehr so starck, als vormahls üblich. Die übrige allhier gewöhnliche Ceremonien haben wenig besonders vor denen, welche an andern Orten ebenfalls beobachtet werden.

Was die Veränderungen und Belustigungen betrifft, so fehlet es in Franckfurt weder Fremden, noch Einheimischen, weder grossen noch geringeren.

Der prächtige Hof des Fürsten von Tour und Taßis, stehet so wohl den Fremden als Einheimischen Adel offen.

Bey andern Herrschafften, die sich theils beständig, theils zuweilen hier aufhalten, finden sich so wohl, als bey denen verschiedenen Gesandten und hiesigen Adel ausgesuchte Gesellschafften, diese sind besonders in Meß-Zeiten, da viele benachbarte Herrschafften in Franckfurt kommen, sehr zahlreich.

Verschiedene Gelehrte und Kaufleute, halten ihre geschlossene Versammlungen, oder so genannte Caffe-Collegia, wo sie theils täglich, theils wochentlich etlichemahl zusammen kommen.

Die öffentliche Caffee-Häußer sind hier sehr wohl eingerichtet, und werden so wohl von Fremden als Einheimischen starck besuchet: Man findet darinnen den gantzen Tag über Leute, und weil man darinnen alle neue Zeitungen umsonst lesen kan; so hört man darüber auch mancherley Urtheile, welches für jemand, der sich Veränderung machen will, eine besondere Ergötzlichkeit ist.

Viele Vornehme haben schöne Wohnungen, ihre Kutsch und Pferd, ihre Bediente, welches nicht wenig zum Ansehen der Stadt beyträgt, wo man einen beständigen Zufluß von Fremden siehet, viele dieser Vornehmen und Reichen belustigen sich zur Sommers-Zeit auf ihren meist nahe um die Stadt gelegenen anmuthigen Land-Gütern und Höfen. Als wozu ihnen ihre Carossen sehr bequem sind. Sonsten können andere, wenn sie fahren wollen, sich der Mieth-Kutschen bedienen, deren eine grosse Menge hier ist: der Trag-Sessel siehet man ingleichen viele in der Stadt, deren sich Fremde und Einheimische gebrauchen können.

Die Music-Liebhaberey ist auch allhier sehr groß: Diese edle Belustigung ist seit dem der berühmte Herr Telemann hier gewesen, in grosse Aufnahme gekommen. Es sind wenig angesehene Familien, da nicht die Jugend auf einem oder dem andern Instrument, oder im Singen unterwiesen wird; Die Concerten sind deswegen so wohl öffentlich als in vornehmen Häusern sehr

gewöhn-

gewöhnlich, und lassen sich dabey insgemein auch fremde und berühmte Virtuosen hören, wenn sie hier durch reisen, oder eine Zeitlang sich hier aufhalten.

In Meß-Zeiten hat man hier auch allerhand Schauspiele: als Comödien, Seil-Täntzer, Marionetten und dergleichen; Ausser der Meß aber werden dergleichen Spectakel, selten allhier erlaubet.

Im übrigen können die Leute hier nach ihrem Sinn leben, ohne daß man sonderlich darauf Achtung hat; denn die Aufmercksamkeit, welche sich in einer so Volckreichen Stadt auf viele Dinge vertheilet, kan nicht wohl anderst, als gegen einen jeden insbesondere geringer seyn. Verständige bedienen sich dieser Freyheit nach ihrem eigenen Gefallen bequem zu leben, ohne die ihnen beschwerliche Eitelkeiten mit zu machen. Viele aber mißbrauchen sie ihren üblen Neigungen zu folgen, ohne daß man es sonderlich beobachtet, als wozu ohnehin die Gelegenheit weit mehr in grossen Städten als anderer Orten ist; dann obgleich das Policey-Wesen hier sehr wohl eingerichtet ist, so ist doch dieses bey allen deme ein gemeines übel in allen freyen Republiquen, daß das gemeine Volck schwer in der Ordnung zu halten ist. Eine Obrigkeit, so gerecht und erleuchtet auch dieselbe immer seyn mag, ist nicht im Stande, allen und jeden Unordnungen abzuhelffen.

Unzüchtige Weibs-Leute, wenn sie in dieser garstigen Lebens-Art attrapiret werden, müssen in Begleitung der Buben zu ihrer Beschimpfung den Koth-Karn durch die Stadt ziehen. Allein, ob man gleich dergleichen Gesindel mit solcher Straffe zu belegen pfleget, so geniesset doch hingegen das Reich des Bachus grössere Freyheit. Der Pöbel ergibt sich der Völlerey ungescheut und macht sich eine Ehre daraus mit andern um die Wette trincken zu können. In den Bier-Häußern höret man nicht selten des Abends ein grosses Lermen und Geschrey der Betrunckenen, und es wird kein Fest-Tag gefeyert, an welchem nicht dem Bacho der Ceres und der Pomona die gewöhnliche Opfer gebracht werden; denn weil der Rebensafft vor den gemeinen Mann zu kostbar ist, so vergnügt sich derselbe nur mit Bier und Aepffel-Wein. Doch hat man auch diesem Ubel durch scharffe Gesetze abzuhelffen sich offtmahls angelegen seyn lassen.

Im übrigen findet man in dieser Stadt einen Auszug der rechtschaffensten und redlichsten Leuten, deren Sitten eben so vernünfftig und untadelhafft sind, als man sie irgend in einer Stadt von der Welt finden wird.

Es sind aber die Einwohner unserer Stadt, entweder Burger oder Beysassen. Das Burger-Recht ist auf Kinder erblich: Fremde können dazu gelangen durch Heurath an Bürgerliche Personen, wenn sie sonsten nach Innhalt der Kayserlichen Verordnungen und des Burger-

ger-Vertrags dazu qualificirt befunden werden. Dahingegen der Beysassen Schutz nur auf der Person, so ihn erlanget, hafftet; doch werden derselben Kinder, wenn sie aufs neue bey dem Magistrat darum einkommen, nicht leicht abgewiesen. Die Vortheile, so die Burger vor den Beysassen geniessen, sind nach den Umständen ihres Stands, theils groß, theils von keiner Erheblichkeit; Was die Handlung betrifft, sollen die Beysassen keine offene Läden haben, sondern mit zugeschlossenen Läden ins groß handeln, sich mit Bürgerlichen Kaufleuten nicht associiren. u. d. g. So auch haben die Beysassen an Zöllen ein und anders mehr als die Burger zu erlegen; An der ordentlichen jährlichen Vermögens-Schatzungs aber, geben sie noch einmahl so viel als die Bürger. Diese sind dem Stand nach: Adeliche, Gelehrte, Kaufleute, Künstler, Handwercker und Taglöhner. Die Kaufmannschafft macht eigentlich den grösten Theil des Staats aus: der Adelichen, wie auch der Gelehrten, sind in Ansehung der Handelsleute wenige; Die Handwercker aber sind hier in grosser Zahl.

Das

Das XXX. Capitel.

Von den Gesetzen.

Das älteste Gesetz-Buch in Franckfurt, ist wohl dieses vom Jahr 1352. welches uns der Herr Reichs-Hof-Rath von Senckenberg, durch den Druck bekant gemacht hat: * Es enthält nur wenige Verordnungen. Im Jahr 1509. aber verfaste man hier schon ein weitläuftigers Stadt-Recht, und gab es unter dem Titul in Druck: **Reformation der Stadt Franckfurt am Mayn, des heiligen Römischen Reichs Cammer.** Der Innhalt dieser Reformation, begriffe auch noch wenige und nicht allzu deutliche Gesetze: Dieses veranlaßte Einen Edlen Magistrat an die Ausgabe eines solchen statuten Buchs zu dencken, welches vollständig und nach hiesiger Verfassung wohl eingerichtet wäre.

Und hierzu war niemand geschickter, als der berühmte Rechts-Gelehrte, **Johannes Fichardus:** ** Er brachte dieses Werck im Jahr

* Select. Juris & Historiar. Tom. I. pag. 1. sqq. in welchem ersten Theil dieser Select. pag. 507. der Herr Reichs-Hof-Rath auch die Historie unsers Stadt-Rechts beschrieben.

** Das Leben dieses grossen Juristen hat **Henricus Petreus** beschrieben. **Nicolaus Reusner** hat dasselbe pag. 55. seiner Imag. Vir. Lit. Illustr. durch eine Inscription kurtz und wohl vorgestellet.

Jahr 1578. vollkommen zu Stand, welches damahlen auch unter dem Titul: **der Stadt Franckfurt erneuerte Reformation** an das Licht getretten, und wiederum 1611. mit einigen Vermehrungen aufs neue heraus gegeben worden.

Diese Reformation ist nun heut zu Tag das Haupt-Gesetz-Buch, und die vornehmste Richtschnur, wornach die Strittigkeiten in Franckfurt, gröstentheils entschieden werden.

Verschiedene Gelehrte, haben von der Zeit an einige Materien derselben erläutert, theils deren Unterschied und Ubereinkunfft mit dem Jure Civili gezeiget. Insonderheit sind die obangeführte * gelehrte Anmerckung hoch zu schätzen, welche in dreyen Bänden über diese Reformation heraus gekommen sind.

So hat auch der Magistrat seithero, wie es die Umstände und Nothwendigkeit erfordern wollen, eine grosse Menge Rechtliche- und Policey-Verordnungen machen und publiciren lassen; nur wäre zu wünschen, daß man auch unter diesen die wichtigste und beste in einer gedruckten Samlung beysammen lesen könte: Wir wollen nur einige der vornehmsten und neuesten nennen, als da sind:

Der Burger Vertrag.
Die neueste Wechsel-Ordnung.

Die

* Cap. XXII. pag. 169.

Die Notariat-Ordnung.
Die Conſiſtorial-Ordnung.
Die verbeſſerte Viſitations-Ordnung der Aemter vom Jahr 1726.
Die Kayſerliche Reſolutiones vom Jahr 1726.
Acten Transmiſſions Ordnung.
Ordnung über etliche Puncten der Reformation den Proceſs, Inſätze und Klagen betreffend.
Der Juden Stättigkeit.
Müntz-Ordnung.
Beyſaſſen-Ordnung.
Quartier-Ordnung.
Feuer-Ordnung.
Bürgerliche Neuner und Dreyer-Inſtructiones.
Verſchiedene Provocations - Ordnungen von Stadt-Aemtern.
Ordnung des Pfand-Hauſes.
Brunnen-Ordnung.
Forſt-Ordnung.
Tax-Ordnung.

Das XXXI. Capitel.

Von den vornehmsten Privilegien und Vorrechten der Stadt Franckfurt.

Es ist keine Stadt, die nicht gewisse Privilegia geniesset: es werden aber deren wenige seyn, die so trefliche Vorrechte und Freyheiten, wie Franckfurt haben. * Das Privilegium Kayser Carl des IV. darinnen dieser Herr Franckfurt zur ordentlichen und von uralten Zeiten her gewöhnlichen Wahl-Stadt der Römischen Kayser bestättiget, ist hierinnen ein grosses Exempel; und

* Die Privilegia der Stadt Franckfurt, sind im Jahr 1614. zusammen gedruckt worden und im Jahr 1728. hat man sie wieder von neuem unter folgendem Titul heraus gegeben: Privilegia & Pacta des Heil. Röm. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn/ samt der guldenen Bulle Caroli IV. in lateinisch und teutscher Sprache. Sonsten findet man sie auch grösten Theils in Herrn Mosers Reichs Stattischen Hand-Buch, in dem vierzehenden Capitel des ersten Theils, und in Lünigs Reichs Archiv Part spec. Cont. IV. 1. Theil pag. 557. sq. Sie gehen in die alte Zeiten nicht weiter, als bis auf Kayser Friederich den Zweyten, die ältere sind im Jahr 1346. durch den Brand des Rath-Hauses verlohren gangen. Der Herr Hof-Rath Lehnemann/ hat von diesen der Stadt Franckfurt ertheilten Privilegien, eine gelehrte Disputation heraus gegeben.

und die Privilegia so ihr wegen der zweyen berühmten Messen gegeben worden, sind auch wichtig und vorzüglich.

Vom Kayser **Sigismund** hat sie das Privilegium, daß sie des Kaysers und des Reichs-Panier führen möge; und Vermöge Privilegien *Richardi, Wilhelmi* und *Caroli IV.* kan der Kayser und das Reich, weder sie, noch ihre Zugehörungen jemahls verpfänden oder veräussern.

Kayser *Ludovicus* hat ihr das Privilegium ertheilet, daß sie erweitert und befestiget werden kan; dahingegen niemanden erlaubet werden soll, auf fünf Meile um dieselbe, eine Festung oder Burg anzulegen, oder die Bürger mit neuen Zöllen zu beschweren.

Die Bürger alleine können sich nur in der Stadt und deren Gebieth-Güter anschaffen: Keinem fremden Geist oder Weltlichen, stehet dieses Recht darinnen zu. Ferner hat Franckfurt die Freyheit, Gold- und Silber-Müntzen zu schlagen, welches Recht Vorzeiten alte Geschlechter darinnen genossen: die von **Knoblauch**/ zum **Paradieß** und **Heller** sind dahero noch bekant.

Auch ist diese Stadt von Kayser *Maximiliano* wegen des zehenden Pfennings, oder der Nachsteuer, und den Juribus Fisci überhaupt privilegiret. Die Burger können nicht vor fremde Gerich-

Gerichte gezogen werden. Der Magistrat aber, ist nicht alleine in vielen Stücken inappellabel, sondern geniesset auch von Kayser Carl dem siebenden, das vorzügliche Privilegium de non appellando auf die Summ von ein tausend Reichs-Thaler. Ubrigens stehen die Juden völlig unter dem Rath, und können kein Gesetz machen, noch Gericht anstellen.

Das XXXII. Capitel.

Von den zwey Messen, so jährlich in Franckfurt gehalten werden, dem dabey üblichen Geleit und dem Pfeiffer-Gericht.

Unter denen guten Würckungen der Handlung, welche unsere Kauffmannschafft in den schönsten Flor gebracht, siehet man vor andern unsere zwey Volckreiche und weit berühmte Messen. Die erste ist gleich nach Ostern, und die andere Montags nach Mariä Geburt; Doch wenn dieser Tag selbst auf Montag, Dienstag oder Mittwoch fällt, so gehet die Messe selbigen Montag, oder beyden letzteren Tägen noch zuvor an. Beyde Messen währen drey Wochen hindurch, zu deren Anfang und Ende das Zeichen mit Läutung der Sturm-Glocken und einigen Canon-Schüssen gegeben wird.

Den Ursprung unserer Messe, setzen wir nicht ohne Grund in die im Jahr 1239. geschehene Einweihung der St. Bartholomæi-Kirche; dann so viel ist gewiß, daß die vor Alters jährlich nur einmahl in Franckfurt gehaltene Messe um diese Einweyhungs-Fest-Zeit gewesen, mithin diese Feyerung vermuthlich dazu Anlaß gegeben; Gleichwie man von andern Orten noch wahrnimmt, daß gemeiniglich Kirch-Messe und Jahr-Märckte zu einer Zeit geschehen, und diese von jenen ihren Ursprung nehmen. Weiters wird auch diese Messe in vielen alten Documenten die St. Bartholomæi-Messe genennet, und beweisset dieses noch mehr; daß derselben nicht ehender gedacht wird, als in demjenigen Diploma, welches Kayser **Friederich** der II. gleich das folgende 1240ste Jahr darauf der Stadt über ihre Messe ertheilet hatte. Von der zweyten Messe aber weiß man, daß Ludovicus Bavarus im Jahr 1330. unsere Stadt damit begnadiget gehabt.

Die Privilegia, so nach diesen Zeiten die Römische Kayser der Stadt Franckfurt über ihre Messe gegeben, * sind merckwürdig, und das Ansehen dieser Messen ist vortreflich. Sie machen die Stadt in gantz Europa bekant, und werden durchgängig, was die Handlung betrifft, nebst

* Sie stehen unter den Franckfurter Privilegien, so im Jahr 1728. heraus gegeben worden, in dem Lünigischen Reichs-Archiv und Herrn Mosers Reichs-Stättischen Handbuch.

nebst Hamburg, für die wichtigste, in gantz Teutschland gehalten. *Lindenbergius* hat ihr zu Ehren folgende Verse aufgesetzt:

Dives opum, mundi microcosmus, Martia muris,
Germana Aonidum, Filia Mercurii.
Et clara emporio & rerum penuria cella est,
Urbs a Francorum sic vocitata vado.
Cui nil Di Superi, cui nil natura negavit,
Nam si quæ desunt, nec sibi mundus habet.

Ingleichen rühmet diese Messen der Herr Kayßler * ungemein, und schreibet unter andern: Es haben ihme etliche erfahrne Handels-Leute versichert, daß man die Waaren einer eintzigen solchen Messe, (nemlich so wohl derjenigen, welche in den Magazinen verwahret liegen, als die in Boutiquen ausgestellet sind, zusammen gerechnet,) nicht mit zehen Millionen Thalern würde auskauffen können. Solchemnach, meldet er weiter, kommen ihnen die Leipziger Messen nicht bey, obgleich diese wegen des kleinern Ortes mehr in die Augen fallen.

* In dem 98. Brief seiner Reisen pag. 1312.

Man siehet in denen Läden, besonders des Römers und der darum gelegenen Gegend, zur Meß-Zeit eine solche Menge Kostbarkeiten von Edelgesteinen, Gold, Silber und andern Waaren, dergleichen man selten anderswo in Teutschland beysammen findet. Der Mayn-Fluß bringet der Stadt hierinnen einen sehr grossen Vortheil, worauf die Waaren in grosser Menge ankommen, deßwegen trift man auch dabey gleich in denen Messen, viele Läden an, der Wein-Marck ist auch am Mayn wohlgelegen, diejenige Strassen aber, so in der Stadt die Messe einnehmen, sind unter andern der Römerberg, der Marck, die Neu-Kräm, die Schnur-Gaß, die FahreGaß, die Saal, Buch und Mayntzer-Gaß, die Tönges-Gasse, und andere daherum gelegene kleinere Gassen. Man findet daselbst alles was man wünschet und zu kauffen verlanget.

Kayser **Ludwig** der vierte hat Franckfurt das Privilegium gegeben, daß er keiner andern Stadt zum Nachtheil ihrer Messe, eine Meß-Freyheit verstatten wolle, welches Recht dessen Nachfolger am Reich offtmahlen bestättiget haben. Die Schuldige sind die Meß-Zeit hindurch vor dem Arrest befreyet, und alle dahin reisende Aechter des Reichs, geniesen allda diese Zeit hindurch, sicheres Geleit.

Wir wollen nun noch anführen, diejenige Solennitæten, welche vor beyden Messen gebräuchlich sind.

Gleich

Gleich Mittwochs oder Donnerstags vor der Messe, wird das Geleit aufgeführet. Vier Herren des Raths, und der Amtmann, reiten als Raths-Deputirte an die gewöhnliche Orte, wo das Geleit empfangen wird, mit diesen reitet die Bürgerliche Cavallerie. Beym Ausritt aus der Stadt, und deren Rückkunfft, werden etliche Zeichen mit schwerem Geschütz gegeben.

Mayntz, Cöln, Darmstadt und Nürnberg sind die Lande, von welchen diese Stadt das Geleit empfähet, und welche die Messe hindurch die Land-Strassen auf gewisse Gegenden zur Sicherheit der Kaufleute und deren Waaren zu besetzen haben.

Will man eine gepreste Menge Menschen, vornehme und geringe, und einen Lermen von fahren, reiten und gehen beysammen sehen, darf man sich nur auf diese Geleits-Täge in die Gegend der Fahr-Gasse, oder Sachsenhaußen begeben: Alles eilet und sehnet sich allda ein Gepränge mit anzusehen, das man nur alle halbe Jahr in unserer Stadt in Augenschein zu nehmen hat.

Kurtz vor der Herbst-Messe, und zwar den ersten Gerichts-Tag nach Mariä Geburt und eingeholtem Geleite, wird das Pfeiffer-Gericht altem Gebrauch nach, aufgeführet. Den Namen hat es daher, weil die drey Städte Nürnberg, Worms, und die alte Stadt Bamberg, alsdenn bey sitzendem Gerichte, vor der Stadt-

Gericht-Schultheißen, wegen ihrer allda habenden Zoll, und anderer Freyheiten mit Vorgang und Einzug einiger Pfeiffer, Notarien und Zeugen, eine nach der andern wiederum Ansprach thun müssen. Der Stadt-Schultheiß antwortet denen Städte-Abgeordneten auf ihr Ansuchen, diese lieffern dem Herrn Schultheißen und der Schöffen Versamlung zur Erkentlichkeit für diese Freyheiten und Gerechtsame, und zwar jede Stadt insbesondere einen weisen höltzernen Becher voll Pfeffer, worauf ein weises Stäbgen, ein Paar weise lederne Handschuh, und eine alte Müntze, ein Röder Albus oder Weißpfenning liegen. Uber dieses giebet die Stadt Worms noch einen kleinen Hut und zwey Gold-Gulden; jedoch dergestalt, daß mit dem einen Gold-Gülden der Hut wieder ausgelöset wird. Worms überlieffert die Geschencke zuerst, nach ihr die alte Stadt Bamberg und Nürnberg zuletzt. Die Verehrungen bleiben dem Stadt-Schultheißen.

Während dieses Pfeiffer-Gerichts, werden verschiedene vorhero beym Schöffen-Rath in allerhand Streit-Sachen abgefaßte Urtheile verlesen und bekant gemacht.

Das XXXIII. Capitel.

Von milden Stifftungen und Verpflegung fremder und einheimischer Armen, und Nothleidenden in Franckfurt.

Zu Unterhaltung der Armen, siehet man allhier verschiedene milde Stifftungen, worinnen nicht sowohl einheimische als auch fremde, arme und krancke, nothleidende Leute, hinlänglich verpfleget werden.

Die erste ist der Allmosen-Kasten, welcher vor die Hauß-Armen aus der Burgerschafft gewiedmet ist. Schon in den älteren Zeiten geschahen zu den Kirchen besondere Stifftungen vor Arme und Krancke, worunter diejenige einer der reichsten gewesen, so Herr Johann von Holtzhausen, im Jahr 1438. errichtet hatte. Diese und andere Stifftungen, brachte man im Jahr 1530. zusammen, und errichtete dadurch den allemeinen Kasten zu den Barfüssern.

Es waren aber diese die Allmosen und Einkünffte der Kirche St. Nicolai, St. Petri, drey Könige, St. Materni, der Clauß zu Oberrod, des Gutleut-Hofs und deren mehrere. Gleich wie aber diese Einkünffte meist vor baufällige und krancke Hauß-Arme aus der Burgerschafft ge-

gestifftet gewesen; so hält man es heut zu Tag also damit, daß in diese Verpflegung niemand als Burger und Burgers-Kinder, aufgenommen werden, welchen wöchentlich Geld und Brod ausgetheilet wird, und welche daraus in Kranckheiten mit Medicinischer Bedienung und Medicamenten, frey versehen werden.

Es hat dieser Allmosen-Kasten viele Einkünfte, welche sich durch die Allmosen, so in denen Kirchen wie auch in der Stadt gesamlet werden, sehr vergrößern. Zu deren richtigen Einnahm und Austheilung, sind sechs gewisse Pfleger bestimmet; aus Einem H. E. Rath sind es deren drey, nemlich einer von der Schöffen-Banck, einer der zweyten und einer von der dritten Banck, und von dem adelichen Hauß Limburg einer, ingleichen einer von dem Frauenstein und einer aus der Burgerschafft: jeder verwaltet die Verpflegung drey Jahr, alsdenn an deren Stelle wiederum andere ernennet werden.

Wie nun die arme Burger keinen Mangel an Verpflegung haben; so ist auch hierinnen vor die Beysassen und fremde in Franckfurt, gnugsam gesorget worden. Vor diese ist das **Armen-Waysen-und Arbeits-Hauß**, welches in dem Jahr 1679. errichtet worden. Man gebrauchte dazu das sogenante Englische Hauß, welches die vertriebene Engelländer sich hier erbauet, nachmahlen aber in dem Jahr 1559. als nach dem Tod der Königin Maria, der Stadt überlassen gehabt; weilen sie sich um selbige Zeit wie-

wiederum meistens zurück nach Engelland, ruhig begeben konten.

Dieses Hauß ist wohl und beqem gebauet, es werden darinnen eine grosse Anzahl Waysen-Kinder ohne Unterschied der Religion, unter Aufsicht des Hauß-Meisters und der Präceptorum, unterhalten und erzogen, bis sie fähig sind zu dienen, oder eine Profeßion zu erlernen: Sie gehen alle blau gekleidet, und müssen nachdem sie in der Schule gewesen, auch etwas arbeiten. Ferner werden zu Verhütung des Gassen-Bettelns, die allhier sich befindende arme Beysassen, nach Gelegenheit der Umständen, entweder in dem Armen-Hauß, oder sonst in ihren Wohnungen, mit Allmosen versorget; die fremde Bettler aber mit einem Weg-Geld abgefertiget.

Die Administration des Armen-Hauses, wird von sechs Raths-Deputirten und zwölf Mitpflegern aus der Burgerschafft verrichtet, deren jährlich ein dritter Theil seiner Bedienung erlassen, und an der abgehenden Stelle, vier andere erwehlet werden, ein jeder also überhaupt drey Jahr in der Bedienung verbleibet; diese haben hauptsächlich dahin zu sehen, daß keine Gassen-Bettler gestattet, hingegen die Arme entweder in dem Hauß oder sonst in ihren Wohnungen mit Allmosen und Arbeit versehen werden. Unter ihnen stehet der Hauß-Meister, Schreiber, Präceptores und andere Bediente.

Zum Unterhalt dieses Armen-Hauses, contribuiren unter andern sehr viel, die milden Gaben so demselben jährlich zufliessen, theils auch wochentlich von Hauß zu Hauß gesammlet werden. Man hat verschiedene Lotterien zum Nutzen dieses Hauses errichtet. Die Einkünfte von dem nächtlichen Stadt-Einlaß, werden ebenfalls demselben zugewendet.

Was den GOttes-Dienst betrifft, wird Sontags in ihrer Kirche durch die Candidaten öffentlich geprediget, und Kinder-Lehre gehalten, auch alle Tage Bestunden angestellet. Ubrigens haben die Armen-Kinder alle Jahr nach dem Pfingst-Fest ihre Lust, daß sie auf der genanten Pfingst-Weide, öffentlich gespeisset werden.

Das Armen-Hauß hat mit dem Kasten-Amt einen besonderen Contract errichtet, vermöge dessen ausser den Beysassen und fremden Armen, auch einige arme Burger und Burgers-Kinder darinnen aufgenommen werden; doch mit diesem Unterscheid, daß weil dieses Hauß vornemlich zu Verpflegung der nicht verburgerten angerichtet worden, daß darinnen nicht mehere Burger aufgenommen werden, als des Hauses jedesmahliger Zustand ertragen mag; dahingegen das Kasten-Amt dem Armen-Hauß zu deren Verpflegung und Kleidung ein gewisses abzugeben hat.

Gleich dabey ist das neu erbauete Zucht-oder Besserungs-Hauß, welches erst kürtzlich dazu erbauet

erbauet worden, daß in demselben liederlich Gesindel zur Arbeit angehalten werden soll.

Vor fremde Arme, die mit Kranckheit überfallen werden, ist das Hospital zum heil. Geist: Dieses hat gegen das Jahr 1728. seinen Anfang genommen: es bestehet ausser der Kirche welche dabey lieget, aus einem grossen in der Saal-Gaß dem Mayn zu gelegenen Gebäude: Krancke aus der Fremde, werden darinnen mit aller Liebe aufgenommen, und mit Kost, Artzneyen, und andern Nothwendigkeiten versorget: diese Verpflegung und dabey eingeführte Ordnung ist so gut und richtig, daß diejenige so wieder genesen, solche jederzeit mit Danck rühmen.

Die Direction dieses Spitals, stehet bey sechs Raths-Verordneten, einem aus dem adelichen Hauß Limburg, einem aus dem Hauß Frauenstein und einem aus der Burgerschafft, welche alle Mittwoch im Hospital sich versamlen und die Verpflegung der Armen untersuchen.

Es hat dieses Stifft seinen Spital-Meister, seinen Schreiber, Krancken-Tröster und andere Bediente. Ausser deme auch noch seinen eigenen Prediger, zwey Medicinæ, Doctores und einen Chirurgum.

Dieses Spital ist eines der reichsten Stifftungen der Stadt; der vor der Stadt gelegene Ridern-Hof gehöret dazu, welcher viele Ländereyen hat.

Von

Von den beyden milden Stifftungen, so vor adeliche Jungfrauen und andere ehrbare Frauens-Personen errichtet, ist schon oben etwas gemeldet worden. * Die eine derselben Stifftungen ist das St. Catharinen Closter, und die andere das Weiß-frauen-Closter. Dieses Weißfrauen-Closter ist ausdrücklich vor ehrbare Burgers Töchter gestifftet worden, und die Aufsicht schon in den alten Zeiten dem Magistrat anvertrauet gewesen. Die Stifftung des Closters ist sehr alt, im Jahr 1345. vermachte Hylle Wysin, eine Tochter Werner Wysen, drey Häuser nebst einen grossen Hof dazu, und verordnete dabey, daß drey damahlige geistliche Schwestern und noch dazu 13. andere beständig darinnen wohnen solten.

Das Catharinen-Closter ist im Jahr 1345. gestifftet worden, in dem 1353. Jahr auf St. Catharinen Tag wurden zum erstenmahl acht Jungfrauen hineingebracht, deren die Meisterin Catharina von Wambach geheißen, womit es auch nachmahlen lange Zeit also gehalten worden, daß keine, so nicht Catharina geheissen zur Priorin genommen worden, das Closter ist nunmehro wohl und neu erbauet, und werden darinnen adeliche Jungfrauen und andere erbare Weibs-Leute in Kost und Wohnung frey erhalten. Von dem alten Gebäude berichtet uns die Zumjungische Kirchen-Chronick, daß in einem deren oberen Zimmer mit sehr alter Schrifft in der getäffelten Wand geschrieben gestanden:

Soli

* pag. 74. und 77.

Soli Christo servo fidem, ipsi soli tota devotione me committo.

Und dabey die Verse:

Seelig ist der niemand Ubel spricht,
Mehr seelig ist der grosse Krieg verricht.
Viel seelger ist der wider die Sünd ficht,
Aller seeligst ist der sein eigen Willen bricht.

Ferner giebt es auch allhier ein sogenantes Pestilentz-Hauß am Klapperfeld gelegen, welches im Jahr 1669. erbauet worden, und in Contagions Zeiten zur Verpflegung der Krancken gewidmet ist, ingleichem das Doll-Hauß, worinnen die Unsinnige versorget werden.

Ausser diesen öffentlichen Armen-Stifftungen, sind auch noch andere, welche gewisse Gemeinde in Franckfurt, insorderheit die Niederländische Evangelisch Lutherisch und Reformirte Gemeinden, zu Verpflegung ihrer Armen, zusammen getragen haben. Diese als sie gegen das 1567. und folgende Jahren, wegen der Albanischen Verfolgung sich in Franckfurt begeben hatten; suchten auch unter sich einen GOttes-Kasten aufzurichten.

Bey der Niederländischen Gemeinde Evangelisch Lutherischer Religion * stehet die Aufsicht über

* Von dieser Gemeinde hat Herr Johannes Lehnemann, einen besondern Tractat geschrieben.

über den Armen-Kasten und Verpflegung der Armen gewissen Aeltesten und Diaconis zu, welche sie alle drey und vier Jahr unter sich wehlen.

Die Reformirten aber theilen sich wiederum in zwey Gemeinden, als die reformirte, teutsche und die frantzösische Gemeinde, deren jede ihren besonderen Allmosen-Kasten hat, zu deren jeden sechs Pflegere, welche sie Diaconi nennen, unter ihnen bestimmet sind.

Ferner hat man auch allhier nach und nach verschiedene Wittwen-Cassen, mit Verwilligung des Magistrats, errichtet, woraus die Wittwen und Waysen, derer so zu diesen Cassen gehören, ein gewisses zugetheilet wird.

Eine solche Wittwen-Casse, hat das Evangelisch Lutherische Ministerium im Jahr 1714. unter sich aufgerichtet. Eine andere dergleichen ist so von den Collegen des Gymnasii im Jahr 1722. und wiederum eine dergleichen im Jahr 1729. von den teutschen Schul-Meistern errichtet worden.

Ubrigens ist hier noch von den besondern Leichen-Cassen in Franckfurt zu melden, welche zum grossen Nutzen des gemeinen Manns erst seit einigen Jahren aufgekommmen. Diese sind so eingerichtet, daß viele von einem

Handwerck oder von deren einigen zusammen, sich zu einer gewissen Casse verbinden, wozu jeder monathlich etwas weniges einleget, und dadurch den Vortheil hat, daß in Sterbens-Fall dem Sterb-Hauß von daraus ein gewisses und so viel als zu Bestreitung der Leichen-Kosten nöthig ist, ausbezahlet wird.

Das XXXIV. Capitel.

Von den vornehmsten Gast-Höfen in Franckfurt.

Man hat noch allezeit von Fremden sagen hören, daß man in Franckfurt gut bewirthet werde. Und in der That sind die hiesige Gast-Häuser sehr wohl eingerichtet, welches für die viele hier durch reisende und sich hier aufhaltende Fremde, keine geringe Annehmlichkeit ist. Man findet darinnen bequeme Zimmer, wohlbestellte Tafeln, allerhand Weine, und meisten theils auch recht gute Gesellschafften.

Die mehreste Gast-Häuser in Franckfurt sind in den gangbarsten und Haupt-Strassen, weil daselbst die Gelegenheit zum Einkehren die beste ist. Die meiste sind wohl und räumlich gebauet, welche sehr viele Zimmer, ingleichem Stallung und andere gute Bequemlichkeiten haben.

Dergleichen sind nun:

Der schwartze Adler, in der Fahr-Gaß.

Der guldene Apfel, in der guldenen Apfel-Gaß.

Der schwartze Bock, an der Haupt-Wache.

Das Bockshorn, in der Fahr-Gaß.

Die Stadt Cassel, und

Die Reichs-Cron, auf der Friedburger-Gaß.

Die Stadt Darmstadt, in der Fischer-Gaß.
Der guldne Engel, in der Dönges-Gaß.
Die guldne Ganß, auf der Zeil.
Die Gerst, in der Fahr-Gaß.
Der guldene Hirsch, auf der Friedburger-Gaß.
Der Hirsch im Hainer-Hof.
Der guldne Löw, in der Fahr-Gaß.
Das rothe Männlein, und
Die Stadt Mayntz, in der Mayntzer-Gaß.
Der Maulbeer-Hof, in der Dönges-Gaß.
Der Nürnberger-Hof.
Der Rebstock.
Der Ritter, auf dem Korn-Marck.
Die Roos, auf der Zeil.
Der weise Schwanen, auf der Bockenheimer-Gaß.
Der guldene Stern, in der Fahr-Gaß.
Der Storch, in der Saal-Gaß.
Der Vieh-Hof, und
Der Weiden-Hof, auf der Zeil.

Es sind dieses meist Häuser, worinnen grosse Herren vollkommen wohl und gemächlich wohnen können, wie dann darinnen auch Zimmer und Tafeln starck besetzet sind, besonders in denen Meß-Zeiten, wo ein ungemein grosser Zufluß der Fremden in Franckfurt ist.

Das XXXV. Capitel.

Von den itzigen Posten in Franckfurt.

Das Post-Wesen ist in Franckfurt sehr ordentlich und wohl eingerichtet, der Fürst von Thurn und Taßis, Kayserlicher Erb-General und Obrist-Hof-Post-Meister im Reich, welcher in Dero Pallast hier selbsten residiren, haben ein Kayserliches Reichs-Ober-Post-Amt, dahier angeleget, und darüber Dero Geheimde Rath, Herrn von Berberich die Direction aufgetragen, welcher verschiedene Post-Officialen und Verwalter unter sich hat.

Das Post-Amt ist in der Dönges-Gaß, wo alle Briefe aukommen, abgegeben und expediret werden.

Die Kayserliche fahrende ordinaire Posten haben ihre Ab- und Einfuhr in dem weissen Schwanen, zu dieser und denen Extra-Posten aber ist das grosse Post-Hauß zum guldnen Schwanen auf der Friedburger-Gasse bestellet, allwo man Post-Kutschen, Pferde und Wagen nach Verlangen haben kan.

Ausser deme giebt es noch allhier die Cöllnische reitende Posten bey Herrn von Heyden, und dann was die fahrende betrifft, die Heßische und Darmstadtische Post-Wägen, wie inglei-
chen

chen verschiedene Land-Kutschen und Land-Botten.

Reitende Posten gehen alle Tage in Franckfurt ab und zu: Dienstags und Sontags aber sind die stärckste Post-Täge, an welchen bey nahe in alle Reiche und Lande, Posten von hier abgefertiget werden.

Also verhälts sichs auch mit denen ankommenden Posten; indem alle Tage, die meiste aber Montags, Donnerstags und Samstags in Franckfurt ankommen.

Bey Herrn von Heyden des Raths, auf dem Kornmarck im Goldstein, werden Briefe nach Cölln, Holland, Engelland, Braband und Flandern spediret.

Die Kayserliche Post-Wägen gehen täglich ab und zu im weisen Schwanen, auf der Bockenheimer-Gaß.

Auf der Allerheiligen-Gaß, im Spenerischen Hauß, gehen auch Post-Wägen ab und zu.

Im Darmstädter Hof ist der Jenaische und Leipziger Post-Wagen.

Im Hayner Hof der Casselische Post-Wagen, welcher auch nach Berlin, Bremen, Hamburg und andrer Städte abgehet.

Die Land-Kutschen, welche ausser diesen ordentlichen Post-Wägen, zu gewissen Zeiten in Franckfurt ankommen und abfahren, sind die Coburger Land-Kutsch, die Franckenthaler, die Hanauer Land-Kutsche, die Speierische, die Wormser, die Mannheimer, die Wetzlarische.

Die Marck-Schiffe gehen ab und kommen an täglich von Mayntz, Hanau und Offenbach.

Das XXXVI. Capitel.

Von den Wappen und Siegeln der Stadt Franckfurt.

Die Stadt Franckfurt bedienet sich zum Wappen, einen weisen oder silbernen Adler im rothen Feld, mit einer blauen Zunge und Klauen, einer guldenen oder gelben Crone, Füssen und Zirckeln in den Fliegeln und einem F auf der Brust. Herr Dr. Spener * beschreibet uns dieses Wappen also: Aquilam argenteam fert in parma rubea Civitas Imperialis Francofurtum ad Moenum, Corona, Rostro, pedibus & Circulis alarum trifoliatis aureis, lingua & unguibus cæruleis.

Es ist der Adler bekantlich das Wappen der Kayser, und also kan man leicht erachten, daß die Stadt solches als ein Kayserliches Gnaden-Zeichen in den alten Zeiten erhalten, welches um so gewisser daraus zu schliessen, als in den älteren Zeiten Franckfurt einen schwartzen Adler zum Wappen bey ihren Heer-Zügen geführet. **

Dieses Wappen, wie es oben beschrieben worden, siehet man an dem Rath-Hauß und

 an

* In Opere Heraldico Part. Gener. pag. 212.

** Dieses berichten uns die Zum Jungische Annales Reipubl. Francof. ad Annum 1388.

andern öffentlichen Bäuen der Stadt in Stein gehauen: Von dem Thurn der Mayn-Brücke, berichtet uns Hoepingk * daß der Adler ehedem daran gestanden, mit der Beyschrifft:

Nil Deus in Terris donavit Cæsare majus ours
Auspiciis cujus stat decus Imperii.
Ergo Aquilam hanc totum victricia signa per orbem.
Fac placidus foveas, qui regis Imperium.

Die Stadt-Siegel hat der Herr von Lersner ** beschrieben und in Kupffer vorgestellet. Franckfurt gebrauchet sich von alten Zeiten her zweyer Insiegel, nemlich eines grösseren und eines kleinern: Auf dem größeren ist die Umschrifft:

Frankenvort specialis domus imperii.

Auf dem kleineren aber:

S. Oppidi Franckenfurdensis specialis domus imperii ad caus.

Ausser diesem aber hat Franckfurt im Jahr 1524. ein besonders Gericht-Siegel machen lassen, mit der Umschrifft:

S. Judicii Imperialis Civitatis Franckofurdensis.

Und

de jure Insignium pag. 238.
* In dem 2ten Theil der Franckfurter Chronick pag. 122.

Und im Jahr 1624. ein dergleichen mit den Beyworten:

Sigillum Judicii Imperialis Civitatis Franc-ckenfurdensis.

Auch wurde im Jahr 1637. ein besonderes Wehrhafft-Siegel über die liegende Güter gemacht, worauf zu lesen:

S. Civitatis Imper. Francofurd. ad Contractus.

Auf allen diesen vorgedachten Siegeln, stehet der Kayser und hat eine offene Crone auf dem Haupt, in der rechten den Scepter, und in der lincken den Reichs-Apffel: Unten aber ist ein Schild angebracht, welcher einen Adler, als das Wappen der Stadt Franckfurt, vorstellet.

Uber dieses haben die Stadt-Aemter ihre besondere Siegeln, auf welchen der Stadt-Adler, mit der Umschrifft des Amts, wozu das Siegel gehöret, zu sehen ist.

Das XXXVII. Capitel.

Von den Müntzen der Stadt Franckfurt.

Die älteste Nachricht von einer Müntze, so in Franckfurt wäre gepräget worden, ertheilet uns Latomus (*): **Ludwig** der fromme soll dieselbe in seinem hiesigen Pallast haben schlagen lassen, die Vorstellung und Aufschrifft soll diese gewesen seyn:

Auf der einen Seite:

Ein Creutz mit der Umschrifft:

HLUDOVICUS IMPERATOR.

Auf der andern Seite:

Eine Kirche mit dem Epigraphe:

CHRISTIANA RELIGIO.

Es waren in den älteren Zeiten vornehme Geschlechter, welche im Nahmen des Kaysers Müntzen schlagen liessen: Sie erhielten dahero gewisse Freyheiten, sie hatten ein eigenes Müntz-Hauß und waren von allen Auflagen frey: Die Familien der **Heller/Paradieß** und **Knoblauch** genossen in Franckfurt dieses Recht, wie bereits oben

(*) In Actis vetust. de Civit. Francof. MSt. welche Florian seiner Chronic von dieser Stadt beydrucken lassen.

oben gemeldet worden. (*) Ersterer hatte die Freyheit, Creutz-Heller (**) zu müntzen und denen von Knoblauch hatte Kayser Ludovicus V. im Jahr 1341. erlaubet, Turnosen zu prägen, als dieser Herr damahlen in Franckfurt bey diesen von Knoblauch sich aufgehalten.

Jedoch die Müntz-Freyheit dieser Geschlechter währete nicht länger, als bis auf das Jahr 1344. wo Kayser **Ludwig** das Müntz-Recht der Stadt selbsten überlassen, auch ihr im Jahr 1346. noch ein neues Privilegium darüber ertheilet hatte, bis sie endlich vom Kayser **Sigismund** durch 2. Privilegia die vollkommene Freyheit erhielte, nicht sowohl Gold- als Silber-Müntzen prägen zu lassen, (***) welche ihr nachhero von Kayser **Carl** dem fünfften in einem Ptivilegio vom Jahr 1555. bestättiget, erweitert und unter andern ausdrücklich darinnen gesetzet worden:

„thun und geben ihnen die auch hiermit

P 5

(*) Pag. 216.

(**) Winckelmann in der Heßischen Chronik meldet, die Heller hätten von diesem Geschlecht den Nahmen bekommen, alleine in den Anmerckungen über die Reformation der Stadt Franckfurt part 1. pag. 627. wird das Gegentheil berichtet, nemlich daß diese Familie sich wegen dieses von den Kaysern verliehenen Rechts, Heller zu schlagen, also werde genennet haben, weilen der Nahme Heller schon vorher bekant gewesen.

(***) Derer das letztere in GOLDASTI Catholicon rei monetariæ pag. 137. anzutreffen.

„ mit von Römischer Kayserlicher Macht
„ Vollkommenheit, in Krafft dieses Brief-
„ fes, also, daß sie und ihrer Nachkom-
„ men nun hinfüran, nach Inhalt unserer
„ und des Heiligen Reichs auf den nächst
„ vor dem jüngst gehaltenen Reichs-Tage
„ zu Augspurg des ein und fünfzigsten Jahr,
„ der geringern Zahl neu-gemachter und
„ aufgerichteter Müntz- und Probations,
„ Ordnung, allerley Sorten von gülden
„ oder silbern Müntz, so mit Müntz Frey-
„ heiten versehen seyn und zu müntzen ha-
„ ben, durch einen ehrbarn und aufrichti-
„ gen verständigen Müntz Meister, den sie
„ zu einer jeden Zeit dazu verordnen und ge-
„ brauchen, müntzen und schlagen lassen,
„ und damit treulich fahren, handlen sollen
„ und mögen von allermänniglich unver-
„ hindert rc. rc.

Von solchen Zeiten her hatte die Stadt verschiedene Müntz-Sorten prägen lassen, von welchen des Herrn Schöff von **Lersners** Chronik (*) nachgelesen werden kan.

Unter die älteste gehören die Turnosen, auf welchen gemeiniglich der Franckfurter Adler, mit der Uberschrifft:

Turonus Frankofortensis

geprägt gewesen: dergleichen noch vor wenigen Zeiten

(*) Part. I. pag. 440. & part. II. pag. 574. seq.

Zeiten den Raths-Personen, wenn sie bey Rath erschienen einige gegeben wurden.

Sie wurden gemeiniglich Turnosen, Turnus oder Tornes von der Stadt Tours (*) in Franckreich, wo sie aufgekommen, genennet, deren 8. Stück einen Gold-Gülden betragen hatten: In Teutschland ist Franckfurt die erste Stadt gewesen, wo sie gepräget wurden. Herr Schlegel (**) berichtet uns dieses zu den Worten Kayser Sigismund im Jahr 1428. des der Stadt Franckfurt ertheilten Privilegii: **mögen schlagen und machen lassen silberne Müntze auf solche Turnose** rc. rc. Er meldet dabey, daß deren Werth 84. eine Marck und ein Turnus drey heutige Groschen ausmachete, führet auch weiter an, daß darauf zu sehen gewesen auf der einen Seite:

TURONUS FRANCOFURTENSIS.
mit einem Creutz,

und auf der andern Seite ein Adler mit der Aufschrifft:

SIT NOMEN DOMINI DEI NOSTRI BENEDICTUM.

Die Heller, welche nach dem Bericht des Herrn

(*) Du Fresne in Glossar. lat. med. ævi. ad voc. Moneta.

(**) De Nummis Gothan. pag. 29.

Herrn von Ludewigs/ (*) Hachenbergs/ (**) DOEDERLIN (***) und anderer in Schwäbisch-Hall sollen aufgekommen seyn, und davon den Nahmen erhalten, sind in Franckfurt so starck gepräget worden, so daß hier in den Zeiten vor drey und vier Seculis keine gemeinere noch gangbarere Müntz als diese gewesen.

Man findet hier wenig Stifftungs-Kauff-Vermiethungs- und andere dergleichen Briefe von ältern Zeiten, darinnen anderer Müntz als Heller gedacht wird: sie werden darinnen gemeiniglich nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gewicht, Talenta, Pfund oder Libræ Hallensium genennet.

Hundert und achtzig dieser Heller machten ein Pfund aus, ein Pfund Heller betruge 3. Gulden und sechzig Heller einen Gulden. Der Werth der Heller aber fiele nach und nach, bis deren endlich 128. einen Gulden gegolten.

Sie hielten also so viel, als anjetzo die Creutzer, welche selbsten von den Hellern ihren Ursprung haben; denn auf denen Hellern gemeiniglich ein Creutz geprägt gewesen, welche erst Creutz-Heller und nachmahlen Creutzer genennet und hier ebenfals sehr starck geschlagen wurden.

Es

(*) Einleitung zum teutschen Müntz-Wesen pag. 97.
(**) In Germania media pag. 375.
(***) De Nummis Germaniæ mediæ pag. 107.

Es sind die hier geprägte Heller in solcher Aufnahme gewesen, daß man vieler Orten nach den Franckfurter Hellern die Zahlung ausgedrücket. FRISIUS (*) berichtet uns, daß die Pfand-Verschreibungen auf Lilien-Gulden gemeiniglich gerichtet, von etlichen kleinen Gulden genant, die um das Jahr 1300. ein Pfund Franckfurter Heller gegolten.

Wie man nun die Heller in grossen zu Pfund und Marcken, so hat man sie bey kleineren Zahlen mit Schilling berechnet; man lieset dahero offt in den alten Nachrichten Schilling-Heller wie Pfund-Heller.

Die Schillinge waren in den ältern Zeiten hier sehr im Gebrauch, 20. machten ein Pfund, und ein solcher Schilling 12. Heller aus. Sie verlohren sich aber nach und nach, und wurden in andere Müntz-Sorten ausgewechselt, so daß man sie hier nur noch gemeiniglich bey alten Grund- und andern Zinßen antrifft.

Die Gulden wurden in Franckfurt auch starck gemüntzet und eingeführet, sie waren hier dergestalt gangbar, daß ehe die Ducaten und große Silber-Müntz-Sorten so sehr aufgekommen, der Handel dabey getrieben und die Verschreibungen gemeiniglich auf Gulden gerichtet gewesen: sie wurden von der Materie Gold, so dazu genommen wurde, gulden genennet.

Ein

(*) In Specim. Monet. pag. 119.

Ein Gold-Gulden machte um das Jahr 1350. ein Franckfurter Pfund Heller aus, sie stiegen aber nach und nach am Werth, wie die Silber-Müntzen nach der Hand an Schrot vermehret wurden.

In den alten Documenten heisset es offt: **Gulden Franckfurter Wehrung** / worunter jederzeit, wie der Herr Verfasser der Anmerckung über hiesige Reformation (*) ausgeführet hat, diese Gold-Gulden verstanden werden.

Heut zu Tag sind sie fast ausser Brauch kommen, bey Introducirung der Appellationen wird nach der Stadt-Reformation noch ausdrücklich erfordert, daß jederzeit ein Gold-Gulden dabey überreichet werden muß. (**)

Ubrigens gedencket man noch unter den alten Franckfurter Müntzen, der sogenannten Beletten oder Bleyger; diese waren ein sehr altes Regale der Stadt, sie stelleten auf der einen Seiten einen Adler und auf der andern einen Meyen-Krug mit Blumen vor, deren einer Werth 12. Heller gewesen. Dieses Geld wurde denen Burgermeistern gegeben, welche sie wiederum unter die Einspänniger, Botten, Richter, Zöllner und dergleichen Bediente zu gewissen Zeiten zu verschencken pflegten.

Man

(*) Part. I. dieser Anmerckungen pag. 613.

(**) Part. I. titul. 42. §. 3.

Man richtete mit solchem Geld vor Alters, da das Silber-reiche America noch nicht erfunden gewesen, ein gut Theil mehr als heut zu Tage aus, man kauffte den Wein, wenn er wohl gerathen, das Fuder vor 2. bis 6. fl. und ein ansehnliches Hauß vor etliche hundert Gulden, dahingegen war es auch genug, wenn ein Handwercksmann des Tags einige Heller einzunehmen hatte.

Neuere Müntzen, welche Franckfurt prägen lassen, sind unter andern:

Creutzer, 60. Stück einen Gulden.
Weißpfennige oder 2. Creutzer.
Batzen 2. Albus à 15. einen fl.
Sechs Creutzer.
Drey-Bätzner 12. Creutzer.
Gulden macht 60. Creutzer.
Reichs-Thaler.
Doppelte Reichs-Thaler.
Ducaten.

Es sind in Franckfurt verschiedene Müntz-Ordnungen und sehr viele Müntz-Edicta nach und nach heraus kommen: unter welchen die vom Jahr 1693. merckwürdig ist.

Diese wurde nach geschlossener Unterredung mit denen im Müntz-Wesen correspondirenden

benach-

benachbarten Ständen aufgerichtet, und darinnen unter andern verordnet, daß nach dem Exempel anderer Chur- und Fürsten, der Leipziger Fuß provisionaliter angenommen werden solle.

Was endlich die Wechsel-Zahlung betrifft, welche hier besonders unter den Kaufleuten und bey Aufnehm- und Bezahlung grosser Capitalien sehr gebräuchlich ist; so ist bekant, daß solche im Jahr 1585. aufgekommen, weil zuvor in Meßzeiten allerhand Unordnungen im Geld eingerissen gewesen.

Die Kaufleute sahen sich genöthiget, einen gewissen Gehalt zu bestimmen, wie hoch sie das Geld unter sich anzunehmen gedächten, bis diesem Ubel durch Reichs- oder Magistratische Verordnungen abgeholffen werden mögte. (*)

Was nun darauf für Wechsel-Geld gehalten worden, dieses ist in den nachherigen Müntz-Ordnungen besonders von Anno 1690. fest gesetzet worden: man verstunde gemeiniglich darunter Thaler-Geld, welchem man einen gewissen Werth beygeleget hatte.

Heut zu Tage werden die mehreste Wechsel-Summen in Müntz bezahlet: Es werden wochent-

(*) Davon Authæi Collectan. Monet. ad Goldasti Catholicon rei monetariæ. pag. 57. nachzusehen, allwo auch pag. 46. die alte Franckfurter Müntz-Ordnung de Anno 1623. anzutreffen.

chentlich gewisse Cours-Zettel aufgerichtet, woraus allezeit zu ersehen, wie hoch der Wechsel-Preiß sowohl in, als ausser denen Messen nach den mehresten berühmten Handels-Städten zu lauffen pfleget.

Wobey noch dieses zu bemercken, daß in der neuesten Wechsel-Ordnung (*) aller Unterschied unter Wechsel- und Waaren-Zahlung aufgehoben worden, mithin niemand in Waaren-Zahlung einige Geld-Sorten höher, als in Zahlung der Wechsel, anzunehmen gehalten ist.

(*) §. 36.

Das XXXVIII. Capitel.

Von der Kayserlichen Wahl in Franckfurt, und der Guldenen Bulle.

Die Wahlen der teutschen Könige und Kaysere, welche in Franckfurt, als der Haupt-Stadt des Ost-Fränckischen Reiches, von alten Zeiten her gewöhnlich geschehen, (*) haben diese Stadt schon vor Alters in der gantzen Welt berühmt gemacht.

ARNOLPHUS hatte, nach dem Zeugniß der Annalium Fuldensium (**) im Jahr 887. ver-

(*) Die Ursachen, warum die Teutschen Könige von alten Zeiten her in Franckfurt, ausser deme, daß sie Metropolis Franciæ Orientalis gewesen, gewehlet worden, bemercket der Herr Hofrath ESTOR sehr wohl, wenn er apud Buchenbecker Anal. Hassiac. pag. 262 unter andern schreibet: Ego, si quid video, Francofurtum eligendis Regibus ex ea adhuc causa est destinatum, quod eorum, quæ a majoribus æstimata fuerant, succedentes Reges erant observatores perquam accurati. &c. &c. Cum igitur observassent regni successores primum Franciæ Orientalis, seu Germaniæ Regem, Ludovicum Teutonicum, Francofurtum in deliciis habuisse, & Carolum M. exstruxisse, quid mirum posteros antecessorum vestigia hac in parte pressisse?

(**) Ad annum DCCCLXXXVII. ibi: veniente Karolo Impe-

vermuthlich bereits in Franckfurt durch die Wahl der Teutschen Völcker den Königlichen Thron bestiegen; von HENRICO, FRIDERICO BARBAROSSA, HENRICO, FRIDERICI Sohn, RICHARDO bestärcken dieses umständlich die ältern Historien-Schreiber, von vielen nachfolgenden Kaysern ingleichen.

Von denen neueren Zeiten aber ist es um so bekannter, daß die Wahlen der Kayser alle in Franckfurt geschehen; ausser einigen wenigen, so den Umständen nach daselbst nicht wohl vorgenommen werden konten. In welchen Fällen aber Franckfurt jederzeit von den neu-erwehlten Kaysern Versicherungs-Schreiben ertheilet werden, daß solches ihr nicht zum Nachtheil geschehen seye, noch auch in Zukunfft nachtheilig seyn solle; je nachdrücklicher vom Kayser **Carl** dem Vierten in der guldenen Bulle ihr diese Wahl-Vorrechte bestättiget worden.

Dieses wichtige Gesetz wird selbsten von der

Imperatore Franconofurt, Franci, Saxones & Doringi, quibusdam Bajovvariorum primoribus & Alamannorum amixtis invitarunt Arnolphum, filium Karlmanni Regis, ipsumque ad Seniorem elegerunt, & sine mora statuerunt ad Regem extolli.

Wahl-Stadt Franckfurt in dem Archiv des Rath-Hauses verwahret. Sie ist unter allen Merckwürdigkeiten der Stadt der Betrachtung eines Reisenden würdig.

Es ist dieselbe ein Pergamenten Buch von 43. Blättern in Quarto, nicht aber von 24. Blättern, wie sie der Cardinal Pileus, ehemahliger Bottschaffter Pabst Urbani VI beschreibet und Freher aus ihm anführet, welchen nachmahls Otto, Misson und andere nachgefolget.

Unten ist diese guldene Bulle mit 24. gelben seidenen Fäden zusammen gehefftet. Sie ist in Pergament eigebunden, und wird in einem Schildkrötenen mit Perlenmutter eingelegten Lädgen verwahret.

Die Sprache, worinnen sie verfasset, ist lateinisch, welche mit alter Mönchs-Schrifft und damahls gewöhnlichen vielen Abbreviaturen geschrieben, wobey merckwürdig ist, daß von diesem Original der guldenen Bulle kein Diphtongus darinnen zu finden, welches doch sonsten die älteste lateinische Schreib-Art gewesen.

Bey diesem lateinischen Original lieget auch ein teutsches in roth Pergament eingebundenes Exemplar von 35. Blättern, auch auf Pergament mit kleiner Mönchs-Schrifft geschrieben.

An

An diesem aber hängt kein Siegel, es hat auch niemahlen, so viel man weiß, dergleichen gehabt.

Die Capsel, so an dem lateinischen Original hanget, ist von gediegenem Golde. Auf dessen einer Seite stehet das Bildniß **Carl** des Vierten im Kayserlichen Habit, sitzend, mit der Crone auf dem Haupte, in der Rechten den Scepter, in der Lincken aber die Welt-Kugel mit einem Creutz haltend.

Dem Kayser zur Rechten in einem kleinen Schild stehet ein einfacher Adler, zur Lincken ein Löwe mit einem doppelten Schweiffe. Auf dem Rande um das Bildniß des Kaysers stehen die Worte:

Carolus. quartus. divina. favente. clemencia. romanorum. imperator. semper. augustus. et. boemie. rex.

Auf der andern Seite dieses Siegels siehet man eine Burg mit drey Thürnen, welche nach einiger Meynung die Stadt Rom, oder wie andere glauben, das dasige Capitolium bedeuten soll. In der Mitte dieser Thürne ist eine offene Pforte, worinnen die Worte Aurea Roma auf folgende Arth zu lesen sind:

A V R
E A R
O M A

Um den Rand stehet der Vers:

Roma. caput. mundi. regit. orbis. frena. rotundi.

Ein besonderes Merckmahl der ehemahligen Auctoritæt der Päbste: Anjetzo pflegen sich die Kayser in dergleichen Fällen besser vorzusehen, und die Päbste wissen auch selbsten, daß man ihre Rechte heut zu Tage nicht so weit mehr treibet.

Die Abfassung dieser guldenen Bulle geschahe zu Nürnberg im Jahr 1356. vom Kayser **Carl** dem Vierten, mit Genehmhalten der gantzen Reichs-Ständischen Versammlung; doch sind auch einige letztere Capitel zu Metz verfertiget worden, wie Herr Thulemar in seiner Abhandlung von der guldenen Bulle ausführlich bewiesen. (*)

Sie ist ein ewiges Gesetz, welches die Grund-Satzungen des Römischen Reichs enthält. Die Gerechtsame des Kaysers und der Chur-Fürsten, derselben Rang, ihre Freyheiten, ihre Versammlungen: die Umstände, so bey der Kayser-Wahl zu beobachten, werden darinnen fürgeschrieben, und zugleich fest gesetzet, wie und auf was Arth die Wahl eines Römischen Königs und Kaysers in der von alten Zeiten her dazu bestimmten Stadt Franckfurt zu allen künfftigen Zeiten geschehen solle.

Die

(*) Die richtigste Ubersetzung der G. B. ist wohl diese, so vor einigen Jahren hier mit Anmerckungen heraus kommen.

Die letztere Wahl- und Crönungen Kayser Carl des Siebenden, dero Kayserlichen Frau Gemahlin, **Maria Amalia**, und Ihro Glorreichst-regierenden Kayserlichen Majestät, **Franz des Ersten**, haben diesen alten Ruhm der Stadt so ungemein erhoben, je herrlicher die Versammlung und der Pracht gewesen, mit welchem diese wichtigste Wahl- und Crönungs-Geschäffte vollzogen worden.

Nicht, oder doch sehr selten wird man aus allen Historischen Büchern ein Exempel in der gantzen Welt von allen Zeiten her dieser Durchlauchtigst- und herrlichsten Versammlung, diesem Majestätischem Pracht und Ansehen darzustellen haben, welche sich zu unseren Zeiten in den Mauren dieser Stadt zur Bewunderung gezeiget haben.

Man sahe da zu gleicher Zeit die beyde Kayserliche **Gemahlinnen** Majestäten, verschiedene geistliche Chur-Fürsten und von jeden derer Geist- und Weltlichen Chur-Fürsten drey Gesandte.

Uber dieses hatten auch der Pabst und fast alle Europäische Könige und Mächte ihre Bottschaffter darzu nach Franckfurt geschicket.

Verschiedene Fürsten und Grafen des Reichs wohnten nicht weniger diesen Crönungs-Festivitäten bey, und es hatte noch über dieses alles der Reichs-Tag in Franckfurt seinen Fort-

gang genommen und alle dazu gehörige Gesandte sich hier eingefunden.

Diese Durchlauchtigste Herrschafften und alle diese grosse Herren fanden für sich und ihre sehr zahlreiche Suiten vollkommenen Raum, und die prächtigste Wahl- und Crönungen sowohl als alle übrige damahlen angestellte Festivitäten geschahen mit der grösten und schönsten Ordnung. Wie davon die hier in Folio gedruckte Wahl- und Crönungs-Diaria beyder Kayserlichen Majestäten, ingleichen die Historie des Interregni umständlich nachgelesen werden können; und wie uns, was die erstere Wahl und Crönung Kayser **Carl** des Siebenden, seiner Frau Gemahlin, und damahlige wichtigste Zeit-Läuffte betrifft, die zu der Zeit an das Licht getrettene Lettres curieuses d'un Gentil-Homme Allemand die angenehmste Beschreibung geben.

Dieser Kayser **Carl** der Siebende residirte bekantlich selbsten vom Jahr 1742. bis 1744. zu Franckfurt, welche Zeit hindurch auch viele Gesandtschafften sich hier aufgehalten, der Reichs-Tag fortgesetzet und Reichs-Hof-Rath hier eröfnet wurde.

Es wurden dazumahl zwischen dem Kayser, dem König von Preussen, dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, und dem König von Schweden, als Landgraf zu Hessen-Cassel allhier der

Unions-Recess geschlossen, auch darüber im Jahr 1744. den 8. Augusti die Ratificationes ausgewechselt, und zu dessen Beytritt alle übrige Reichs-Stände eingeladen. Welcher Unions-Tractat aber durch Absterben des Kaysers bald wiederum geendiget wurde.

Das XXXIX. Capitel.

Von noch einigen Merckwürdigkeiten der Stadt Franckfurt.

Nicht weniger ist Franckfurt wegen derer von alten Zeiten her daselbst angestelleten Concilien, Synoden und andern wichtigen Reichs-Versammlungen berühmt; um so mehr, als die Kayser selbst ihre Hof-Lager offtmahls in dieser Stadt gehalten hatten.

Von **Carl** dem Großen schreibet der *Monachus Sangallensis* zu dem Jahr 793.

\- - - Sanctum quoque Pascha
Est in Franconofurt magno veneratus honore.

Und das Jahr darauf stellete dieser Herr, nach dem Bericht der Annalium Francor. *Bertini*, das grosse Concilium darinnen an, deren dessen Sohn **Ludwig** der fromme, und wiederum **Ludwig** der teutsche mehrere darinnen veranstalten lassen, welche beyde Kayser auch mehrmahlen und letzterer gewöhnlich darinnen residiret hatten, wie ebenfalls die Annales Francorum *Bertini*, *Theganamus* de gestis *Ludovici Pii*, *Eginhardus*, Annales *Metenses*, *Fuldenses* vieler Orten aufgezeichnet haben. (*)

Carolus

(*) e. g. Tom. II. Histor. Francor. pag. 281. 282. 259.

Carolus Crassus und *Arnolphus* hielten gleichfalls verschiedenene Comitia in Franckfurt. Im Jahr 1006. war der grosse Synodus, welchen uns *Ditmarus Merseburgensis* beschrieben hat, und 1025. geschahe allhier unter **Conrad** dem ersten die merckwürdige National-Versammlung.

Henricus II. stellete zwey Convente in Franckfurt an. Imgleichen *Henricus IV.* Andere dergleichen veranlaste Kayser *Conradus* im Jahr 1141. *Ludovicus Bavarus* in verschiedenen Jahren. *Wenceslaus* 1400 und *Rupertus* 1401. Im Jahr 1422. *Fridericus III.* Im Jahr 1539. hielte **Carl** der Fünffte einen Reichs-Tag in Franckfurt, welchen **Hortleder** beschrieben, und wiederum einen andern im Jahr 1558.

Im Jahr 1569. *Maximilianus*, und deren mehrere, wovon wir aber, als unserer Absicht entgegen, mehreres nichts, als nur diejenige kurtze Beschreibung anführen, welche die Cöllnische Chronick (*) von dem vom Kayser *Otto* dem Vierten im Jahr 1209. in Franckfurt gehaltenen Hof-Lager ertheilet:

„Da

259. 547. 554. 598. Tom. III. pag. 192. 194. 214. 222. 223. 300. und 569. heisset es: Ludovicus Filius Imperatoris Ludovici Pii, anno jam dicto, apud Franconofurt principalem sedem Orientalis Regni, residebat.

(*) pag. 183.

„ Da he nun angenomen was zo eym Kay-
„ ser (heisset es allda vom *Ottone IV.*) so
„ machete he einen Hoff ze Frankfurt zer
„ stund nar S. Heilnus Dait, dair qua-
„ men LV. Fürsten und Herren, und schwo-
„ ren Jme alle alß eyme Römschen Kö-
„ nynge, und he name Könynck Philips
„ Dochter zo der Ehe, und dairmide krech
„ he des Rychs Landschaffr und Hern, un-
„ ter sich de Vindalichen rc.

Die Chur- und Ober-Rheinische Creyß-Täge werden auch von langen Zeiten her in Francfurt gehalten, weßwegen dessen Gesandschafften sich beständig hier aufhalten, und ihre Zusammenkünffte, als nemlich die Chur-Rheinische Gesandschafften, im Dominicaner-Closter, die Gesandte aber zum Ober-Rheinischen Creyß, in dem Rath-Hauß veranstalten.

Francfurt wird bekantlich selbst zum Ober-Rheinischen Creyß gerechnet: sie ist auch zugleich nebst Nürnberg, Augspurg und Leipzig eine von den vier Lege-Städten in Teutschland.

Die von den Reichs-Ständen bewilligte Römer-Monathe werden von den benachbarten Creyßen dahin geliessert, und von den Räthen selbiger Städte gegen Quittungen empfangen, hernach aber von diesen weiter zu des Reichs Angelegenheiten ausgezahlet.

Von Creyß-Associations-Tägen, wie in-
gleichen

gleichen von Wetterauischen Graffen-Tägen ist ebenfalls bekant, daß deren viele, und vornehmlich verschiedene in gantz neueren Zeiten nach Franckfurt ausgeschrieben und daselbst sind abgehalten worden.

Das Reichs-Matricular-Contingent der Stadt Franckfurt ist 500. Fl. und in der Cammer-Matricul sind derselben 193. Rthl. 20½ Kr. angesetzt, um welchen letzteren Anschlag die Stadt vor weniger Zeit um Moderation bey dem Reichs-Tag angehalten, gleichwie ihr auch von dar die allzuhoch angesetzt gewesene Reichs-Matricul im Jahr 1706. ist moderiret worden.

Dann was die Stadt-Einkünffte betrifft, so schätzet man sie zwar ziemlich hoch; alleine es ist auch bekant, was ungemein grosse Ausgaben diese Stadt, besonders in neuern Zeiten gehabt, und noch habe.

In dem der Stadt Franckfurt zugehörigen Flecken Bonameß, hat der Abt von Fulda ein Lehen, welches die Stadt durch zwey Patricios vom Hauß Limburg, so offt es denen Rechten und der Gewohnheit nach üblich ist, empfähet: (*) diese Fuldaische Lehen-Träger sind gegenwärtig:

Herr

(*) Wovon man bey SCHANNAT in Clientela Fuldensi pag. 33. einige Nachricht findet.

Herr Johann Carl von Kaib, Schöff, und
Herr Friederich Maximilian von Günderode, Schöff.

Die Banmeil um Franckfurt soll diese seyn: Höchst, Cronberg, Ursel, Peterweil, Winacken, Hanau, Steinheim, zum Hayn in der Drey-Eich und wiederum Höchst, in welchem Bezirck keine Waaren ausgeladen und verkauffet werden sollen.

Es wird hoffentlich nicht mißfallen, wenn wir noch aus des Herrn **Zum Jungen** Annalibus (*) eine kurtze Beschreibung anfügen, woraus man sich von der Arth, wie Franckfurt bey denen Reichs-Zügen erschienen, und wer zu diesen Kriegs-Contributionen unter der Stadt Franckfurt dienen müssen und darunter mit begriffen, gegen die itzige Verfassung eine Vorstellung machen kan.

Es beschreibet dieser berühmte Mann die von der Stadt zu dem Reichs-Zug gegen die Schweitzer gegebene Rüstung und Mannschafft also:

Montag nach Trinitatis ist Friederich von Felse, Hauptmann, mit samt den reisigen Dienern, auch Peter Weißkirch, Fußknecht-Hauptmann, mit den Fußknechten, so der Rath

(*) Ad annum 1499. man findet auch diese und mehrere dergleichen Nachrichten in der Lersnerischen Chronick Cap. 25.

Rath angenommen, und in den Zug wider die Schweitzer ausgefertiget, um zehen Uhr Vormittag in wohlgeschickter Ordnung ausgezogen, hatten ihr Monster auf den Platz vorm Römer, hatten zwey Heerwägen mit Gezelten und Laden, vor jeglichem Wagen vier Pferd, sodann 2. Karne, darauf jeglichem eine halbe Schlang Büchs, und vor jeglichem Karn ein Pferd gangen, darnach die Reißigen, darnach die Fußknecht, der Reißigen seynd ohngefehr 15. zusammen, der Fußknecht ohne Hauptmann, Fendrich, Webel, Pfeiffer und Trommelschläger, auch Scherer, und 70. Personen gewesen.

Einem Reisigen gemeinen Reuter den Monat 9. Gulden gedingt worden, und hat der Rath ihnen vor Harnisch und Pferd gestanden, dem Hauptmann aber über die Reisigen hat man uff jedes Pferd Monathlich 12. Gulden geben, deren er sechs gehalten, und ihm auch vor Pferd und Harnisch gestanden.

Den Fußknechten hat man Monathlich 4. Fl. an Gold, Rheinischer Franckfurter Währung geben, dem Hauptmann doppel Sold, dem Fähndrich, Webel, Pfeiffer und Trommelschläger, jeden 6. fl.

Zu diesen Zug haben die Klöster geben, als:

1. Jungfrauen-Kloster **Thröne** einen Knecht mit einem Forder-Wagen, 2. Pferd, dem hat man geben so viel als einen Fußknecht, auch

auch Tuch zum Rock und Kogel, (so nicht mehr geschehen.)

II. Das Kloster **Erbach** ist mit 2. Knechten und 4. Pferden kommen, demselben ist auch so viel worden, als vorstehet.

III. Das Kloster **Hayne** hat einen Hinterwagen mit 2. Pferden geschickt, und ein Knecht, ist ihm auch so viel worden.

IV. Die Jungfrauen zu **Padershausen** haben mit dem Rath gedinget vor ihre Dienste, (als sie dann von dem Rath deswegen gemahnet worden sind,) uff ihrer und ihrer Freund fleißige Bitt, vor einen halben Reyß-Wagen einen Knecht und 2. Pferd, darvor der Rath 18. Fl. genommen, und verwilliget, daß hinfüro dem Rath seiner Dienstbarkeit von dem Kloster Padershausen, so sie in des Reichs Zügen zu thun schuldig sind, damit vorbehalten.

V. Das Kloster **Arnspurg** hat auch mit dem Rath uff ihr fleißige Bitt überkommen, und aus gönstiger Freundschafft erlangt, daß der Rath vor dißmahl vor ihren Reißwagen 24. Fl. die es auch geben, bewilliget, doch dem Reich und Rath inskünfftig in ihren Dienstpflichten ohnnachtheilig. Actum Feria 3. post Pentecostes.

Die Klöster **Ilmenstatt/Engelthal** und **Re-**

thers / dieweil sie ihren schuldigen Dienst zu diesem Zug nicht leisten wollen, hat E. E. Rath der Zeit um Königliche Mandata und Procels gegen sie sich beworben.

Diesem fügen wir noch bey die Aufschrifften zweyer römischen Monumenten, welche man hier zu sehen bekommt: das eine stehet in dem Passavantischen Hauß auf dem grossen Hirsch-Graben: es hat folgende Aufschrifft, worüber zwey Personen gegen einander über sitzend in Stein gehauen sind.

VEGISONIO
PRIMO ET
MELONIÆ
IVNIÆ CON-
IVGI FRAT. F.C.

Das andere ist in des berühmten Antiquarii Dr. Ochsens Hauß und hat folgende Inscription:

L. CANVLEIVS. L. F.
SVCCESSVS AN. V
M. III. D. XXIII. L CAN
VLEIVS PRIMIGEN-
IVS FILIO. ET. SIBI. VI
VOS FECIT

Das XL. Capitel.

Von der Judenschafft und ihrer eigenen Gasse in Franckfurt.

In Franckfurt haben sich von langen Zeiten her viele Juden aufgehalten; ihre erste Ankunfft daselbst isi ungewiß: Einige Scribenten setzen sie schon in das sechste Jahr-Hundert, (*) man siehet aber nicht, woher sie den Beweiß dazu genommen.

Von den Zeiten des **Hadrians** und **Carl** des grossen weiß man, daß sich schon viele Juden in teutschen Städten aufgehalten, zwar wird uns Franckfurt von denen, die uns dieses melden, nicht benamet; ob es wohl ausser Zweifel ist, daß, wo nicht um die Zeit bemeldeten Kayser **Carls**, doch nicht lange darauf, Juden in Franckfurt gewesen.

Sie wohnten vor Alters in Franckfurt unter den Christen; sie besassen die besten Strassen und bewarben sich nach und nach um die schönste Häuser: dieses aber war von keiner langen Dauer: Das dreyzehende und vierzehende Jahr-Hundert, welche überhaupt denen Juden in gantz Teutschland sehr gefährlich gewesen, hatten auch den hiesigen ihren Untergang gedrohet.

(*) Dieses berichtet uns Herr Pfarrer Grambs in Exercit. academ. cap. 6. §. 9.

het. Die Christen wurden den Juden aufsätzig, daß sie den besten Theil der Stadt innen hatten, sie erregten darüber, und wegen eines Juden, der sich tauffen lassen, einen Tumult, worinnen, nach dem Bericht der Annalium von der Stadt Franckfurt des Zum Jungen in dem Jahr 1298. bey tausend Juden detödtet wurden.

Die folgende Zeiten waren ihnen noch weit gefährlicher. Die Geißeler, welche in dem vierzehenden Seculo aller Orten herum wanderten, fanden sich auch in dem Jahr 1349. in Franckfurt ein, sie schlugen sich zu denen Einwohnern der Stadt und die mehrmahlige Verfolgungen der Juden musten das Opfer ihrer Rache seyn, wozu die Juden durch ihre sie beschuldigte Betrügereyen und eine Zeit darauf an sie angeschuldete Brände in der Stadt Gelegenheit gegeben.

Ihre Schicksaale waren damahls nicht wenige Zeiten hindurch die unglücklichste, bis man ihnen endlich in dem Jahr 1462. eine abgesonderte Straße angewiesen, worinnen sie beysammen wohnen und verbleiben musten.

Eben diese Gaße ist es auch noch, welche die Juden von solchen Zeiten her bewohnen: sie lieget noch in den Ring-Mauern, doch an den Aussen-Wercken der Stadt, gegen dieselbe ist sie mit starcken Mauren versehen, die drey Ausgänge sind an den Enden und in der Mitte

derselben, welche mit Thoren versehen, vermittelst dieser die Gasse kan verschlossen werden.

Die Häuser sind wegen des kleinen Platzes und der unglaublichen Menge der Juden sehr zusammen gebauet; sie sind sehr schmal und hoch, in deren einen doch offtmahls viele Familien beysammen wohnen, ihre Synagoge stehet gegen das Ende der Gaßen.

Der Herr Geh. Rath Böhmer (*) rühmet dieses von Franckfurt und andern Städten, daß die Juden in einer besondern Gaße wohnen müssen, er zeiget, wie viel Ubels dadurch verhütet würde. Allein es wäre zu wünschen, wenn man auch in ihren Handel und Wucher solche Einschränckungen sähe.

Sie handeln mit allen, was ihnen vorkommt, treiben dabey allerhand Betrug, sie gehen von einem Gast-Haus zum andern, bieten den Fremden ihre Waare an, die Burger lassen sie mit Waaren zu sich kommen oder gehen selbst in ihre Gaße. Jederman klagt, daß sie von ihnen betrogen würden, und alles handelt doch mit Juden, wenig Hochzeiten und andere Gepränge geschehen in der Stadt, wo nicht die Juden die Lieferung thun.

Zu

(*) In Dissert. de Cauta Judæorum Tolerantia pag. 23. & 27.

Zu geschweigen des großen Wuchers, den sie von ihren Zinßen haben. Ein gelehrter Jurist hat gezeiget, wie nach Juden-Art auf einen Gulden wochentlich zwey Heller, und dann Zinß auf Zinß gerechnet, in 20. Jahren 51854. Fl. könte gewuchert werden. Jngleichen einen Thaler in wenig Jahren zu 1000. Rthaler und von 1000. alljährliche Zinße 412. Thaler. D. Müller in seinem Judenthum rechnet: „Es sind etwa 600. Juden in einem Land, die geben der „Obrigkeit 2000. Rthlr. solche Anzahl Juden „rechne man Person von Person, jede 50. Thaler, die sie jährlich verzehrt, das macht in einer Summe 30000. Thaler. Solch Geld müssen sie von den Christen gewinnen; denn sie „kommen nicht, die Christen aus ihrem Beutel „reich zu machen, sondern sich von ihnen zu nähren und reich zu werden ꝛc.

Die viele tausend Juden in der Stadt, welche alle nichts arbeiten, nur alleine vom Handel und Wucher leben, dennoch sich jung heurathen und sehr vermehren, trachten nur allein der Christen Nahrung an sich zu ziehen, wozu sie offtmahlen die Noth dringet, dem ohngeachtet doch die meisten dabey sehr elend leben müssen. Diejenige aber, so Vermögen haben, deren nicht wenige allhier sind, leben in guten Umständen, und schaden dadurch dem gemeinen Wesen nicht.

Die Juden sind der Stadt mit allen Schatzungen, Diensten und Gefällen gantz eigen, ih-

nen ist ein Gesetz vorgeschrieben, wornach sie sich verhalten müssen, welches der Juden Stättigkeit genennet wird.

Es waren aber vor Alters die Juden nicht einerley in Franckfurt, einige gehörten der Stadt, andere aber dem Kayser, diese wurden des Kaysers Cammer-Knechte genennet, diese verkauffte Kayser Carl der Vierte der Stadt im Jahr 1372. das Privilegium hierüber ist merckwürdig, es heisset darinnen unter andern also:

Wir Carl rc. rc. daß wir mit wohlbedachtem Muth Rath unserer Getreuen und mit rechten Wissen und durch mercklichen Nutz unsere und des Reichs, verkaufft haben und verkauffen, mit diesem Brieff recht und redlich unsern und des Reichs lieben getreuen, den Burgermeistern, Schöffen, Rhate und den Burgern, gemeinigklich unserer Stadt zu Frankenfurth gelegenn uff dem Mayn unser halb theill der Judenn rc. rc. und geben denselben unsern lieben getreuven volle Macht und Mügen derer Juden die zu Frankfurth zu geniesenn und zu brauchenn mit ihnen zu brechen und zu büßen nach ihrem Nutze rc. rc. Auch were es Sach daß die Judenn zu Frankfurth ohne Willen und Wortt der Schöpffen und Rhat verbrandtt oder erschlagen würden oder vergiengen, in welcher handt weise das geschehe, darumb sollen wir oder kein unserer Nachkommen an dem Reiche die Stadt oder die Burger zu Frankenfurth sament oder besonder nimmermehr angesprechen oder keine

forderung zu ihnen thun oder haben ꝛc. ꝛc. Auch wöllen wir das Niemant dieselbe Juden zu Frankfurth sament oder besondern soll vorgeladen an geistlich Gerichte um keine Sache die weltlich Gerichten angehört oder sonsten an kein weltlich Gerichtt noch für keinen unsern Hoffrichter, wo das geschiechtt die Ladung soll keine Macht habenn, denn sie sollen zu Recht stehen allermenniglich allein vor unsern Schultheisen und Schöpffenn zu Frankfurth angerichtt ꝛc. ꝛc. Welches Privilegium nachmahlen mehrere Kayser bestättiget haben.

Alle halbe Jahr zahlen sie ihre Schatzung, alle drey Jahre ein gewißes vor ihre Stättigkeit und jährlich ihre Grund Zinße: sie haben zwölf sogenante Baumeister unter sich, welche die Judenschafft vertretten und derselben Anliegen bey der Obrigkeit vorbringen.

Der Magistrat ist nicht verbunden, über 500. jüdische Familien in der Stadt zu lassen; dahingegen ihme frey stehet, Juden gegen Schutz-Geld aufzunehmen. (*)

Sie dürffen kein Gesetz machen noch Gerichte halten, wie ihnen Kayser Carl der IV. im

(*) In des Herrn Glasey Anecdotis S. R. I. Historiam & Jus Publ. Illustr. Tom. I. num. 166. findet man ein Registrum Registrandorum Kayser Carl des IV. darinnen dieser Herr Francfurt im Jahr 1360. diese Freyheit verstattet.

im Jahr 1366. vermöge Freyheits-Briefs befohlen hatte. Im übrigen aber geniesen sie in der Stadt viele Freyheiten.

Die Ceremonien der Juden, ihre Tracht und Aberglauben, sind mit denen, welche sie an andern Orten haben, nicht viel unterschieden, und deßwegen wollen wir uns dabey nicht aufhalten, zumahlen auch bereits Herr Schudt (*) sich die Mühe gegeben, uns davon eine weitläufftige Beschreibung zu machen.

Die Bitterkeit der Juden gegen die Christen fehlet auch hier nicht, wie davon der Freyherr von Holberg (**) überhaupt saget, daß sie von jeher sehr starck gewesen, und sich auch noch nicht gemindert habe; ob dieser Haß sich gleich aus Furcht für die Macht der Christen, zu unsern Zeiten nicht so sehr äussert.

Zwar haben auch die Juden in denen vormahligen Zeiten in Franckfurt, gedachter maßen, viele Verfolgungen erlitten, welche aber nach den Zeiten der Reformation Lutheri, ausser zu Anfang des vorigen Seculi, nicht so eifferig getrieben worden. Denn seit der Zeit haben zugleich verschiedene Beschuldigungen aufgehöret, womit man ehedem die Juden zu belegen, und die man bald von einem

(*) In den Jüdischen Merckwürdigkeiten Part. II. und IV.

(**) In dem zweyten Theil seiner Jüdischen Geschichte pag. 459.

nem gekreuzigten Kind, davon noch das Gemählde unter dem Thurn an der Mayn-Brücke die Vorstellung machet, bald von andern Dingen zu entlehnen pflegte, welche zu denen Zeiten, da allenthalben eine grosse Unwissenheit herrschte, zu vielen Verfolgungen Anlaß gegeben. Hingegen sind die Christen, welche sich in den neueren Zeiten mit mehrerem Eifer auf Wissenschafften geleget, besser im Stande, die Juden durch ihre eigene Schrifften zu widerlegen.

Das XLI. Capitel.

Von Sachsenhaußen.

Den Ursprung von Sachsenhausen setzen die Historien-Schreiber in die Zeiten der Francken; Sie kommen aber darinnen nicht überein, ob die Sachsen zu den Zeiten, da sie mit denen Francken in hiesigen Gegenden viel zu thun, oder die Francken, nachdem sie die Sachsen vertrieben gehabt, zuerst eine Schantze daselbst angeleget haben.

Der ersten Meynung sind *Dietmarus Ligurinus*, **Spangenberg** und mehrere Scribenten, sie melden, daß die Sachsen zur Zeit Kayser **Carl** des Großen zuerst an diesen Ort eine Schantze aufgeworffen, wovon derselbe, als König **Wittekind** daraus vertrieben worden, von den Sachsen den Nahmen beybehalten.

Der Herr **Zum Jungen** setzet noch dazu, es seye dieses im Jahr 774. geschehen, mit dem Bericht, daß nachdeme **Carl** der Große von den Sachsen bis nach Franckfurt vertrieben worden, sie die Sachsen zum Denckmahl dieses Sieges diese Stadt errichtet haben.

Winckelmann hingegen will erwiesen haben, daß **Carl** der Große diesen Ort selbsten angeleget und daselbst ein großes Hauß gegen

Franck-

Franckfurt, dem Mayn über erbauen lassen, wohin er viele adeliche Sachsen und Westphälinger zur Verwahrung hinein gethan habe, davon sey der Ort Sachsenhausen genennet worden.

Georgius Fabricius nennet bey Beschreibung der Stadt Franckfurt diesen Ort der Sachsen Häuser:

Tum mihi Saxonicas adverso littore sedes
Cernere non socii, sed nox spatiumque negabant.

Wie nun der Ursprung des Orts von den Sachsen seine Richtigkeit hat; so bleibet doch ungewiß, welche Meynung unter beyden die rechte sey, dieses weiß man, daß schon vor Carl des Grossen Zeiten in diesen Gegenden Francken gewohnet haben, und daß auch dieses Sachsenhausen in den ältesten Zeiten starck von den Adelichen bewohnet worden. Wie uns dann in obangeführten Annalibus aus einem uralten MSt. berichtet wird, daß Graffen und Edelleute diesen Ort zuerst erbauet.

Sie errichteten darinneu verschiedene feste Häuser, deren noch einige alte Rudera in der davon benamten Ritter-Gaße anzutreffen sind.

Doch wurde im Jahr 1491. Sachsenhausen zuerst mit einer Stadt-Mauer umgeben, darauf aber

aber besonders im Jahr 1553. nach der damahlen ausgestandenen Belägerung die Wälle, Gräben und andere Festungs-Wercke dergestalt verbessert und verwahret, daß dieser Ort als eine feste Vorburg der Stadt Franckfurt angesehen werden kan.

An dem Oppenheimer Bollwerck nach dem Schau-Mayn zu lieset man zu dessen Andencken nachgesetzte in Stein gehauene Schrifft:

BELLI ILLIUS QUOD À QUMBDAM PRINCIPIB. AO. MDLII. ADVERSUS CAROLUM V. IMP. IN GERMANIA EST GESTUM, ET OBSIDIONIS, QUA TUNC, IOANNE À GLAUBURGO ET IOANNE VOLCKERO COSS. CIS ET ULTRA MOENUM GRAVITER URBS CĪCTA FUIT, S.P.Q.F. HOC MŌVETŪ EXTARE VOLUERUNT.

und auf der Seiten nach den Affenthor ist in Stein an diesem Bollwerck gehauen:

S.P.Q.F.

S.P.Q.F. EO IPSO BELLO AC GRAVI OBSIDIŌE EDOCTI, CV̄ HVC VRBIS LOCV̄ NOVIS AC FIRTORIBVS PROPVGNACVLIS MVNIENDVM DECREVISSENT MAIOR OPERIS PARS ABSOLVTA EST

ÆDILIB. IOĀE A' GLAVBVRGO ANTONIO ZVM IVNGEN ET VITO FABRITIO. ANNO REPARATÆ SALVTIS MDLVII.

Gegen das Land zu hat Sachsenhausen zwey Thore; das brauchbarste wird das Affenthor genennet, und das andere heisset man das Schau-Mayn-Thor, an diesem sind folgende Disticha in Stein eingehauen:

An der einen Seiten:

MDCXXXV.

AVGVSTI LVX ORTA FVIT, CVM FLEBILE BELLVM,
VRBEM CVM PREMERET PESTIS ET ATRA FAMES.
PARS HÆC TORMENTIS QVASSATA, PATENSQVE RVINIS,
FOEDA CADAVERIBVS DIRVTA TVTA IACET.

An

An der andern Seiten:

MDCIIL.

ATTALI FACIE REPARATA, JVBENTE SENATV,
PERPETVOS OPTAT PACIS HABERE DIES.
QVEM MANEAT CONCORS PIETAS, CVSTODIA LEGVM,
CIVIVM AMOR, CIVES CANDOR ET ALMA QVIES.

Gegen den Mayn zu hat Sachsenhaußen vier kleine Pforten, welche aber nur vor die Schiffer um zu ihren Schiffen und Fischereyen zu kommen, dahin errichtet worden; dahingegen ist das Thor so auf die Mayn-Brücke führet, desto gangbarer vermittelst dieser Brücke Sachsenhaußen mit Franckfurt verbunden ist.

Sachsenhaußen lieget dem Mayn zu sehr nahe; so daß deren einer Seits Häußer gleich an den Uffern des Mayns stehen, deßwegen auch das Fundament dieser Seits von dem Anlauffen des Mayns dergestalt schadhafft worden, daß denen darauf ruhenden Häußern vor weniger Zeit der Umsturtz gedrohet, so daß man dasselbe zu verbessern so bald bedacht seyn müssen.

Die schönste Zierde dieses Orts ist das gleich an der Brücke dem Mayn zu gelegene sogenante

teutsche

teutsche Hauß. Dasselbe ist nach dem Bericht der Lersnerischen Chronick (*) schon im Jahr 1221. gestifftet gewesen; ob gleich **Praun** (**) dessen Anfang zuerst in das Jahr 1273. setzet.

Der Stiffter war Cuno de **Müntzenberg**/ dazu aber hat nachmahlen eine von dem Geschlecht **Diemern** ihre ansehnliche dabey gelegene Hofraid und Zugehör gegeben, welchen sehr viele mehrere reichliche Schenckungen nach und nach gefolget sind.

Die teutsche Hauß-Kirche bestehet eigentlich aus zweyen Gebäuen, welche schon im Jahr 1309. erbauet gewesen. Das eine Kirchen-Gebäude, welches beym Eingang zur rechten Hand stehet wurde von dem Ertzbischoffen zu Mayntz selbsten in die Ehre der S. Maria eingeweihet, und die dabey zur lincken Hand erichtete Capelle, ist zur Ehre der H. Anná gestifftet worden, in welcher letzteren aber nur alle Viertel Jahr der GOttes-Dienst zu geschehen pfleget. Man siehet in der Kirche verschiedene Wappen und Epitaphien der Commentherr dieses Haußes und anderer teutschen Ordens-Herren, als Herrn Reinhard Graf zu Nassau, von Croneburg, von Heiden, Rodenstein, von Herde, von Direitzstein, von Riedesel, von Karpffen.

Gleich

(*) part. I. lib. II. pag. 100.

(**) In dem adelichen Europa part. 4. pag. 855.

Gleich dabey, gegen über der Strasse zu, ist noch eine dergleichen Capelle die S. Elisabeth-Capelle, welche ebenfalls dem teutschen Orden zustehet und im Jahr 1320. auf den ihme daselbst gehörigen Kirchhof ist errichtet worden.

Die teutsche Häußer, welche man sonsten Domos Hospitaliorum Hierosolymitanorum zu nennen pflegte, hatten den Endzweck Gastfreye Leute, Reisende und Arme darinnen aufzunehmen und ihnen gutes zu thun: jederman beschenckte sie dahero und diesem Hauß wurde auch um deßwillen in den älteren Zeiten sehr vieles zugewendet: Man betrachte nur den Aufwand dieses Haußes und den grossen Pallast, welchen der Orden im Jahr 1709. aufführen lassen, so wird man leicht erachten, daß die Einkünffte desselben nicht gering seyn können.

Dieses Gebäude, welches in Sachsenhausen gleich an der Mayn-Brücke lieget, ist der Betrachtung eines Reisenden vor andern würdig. Man siehet daselbst vier Theile, der eine begreifft das Haupt-Gebäude gegen den Mayn zu, der andere dasjenige gegen die Stadt, der dritte die grosse Höfe und Seiten-Gebäude auf deren rechten Seite, und der vierte Theil das alte Kirchen-Gebäude, welches beym Eingang zur rechten gegen Mittag lieget. Ausser der schönen Bau-Art hat dieser Pallast gegen den Mayn zu die angenehmste Aussicht. Gegen die Stadt zu hingegen stehet derselbe eines theils zwischen der Kirche und Häußern.

Die innere Einrichtung desselben die Säle, die Zimmer, der Zierrath derselben, alles dieses verdienet der Aufmerckſamkeit eines Neugierigen, um so mehr als die hoch- und Teutsch-Meister sich offtmahls gefallen lassen eine Zeit hindurch hier zu verbleiben; wie dann der Churfürst zu Cölln bey der Crönung Kayser Carl des siebenden seine überaus prächtige Hofstatt in diesem Pallast gehalten und dahero denselben sehr verbessern und auszieren lassen.

Man siehet in dessen einen grossen Saal die Wappen der Commenthuren dieses Haußes, unter welchen des Ludwig von Schwalbachs Wappen das erste ist, welcher im Jahr 1273. Commendator gewesen.

Im Ordens-Schild haben sie vom Pabst Coelestino ein schwartz Creutz im weisen Feld empfangen, vom Kayser Friedrich dem zweyten den schwartzen Adler im gelben Feld von Henrico Rege Hierolymitano das grüne Creutz, vom Ludovico Rege Galliæ vier guldene Lilien, wie nachfolgende Gemählde und dabey geschriebene Verse bey dem Ordensschild in ihrer Kirche ausweißen. Erstlich sitzet der Pabst auf einem Stuhl von welchem Hermann von Seltza erster Ordens-Ritter den Schild empfähet mit der Unterschrifft:

Coelestinus der viert ich geheissen bin,
GOttes Genad gab mir in Sinn,

Daß ich dem Orden sein verhab,
Und den Schild mit dem schwartzen Creutz gab.

Nach diesem sitzet der Kayser auf einem Thron von diesem empfähet gedachter Seltza eine Bulle und Wappen mit den Beyworten:

Zu Rom Kayser und König
Was ich Friederich der ander gewaltig,
Dieses Schild ich durch GOttes Ehre
Mit des Reichs-Adler ich ihn mehre,
Und ihm viel Freyheit gethan,
Mit gulden Bullen die sie han.

Weiter sitzet ein König von welchem er das grüne Creutz empfähet, mit den Versen:

Zu Jerusalem gewaltiglich,
Was ich zu den Zeiten König Henrich,
Da ich mein Wappen läit an diesem Schild,
Daß mich durch GOtt nit bavilt.

Zuletzt sitzet ein König welcher ihme die Lilien im Schild überreichet, wobey zu lesen:

Ich Ludwig König in Franckreich,
Han gelait williglich,
Von Gold meiner Lilien vier,
An diesen Schild zu einer Zier.

Ubrigens

Ubrigens ist noch zu gedencken daß in diesem teutschen Hauß ein Verwalter zur Aufsicht zu wohnen pfleget: der gegenwärtige Commenthur des Haußes ist Herr Friedrich Carl Freyherr von Eyb, Churfürstl. Cöllnischer Cämmerer.

Gleich bey diesem auch an dem Mayn zu stehet das große Cleische Hauß, welches die Herrn von Clee von den Geschlechtern von Sachsenhaußen bekommen, welches aber anjetzo denen Herrn von Franckenstein gehöret: es ist dieses Hauß vor wenigen Jahren wegen denen Wahl und Crönungs-Zeiten ebenfalls von innen so wohl als von aussen ausgebessert worden.

Die Evangelisch Lutherische Kirche in Sachsenhaußen heisset die Heil. drey Königs-Kirche, zu deren Ehren sie im Jahr 1338. errichtet worden. Der Stiffter ist gewesen Henrich Diemer/ Presbyter und Patricius zu Franckfurt, welcher auch im Jahr 1340. da das Kirchen-Gebäu schon vollendet war, die Einweihung verrichtet und im Jahr 1346. daselbst begraben wurde.

Im Jahr 1453. wurde sie zu einer Pfarr-Kirche, und der Kirchhof dabey zur Begräbniß bestimmet. Der Magistrat hatte von alten Zeiten her das Jus Patronatus auf dem Altar dieser Kirche gehabt. Bey derselben war ein Spital, welches mit dazu gezogen worden, deren Aufsicht schon zu den ältesten Zeiten einigen Raths-Deputirten zugestanden.

Es werden in dieser Kirche Sontags und Freytags Betstunden, auch zu gewissen Zeiten mehrere geistliche Verrichtungen darinnen gehalten. Den GOttes-Dienst versehen die zwey jüngste Prediger im Ministerio, welche deßwegen in Sachsenhaußen wohnen, deren der erste in dem Pfarr-Hauß seine freye Wohnung hat, welches im Jahr 1438. auf den alten Kirchhof ist erbauet worden.

Sachsenhaußen hat schon vor Zeiten **Carl** des grossen zu Franckfurt gehöret, und ist beständig vor eine Stadt angesehen, auch jederzeit einer Obrigkeit unterworffen gewesen: Sie geniesset mit Franckfurt gleiche Privilegia, ausser daß Sachsenhaußen im grossen Franckfurter Wald des Weydgangs alleine berechtiget ist, und dahero eine grosse Menge Vieh halten kan. Gärtner und Fischer machen den grösten Theil der Einwohner aus, sie sind arbeitsame Leute, halten auch ihre Kinder starck zur Arbeit an.

Ausser deme hat es auch nebst noch denen Krämern und Handwerckern, verschiedene Gast-Häußer: denn die Durchfahrt ist hier sehr starck, deßwegen man auch offtmahls Werbungen daselbst siehet; deren aber der unbekante Auctor, welcher sich einen Asiatischen Printzen Menoza nennet, auf seiner Christen suchenden Reise, in Erwehnung der Stadt Franckfurt nicht zum besten gedencket.

Übrigens

Ubrigens ist von Sachsenhaußen merckwürdig, daß solches zweymahl belägert worden; das ersteremahl im Jahr 1552. und das anderemahl im Jahr 1635. Erste Belagerung ist in der Lersnerischen Chronick. (*) Diese aber die letztere auch in dem dritten Theil des Theatri Europæi pag. 532. umständlich zu lesen.

(*) part. I. pag. 383. und part. II. pag. 454.

ENDE.

Register.

A.

Adeliche in Franckfurt. pag. 109
- - deren wohnten vor Alters viele in Sachsenhaußen 275
Adeliche vom Hauß Limburg/ siehe Limburg.
Adler Kayserlicher stehet an der Leonhards-Kirche. 60
Adler/ Wappen der Stadt Franckfurt. 237
Adolph von Naßau/ wird im Dominicaner Closter zum Kayser erwehlet. 64
Advocati Ordinarii in Franckfurt. 134
Aemter der Stadt. 100
- - dependiren vom Magistrat. 100
- - Siegel. 239
Ahnen-Register/ führen die vom Hauß Limburg. 109
Albrecht/ Rector Gym. Schrifften. 173
- - Bibliotheck. 195
Alemannische Völcker wohnten in der Gegend von Franckfurt. 4
Alleen Annehmlichkeiten der Stadt. 25
Allerheiligen Kirche. 89

Allmo-

Allmosen-Kasten. pag. 223
- - Einkünffte. 224
Antoniter hatten vor Alters ein Closter in Franckfurt. 65
Apothecken in Franckfurt. 178
Archiv der Stadt. 101
Armen- und Waysen-Hauß. 224
- - Hauß-Contract mit dem Kasten-Amt. 226
Armen Verpflegung. 224
Arnolphi Wahl in Franckfurt. 250
- - Comitia in Franckfurt. 259
Arnspurger Hauß. 36
- - Closters Kriegs-Dienste der Stadt. 264
Associations Creyß-Täge / werden in Franckfurt gehalten. 260
Audienz Burgermeisterliche. 99
Aufschrifften an dem Maynbrücken-Thurn. 24
- - zum Fundament der Catharinen-Kirche. 72
- - über der Thür des Thurns an der Catharinen-Kirch. 74
- - zweyer römischen Monumenten in Franckfurt. 265
- - am Sachsenhäußer Bollwerck. 276
- - am Schau-Mayn-Thor. 277
Auffsicht über den Allmosen-Kasten. 224
- - über das Armen-Hauß. 225

B.

Bäder warme / so Franckfurt nahe gelegen. 15
Bamberg / hat in Franckfurt jährlich die Zoll-Freyheit zu erneuern. 221

Banneil / um Franckfurt. pag. 262
von Barckhauß / Reichs-Hof-Rath Schrifften. 147
- - Müntz-Cabinet. 196
Barckhaußische Hauß / Carl des VII. Wohnung. 40
- - Hof. 49
- - Wappen in der Catharinen-Kirche. 73
Barfüßer Allmosen-Kasten. 223
- - Closter gehöret zum Gymnasio. 137
Bartelische Hof. 49
Bartholomäus-Kirche. 55
- - Patron des Doms. 57
Bayer / Vermächtniß zur Stadt-Bibliotheck. 185
Beerdigungen / wie sie in Franckfurt geschehen. 266
Beletten / alte Müntze in Franckfurt. 246
Belle Isle, Geschenck auf die Stadt-Bibliotheck. 188
Besserungs-Hauß / in Franckfurt. 226
Bettler / sollen nicht geduldet werden. 225
Beysassen / Armer Verpflegung. 224
Bibliotheck öffentliche / Einrichtung. 184. 186
- - Catalogi Verfasser. 144
Bibliothecken / Privat in der Stadt. 190
Bleyhauß. 41
Blon / berühmte Künstler aus Franckfurt. 198
Bockenheim. 51. 127
Börse / ist im Hauß Braunfelß. 40
Bonameß / Flecken zu Franckfurt gehörig. 52
- - Fuldaisches Lehen daselbst. 261

Born-

Bornheim / Dorf der Stadt. pag. 50
Braunfelß / der Frauensteiner Hauß. 40
112 113
Braunheim / Dorf. 51
Brůcke über den Mayn, Beschreibung. 22
- - Můhl. 22. 42
Brunnen / auf dem Rỏmerberg. 26
- - auf dem Liebfrauenberg und Roßmarck. 27
- - am Heumarck. 32
- - in Franckfurt ůberhaupt. 28. 32
- - im Franckfurter Wald. 54
Buchdruckerey in Franckfurt. 181
Buchdrucker-Ordnung. 182
Buchhandel Ansehen in Franckfurt. 179
Buchhåndler in Franckfurt. 180
Bůndnůsse / machte vor Zeiten Franckfurt. 91
Burger-Meister. 93
- - Audienz. 99
Bůrgerliche Collegia. 103
Burger / Vortheile vor Beysassen. 211
- - kỏnnen nur allein liegende Güter haben. 216
- - kỏnnen nicht vor fremde Gericht gezogen werden. 217
- - Arme Verpflegung. 224
Burgerschafft / wie sie zu erlangen. 210
Burggrafen / verwalteteten vor Alters in Franckfurt die Regierung. 91
- - wohnten im Saal-Hof. 91
Burggrafe Dr. Schrifften. 170
- - Bibliotheck. 195

C.

Cabinets / Kunst und Gemählde in Franckfurt. pag. 190. 196
Cabinet / Müntz. 196
Caffe-Collegia. 207
- - Häußer. 208
Calender / ewige im Dom. 57
Cammer-Gericht / Kayserliche wird zuerst in dem Hauß Braunfelß eröfnet. 40
- - Matricul der Stadt Franckfurt. 261
Canonici beym Dom-Stifft. 55. 132
- - bey S. Leonhard 133
- - bey Liebfrauen-Stifft. 133
Cantzley der Stadt. 98
- - Gerichts. 99
Capelle / Kayserliche Wahl im Dom. 55
- - S. Elisabeth zu Sachsenhaußen. 280
- - S. Jacobi. 67
- - S. Michael. 66
Capuciner-Kirche. 65
Carl der Dicke / Dotator des Dom-Stifft. 55
- - Reichs-Versammlung in Franckfurt. 259
Carl der große / residiret in Franckfurt. 10
- - soll Sachsenhaußen errichtet haben. 274
- - des grossen Concilium und Synodus in Franckfurt. 10. 11. 258
Carl / Ludwig des frommen Sohn wird in Franckfurt gebohren. 11
Carl des IV. Bestättigung der Kayserlichen Wahl. 215
- - guldene Bulle. 253
- - Privil. wegen der Juden. 270

Carl der V. ertheilete Müntz-Privilegia. pag. 241
- - Comitia in Franckfurt. 259
Carl der VII. leget dem Rath einige Ehren-Prædicata bey. 97
- - Lob des Haußes Limburg. 110
- - wohnt dem von Graf Montijo in dem Loenischen Hof angestelleten Festivitäten bey. 48
- - von dessen in Franckfurt geschlossenen Unions Tractat. 257
- - residiret in Franckfurt. 256
Carmeliter-Closter. 62
Caßelische Post in Franckfurt. 235
Catalogi der Stadt-Bibliotheck Verfasser. 187
Catharinen-Kirche. 69
- - Jungfrauen-Closter. 74
Catholische Geistlichkeit in Franckfurt. 132
Catholische Kirchen in Franckfurt. 55
- - stehen unter Chur-Mayntz. 126
Churfürst zu Mayntz/ ist Probst bey dem hiesigen Dom-Stifft. 132
Chur-Rheinische-Crayß-Täge/ werden in Franckfurt gehalten. 260
Cleische Hauß in Sachsenhaußen 283
Clima in Franckfurt. 12
Clöster/ Catholische. 55
- - Lutherische. 68
Clöster/ so Franckfurt bey Reichs-Zügen dienen müssen. 203
Closter/ Jungfrauen. 69
- - Catharinen. 74
- - Weißfrauen. 77

Cölln/

Cölln / Churfürstliche Hof in Franckfurt. 34
Cöllnische Post. 234
Collegia Burgerliche der Stadt. 103
Commentherr / Wappen im teutschen Hauß. 281
Comödien / werden in Meßzeiten gehalten 209
Compostell / Chur-Mayntzische Hof in Franckfurt. 33
Conrad / Kayser beståttiget die Abschaffung der Burggrafen der Stadt. 91
Consistorium, woraus es bestehe. 99
- - was allda vorgenommen werde. 100
- - darunter gehören die Kirchen-Sachen. 125
- - hat die Aufsicht über das Gymnasium. 138
Cours-Zettel des Wechsel-Preißes / werden wochentlich errichtet. 249
Creutzgånge / beym barfüßer Closter. 68
- beym Carmeliter-Closter. 63
Creyß-Associations Tåge. 260
Creyß-Compagnien der Stadt Franckfurt. 122
Creyß-Tåge / so in Franckfurt gehalten werden. 260
Curatel-Amt. 101

D.

Darmstådter Hof / in Franckfurt. 34
- - Posten in Franckfurt. 235
Decimations-Geschåffte / wohin sie gehören. 101
Domini, wurden die vom Hauß Limburg in ævo medio genennet. 109
Dominicaner-Kirche. 63
Dom-Kirche / Beschreibung. 55
- - Fabric Meister. 127

Dorfschafften/um Franckfurt. pag. 13. 46
Dreyer Collegium. 103
- - was dasselbe zu verrichten habe. 108
Dürer/ berühmten Mahlers Gemählde im Dominicaner-Closter. 64

E.

Egenolph/erster Buchdrucker in Franckfurt. 181
Einkünffte/ der Stadt Franckfurt. 261
- - des Allmosen-Kasten. 224
- - des Armen-Haußes. 226
Eintheilung/ der Stadt Franckfurt. 17
- - in die Quartier. 18
Ein und funfziger Collegium. 103
- - woraus es bestehe. 104
Eisen-Waag. 42
Engelischen Haußes/ Gebrauch zu Errichtung des Armen-Haußes. 224
Engelthaler Hauß. 3. 6. 44
- - Closter hat Franckfurt bey Reichs-Zügen dienen müssen. 264
Erbacher Closter/ Dienste der Stadt bey Reichs-Zügen. 264
Estors/ Meynung von der Kayser-Wahl in Franckfurt. 250

F.

Fabriquen in Franckfurt. 198
Fabriquen franckfurtische in Offenbach. 53
Felicische Lehre/ wurde in Franckfurt verdammet. 10
Fenelons Schrifften/ neue Ausgabe davon. 153

Ferien bey Gericht. pag. 102
Festungs-Wercke um Franckfurt. 25
- - um Sachsenhaußen. 276
Feuerwercke / vor dem Loenischen Hof zu Crönungs-Zeiten. 48
Fichardus Patric. Verfasser der Franckfurter Reformation. 212
Firnhaberische Seiden-Fabrique. 201
Fischerfeld. 25
Flacius Illiricus, soll in der Weißfrauen-Kirche begraben liegen. 77
Francken / davon hat Franckfurt seinen Ursprung. 5
Fränckische Hertzoge / wohnten in Franckfurt. 9
Franckfurt / Ansehen der Stadt. 3
- - Ursprung ist ungewiß. 4
- - Nahmen von der Uberfarth der Francken. 7
- - gehöret zum Ober-Rheinischen Creyß. 260
- - ist eine lege Stadt in Teutschland. 260
- - verwahret die guldene Bulle. 252
- - angenehme Lage. 14
- - Eintheilung. 17
- - Einwohner. 203. 210. 211
- - kan nicht veräussert werden. 216
- - war jederzeit gantz frey. 91
Francus, ob von ihme Franckfurt erbauet worden. 6
Frantzösische Kirche / Errichtung in Franckfurt. 76
Frantz / Kayser Wahl und Crönung in Franckfurt. 255
Frauenstein / Haußes Wappen. 113
Frauensteiner / woraus sie bestehen. 113

Frauenstein/ Geschlecht-Hauß Alter. pag. 112
- - alte Zusammenkünffte. 112
Frauenstein Hauß. 40
Fremder Armen/ Verpflegung. 225
Fresenius/ Bibliotheck. 195
- - Schrifften. 165
Friedrich des I. Wahl von Gunthero beschrieben. 8
Friedrich II. schaffet die Burggrafen aus der Stadt. 91
Friedrich III. Comitia in Franckfurt. 259
Frohnhof. 33
Frohnische Garten. 25
Frosch/ Patricius Stiffter der Catharinen-Kirche. 70
- - beschencket die Nicolai-Kirche. 80
Fuldaisches Lehen/ in Bonameß. 261
Fürsten Taxis/ Begräbniß im Dom. 58

G.

Garnison in Franckfurt stehet auf dem Fuß der Heßischen Trouppen. 122
- - woraus sie bestehe. 222
Gärten in Franckfurt. 20
Gassenbetteln wird durch Errichtung des Armenhaußes abgestellet. 225
Gasthäußer/ Nahmen und Bequemlichkeit in Franckfurt. 232
Gebäude/ öffentliche in Franckfurt. 37
- - ansehnliche Privat. 43
Gebieth/ der Stadt Franckfurt. 13
Gebräuche in Franckfurt. 203
Geist-Kirche in Franckfurt. 79

Gegen-

Gegend der Stadt Franckfurt. pag. 13
Gegenschreiberey/ stehet unter der Aufsicht des Ein und funfziger Collegii. 103
- - Verichtungen. 104
Gelehrte hat allezeit Franckfurt gehabt. 139
- - jetzlebende so durch Schrifften bekant worden. 139
Geleit bey der Messe wie es aufgeführet wird. 221
Gemählde an dem Maynbrücken-Thurn. 23
Genebald/ Hertzog in Francken, wohnte in Franckfurt. 9
S. Georg/ vormahliger Patron der Leonhards-Kirche. 59
Gerber-Hof. 52
Gericht-Ferien. 102
Gericht/ hegete vor Zeiten den Burggraf. 91
- - Siegel. 238
Gesetze in Franckfurt. 212
- - werden im Rath gegeben. 98
Gesundheitsbrunnen/ so Franckfurt nahe liegen. 15
Gisbert/ Hertzog von Francken. 10
Glauburgische Hof. 52
- - Capelle in der Peters-Kirche. 78
- - Wappen und monumente in Kirchen. 61
Göringische Kupffer-Stücke Cabinet. 169
Goldgulden wird von Worms beym Pfeiffer-Gericht überreichet. 222
- - alte Müntz in Franckfurt. 246
Goldstein/Hof. 50
Graduirte in Franckfurt. 134

Grafen-

Grafen-Täge/ Wetterauische werden in Franckfurt gehalten. pag. 261
Guldene Bulle wird in Franckfurt verwahret, und wie solche beschaffen. 252
- - darinnen wird Franckfurt das Kayserliche Wahl-Recht bestättiget. 251
- - von deren Inhalt und Ansehen. 254
- - von deren neuen Ubersetzung. 254
Günderrode/ Schöff ist Fuldaischer Lehn-Träger. 261
von Günderrode/ Ober-Amtmann, Schrifften. 155
Günderrodische Patriciats-Famille. 111
Günthers/ Kaysers Grab-Mahl im Dom. 56
Güter-Waag. 32
Gutleuthof. 50
Gymnasii, Beschreibung. 41
- - Ursprung und Einrichtung. 138

H.

Häußer/ ansehnliche in der Stadt. 18
Handlung. 176. siehe Kaufmanschafft.
Handwercker. 198 202
Haupt-Plätze/ in Franckfurt. 26
Haupt-Wache/ der Stadt Ansehen. 29
Haußen/ Dorf zu Franckfurt gehörig. 51
Heister/ Prof. Schrifften. 172
Helenopolis/ soll Franckfurt geheisen haben. 6
Heller Hof. 50
Heller/ Geschlecht hatten das Müntz-Recht in Franckfurt. 240 243
Heller/ alte Müntze der Stadt. 243

Henrici Wahl in Franckfurt. pag. 251
Henrici II. und IV. Comitia in Franckfurt. 259
Herrnhutische Gemeinde controvers-Schrifften. 153 167
Herren-Stube/ wird das Hauß Limburg genant. 39
Herrschende Religion/ in Franckfurt ist die Luterische. 125
Heu-Marck. 29
- - Wag. 32
von Heyden haben die Cöllnische Posten in Franckfurt. 234 235
Höfe in Franckfurt. 33
Hohenfelß/ erster Commentherr im Johannitter-Closter. 62
von Holtzhaußen/ alte adeliche Geschlecht. hatten das Patronats-Recht in der Michaelis-Kirche. 67
- - ingleichem in der Catharinen-Kirche. 70
von Holtzhaußen/ läßet in Franckfurt zuerst in der Catharinen-Kirche predigen. 71
- - Schenckungen zu der Nicolai-Kirche. 80
- - Stiffter des Allmosen-Kastens. 223
Holtzhaußische Patriciat-Familie. 111
- - Höfe. 49
- - Monumente und Wappen siehet man in vielen Kirchen. 60 62 69 77
Hospital-Kirche. 79
Hospital/ Einrichtung. 227
von Humbracht/ Stiffter der Peters-Kirche. 78
Humbrachtische Geschlechter-Famille. 111
Huth/ Prof. Schrifften. 168

Jlmen-

J.

Jlmenstadt/ Closter diente der Stadt Franckfurt bey Reichs-Zügen. pag. 264
Insignien des Reichs in dem Kayserl. Wahl-Zimmer gemahlt. 38
Interregni Historie Verfasser. 156
Johanniter Hof und Closter in Franckfurt. 36. 62
Juden in Franckfurt. 266
- - Verfolgung. 267
- - Wucher. 268
- - stehen unter der Stadt. 269
- - Entrichtungen. 271
- - Spott-Gemählde unter dem Thurn der Mayn-Brücke. 24
Juden-Gaß/ Lage. 21. 267
Jungfrauen Closter in Franckfurt. 69
zum Jungische Bibliotheck wird zur Stadt-Bibliotheck gebracht. 185
- - Wappen in Kirchen. 62. 69

K.

Kaib / Schöff und Patricius, ist Bau-Herr bey dem Dom-Stifft. 127
- - Fuldaische Lehn-Träger. 261
- - Famille. 111
Kasten 223. siehe Allmosen.
Kayser/ residiren gewöhnlich in Franckfurt im Hauß Braunfelß. 40
Kayserlich und Churfürstliche Wappen stehen im Wahl-Zimmer. 38
- - Adler stehet an der Leonhards-Kirche. 60

Kayserl. Bildniß stehet auf den franckfurtischen Siegeln. pag. 239
- - Post-Amt in Franckfurt. 234
- - Wahl Capelle im Dom. 55
- - Wahlen geschehen von alten Zeiten her in Franckfurt. 250
Kayßler Nachricht von hiesigen Bibliothecken und Kunst-Cammern. 190
Reck / Prorector Gymnasii Schrifften. 175
Kellner des Raths Patric. ist Bauherr bey der Dom-Kirche. 127
Kettenhof. 49
Kaufmanschafft hat in Franckfutt sehr früh zu blühen angefangen. 176
- - derselben Grösse und Ansehen in der Stadt. 176
Kaufleute in Franckfurt. 176
Kirche / Catholische. 55
- - Lutherische. 69
- - Barfüßer, Lutherische Haupt-Kirch. 68
- - S. Bartholomäi. 55
- - Capuciner. 65
- - Carmeliter. 62
- - Dominicaner. 63
- - H. Drey König. 283
- - H. Geist. 79
- - Johannitter. 62
- - Leonhard. 59
- - Liebfrauen. 60
- - Nicolai. 80
- - zu Oberrod. 52
- - Peters. 78

Kirche / Weißfrauen. pag. 74
- - im Teutschen Hauß. 279
Kirchen Wesen und Ordnung in Franckfurt. 125
Kirchhöfe / der Stadt. 79
Knoblauch / Geschlecht hatten das Müntz-Recht in Franckfurt. 240
Krancken / Armer Verpflegung. 223
Kriegs-Stand in Franckfurt. 121
Künstler in Franckfurt. 197
Kunst-Cabinets in Franckfurt. 190
- - Burgische. 196
- - Göringische. 196
- - Heckelische. 196
- - Loenische. 193
- - Uffenbachische. 192

L.

Lage / der Stadt Franckfurt. 12
- - Sachsenhaußen. 278
Lege Stadt / eine der vier in Teutschland ist Franckfurt. 260
Leichen-Cassen. 230
Leinwandhauß / öffentliches Stadt-Gebäude. 42
Leonhards-Kirche. 59
- - stehet auf der Stätte der alten Königlichen Residenz. 59
von Loen / Hofrath Schrifften. 151
- - Famille, 114
- - dessen Bibliotheck. 190. 192
- - Hof und Festivitäten, so Graf Montijo darinnen veranstalten lassen. 47
- - Kunst-Cabinet. 93

von Lersner / Burger-Meister und Schöff, Schrifften. pag. 143
- - Bibliotheck. 194
- - Geschlechter Famille gehöret zum Hauß Limburg. 111
- - Monumente und Wappen in Kirchen. 62. 73
- - Garten. 45
- - Hof. 52

Liebfrauenberg / Platz in Franckfurt. 27. 40
- - Kirch. 60

Limburg / adeliche Hauß. 40
- - dazu gehörige Geschlechter. 111
- - sind rittermäßigen Herkommens. 109
- - deren vornehmes Ansehen. 109
- - Kayser Carl des siebenden Ruhm dieses Haußes. 110
- - davon müssen aus dem Magistrat zur Fabrique des Doms zwey genommen werden. 127
- - ingleichem zwey als Fuldaische Lehen-Träger. 261
- - Haußes-Ordnung, Zusammenkünffte und
- - Wappen. 112

Lindenbergs / Verse von der franckfurter Messe. 219

Lucius / Syndicus Verfasser des Catalogi der Stadt-Bibliotheck. 187
- - Schrifften. 144

Ludolph / Vermächtniß zur Stadt-Bibliotheck. 186. 188
- - Schaubühne Continuator. 152

Ludwig

Ludwig der fromme/ hält eine Reichs-Versamlung in Franckfurt. pag. 11
- - errichtet den Pallast den genanten Saal-Hof. 11
- - läst eine Müntz in Franckfurt prägen. 240
Ludwig der teutsche/ residiret gewöhnlich in Franckfurt. 11
- - stifftet die Dom-Kirche. 11. 55
- - erweitert die Stadt. 17
Ludwig IV. Andencken des Kayserlichen Adlers an der Leonhards-Kirche. 60
- - Privilegia der Messe. 220
Ludwig V. Müntz-Privilegia der Stadt ertheilet. 241
Luthetische Ministerium. 179
Lutherische Religion/ ist die herrschende in Franckfurt. 125
Lutherische Kirchen. 68
Luthers Dr. ebräischer Psalter auf der Stadt-Bibliotheck. 187
Luthers/ Hof-Rath, Geschenck zur Seadt-Bibliotheck. 186
- - berühmte Schrifftgiesserey. 182

M.

Mærolus, Erbauer der Stadt Franckfurt. 7
Magistrat der Stadt Franckfurt Ansehen und woraus er bestehe. 92. 93. 95
- - erhält von Kayser Carl dem VII. das Prædicat Edel und Ehrsam. 98
Manufacturen in Franckfurt. 197
Marckschiffe. 236

Marpurg / Stiffter der Stadt-Bibliotheck pag. 194
Martiniere, Lob der Stadt Franckfurt. 16
Materialisten in Franckfurt. 177
Matern alte Capelle. 80
Matricul Reichs der St. Frf. 261
- - Cammer. 261
Mattiaken / alte Einwohner der Gegend von Franckfurt. 4
Maximiliani Concilium in Franckfurt. 259
Maynbrücke / Beschreibung. 22
Mayn / theilet Sachsenhaußen von Franckfurt. 12
Mayntzische Höfe / in Franckf. 33. 49
Mayntzische hoch Stifft / darunter gehöret der Dom. 55
Mehl-Waagen der Stadt. 42
Meß / Franckfurter Ansehen und Privilegia. 217. 218
- - Ursprung. 218
- - Solennitæten dabey. 201
Michaels-Capelle. 66
Mineralischer Wasser-Curen Bequemlichkeit in Franckfurt. 14
Milde Stifftungen in Franckfurt. 223
Montijo, prächtige Festivitäten in dem Loenischen Hof. 48
- - Wohnung. in Franckfurt. 28
Monumente, römische in Franckfurt. 265
Mühlen an der Maynbrücke. 22. 24
Müntzenberg / Stiffter des teutschen Haußes in Sachsenhaußen. 279

Müntzen/

Müntzen/ in Franckfurt. pag. 240
- - neue so Franckfurt prägen lassen. 247
- - Ordnung. 247
Müntz-Cabinet/ Barckhaußische. 196
Music/ Liebhaberey in Franckfurt. 208

N.

Nahmen/ der Stadt Franckfurt. 7
Neuenhauß/Stiffter der Allerheiligen Kirche. 89
Neuner Collegium, woraus es bestehe und dessen Verrichtungen. 107
Nicolai Kirche/ in Franckfurt. 80. 89
Niederländische Gemeinde/ haben ihre besondere Armen-Cassen. 229
Niedererlenbach/ Dorf bey Franckfurt. 52
Niederrod/ Dorf. 53
Nieder-Ursel/ Dorf. 52
Nonnen-Closter in Franckfurt. 64
Nürnberg/ Stadt muß jährlich ihre Zoll-Freyheiten erneuern. 221
Nürnberger Hof. 45

O.

Ober-Forst-Hauß/Franckfurtische. 53
Ober-Rheinische-Creyß-Convent, wird im Römer gehalten. 260
Oberrod/ Dorf zu Franckfurt. 52
Ochsensteinische Bibliotheck. 194
- - Hof. 49
Ockstädt/ Stiffter der Peters-Kirche. 78
Offenbach/ Ysenburgische Residenz bey Franckfurt. 53

Olnschlager/ Hof-Rath, Bibliotheck. pag. 195
- - Schrifften. 156
Orth/ Dr. Bibliotheck. 194
. - Schrifften. 169
Otto IV. Hof-Lager in Franckfurt. 259

P.

Palatium wird von Genebald in Franckfurt erbauet. 9
Palläste in Franckfurt. 33
Pallastes oder Saal-Hofes Ursprung in Franckfurt. 11
Panier/ führte Franckfurt. 216. 91
Paris/ vortreflicher Plan davon auf der Stadt-Bibliotheck. 188
- - Festivitäten Beschreibung auf der öffentlichen Bibliotheck. 188
Patershaußen/ Closter dienet Franckfurt bey Reichs-Zügen. 264
Patricii, in Franckfurt. 109
Pfand-Amt/ hält im Catharinen-Closter Sessiones. 74
Pfeiffer-Gericht/ was es ist und Solennitæten dabey. 221
Pipinus, residiret in Franckfurt. 10
Plätze/ freye und grosse in Franckfurt. 19. 26
Policey-Sachen/ gehören vor den gantzen Rath. 98
Porcellain-Fabrique. 201
Posten/ in Franckfurt Einrichtung. 234
Prediger-Kirche. 63
Pritius, einweihet die Nicolai-Kirche. 89
Privilegien/ ansehnliche der Stadt. 215. 216. 218

Privat-Bibliothecken in Franckfurt. pag. 190
Privat-Gebäue/ansehnliche in Franckfurt. 43
Probst/ bey dem Dom-Stifft, ist der Churfürst zu Mayntz. 132
Processe/gehören vor den Schöffen-Rath. 98

R.

Ramhof/darinnen stehet das eine Zeughauß. 41
Räthe und Residenten fremder Herrschafften in Franckfurt. 116
Raths-Aemter/ wie sie bestellet werden. 94
Rath-Hauß der Stadt 37. siehe Römer.
Rebstock/ Hof bey Franckfurt. 50
Rechts-Ordnungen in Franckfurt. 213
Reformirte sind viele in Franckfurt. 126
- - haben keinen öffentlichen GOttes-Dienst in Franckfurt. 127
- - Prediger. 131
Regierungs-Verfassung in Franckfurt. 91. 95. 98
Reichs-Insignien/ im Rathhauß gemahlt. 38
- - Matricul der Stadt. 261
- - Züge/alte der Stadt. 262
- - wer Franckfurt dabey dienen müssen. 263. 264
Revisorium beym Consistorio. 100
Richard/ Kayser, bestättiget Franckfurt die Abschaffung der Burggrafen. 91
Reinhard/Gymnasii Conrector. Schrifften. 175
Riederhof. 50
Riethhof. 50
Ritter / Verfasser der franckfurtischen Reformations-Historie. 125

Rochi Reliquien, werden im Dominicaner-Closter verwahret. pag. 64
Rödelheim/ solmische Residentz liegt bey Franckfurt. 51
Röhm/ Pfarrer Vertheitigung D. Luthers gegen Pfyffer. 168
Röhr-Wasser/ ist vieles in Franckfurt. 32
Römerberg/ in Franckfurt. 26
Römer/, Nahme des Rathhaußes, Beschreibung. 37
Römer-Monathe/ Anschlag der Stadt Franckfurt. 261
Römische Monumente in Franckfurt. 265
Röthers Closter, Dienste der Stadt bey Reichs-Zügen. 264
Roßmarck/ ansehnlicher Platz in Franckfurt. 27
Rühlische Garten. 49
Rulands Hof. 49
Ruperti Reichs-Versamlung in Franckfurt. 259

S.

Saal-Hof in Franckfurt. 11. 44
- - alte Wohnung des Burggrafens. 91
Saal/ auf dem Römer gebrauch. 37
Sachsenhaußen/ wird durch den Mayn von Franckfurt getheilet. 12
- - Ursprung. 274
- - Beschreibung. 278
- - gehöret von alten Zeiten her zu Franckfurt. 284
- - hat mit Franckfurt einerley Rechte. 284
- - ist zweymahl belagert worden. 285
Salz-Werck zu Soden. 52

Sand-

Sandhof. pag. 50
Schaumburgische Hof / in Franckfurt. 35
Schilling / alte Müntz in Franckfurt. 245
Schöffenbanck. 92
- - Rath erlangt vom Kayser Carl dem VII. das Prædicat Edel. 97
- - Sieben älteste sind Kayserliche Räthe. 97
Schönbornische Hof in Franckfurt. 35
Schrifftgiesserey / ansehnliche in Franckfurt. 181
Schultheiß / erste Stelle im Magistrat. 91
- - ist Kayserlicher Rath. 97
von Senckenberg / Reichs-Hof-Rath, Schrifften. 148
Siegel der Stadt. 238
- - der guldenen Bulle. 253
Soden bey Franckfurt. 51
Solmische Hof / in Franckfurt. 35
Spitals-Kirche. 79
Spring-Brunnen / in Franckfurt. 26. 27
Staabs-Compagnien der Stadt. 222
Stadt-Bibliotheck / öffentliche. 184
Städte / so Franckfurt nahe gelegen. 14
Stättigkeit / der Juden Gesetz. 270
Stallburgische Hof. 49
- - adeliche Patriciats-Famille. 111
- - Wappen in Kirchen. 60. 62
Starck / Predigers, Schrifften. 161
Stifftungen / milde in Franckfurt. 223
- - vor adeliche Jungfrauen. 228
Straßen / ansehnliche der Stadt. 19. 20
Sultzbach / bey Franckfurt gelegen. 51
Syndicus ältester ist Kayserlicher Rath. 97
Synodus, Carl des grossen in Franckfurt. 11

T.

Taxis Fürsten, haben einen ansehnlichen Pallast in Franckfurt. pag. 34
- - haben ihre Begräbnüsse im Dom. 58
- - Hofes Ansehen. 207
Taxische Pallast Schönheit, in Franckfurt. 34
Teutschburg/ soll Franckfurt geheißen haben. 5
Teutsche Hauß/ in Sachsenhaußen Ansehen und Einrichtung. 34. 280
- - Herrn-Mühle bey Franckfurt. 50
- - Ordens-Schild. 281
Thore/ um Franckfurt. 21
- - um Sachsenhaußen. 277
Thürnier fähig/ sind die vom Hauß Limburg. 109
Thurn/ an der Maynbrücke. 22
Titul des Magistrats der Stadt Franckfurt. 98
Trierische Hof in Franckfurt. 33
Turnosen/ alte Stadt-Müntze. 242

U.

Ubier/ alte Einwohner der Gegend von Franckfurt. 4
von Uffenbach / Schöff grosse Bibliotheck. 190. 191
- - davon kommen viele zur Stadt-Bibliotheck. 186
- - des Raths Bibliotheck. 192
- - Kunst-Cabinet. 192
- - Schrifften. 145
- - Wappen in Kirchen. 73. 80
Uhr / künstliche im Dom. 57
Ursprung der Meß. 218

Urtheile / rechtliche werden beym Pfeiffer-Gericht verlesen. 222

V.

Vergrösserung der Stadt Franckfurt. 17
Victualien / Menge in Franckfurt. 15
von Völcker Patriciats Famille. 111
- - Wappen in Kirchen. 73. 79
Vorrechte der Stadt Franckfurt. 214
Vorsaal im Römer. 38

W.

Waagen der Stadt. 32
Wagner / Pfarrer, Schrifften gegen Edelmann. 168
Wahl / Kayserliche. 250
Wahl-Capelle / Kayserliche im Dom. 55
Wahlzimmer / auf dem Römer Beschreibung. 38
Wald / Franckfurter. 53
Walther / Senior Ministerii Bibliotheck. 195
- - Schrifften. 158
Wambach / Patric. Stiffter der Liebfrauen-Kirche. 60
Wappen der Stadt Franckfurt. 237
- - des Haußes Limpurg. 112
- - des Haußes Frauenstein. 113
Waysenhauß in Franckfurt. 224
Wechsel-Ordnung / darinnen wird Wechsel und Waaren, Zahlung gleich gehalten. 249
Wechsel-Zahlung. 248
Weißfrauen-Kirche in Franckfurt. 74
Wenceslaus / Reichs-Tag in Franckfurt. 259
Wittwen-Cassen in Franckfurt. 230

Worms muß jährlich um ihre Zollfreyheiten in Francfurt einkommen. pag. 221
Wucher der Juden. 268. 269

Z.

Zimmer im Römer. 39
Zoll-Freyheiten / von welchen Städten sie in Franckfurt jährlich müssen erneuert werden. 221
Zucht-Hauß in Franckfurt. 226

Druckfehler.

Pag. 5. lin. 23. Letsghner liese Lersner. p. 15. l. 15. l. Gemächlichkeit geben. p. 32. l. ult. Bockenseimer l. Bockenheimer. p. 40. l. 20. Macimiliani l. Maximiliani. p. 44. l. 6. Hauß liese Hauß. p. 45. l. 24. Keuern l. Kennern. p. 61. l. 11. Eulesiæ l. Ecclesiæ. p. 73. l. 16. gewahlet l. gemahlet. p. 74. l. 4. Componarum l. Campanarum. p. 77. l. 19. Donau l. Dohna. p. 113. l. 16. Fleichbein l. Fleischbein. p. 113. l. 21. Mohrenhein l. Mohrenhelm. p. 115. l. 7. Alpen l. Alphen. p. 147. l. 10. wollen l. vollends. p. 148. l. 26. Mosers Lex. p. 152. l. 6. Ersanders l. Eosanders. p. 154. l. 10. Metiee l. Metier. p. 161. l. 14. 1747. l. 1742. p. 170. l. ult. Specimen nervosus immers l. Spiritus nervosus immerens. p. 177. l. 29. Materialisten l. Materialien. p. 178. l. 11. Seidel l. Melchior. p. 182. l. 25. Haus l. Hans. p. 183. l. 16. Geomantowe l. Germantowe. p. 193. l. ult. Mickelii l. Neickelii. p. 227. l. 5. 1728. l. 1280. p. 238. l. 5. ours. del.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johann Bernhard,

Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Freien Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn

Franckfurt am Mayn 1747

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.379
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095535-0
VD18 11425989-004